

Wiener Landtag

33. Sitzung vom 26. Jänner 1996

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | |
| 2. Fragestunde: | | |
| 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 4); | | |
| 3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 8); | | |
| 5. Anfrage (S. 9); 6. Anfrage (S. 10). | | |
| 3. Mitteilung des Einlaufs | (S. 14) | |
| 4. Pr.Z. 41-MDPLTG, P. 1: Verschiedene
Ergänzungswahlen | | |
| Abstimmung (S. 14) | | |
| 5. Pr.Z. 22-MDPLTG, P. 2: Unvereinbar-
keitsgesetz 1983; Betätigung von Mit-
gliedern des Landtags in der Privat-
wirtschaft | | |
| Berichtersteller: Abg. Josefa Tomsik | (S. 14 u. 20) | |
| Redner: Die Abgen. Günter Kenesei | | |
| (S. 14), Johann Herzog (S. 16), Mag. | | |
| Renate Brauner (S. 17) und Dr. Peter | | |
| Pilz (S. 19) | | |
| Abstimmung (S. 20) | | |
| 6. Pr.Z. 2555/95-MDPLTG, P. 3: Gesetz über
die Gleichbehandlung von Frauen und Män-
nern und die Förderung von Frauen als Be-
dienstete der Gemeinde Wien (Wiener
Gleichbehandlungsgesetz) | | |
| (Beilage Nr. 1) | | |
| Berichtersteller: Amtsf. StR. Johann | | |
| Hatzl | (S. 20 u. 42) | |
| Redner: LhptmStvin. Grete Laska | | |
| (S. 21), die Abgen. Jutta Sander (S. 23), | | |
| Helga Seeliger (S. 26), Johann Herzog | | |
| (S. 27), Josefa Tomsik (S. 29), Ingrid | | |
| Kariotis (S. 30), Jean Margulies (S. 31) | | |
| sowie StRin. Maria Hampel-Fuchs | | |
| (S. 33), die Abgen. Mag. Heidemarie | | |
| Unterreiner (S.36), Mag. Renate | | |
| Brauner (S. 37) und Hannelore Weber | | |
| (S. 39) | | |
| Abstimmung (S. 44) | | |
| 7. Pr.Z. 2157/95-MDPLTG, P. 4: Gesetz,
mit dem das Gesetz über die Gemeinde-
wahlordnung der Stadt Wien (Wiener Ge-
meindewahlordnung 1996 - GWO 1996)
und die Wiener Stadtverfassung geändert
wurden | | |
| (Beilage Nr. 28) | | |
| Berichtersteller: Amtsf. StR. Johann | | |
| Hatzl | (S. 45 u. 63) | |
| Redner: StR. Mag. Christoph Chorherr | | |
| (S. 47), die Abgen. Dr. Matthias Tschirf | | |
| (S. 48 u. 62), Johann Herzog (S. 49), | | |
| Josefa Tomsik (S. 51), Ingrid Kariotis | | |
| (S. 51), Johann Prochaska (S. 52), Dr. | | |
| Helmut Günther (S. 54), Dr. Peter Pilz | | |
| (S. 56), Godwin Schuster (S. 59), Jutta | | |
| Sander (S. 61) und Günter Kenesei (S. 62) | | |
| Abstimmung (S. 66) | | |
| 8. Pr.Z. 40-MDPLTG, P. 5: Tätigkeitsbericht
1993/1994 der Wiener Patientenanwalt-
schaft | | |
| Berichtersteller: LhptmStv. Dr. Sepp | | |
| Rieder | (S. 67 u. 75) | |
| Redner: Abg. Jean Margulies (S. 67), | | |
| die StRinnen. Maria Hampel-Fuchs | | |
| (S. 70) und Karin Landauer (S. 72) | | |
| sowie Abg. Elisabeth Neck-Schau-
kowitsch (S. 73) | | |
| Abstimmung (S. 77) | | |
| 9. Pr.Z. 95-MDPLTG, P. 6: Naturschutzbericht
1994 | | |
| Berichtersteller: Amtsf. StR. Fritz | | |
| Svihalek | (S. 77 u. 83) | |
| Redner: Die Abgen. Hannelore Weber | | |
| (S. 78), Dr. Johannes Hawlik (S. 80), | | |
| Brigitte Reinberger (S. 81) und Franz-
Karl Effenberg (S. 82) | | |
| Abstimmung (S. 84) | | |

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie sehr herzlich. Ich lade Sie ein, Platz zu nehmen, und eröffne die 33. Sitzung des Wiener Landtags.

Entschuldigt sind die Abgen. Susanne Jerusalem, Dr. Günther Marek und Barbara Schöfnagel.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Ingrid Smejkal folgende Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 83/LM/KGR): Abg. Jutta Sander an den Landeshauptmann:

Über 54% der Beschäftigten der Gemeinde Wien sind Frauen. Erachten Sie es als gerechtfertigt, daß im nunmehr vorliegenden Wiener (Fast-) Gleichbehandlungsgesetz wiederum eine Ungleichbehandlung aufrechterhalten wird, indem für Frauen in höheren Funktionen lediglich eine Quote von 40% angestrebt wird?

2. Anfrage (Pr.Z. 103/LM/KVP): Abg. Dr. Oskar Wawra an den Landeshauptmann:

Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, wenn die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien über das sog. 30-Milliarden-Paket nicht zustande kommt?

3. Anfrage (Pr.Z. 144/LM/KFP): Abg. Johann Herzog an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Ist seitens der Landesregierung an eine steuerliche Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung durch Einführung einer Art 'Wohnbausteuer' gedacht?

4. Anfrage (Pr.Z. 104/LM/KSP): Abg. Inge Zankl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport:

Welche frauenpolitischen Signale werden mit dem neuen Gleichbehandlungsgesetz gesetzt?

5. Anfrage (Pr.Z. 97/LM/KSP): Abg. Erika Stubenvoll an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur:

Wie hat sich die Situation für behinderte Menschen seit der Novellierung des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes verändert?

6. Anfrage (Pr.Z. 84/LM/KGR): Abg. Dr. Peter Pilz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie sich aufgrund der 'Klima-Pläne' herausgestellt hat, sollen den Bundesländern die Folgen der Erfüllung der Konvergenzkriterien aufgebürdet werden. Welche Bundesländer-Quote an der Neuverschuldung sind Sie bereit zu akzeptieren?)

Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg. Jutta Sander eingebracht und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, diese Frage zu beantworten.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Da ich davon ausgehen kann, daß dieses Thema heute noch ausführlich diskutiert wird und zum zweiten die 4. Anfrage des heutigen Vormittages an die zuständige Stadträtin gerichtet wurde, darf ich mich sehr kurz fassen.

Sie wissen wahrscheinlich besser als ich, daß man bei der festgesetzten Quote von 40 Prozent in Übereinstimmung mit dem entsprechend vorliegenden Bundesgesetz gehandelt hat. Meine persönliche Befindlichkeit ist dazu an sich nicht gefragt, aber selbstverständlich gehe ich davon aus, daß dies - so wie es auch bei der Diskussion um diese Quote im Bundesgesetz unsere Auffassung ist - eine angestrebte Zwischenetappe ist auf dem Weg zu einer völligen Gleichbehandlung auch von der Quote her.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte.

Abg. Jutta Sander (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Sie wissen sicher, daß es überhaupt keinen Zwang oder keine Notwendigkeit gegeben hat, daß dieses Gesetz, dieses Wiener Gleichbehandlungsgesetz mit derselben Quote ausgestattet ist wie das Bundesgleichbehandlungsgesetz. Also eine Anlehnung ist überhaupt nicht erforderlich. In der Zwischenzeit hat sich doch eine Menge geändert.

In Wien merkt man, wie umgegangen wird mit Frauenförderung. Wenn ich zum Beispiel an diese zuletzt am 16. Jänner im Stadtsenat eingebrachte Beförderung von 11 Frauen unter dem Titel "Frauenförderung" denke, dann kann ich sagen, das ist eine Alibihandlung. Es ist in Wirklichkeit eine wahnsinnig lächerliche Geschichte, daß die Stadt die Beförderung von 11 Frauen in die Dienstklasse VIII unter dem Titel "Frauenförderung" namhaft macht. Bei Männern passiert das ganze Jahr über, das ist keine Männerförderung.

Welchen Beitrag werden Sie also leisten - und ich denke, Ihr persönliches Engagement als Landeshauptmann wiegt in der Sache schon -, welchen konkreten Beitrag werden Sie leisten, damit echte Frauenförderung in dieser Stadt griffig und rasch umgesetzt wird?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann:

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich bin vollkommen überzeugt davon, daß jegliche Maßnahme, die Schritt für Schritt hier gesetzt wird, von Ihnen als ungenügend empfunden wird. Das liegt offensichtlich in der Natur der Sache der ja auch nicht aufgezwungenen, sondern freiwilligen Rollenverteilung zwischen Regierung und Opposition. Ich nehme das auch mit der entsprechenden Demut zur Kenntnis.

Für mich ist das keine Lächerlichkeit, wenn 11 Frauen in die Dienstklasse VIII befördert werden und man dies auch entsprechend kundtut. Ich bin absolut sicher, daß wir diesen Weg, nicht zuletzt auch aufgrund dieses Gesetzes, für die Zukunft fortsetzen werden. Denn aus meiner Sicht und auch aus meinen persönlichen Erfahrungen heraus soll und darf es in der

Zukunft keine Rolle spielen, ob es ein Mann oder eine Frau ist, sondern der Qualifizierteste hat die Funktionen zu besetzen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Jutta Sander (GRÜNE): Ich werde sicher in meiner späteren Wortmeldung darauf eingehen. Der Qualifizierteste ist nicht immer ein Mann, und wir wissen, wie es zum Auswahlverfahren kommt. Also das ist schon eine Sache, die man sich wirklich einmal genau anschauen muß, und das wird man ja dann hoffentlich mit den Instrumentarien des Gleichbehandlungsgesetzes besser machen können. Trotzdem: 25 Frauen zu 252 Männern ist also wirklich keine besondere Leistung im Sinne der Frauenförderung.

Ein anderer Problembereich im Gleichbehandlungsgesetz ist die sexuelle Belästigung. Im Entwurf des Bundesgleichbehandlungsgesetzes der Frauenministerin Dohnal ist enthalten gewesen, daß bei sexueller Belästigung die Umkehr der Beweislast zum Tragen kommen soll. Leider ist es im Bundesgesetz der Koalition zum Opfer gefallen.

Wir haben in Wien aber das sogenannte "rote" Wien, und jetzt frage ich Sie, wieso es in Wien nicht möglich gewesen ist, zumindest diesen Punkt, diese Initiative der damaligen Frauenministerin auf Umkehr der Beweislast bei sexueller Belästigung in den Gesetzesentwurf aufzunehmen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Zunächst einmal möchte ich festhalten, daß das für mich überhaupt kein spaßiges Thema ist, als das es gelegentlich abgehandelt wird, so auf dem Niveau von Macho-Witzen auch in den Massenblättern, in den Zeitungen, sondern ich halte das für ein durchaus sehr ernstes Problem, denn es betrifft die Würde des Menschen. Daher halte ich es für absolut unangebracht, blödsinnige Witze über diese Fragen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu machen.

Ich gehe aber davon aus, daß dies nicht dem Unwillen zum Opfer gefallen ist, sondern ich glaube, ohne Detailkenntnisse in der Diskussion zu haben, daß es darauf zurückzuführen ist, daß eine Beweislastumkehr den grundsätzlichen Rechtsprinzipien unseres Staates widerspricht. Grundsätzlich hat man davon auszugehen, daß man, wenn man jemandem etwas zur Last legt, eine Beschuldigung gegen ihn erhebt, diese Beschuldigung auch zu beweisen hat und nicht jemand seine Unschuld zu beweisen hat. Das ist der einzige Grund oder das einzige Argument, das man letztendlich auch dafür anführen kann.

Aber, Frau Abgeordnete, eine Bemerkung erlauben Sie mir schon im Hinblick auf Zwang durch das Gesetz. Ich denke, daß wir, gerade auch in diesem sensiblen Bereich, davon ausgehen sollten, daß man die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichem Diskussionsprozeß, gesellschaftlichem Bewußtseinsprozeß, gesellschaftlichem Entwicklungsprozeß auch von

grundsätzlichen Positionen einer Rechtspolitik aus sehen sollte. Und ich verhehle nicht, daß ich diesbezüglich und in diesen Zusammenhängen und in dieser Wechselwirkung durchaus ein sehr großes Vorbild in Christian Broda mit seiner Strafrechtsreform sehe, wo diese Wechselwirkung durchaus gegeben war, und zwar einerseits in die Richtung eines initiierten gesellschaftlichen, sehr widersprüchlichen Diskussionsprozesses, auf der anderen Seite aber in Form der Auswirkungen durch die Strafrechtsreform auf den Diskussionsprozeß in der Gesellschaft und im Bewußtwerdungsprozeß in der Gesellschaft selbst. Das heißt aber umgekehrt auch, daß ich meine, daß man ausschließlich mit Rechtswerken allein nicht Gesellschaft verändert und auch nicht Bewußtsein verändert. Und ich denke, daß dies auch für dieses Gesetz hier gilt.

Ich betrachte dieses Gesetz als eine Etappe in einem gesellschaftlichen Bewußtseinsprozeß, der den Frauen jene ihnen zu Recht zustehenden gleichen Rechte einräumen wird. Und ich hoffe, daß dies auch in der Praxis, in der gesellschaftlichen Praxis entsprechend Platz greift.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke für die Beantwortung.

Wir kommen zur 2. Anfrage, eingebracht von Herrn Abg. Dr. Oskar Wawra und ebenfalls gerichtet an den Herrn Landeshauptmann. - Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich nach den Konsequenzen, falls das 30-Milliarden-Schilling-Paket nicht abgeschlossen wird und nicht zustande kommt. Es tut mir leid: Ich sehe mich außerstande, diese Frage zu beantworten. Ich gehe grundsätzlich davon aus, daß dieses 30-Milliarden-Schilling-Paket zustande kommt, und ich kann daher heute keinerlei Konsequenzen ziehen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Herr Landeshauptmann! Sie haben in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dieser Frage auch in der Öffentlichkeit Überlegungen über eine mögliche Vorverlegung der Wiener Wahlen aus diesem Grunde angestellt. Es ist natürlich auch für den Wiener Landtag von großem Interesse, wenn der Bürgermeister und Landeshauptmann öffentlich solche Überlegungen anstellt.

Ich möchte Sie daher konkret fragen: An welchen vorverlegten Wahltermin für die Wiener Wahlen haben Sie dabei gedacht, als Sie das in der Diskussion ins Spiel gebracht haben. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An keinen. Denn grundsätzlich gehe ich davon aus - wir sollten ja wirklich versuchen, das auf das Tonband des Anrufbeantworters des Wiener Rathauses zu sprechen -, daß der zweite Sonntag im Oktober 1996 der geeignete und auch dem Bewußtsein

der Bevölkerung konforme Wahltermin für die Wiener Gemeinderatswahlen ist.

Aber ich verhehle nicht, daß es natürlich Überlegungen meinerseits gibt für den Fall, daß eine Politik betrieben wird, die andeutungsweise ja zu sehen gewesen ist in einzelnen Fällen, zum Beispiel in der Budgetierung des Bundesstraßenbaus und der Benachteiligung Wiens dabei, bei der es zu einer fundamentalen Aushungerung Wiens kommt in der Nichterfüllung dieses 30-Milliarden-Schilling-Pakets, in einer Benachteiligung im Finanzausgleich, in einer Benachteiligung bei der Krankenhausfinanzierung, in einer Benachteiligung bei der Wohnbaufinanzierung, sodaß man dann in einer Demokratie natürlich auch Antworten finden muß.

Aber ich kann nunmehr beim derzeitigen Stand der politischen Entwicklung diese Gefahr nicht erkennen und daher diese Konsequenzen auch nicht angeben. Ich denke daher auch nicht an einen vorverlegten Wahltermin, und ich kann Ihnen daher folgerichtig auch keinen Termin angeben.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Herr Landeshauptmann! Ich kann Ihnen leider in dieser Argumentation und in dieser Logik überhaupt nicht folgen. Würde man nämlich diese Logik weiterdenken, dann müßte ja die Wiener SPÖ einen Wahlkampf gegen die Bundes-SPÖ führen (*Abg. Johannes Prochaska - heiter -: Das haben wir notwendig!*), denn in dieser Frage sind ja vor allem der Finanzminister und der Bundeskanzler die Hauptansprechpartner.

Aber ich sehe etwas anderes, etwas sehr, sehr Bedenkliches in dieser Kette der Argumentation. Man würde nämlich in diesem Fall, wenn man wirklich Ihrer Argumentation folgen und das Wahlergebnis der Wiener SPÖ mit all diesen Maßnahmen verknüpfen würde, vor allem der Wiener Bevölkerung einen echten Bärendienst erweisen. Denn das würde nämlich auch bedeuten, wenn Sie ein schlechteres Wahlergebnis hätten als jetzt, daß es ein Zeichen für den Bund wäre, daß eh alles beim alten bleiben sollte und diese Forderungen nicht erfüllt werden sollten. Also dem kann ich auch nicht folgen, noch dazu, wo in allen diesen Fragen - und das ist ja auch mitzubedenken -, die Sie hier angeführt haben, ein großer Konsens zwischen allen Parteien, also ÖVP, FPÖ und auch weitgehend der GRÜNEN, in diesem Hause besteht.

Ich möchte Sie aber ganz etwas anderes fragen, Herr Landeshauptmann. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Schadel - Allgemeine Heiterkeit.*) Es müssen ja auch Alternativen zumindest angedacht werden für den Fall, daß diese Maßnahmen alle nicht kommen sollten. Hier kann man ja nicht völlig unvorbereitet sein seitens der Stadt Wien und seitens der Wiener Stadtregierung. Und es gibt ja da Möglichkeiten. Ich möchte vielleicht nur eine nennen: Die Stadt Wien könnte ja dann vielleicht ihre Rücklagen nicht mehr bei der Bank Austria, sondern in Sparbüchern bei der BAWAG anlegen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie wollten zu der Frage kommen!

Abg. Dr. Oskar Wawra (fortsetzend): Ja, ich komme zu der Frage.

Ich persönlich möchte Ihnen ja keinen Rat geben, Herr Landeshauptmann, hätte aber persönlich eine andere Alternative für diesen Fall. Die Anteile der Stadt Wien an der Bank Austria im Wege der Anteilsverwaltung machen ziemlich genau diesen Betrag aus, nämlich genau diese 20 Milliarden Schilling. Wenn man diese Anteile am internationalen Markt verkaufen würde, würden diese 20 Milliarden Schilling, die man dafür lukrieren könnte, dem Betrag entsprechen, den eben der Bund hier einschießen müßte im Rahmen des 30-Milliarden-Pakets. Der Bund geht ja einen ähnlichen Weg durch Verkauf der Anteile der CA zum Beispiel, um hier Geld zu bekommen. Also meine Alternative wäre, daß die Stadt Wien in diesem Fall mit der Bank Austria ähnlich vorgehen sollte.

Ich frage Sie aber konkret, Herr Landeshauptmann: Welche Alternativen haben Sie oder die Stadtregierung für den Fall, daß dieses 30-Milliarden-Paket nicht kommt?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Nun, zunächst einmal bedauere ich es zutiefst, daß Sie sich meiner so einleuchtenden und einfachen Logik nicht anschließen können. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Andere Ihrer Parteifreunde haben es da einfacher. Zum Beispiel der Tiroler Landeshauptmann oder der Vorarlberger Landeshauptmann, beide von der ÖVP, die können dieser Logik ganz einfach folgen und haben sie nicht unerfolgreich praktiziert, wie man sehen kann. Aber es liegt wahrscheinlich an der Gemeinsamkeit von Landeshauptleuten, daß Sie dieser Logik nicht folgen können. Aber ich hoffe immer noch - und ich werde meine pädagogischen Fähigkeiten einsetzen -, auch Ihnen diese Logik nahebringen zu können.

Das zweite ist eine Spur ernster als ersteres, denn bei dieser Frage der Infrastrukturinvestitionen handelt es sich nicht um die Frage: Hat hier die SPÖ einen Erfolg oder hat sie einen Nichterfolg im Hinblick auf Wahlen? Beim Finanzausgleich ebenfalls nicht, bei der Krankenanstaltenfinanzierung ebenfalls nicht, bei der Wohnbaufinanzierung ebenfalls nicht. Hier handelt es sich nicht um SPÖ oder nicht SPÖ, sondern hier handelt es sich um Wien. Hier handelt es sich um Wien, hier handelt es sich darum, daß jene Zentralregion, die die größte Wertschöpfung in unserer Republik aufbringt, die im wesentlichen jene Gelder erwirtschaftet, mit denen mit Ausnahme von Vorarlberg eigentlich alle anderen Bundesländer gesponsert werden, in verschiedener Hinsicht gröblich vernachlässigt zu werden droht, wenn man einer bestimmten ökonomischen Logik, die andeutungsweise - ich sagte es schon - etwa im Budget des Bundesstraßenbaus zu erkennen gewesen ist, tatsächlich auch folgt.

Das ist eine Logik, die sich nicht gegen die SPÖ,

sondern das ist eine Logik, die sich gegen Wien richtet, und in einer Demokratie gibt es nicht sehr viele Möglichkeiten, die man anwenden kann, zu Recht auch anwenden kann, als daß man beispielsweise bei Wahlen seine entsprechende Meinung dazu ausdrückt. Daher scheint mir auch das nicht besonders illegitim zu sein.

Ich möchte nur einer Argumentation von vornherein vorbeugen. Ich gehe mit Sicherheit nicht her und sage, wenn dieses 30-Milliarden-Schilling-Paket in der Bundesregierung beschlossen wird, dann sei dies jetzt etwas, was die SPÖ für sich zu vereinnahmen hat, sondern dann ist dies ein Erfolg für Wien. Und das scheint mir die richtige Logik zu sein.

Daher kann ich nur noch einmal - denn diese zweite Zusatzfrage war eine Verkläuterung der ersten, der einleitenden Frage - sagen, welche Konsequenzen respektive welche Alternativen ich habe, wenn dieses 30-Milliarden-Schilling-Paket nicht zustande kommt. Ich sage es Ihnen ganz klipp und klar: Wir werden und wir können - kein Bundesland und keine Gemeinde kann das - allfällige Defizite des Bundes, insbesondere im Investitionsbereich, nicht vollständig substituieren. Ich verweise darauf, daß schon bei diesem 30-Milliarden-Schilling-Paket die Stadt Wien einen nicht unerheblichen Beitrag bezahlt, und daher hat einfach jeder seine Aufgabe zu erfüllen.

Und wenn es richtig ist in dieser Republik, daß ein nicht unerheblicher Teil der Städte, die über öffentliche Verkehrsmittel verfügen, vom Bund dafür bezahlt werden, daß in einer Unzahl von Gemeinden der Bund die Versorgung mit öffentlichem Verkehr finanziert, dann halte ich es nur für legitim, daß der Bund diese Verantwortung auch gegenüber der Bundeshauptstadt und sohin gegenüber der Gebietskörperschaft, die eigentlich am meisten zum Wohlstand in diesem Land beiträgt, entsprechend wahrnimmt.

Daher ist die Alternative: Jeder soll das machen, wofür er in dieser Republik gewählt und mit Verantwortung versehen wurde. Wenn das geschieht, bin ich vollkommen davon überzeugt, daß wir kein Problem haben im Hinblick auf diese gemeinsame Kraftanstrengung zur Finanzierung der Infrastruktur in unserer Bundeshauptstadt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke für die Beantwortung.

Wir kommen zur 3. Anfrage, eingebracht von Herrn Abg. Johann Herzog und gerichtet an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat:

Amts. StR. Werner Faymann: Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob eine steuerliche Mehrbelastung der Wiener Bevölkerung durch die Einführung einer Art Wohnbausteuer geplant ist, ob daran gedacht ist. - Nein, es ist nicht daran gedacht.

Ich möchte Ihnen aber trotzdem den Hintergrund dieser Diskussion erklären. Es ist so, daß der Bund, wie Sie wissen, für das Aufkommen verantwortlich ist. Die Wohnbauförderungsmittel setzen sich im we-

sentlichen aus zwei großen Beträgen zusammen, aus dem Wohnbauförderungsbeitrag auf der einen Seite, der 5,8 Milliarden Schilling ausmacht, und aus 18,4 Milliarden Schilling, die der Bund aus dem Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Kapitalertragsteuer- und Körperschaftsteuertopf gemeinsam, das sind 9,2 Prozent, bekommt.

Aus diesen beiden Beträgen setzt sich das Aufkommen zusammen, und es ist die Aufgabe des Landes, unserer Stadt, dafür zu sorgen, daß bei der Aufteilung dieser Mittel, deren Aufkommen im Bund erfolgt, auch mit all den gesetzlichen Bestimmungen zu Recht im Bund erfolgt, der Anteil, der auf die Wiener Bevölkerung entfällt, dann nicht zu gering ausfällt. Sie wissen, daß durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes eine neuerliche Diskussion darüber entstanden ist. Die Finanzreferenten verhandeln, und für uns geht es darum, die Interessen der Wiener zu vertreten. Ich glaube, das ist keine Verhandlung, die der Landesreferent für Finanzen allein zu führen hat, sondern das ist eine Verhandlung, die wir alle, völlig unabhängig von parteipolitischer Zugehörigkeit, zu unterstützen haben, um im Interesse der Wiener Bevölkerung auch die Mittel zu bekommen, die notwendig sind für die Stadterneuerung und für den Wohnungsneubau.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte

Abg. Johann Herzog (F): Herr Stadtrat, ich freue mich ja sehr, daß Sie hier feststellen, daß eine Wohnbausteuer oder eine zusätzliche Abgabe nicht geplant ist. Ich hoffe, daß die Koordination zwischen Ihnen und dem Herrn StR. Edlinger funktioniert, denn ich habe vor mir nur zwei Zeitungsausschnitte von Ende Dezember. In den "Salzburger Nachrichten" vom 20. Dezember wird festgestellt: "Wiener Finanzstadtrat schlägt vor, Länder sollen Wohnbausteuer einheben." Das gleiche wird in der "Presse" vom 20. Dezember gesagt. *(Amts. StR. Rudolf Edlinger: Das ist ganz anders! Das haben Sie nicht verstanden!)* Es haben alle Zeitungen gebracht. Es ist halt dann ein reiner Zufall, daß Sie von sämtlichen Zeitungen Österreichs mißverstanden wurden. Natürlich haben Sie das gesagt, und zwar heißt es hier: "... Länderkompetenz für eine eigene Steuer anstelle der bisherigen Wohnbausteuer geschaffen werden". *(Amts. StR. Rudolf Edlinger: Da gibt es ja eine Bundeswohnbauförderung!)* Daher: Wenn eine Länderkompetenz eingerichtet wird, wird ja irgendwann und irgendwo eine entsprechende Inanspruchnahme dieser Kompetenz nicht ferne sein. *(Amts. StR. Rudolf Edlinger: Anstelle der Bundessteuer!)* Ja, ja.

Ich glaube, daß bei einer massiven Belastung, wie sie durch die jetzige wirtschaftliche Entwicklung auf die österreichische Bevölkerung zukommt, eine weitere Belastung der Bevölkerung Wiens durch eine Landesabgabe sicherlich nicht zumutbar ist. Und ob sich die Hoffnung der Wiener Landesregierung und der beiden Stadträte, die ich hier sehe, wirklich erfüllen wird, daß der Bund im Sinne einer Umschichtung auf Lohn- und

Einkommensteueranteile verzichtet wird, wird sich erst weisen. Vielleicht. Wir werden es noch hören. (Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Darum geht es nicht!) Der Herr Stadtrat wird das ja sicherlich noch sagen können.

Ich glaube vielmehr, daß auch die Kürzung der Wohnbauförderung an sich noch nicht ganz vom Tisch ist. Und sollte das, wie noch vor Weihnachten versprochen, nicht der Fall sein, bleibt immerhin eine gewisse Ausdünnung des Wohnungstopfes doch gegeben, da ja auf alle Fälle - wie es scheint - das Bausparen als solches einer Einschränkung unterliegen wird.

Präsidentin Ingrid Smejkal (unterbrechend): Ich hoffe, Herr Abgeordneter, daß Sie zur Frage kommen!

Abg. Johann Herzog (fortsetzend): Ich komme zur Frage, natürlich!

Die Neuregelung der Wohnbauförderung, die notwendig ist, Herr Stadtrat, haben Sie schon angesprochen, und es erhebt sich jetzt natürlich die Frage: Ist Optimismus begründet, daß auch die anderen Bundesländer trotz des Vorliegens des Verfassungsgerichtshofurteiles bereit sein werden, in etwa die gleichen Mittel wie bisher zuzugestehen, obwohl von drei Parametern für die Berechnung der Wohnbauförderung nur einer, nämlich die Bevölkerungszahl, übriggeblieben ist.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Werner Faymann: Ich möchte noch einmal wirklich nur in aller Kürze zum ersten Teil sagen: Entweder hebt der Bund Steuern ein oder es wird das Aufkommen auf die Länder übertragen. Das ist eine theoretische Diskussion, die Tradition hat, nämlich zu fragen: Ist es sinnvoll, daß Länder selber für Steuermittel verantwortlich sind und für das Aufkommen, oder ist es in Ordnung, daß der Bund dafür verantwortlich ist und dann die Länder verhandeln, wer welchen Anteil bekommt? Also eine Diskussion, daß einerseits der Bund diese Steuermittel einhebt, andererseits die Länder zusätzlich Steuermittel einheben - ich muß ehrlich sagen, dazu kenne ich alle Beteiligten zu sehr -, die kann niemand so meinen und meint auch niemand so.

Die zweite Frage, ob der Optimismus berechtigt ist, daß wir quasi keine Kürzung, sondern gleich viel Geld bekommen wie bisher; da muß man sagen: Dieser Optimismus hängt ja auch von den Taten ab, nämlich ob es uns allen gelingt, klarzumachen, daß die Wiener Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, den Anteil, den sie bisher erhalten hat, auch in Zukunft zu bekommen. Die Aufgaben in unserer Stadt, etwa im Bereich der Stadterneuerung, sind typisch für Wien. Andere Bundesländer haben genau diese Belastungen und Aufwendungen, die einfach durch unsere Altstadt notwendig sind, in diesem Umfang nicht. Es gibt auch im Vergleich zu Wohnungspreisen insgesamt - die Grundstückskosten in unserer Hauptstadt sind natürlich wesentlich höher als in anderen Bereichen - eine Reihe von Gründen, die untermauern, daß wir gute Argumente für die Diskussion haben. Versprechen, daß eine Verhandlung gut

ausgeht, kann niemand, aber unser Optimismus ist dann begründet, wenn wir innerhalb unseres Landes auf derselben Seite stehen, nämlich auf der Seite der Wiener Bevölkerung.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Johann Herzog (F): Herr Stadtrat, natürlich glaube auch ich nicht, daß das ein so simpler Vorgang wäre, daß Wien parallel zu den Bundesmitteln eine weitere Abgabe einhebt. Also so plump wird der Griff in die Taschen nicht erfolgen.

Aber es ist doch durchaus die Möglichkeit gegeben, daß die alte Erfahrung der Steuerzahler mit der sogenannten Aufkommensneutralität doch irgendwo immer zuungunsten der Steuerzahler ausgeht und vielleicht auch in Zukunft ausgehen wird. Ich hoffe, Sie haben recht, Herr Stadtrat, daß der Wiener Anteil an der Wohnbauförderung ungeschmälert erhalten bleibt. Das ist unser aller Wunsch, keine Frage.

Aber sollten wir nicht - und das ist die nächste Frage - angesichts der Möglichkeit, daß die Wohnbauförderung vielleicht doch mittelmäßig einer gewissen Einschränkung unterliegen wird, eine allgemeine Reform der Wohnbauförderung in Aussicht nehmen? Ich denke dabei an die von mir schon oft genannte allgemeine Wohnbeihilfe, wo angesichts eben der wirtschaftlichen Lage, der stark steigenden Wohnungskosten in Wien aufgrund des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes und der massiven Betriebskostensteigerungen durch die Gebührenlawine der Stadt Wien eine massive Belastung der Haushalte erfolgt ist und eine 2-Klassen-Gesellschaft darin besteht, daß ein Teil der Wiener eine Beihilfe bekommt und der andere Teil nicht. Und da sind sehr viele dabei, die es ganz dringend brauchen würden, nämlich im Privathausbereich.

Sind Sie bereit, unter dem Licht dieser wirtschaftlichen Gegebenheiten, wie sie sich jetzt abzeichnen, ein solches Umdenken hin zu einer allgemeinen Wohnbeihilfe nunmehr eher ins Auge zu fassen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Werner Faymann: Mit der Kürzung von Mitteln muß jeder rechnen, der politisch tätig ist, und daher auch ständig überlegen, wie man mit weniger Geld eine Leistung erbringen kann, die für diese Stadt notwendig ist. Das hat ja dazu geführt, daß wir im Vorjahr gemeinsam in diesem Haus beschlossen haben, bei der Wohnbauförderung Geld einzusparen. Das ist in zwei Punkten passiert. Einerseits ist der Zuschuß, wenn ich die alte Förderung und die neue Förderung gegenüberstelle, vereinfacht gesagt, von 8 000 S pro Quadratmeter auf 6 000 S pro Quadratmeter gesunken, ohne daß deshalb die Mieten gestiegen sind. Also ein Einsparungspotential in diesem Bereich war ja möglich und ist auch im Vorjahr durchgeführt worden.

Im zweiten Bereich des Wettbewerbs ist ja auch einiges geschehen - das brauche ich jetzt, glaube ich, nicht länger auszuführen. Da ist noch mehr drinnen. Es ist jeder Betrieb und daher auch eine Stadt immer ge-

fordert, zu überlegen: Wo kann man Mittel optimieren oder effektiver einsetzen?

Bei der Frage der Subjekt- und der Objektförderung bin ich überzeugt, daß es sich nicht um ein Schwarz-Weiß- Thema handelt, um das kurz anzusprechen. Nur die allgemeine Wohnbeihilfe und gar keine Objektförderung einzuführen, würde ich für falsch halten. Das hieße, den Durchschnittseinkommensbezieher zum ewigen Beihilfenbezieher zu machen, weil Mieten von 160, 170 S pro Quadratmeter ungefordert die durchschnittliche Familie mit durchschnittlichem Einkommen ein Leben lang zum Beihilfenbezieher machen. Also das Verhältnis von Subjekt- und Objektförderung ist ein Thema der Gegenwart und der Zukunft einfach deshalb, weil man immer überlegen muß: Bekommt jemand aus dem Steuertopf mehr als notwendig und sind hier Einsparungen möglich? Andererseits gibt es etwa im privaten Althaus- oder in anderen Bereichen Familien, die eigentlich mehr Anrecht auf Unterstützung durch die Stadt hätten. Das heißt, eine Diskussion, statt Objektförderung allgemeine Wohnbeihilfe, würde ich so für falsch halten. Das Verhältnis von Subjekt- und Objektförderung zu überprüfen und ständig den Erfordernissen anzupassen, halte ich für richtig.

Der zweite Punkt: Die allgemeine Wohnbeihilfe zusätzlich zu den bestehenden Förderungen einzuführen, wäre ja unmöglich. Wenn man von Kürzungen, bestenfalls vom Gleichbleiben von Mitteln spricht, ist ja sozusagen ein zusätzlicher Wunschkatalog - so gerne das viele hätten - unmöglich.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke für die Beantwortung.

Wir kommen zur nächsten Frage, es ist dies die 4. Anfrage, eingebracht von Frau Abg. Inge Zankl an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport. - Ich bitte Sie, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, die Frage zu beantworten.

LhptmStvin. Grete Laska: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie fragten mich, welche frauenpolitischen Signale mit dem neuen Gleichbehandlungsgesetz gesetzt werden.

Eines der wichtigsten Dinge ist, daß dieses Gesetz einen Rechtsanspruch schafft, daß alle Berufe, die die Stadt Wien als Dienstgeber anbietet, für Frauen zugänglich sind.

Die Stadt Wien in ihrer Doppelfunktion als Landesverwaltung und als großstädtische Kommunalverwaltung bietet eine Vielzahl von unterschiedlichen Berufssparten an. Es ist dies ein wichtiges Signal an Mädchen, die vor ihrer Berufsentscheidung stehen, sich die Palette anzusehen und dann zu entscheiden, ob sie nicht doch, mit der nötigen Information ausgestattet, einen der sogenannten traditionellen Männerberufe wählen und sich dafür entscheiden. Es sind dies vor allem die technischen Bereiche, die von Mädchen immer noch gemieden werden. Es ist dies sicherlich eine

Informationsfrage, die man nicht aus den Augen verlieren darf. Viele kennen die Berufe einfach gar nicht und können sich deshalb auch nicht dafür entscheiden.

Es bedeutet aber natürlich auch für den Dienstgeber, daß er sich überlegen muß, die Rahmenbedingungen zu schaffen, sodaß auch für Mädchen tatsächlich das Ergreifen des Berufes dann nicht an irgendwelchen Kleinigkeiten scheitert, wie etwa dem Vorhandensein der notwendigen Sanitärbereiche und ähnlichem. Es ist daher auch notwendig, den Magistrat zu durchforsten, wo Investitionen getätigt werden müssen, um einmal grundsätzlich die Voraussetzungen zu schaffen, daß keine Barrieren entstehen, die dann dem Entscheid eines Mädchens entgegenstehen. Es ist wichtig, daß hier rechtzeitig vorgesorgt wird, damit dann, wenn der Rechtszugang möglich ist, tatsächlich auch die Bedingungen stimmen.

Wenn nun eine Frau um Aufnahme in einem jener Bereiche ansucht, wo der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt, kann die Frau aufgrund dieses Gesetzes sicher sein, daß sie bei gleicher Qualifikation gegenüber einem Mann zum Zug kommt. Und das ist schon ein wichtiger Punkt, wie ich meine, und ein wichtiges Signal.

Der Dienstgeber ist darüber hinaus aber auch aufgefordert, Frauen in ihrer Berufslaufbahn gezielt zu fördern, das heißt, wir werden unsere Fortbildungsangebote und Weiterbildungsangebote daraufhin zu überprüfen haben, ob sie tatsächlich dieser Willenskundgebung und dieser Bindung, die sich nun der Dienstgeber auferlegt hat, entsprechen.

Es wird auch notwendig sein, daß vor allem männliche Vorgesetzte einer gezielten Schulung unterzogen werden, wie sie selbst frauenfördernd tätig werden können, denn wir wissen ganz genau, daß Bewußtseinbildung hier eine Maßnahme ist, die, wie ich meine, verstärkt zu greifen haben wird.

Mit dem Gesetz verpflichtet sich der Dienstgeber auch, die weiblichen Beschäftigten vor Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen. Das Gesetz sieht auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten vor, sollten Vorgesetzte dieser Sorgfaltspflicht des Dienstgebers nicht oder in ungenügendem Maße nachkommen - eine, wie ich meine, auch ganz wichtige Sache und auch ein Signal für die Frauen, daß sie letztendlich nicht mehr auf Goodwill angewiesen sein sollen, daß sie hier ein Recht in Anspruch nehmen können und sich dementsprechend auch gegen derartige unliebsame Übergriffe von Männern gegenüber Frauen zur Wehr setzen können.

Mit der Schaffung der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Kontaktfrauen wird den Frauen bei der Stadt Wien eine Anlauf- und Beratungsstelle angeboten, die Frauen bei einer etwaigen Beschwerdeführung unterstützt und den Fall vor die Gleichbehandlungskommission bringt. Es ist auch deren Aufgabe, die Frauen gezielt für einen beruflichen Aufstieg zu motivieren, denn man muß zur Kenntnis nehmen, daß, obwohl die Chancen bestehen, Frauen einfach aus ihrer

persönlichen Geschichte und ihrer Erziehung oft gar nicht daran denken, daß sie selbst mit einigem Dazutun sehr wohl ihre weitere Berufslaufbahn gezielt planen und daher auch Weiterbildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Es wird dies die Aufgabe derer sein, die dazu bestimmt sind, Frauen bei diesen Berufslaufbahnentscheidungen und Planungen zu unterstützen, zu beraten, zu informieren und ihnen vor allem den nötigen Rückhalt zu geben.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind auch entscheidend in die Erstellung der Frauenförderpläne eingebunden, und ihre Aufgabe ist es, die strukturell notwendigen Rahmenbedingungen für den Aufstieg von Frauen festzuschreiben, ob dies die räumlichen Voraussetzungen, das entsprechende Weiterbildungsangebot beziehungsweise die Zielvorgaben für anstehende Personalentscheidungen betrifft.

Das Gesetz beinhaltet den Auftrag der systematischen Erfassung sämtlicher Berufs- und Funktionsbereiche, wo derzeit Frauen unterrepräsentiert sind, so daß also hier auch gezielt und punktgenau den Frauenförderungsplänen Inhalt gegeben werden kann und damit die Umsetzung sichergestellt ist. Und - auch das ist ein wichtiges Signal - durch die Verpflichtung der Berichterstattung an den Gemeinderat wird sichergestellt, daß die politische Kontrolle über die tatsächliche Umsetzung gewährleistet ist und man dann, wenn es notwendig erscheint, natürlich auch bei diesem Gesetz, wie allen anderen Gesetzen, notwendige Adaptierungsmaßnahmen durchführen kann, wenn man daraufkommt, daß es in dem einen oder anderen Bereich nicht ausreichend ist.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke. Eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Inge Zankl (SPÖ): Angenommen, ich wäre eine Beschäftigte der Stadt Wien: Welche konkreten Veränderungen würde ich in nächster Zeit als erstes spürbar erfahren können für mich persönlich am Arbeitsplatz?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

LhptmStvin. Grete Laska: Die konkreten Maßnahmen, die jetzt einmal zu setzen sind, sind nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Bestellung der verschiedenen Funktionen, die ich aufgezählt habe. Es sind dies die Kontaktfrauen und die Gleichbehandlungsbeauftragten. Und die müßten eigentlich - und sie werden es auch tun - je nach ihrem Aufgabenbereich versuchen, mit den Frauen, für die sie Ansprechpartner sind, Kontakt aufzunehmen, um einmal eine Ist-Stand-Analyse zu machen und dann mit den Frauen gemeinsam weiterzuentwickeln, wie ihnen tatsächlich entsprechend dem Gesetz, aber auch grundsätzlich geholfen werden kann.

Es würde natürlich davon abhängen, in welchem Bereich du tätig bist, weil wir ja alle wissen, daß es in bestimmten Bereichen eine Überrepräsentanz von Frauen gibt, aber in anderen Bereichen eben tatsächlich überhaupt noch keine Frauen.

Ich würde mir zum Beispiel wünschen, daß sich sehr bald eine Frau bewirbt, um der Realität näherzukommen, eine Schulwartposition in Wien in Angriff nehmen zu wollen. Dann würden wir nämlich sehr rasch feststellen, daß hier Schein und Sein ein typisches Gesellschaftsbild zeigt. Wir haben nämlich männliche Schulwarte, aber sehr viele Schulwartsfrauen. Und wie so oft in der Gesellschaft sind es die Frauen, die die Stütze der Männer sind. Hinter jedem guten Schulwart steht eine ebenso gute Schulwartsfrau. Ich meine, daß es in Zukunft notwendig sein wird, hier nicht den Umweg über den Mann zu machen, wenn es besser qualifizierte Frauen gibt. Ich glaube, da brauchen wir überhaupt keine Sorge zu haben, diese Qualifikation feststellen zu können. Und das gilt für andere Bereiche auch.

Es wird sich aber vor allem eine Erwartungshaltung von mir hoffentlich erfüllen, nämlich daß man den Frauen, den Bediensteten Mut macht, eben ihre Position zu überprüfen, zu schauen, was gibt es eigentlich noch alles so ober mir und wie könnte ich meine persönliche weitere Entwicklung planen, welche Weiterbildungsmöglichkeiten kann ich in Anspruch nehmen, wie kann man mich persönlich dabei unterstützen.

Das ist die Aufgabe der Kontaktfrauen, der Gleichbehandlungsbeauftragten und letztendlich unser aller Aufgabe, in diesem Sinn Kriterien zu schaffen, Möglichkeiten zu schaffen, daß dieses Gesetz auch tatsächlich mit Leben erfüllt wird.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Wird nicht gestellt. Dann danke ich.

Wir kommen zur 5. Anfrage, eingebracht von Frau Abg. Erika Stubenvoll und gerichtet an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur. - Ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Amtsf. StRin. Dr. Ursula Pasterk: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie fragen mich: "Wie hat sich die Situation der behinderten Menschen seit der Novellierung des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes verändert?"

Dazu möchte ich einleitend festhalten, daß die im vergangenen Jahr erfolgte Novellierung, vor allem des § 30 des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes für das Veranstaltungswesen in Wien, wie wir alle meinen, einen wesentlichen Schritt darstellt und daß dieser wesentliche Schritt sicherlich auch Vorbildwirkung für andere Bundesländer hat beziehungsweise haben wird.

Wenn ich von einem wesentlichen Schritt spreche, so meine ich vor allem Auswirkungen in zwei Richtungen: Einerseits wurde mit der Novellierung wichtigen Forderungen der Behinderten nachgekommen, wie die grundsätzliche Zugänglichkeit aller neuen Veranstaltungsstätten, unabhängig von deren Fassungsraum, die Verpflichtung zur behindertengerechten Adaptierung bestehender Veranstaltungsstätten bei Umbauten und die Aufhebung der Bestimmung, die verpflichtend eine Begleitperson vorsieht.

Ebenso von Bedeutung ist aber auch die Tatsache, daß aufgrund dieser Gesetzesnorm die Veranstalter

und Veranstaltungsstätteninhaber mit dem Themenbereich "Integration von Behinderten", der oft zu verdrängen versucht wird, unmittelbar konfrontiert werden. Es besteht nunmehr die Notwendigkeit, Möglichkeiten und Wege eines besseren Zuganges für eine Gruppe zu schaffen, die bisher an den Rand gedrängt worden ist, auch beim Besuch von Kulturveranstaltungen.

In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß die zitierte Bestimmung vorerst auf erheblichen Widerspruch, vor allem bei Wirtschaftstreibenden, gestoßen ist, und dieser Widerspruch konnte nur oder kann nur Schritt um Schritt langsam, durch langwierige Gespräche und Diskussionen abgebaut werden.

Natürlich ist es unbestritten, daß Adaptierungsarbeiten mit erheblichen finanziellen Belastungen der Veranstalter verbunden sind, jedenfalls verbunden sein können, und daß die in Einzelfällen durchaus auch deren Existenz bedrohen können. Hinzu kommt das Faktum, daß die Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes ja nicht nur für Theater und für Kinos gelten, bei denen oft die mangelnde Behinderenzugänglichkeit sehr medienwirksam angeprangert werden kann, sondern daß sie auch für Klein-, ja für Kleinstveranstaltungen gelten, bei denen die erforderlichen Adaptierungsarbeiten und die Kosten dafür oft höher sind als das Gesamtbudget der gesamten Veranstaltung.

Trotzdem hat die Erfahrung der Praxis gezeigt, daß die Auseinandersetzung der Veranstalter mit diesem Themenbereich durchaus positive Früchte trägt und einen Umdenkprozeß zur Folge hat, der zur Verbesserung für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen führt. Dies ist auch daran erkennbar, daß Veranstalter, bei denen eine gesetzeskonforme Umsetzung unmöglich ist, von sich aus jetzt immer wieder schon Varianten anbieten, die den Besuch von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern doch gewährleisten sollen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Erika Stubenvoll (SPÖ): Sind Sie der Ansicht, daß mit dieser Novellierung alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, oder sehen Sie noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsfr. StRin Dr. Ursula Pasterk: Vorerst, und das allgemein angemerkt, muß man sagen und bin vor allem ich selber der Meinung, daß die Möglichkeiten und Mittel, die zu einer Integration und Gleichstellung von Behinderten führen können, niemals endgültig ausgeschöpft sein können, denn der Wandel der Bedürfnisse der Gesellschaft bedingt automatisch die Notwendigkeit, ebenfalls im Bereich der Integration weiterzuarbeiten und hier weitere Fortschritte zu erzielen. Dies kann natürlich auch legislative Maßnahmen erfordern, wie eine Vielzahl von Novellen in den verschiedenen Gesetzesmaterien ja beweisen.

Wesentlich scheint mir aber die Änderung der oft

feststehenden und irrigen Meinung, daß nur und ausschließlich im Gesetzesweg Verbesserungen geschaffen werden können. Ein Gesetz kann nur das Grundgerüst darstellen, auf dem jeder, vom Wirtschaftstreibenden über Interessenvertretungen bis zum Veranstaltungsbesucher, seinen Beitrag zur Integration aufbaut. Demzufolge müssen auch flankierende und insbesondere konstruktive Maßnahmen gefunden werden, die die Situation für Behinderte verbessern.

Meinen Geschäftsbereich betreffend habe ich daher veranlaßt, daß mit der erfolgten Novellierung, die wir jetzt erreicht haben, kein Stillstand zur Diskussion dieses Themenbereiches eintritt, sondern daß das Gespräch mit den Behindertenvertretern, mit den Behindertenvertretungen gesucht und daß weitergearbeitet wird an sichtbaren Verbesserungen der Situation.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke. - Eine zweite Zusatzfrage wird nicht gewünscht. Dann danke ich Ihnen, Frau Stadträtin, für die Beantwortung.

Wir kommen zur 6. Anfrage, eingebracht von Herrn Abg. Dr. Peter Pilz und gerichtet an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sie fragen mich: "Wie sich aufgrund der 'Klima-Pläne' herausgestellt hat, sollen den Bundesländern die Folgen der Erfüllung der Konvergenzkriterien aufgebürdet werden. Welche Bundesländerquote an der Neuverschuldung sind Sie bereit zu akzeptieren?"

Ich möchte doch zunächst einmal feststellen, daß die von Ihnen als "Klima-Pläne" bezeichneten Absichten des Bundes, den Bundesländern die Folgen oder vielleicht auch die Lasten der Erfüllung der sogenannten Konvergenzkriterien überproportional aufzubürden, bisher offiziell an die Bundesländer nicht herangetragen worden sind. Ich nehme an, daß Sie diverse Spekulationen in den Medien zur Grundlage dieser Ihrer Anfrage nehmen.

Für mich - und ich sage das in aller Deutlichkeit - ist daher derzeit die am 5. Mai 1995 zwischen den Finanzausgleichspartnern getroffene Vereinbarung zunächst einmal maßgebend, und das war ja auch die Basis für die Bugdeterstellung 1996.

In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, daß die Gebietskörperschaften sich verpflichten, im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erreichung der Maastricht-Kriterien zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die Ausgabendynamik deutlich unter das Niveau des Einnahmewachstums zu senken. Das, glaube ich, ist eine sehr entscheidende Vereinbarung gewesen, die natürlich von einer Überlegung ausgeht, daß man tendenziell innerhalb eines bestimmten Zeitraumes letztendlich das Ziel erreicht.

Ich möchte aber auch in aller Deutlichkeit sagen: Sollte der Bund tatsächlich an eine Modifizierung dieser Vereinbarung denken, wird es Verhandlungen mit den Ländern geben und natürlich auch mit den Ge-

meinden, das ist eine ganz entscheidende Frage, denn letztendlich sind die Veränderungen in so einem Zusammenhang finanzausgleichsrelevant, und es gibt daher nicht nur die Länder, wie Sie das in Ihrer Anfrage feststellen, sondern auch die Gemeinden, und wie Sie wissen, ist es vor einigen Jahren gelungen, durch eine Verfassungsänderung den Gemeinden und den Gemeindebünden, nämlich dem Städtebund einerseits und dem Gemeindebund andererseits, zu garantieren, daß sie an den Verhandlungen zu den Finanzausgleichen beizuziehen sind.

Ich halte es aber - und ich sage das auch ganz deutlich - nicht für zweckmäßig, noch vor Kenntnis eines konkreten Vorschlages rein hypothetisch Verhandlungspositionen zu fixieren, zumal es auch, wie ich meine, nicht besonders klug wäre, den Verhandlungspartnern oder den künftigen Verhandlungspartnern in einer solchen Frage, nämlich dem Bund und auch den Ländern, a priori das Verhandlungsziel zu nennen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, wenn ich Ihre Frage nicht mit der Nennung exakter Zahlen beziehungsweise Quoten beantworte, sondern versuche, Ihnen die Antwort in ein wenig anderer Form zu geben.

Wien ist es durch besondere Bedachtnahme auf einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz gelungen, den Voranschlag 1996 unter Einhaltung der aus der zitierten Vereinbarung vom Mai 1995 erfließenden Verpflichtungen zu erstellen. Und es war schwierig genug mit einer Abgangsdeckung von 10 Milliarden Schilling jene gewaltigen Aufgaben, die wir ja letztendlich als Gemeinde und auch als Bundesland zu erfüllen haben, zu bewerkstelligen, und zwar auch unter dem Aspekt, daß es in Wien weder zu einem unadäquaten Abbau unserer Sozialverpflichtungen, also, wenn Sie wollen, zu einer Durchlöcherung des sozialen Netzes kommen soll, noch dazu, daß die Investitionsquoten, die ja ganz entscheidend sind für den wirtschaftlichen Zustand unseres Bundeslandes, unter jenen beschäftigungswirksamen Quoten bleiben, die notwendig sind und die wir auch im Rahmen unserer Budgetpolitik verantworten können.

Unter effizientem Mitteleinsatz verstehe ich die Ausgabenstruktur, die, wie gesagt, insbesondere die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Wien mit den entsprechenden beschäftigungspolitischen Effekten zum Ziel hat.

Meine Linie - und das möchte ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit und Offenheit sagen, sehr geehrter Herr Klubobmann - für die allenfalls stattfindenden Verhandlungen mit den FAG-Partnern, wird es sein, keiner Lösung zuzustimmen, die diese im Voranschlag 1996 vorrangig dokumentierten Ziele gefährden könnten.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich nehme an, es ist eine Zusatzfrage gewünscht. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Peter Pilz (GRÜNE): So ist es. - Wir können das ja ganz offen durchbesprechen, und ich halte das für eine ausgesprochen spannende Frage, in der Wien eine Schlüsselrolle zukommen wird. Nur eine kleine Vorbemerkung: Ich entnehme die Basis für mei-

ne Anfrage nicht sogenannten Gerüchten von Zeitungen, sondern einer Erklärung des Finanzstadtrates zum Finanz- und Investitionsplan im letzten Gemeinderat, wo auch die Zahlen in bezug auf die 3 Prozent Nettoverschuldungskonvergenzkriterium von 2,7 Bund zu 0,3 Länder genannt worden sind und dieses Zahlenverhältnis abgelehnt worden ist. Meiner Meinung nach mit gutem Grund, weil 2,7 zu 0,3 geheißen hätte, daß es zu einer schweren und außerordentlichen Belastung der Länder und zu einer Überwälzung der Maastricht-Probleme vom Bund auf die Länder kommt.

Mich interessiert im Zusammenhang mit den von Ihnen genannten Aufteilung 2,7 Bund zu 0,3 Länder als erster Schritt einmal eines: Woher kommen diese Zahlen? Wer hat diesen Vorschlag gemacht? Und wie ist dieser Vorschlag der Aufteilung der 3,0 Prozent Nettoverschuldungskriterium auf 2,7 Bund und 0,3 Länder sachlich begründet? Denn Sie werden ja einen Grund gehabt haben, daß Sie sich gegen diesen konkreten Vorschlag unter für mich neuer Zahlennennung bei der Diskussion um den Finanz- und Investitionsplan gewendet haben.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ich bin natürlich äußerst beeindruckt, mit welcher Aufmerksamkeit Sie die Ausführung des Finanzstadtrates dieser Stadt verfolgen. Ich halte das für eine sehr gute Eigenschaft von Ihnen, weil es ja in der Tat nicht ganz unwichtig ist, welche Positionen der Wiener Finanzstadtrat bei solchen Diskussionen einnimmt.

Ich gebe aber zu, daß wir natürlich - und ich halte das für meine Aufgabe - gerade bei einer Diskussion wie der, die wir vergangene Woche über den Finanz- und Investitionsplan geführt haben, von allen möglichen Szenarien ausgehen. Ich selbst habe damals meine Ausführungen auf Informationen gestützt, die ich zwar - das habe ich Ihnen vor einigen Minuten gesagt - nicht verifiziert habe, wo es aber durchaus im Raum stehen könnte, daß dies die Strategie sei. Ich halte das sogar auch für legitim, denn dasselbe Anrecht, das etwa die Finanzreferenten der Länder und der Städte für sich in Anspruch nehmen, nämlich sich Sorgen um den Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte zu machen und vor allem der Schwierigkeit zu begegnen, einerseits die notwendigen Investitionsquoten aufrechtzuerhalten, weil das von immensem beschäftigungspolitischen Effekt ist, aber auf der anderen Seite auch den sozialen Notwendigkeiten gerecht zu werden, billige ich auch dem Finanzminister der Republik zu.

Wenn man sich nun natürlich auch anschaut, in welcher Situation sich die öffentlichen Haushalte befinden, dann ist es in der Tat so, daß der Bund im Hinblick auf seine Verschuldung und auch im Hinblick auf seinen Bedarf an Neuverschuldung einen extrem höheren Handlungsbedarf hat als die Länder und Gemeinden. Ich glaube, daß man diese Überlegungen rein rechnerisch nachvollziehen kann. Auf der anderen

Seite muß ich aber darauf hinweisen, daß natürlich die Länder und Gemeinden ihrerseits entsprechende Handlungsspielräume brauchen und es daher diese Konfliktsituation, die ja überhaupt keine parteipolitische ist, sondern eine, die sich zwischen den Gebietskörperschaften abspielt, wert ist, durchaus in sehr offener Weise im Wiener Gemeinderat und im Wiener Landtag diskutiert zu werden.

Die Überlegungen, die meinen Ausführungen von vergangener Woche zugrunde gelegt sind, haben natürlich auch ein anderes Motiv, nämlich jenes, daß ja gerade die Konsolidierungen der europäischen Nachbarn, sogar auch von Ländern, von denen alle gemeint haben, daß sie locker den Maastricht-Kriterien entsprechen, nicht gelungen sind. So hat etwa in der Bundesrepublik Deutschland jener Kurs, der von der deutschen Bundesregierung seit vielen Jahren eingeschlagen worden ist, nämlich in Wahrheit die Länder und die Gemeinden überproportional an bestimmten Aufgaben zu beteiligen, ohne ihnen dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, dazu geführt hat, daß nun bei einer genauen Analyse der Zustände der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gekommen ist, daß selbst die Bundesrepublik Deutschland Maastricht deshalb nicht erreicht, weil dort nun in der Tat genau die umgekehrte Situation entstanden ist: Vor allem die großen Gemeinden haben ganz gewaltige Finanzierungsprobleme.

Ich nehme an, daß Sie auch internationale Zeitungen lesen. Fast wöchentlich erscheinen in durchaus renommierten deutschen Zeitungen wie etwa im "Spiegel" Artikel mit Überschriften wie "Berlin ist bankrott", "Arbeitslosigkeit von 12 bis 14 Prozent", "Frankfurt kann ein Budget ohne außerordentliche Bundeszuschüsse überhaupt nicht mehr erstellen". Oder beispielsweise hat ein erst kürzlich in der "Welt" oder in der "Zeit" - das habe ich jetzt nicht mehr so genau in Erinnerung - in Fortsetzungen erschienener Artikel über den Zustand der öffentlichen Finanzen der reichsten EU-Region, nämlich Hamburgs, schon in der Überschrift dargelegt und auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß das nicht nur eine Überschrift ist: Hamburg sei bankrott.

Und das, glaube ich, sollten wir von vornherein verhindern. Wir haben nämlich auch gar nichts davon, wenn wir auf Bundesebene einen sehr massiven Konsolidierungskurs gehen und auf der anderen Seite die Gemeinden und Länder ... *(Zwischenruf des Abg. Mag. Franz Karl.)* Der Klubobmann hat das Recht, daß ich ihn ausreichend informiere, Herr Abg. Karl! *(Abg. Mag. Franz Karl: Aber nicht in dem Umfang!)* Es tut mir sehr leid, daß Sie Maastricht nicht interessiert, aber ich nehme an, da mich der Herr Klubobmann sogar zitiert hat, daß ihn das besonders interessiert, und ich habe viel zuviel Respekt vor den Abgeordneten, die mich fragen, um in einer Oberflächlichkeit über die Fragestellung hinwegzugehen.

Um daher noch einmal zurückzukommen, Herr ...

(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Franz Karl.)

Präsidentin Ingrid Smekjal *(unterbrechend)*: Entschuldigung, Herr Stadtrat. - Ich glaube, es ist außer Zweifel, daß der Herr Stadtrat ausführlich beantworten darf. Daher bitte ich Sie, Herr Abgeordneter, das auch zur Kenntnis zu nehmen. - Danke. *(Abg. Mag. Franz Karl: Es ist aber erlaubt, daß die Abgeordneten Zwischenrufe machen!)*

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger *(fortsetzend)*: Ja selbstverständlich, aber wenn es geht, zum Thema, aber da haben Sie vielleicht ein Problem, Herr Karl. Das ist möglich. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Franz Karl.)* Nein, ich habe so viele Sorgen. Es ist kein Platz für Ihre, Herr Karl, falls Sie welche haben. Ich nehme nämlich meine Aufgabe so ernst, daß ich wirklich sehr sorgenvoll in die Zukunft blicke, aber auch mit großem Optimismus. Das unterscheidet mich von vielen, denn ich bin in meinem Optimismus nicht zu brechen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Franz Karl.)* Selbst durch Zwischenrufe nicht, Herr Abg. Karl. Ich hoffe, ich finde jetzt den Faden wieder, um noch einmal zurückzukommen.

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ich meine, daß es auch meine Aufgabe ist, dazu beizutragen, daß die Abgeordneten dieses Hauses, die sich vielleicht mit der einen oder anderen Frage nicht so ausreichend beschäftigen, die Haltung des Wiener Finanzstadtrates unterstützen, wenn dieser meint, daß wir selbstverständlich bereit sind, am Sparkurs der gesamten Republik teilzunehmen - das ist ja überhaupt keine Frage, und das hat auch mit Maastricht gar nichts zu tun, das ist vielleicht nur ein zusätzliches Triebmotiv -, aber daß es auch darum gehen muß, einen Kurs einzuschlagen, der sicherstellt - und darum werde ich kämpfen; ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung -, daß die Konsolidierung der österreichischen Staatsfinanzen nicht überproportional zu Lasten der Länder und Gemeinden geht.

Präsidentin Ingrid Smekjal: Eine zweite Zusatzfrage. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Peter Pilz *(GRÜNE)*: Nur kurz eine Bemerkung: Erstens begrüße ich es ausdrücklich, daß diese Frage, die nicht ganz unbedeutend ist, ausführlich und genau beantwortet wird, zweitens bedauere ich, daß es offensichtlich derzeit in diesem Raum nur zwei Parteien gibt, die sich wirklich ausführlich und sehr detailliert für Europapolitik interessieren, aber ich hoffe, daß es noch mehr werden, und drittens möchte ich jetzt meine zweite Zusatzfrage ein bißchen genauer begründen.

Wir kommen ja gesamtstaatlich finanzpolitisch derzeit in ein Dilemma. Dieses Dilemma lautet: Mit guten Gründen auf jeder Seite vertreten unterschiedliche Gebietskörperschaften auf unterschiedlichen Ebenen finanzpolitische Interessen, speziell Verschuldungsinteressen. Klar! Daß 0,3 oder irgend etwas in der Größenordnung für alle Gebietskörperschaften unter der Bundesebene nicht akzeptabel ist, ist auch klar. Da stimme ich vollkommen zu, weil das eine überpropor-

tionale und durch nichts zu rechtfertigende Überwälzung der Maastricht-Folgen, der Konvergenzfolgen auf diese Gebietskörperschaften darstellen würde. - Das ist die eine Geschichte.

Die zweite ist, daß es überhaupt fraglich ist - das habe ich auch Ihren Ausführungen entnommen, auch jenen der letzten Woche -, ob die Maastricht-Kriterien, diese sehr engen Konvergenzkriterien in diesem sehr kurzen Zeitraum aus der Sicht Wiens und auch aus gesamtstaatlicher Sicht überhaupt erfüllbar sind und auch arbeitsmarktpolitisch, auch ökologisch und so weiter überhaupt Sinn ergeben.

Das dritte - und dadurch wird das Ganze zu einem finanzpolitischen Dilemma - ist der berechnete Anspruch nicht nur Wiens, wichtige Investitionen zu finanzieren.

Und jetzt steht die Forderung im Raum, auch in Richtung der laufenden Regierungsverhandlungen, vom Bund 20 Milliarden Schilling zusätzlich für Investitionen zu bekommen und aus eigener Kraft 10 Milliarden dazu beizutragen.

Ich möchte Sie gar nicht fragen, ob Sie das als Dilemma sehen oder als eine Verschärfung der finanzpolitischen Einwände gegenüber Maastricht, sondern ich möchte etwas anderes fragen.

Präsidentin Ingrid Smekjal (*unterbrechend*): Wenn Sie das nicht fragen wollen, Herr Abgeordneter, stellen Sie bitte die Frage.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Wir haben uns darüber geeinigt, daß es einer ausführlichen Erörterung bedarf, und ich glaube, da sind wir wirklich einer Meinung. (*Abg. Mag. Franz Karl: Ich bin dafür, daß Sie eine Stunde reden, Herr Kollege!*) Nein, ich bin nicht bereit, die Europäisierung der Hundefrage jetzt so miteinzubeziehen, daß auch Sie zufriedengestellt sind. Ich beschränke mich wirklich auf Finanzpolitik. (*Abg. Mag. Franz Karl: Aber eine Stunde könnten Sie trotzdem reden, denn dann gehen Sie eh fort!*)

Präsidentin Ingrid Smekjal (*unterbrechend*): Würden Sie Ihre Frage formulieren. - Bitte.

Abg. Dr. Peter Pilz (*fortsetzend*): Meine Frage, Herr Finanzstadtrat, lautet deshalb: Ist es für Sie nicht sinnvoll, aus heutiger Sicht bereits dafür zu plädieren, von Wien aus eine Initiative zu starten, die Maastricht-Entscheidungen soweit zu vertagen, bis der finanzpolitische Spielraum Österreichs und aller Gebietskörperschaften reformuliert ist und die Konvergenzkriterien so geändert werden, daß sie bei Beibehaltung gemeinsamer sozialer und ökologischer Ziele auch sinnvoll umgesetzt werden können? Das heißt ganz kurz in einem Satz: Sind Sie dafür, daß Wien eine Initiative zur Änderung und Neuformulierung des Maastricht-Prozesses anstrebt?

Präsidentin Ingrid Smekjal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich bin natürlich gleich Ihnen der Ansicht, daß Wien der Mittelpunkt Europas ist. Das ist überhaupt keine Frage. Ich würde aber doch meinen, daß

bei aller geographischen Richtigkeit das Gewicht einer Stadt wahrscheinlich nicht ausreichen wird, um Prozesse wirklich essentiell verändern zu können, die nicht auch anderswo entsprechend gewollt werden. Ich halte daher von einer formellen Initiative, etwa in der Form, daß Wien einen Brief nach Brüssel schreibt, nichts. Ich erinnere mich, solche Diskussionen, Briefe nach Brüssel zu schreiben, haben wir schon geführt. Das degeneriert dann möglicherweise bis zur Unterschriftenfrage, zwar nicht in Wien, aber anderswo.

Aber um ganz ernsthaft auf Ihre Frage einzugehen: Zunächst einmal erscheint es mir absolut notwendig zu sein - der Weg ist ja auch von einer bestimmten Zeitquantität her vorgegeben -, das Konsolidierungsziel mit der ersten Gruppe der europäischen Nationen, die zur Europäischen Währungsunion zusammengeschlossen werden, zu erreichen. Das ist ganz einfach ein wirtschaftspolitisch notwendiges Ziel, obwohl ich mich grundsätzlich - ich sage das auch in ehrlicher Offenheit - noch immer nicht mit dem sogenannten Europa der zwei Geschwindigkeiten anfreunden kann. Das möchte ich auch in aller Bescheidenheit anmerken.

Wenn allerdings die Entscheidung wichtiger Partner innerhalb der Europäischen Union diesen Weg signalisiert, dann bin ich lieber bei der ersten Gruppe dabei, um viele negative Auswirkungen, die sich etwa durch die Nichterlangung dieser währungsunionpolitischen Ziele dann entwickeln könnten, zu vermeiden.

Ich möchte aber noch etwas sagen, was ich bislang, glaube ich, zuwenig betont habe. Die Beurteilung der Frage, inwieweit die Quote der Verschuldung von 0,3 für Bund und Länder, wie sie möglicherweise in Aussicht genommen sein könnte, für die Landes- und Gemeindebudgets zu- oder abträglich ist, hängt, sehr geehrter Herr Klubobmann, noch von einer ganz wichtigen Entscheidung ab, nämlich davon, wie hoch das Ausmaß für die Länder und Gemeinden bei den einnahmenseitigen Auswirkungen der Budgetkonsolidierung sein wird, weil sich ja dann bekannterweise bestimmte Quoten verändern.

Da ich mir nicht vorstellen kann, daß eine Budgetkonsolidierung ohne einnahmenseitige Adaptierung erfolgt, und weil ich auch hier meine, daß ohne jeden Zweifel auch Steuern und Abgaben betroffen sein werden, die als gemeinschaftliche Bundesabgaben konstruiert sind und daher auch die Einnahmensituation der Länder und Gemeinden betreffen, muß man einmal abwarten, in welcher Weise sich diese einnahmenseitigen Adaptierungen entwickeln - etwa durch die Streichung der Sonderausgaben, etwa durch die Partizipation an der beabsichtigten Energiesteuer, etwa durch die Mehrwertsteuerpflichtigkeit der Post nach Privatisierung; das sind ja gewaltige Beträge -, und erst dann kann man abschätzen, in welches Korsett sich Gemeinden und Länder zwingen können, wie sie sich im Hinblick auf die Erreichung des Gesamtzieles, nämlich 3 Prozent Neuverschuldung, in die Pflicht nehmen lassen können.

Daher bin ich auch heute ein bißchen vorsichtig

gewesen, hier bestimmte Aussagen zu treffen, daß dies oder jenes nicht sein dürfe. Das ist noch nicht ausverhandelt. Aber ich kann Ihnen eines sagen: daß ich auf den Handlungsspielraum des Wiener Budgets mit großer Sorgfalt achten werde.

Ein letztes zum 30-Milliarden-Schilling-Paket. Bitte, Herr Klubobmann Dr. Pilz zwei Bemerkungen dazu:

Zunächst einmal ist es, wenn Sie das Paket kennen, unzulässig, zu sagen, das sind 20 Milliarden Schilling für den Bund und 10 Milliarden für die Stadt, denn es sind rund 20 bis 25 Prozent des Gesamtfinanzierungsvolumens einerseits durch EU-Finanzierungen möglich und andererseits durch private Finanzierungen, wie ich hoffe, machbar.

Zweitens: Das Budget 1996 und auch das Budget 1997 werden gerade bei den hohen budgetwirksamen Investitionsquoten - denn das muß man ja nach Vertragsabschluß dann auch im Detail planen - gering betroffen sein. Ich halte daher die Realisierung dieses 30-Milliarden-Schilling-Pakets für machbar, und ich glaube auch, daß es nicht zulässig ist, den derzeitigen Zustand der Finanzen und des Konsolidierungskurses zu benutzen, um möglicherweise das 30-Milliarden-Paket zu hintertreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke für die Beantwortung.

Die Fragestunde ist somit beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von der Österreichischen Volkspartei eine vorliegt.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Freiheitlichen drei Anträge eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben. Diese werden überdies dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigelegt.

Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Bevor wir die unter Postnummer 1 vorgesehenen Wahlen vornehmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag sind Wahlen mittels Stimmzettels vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt.

Ich schlage vor, die vorgesehenen Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen, und ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen, und wir werden so vorgehen.

Herr Gerhard Oblasser ist durch Mandatsverzicht aus dem Immunitätskollegium ausgeschieden. Der entsprechende Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs lautet auf Herrn Abg. Christian Oxonitsch.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Herr Gerhard Oblasser ist als Ersatzmitglied des Ständigen Ausschusses ausgeschieden. Die Sozialde-

mokratische Partei Österreichs schlägt für dieses Mandat Frau Abg. Ilse Forster vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Herr Bundesrat Walter Strutzenberger hat mit Wirkung vom 31. Dezember 1995 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. An seine Stelle wurde das Ersatzmitglied Dr. Michael Ludwig berufen.

Frau Dr. Elisabeth Hlavac hat mit Wirkung vom 14. Jänner 1996 ihr Mandat als Bundesrätin zurückgelegt.

Herr Ing. Rolf Huber hat auf sein an 6. Stelle gereihtes Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrats, Frau Abg. Frau Ilse Forster auf ihr an 8. Stelle gereihtes Mandat und Frau Abg. Martina Ludwig auf ihr an 10. Stelle gereihtes Mandat verzichtet.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt als neues Bundesratsmitglied Herrn Karl Drochter und als Ersatzmitglieder Frau Michaela Kauer, Herrn Abg. Heinz Vettermann, Frau Dr. Irmtraut Karlsson und Herrn Fritz Strobl zur Wahl vor.

Der Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs lautet für die auf sie entfallenden Mandate im Bundesrat einschließlich der Ersatzmitglieder und deren Reihung wie folgt:

an 2. Stelle als Mitglied des Bundesrats Albrecht Karl Konecny und als Ersatzmitglied Frau Michaela Kauer;

an 6. Stelle als neues Mitglied des Bundesrates Karl Drochter, als Ersatzmitglied Herr Abg. Heinz Vettermann;

an 10. Stelle das Mitglied des Bundesrats Dr. Michael Ludwig, als Ersatzmitglied Herr Fritz Strobl.

Für das an 8. Stelle gereimte Ersatzmitglied sieht der Wahlvorschlag Frau Dr. Irmtraut Karlsson vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag einschließlich des Reihungsvorschlages die Zustimmung erteilen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Somit ist das einstimmig so beschlossen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 2 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft eine Meldung gemäß Unvereinbarkeitsgesetz 1983 für ein Mitglied des Landtags bei der Privatwirtschaft.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abg. Josefa Tomsik, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Josefa Tomsik: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses, der am 19. Jänner mit Mehrheit - gegen die Stimmen der Freiheitlichen - den Beschluß gefaßt hat, daß Frau Abg. Brauner dem Unvereinbarkeitsgesetz nicht unterliegt.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kenesei. Ich erteile es ihm.

Abg. Günter Kenesei *(GRÜNE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben von der Frau Berichterstatterin gehört, daß es um eine Unvereinbarkeitssache geht bezüglich der Kollegin Brauner, die in den Aufsichtsrat der Sozialbau Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft berufen werden und dort eine Funktion als Aufsichtsratsmitglied übernehmen soll, was durchaus eine sinnvolle und wirkungsvolle Maßnahme sein kann, um die Interessen der Stadt Wien in diesem Aufsichtsrat und auch die Interessen - nehme ich doch an - der Sozialdemokratischen Partei in diesem Aufsichtsrat wahrzunehmen.

Ich möchte aber hier im Landtag die Gelegenheit wahrnehmen, doch ein paar Fragen an die Kollegin Brauner zu richten, und vielleicht ergreift sie die Möglichkeit, tatsächlich hier auch Antworten zu geben, weil es, wie ich glaube, für den Landtag sicherlich interessant und wichtig ist, auch ihre Meinung dazu zu hören.

Die Sozialbau als eine der großen Bauträger in dieser Stadt, die für den kommunalen Wohnbau und für den geförderten Wohnbau in dieser Stadt sehr viel getan hat und hoffentlich auch in Zukunft noch sehr viel tun wird, hat, wie so viele Bauträger in dieser Stadt, auch ihre Schwächen, die sich aus der Struktur und teilweise vielleicht auch aus der Zusammensetzung der maßgeblichen Personen, die das Sagen in diesen Betrieben haben, ergeben.

So ist eines der Probleme - es wäre interessant, auch StR. Faymann dazu zu hören, denn er und viele in diesem Haus wissen das -, daß sich die Sozialbau - wie auch die Gesiba und auch andere Bauträger; ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß es auch andere gibt - nur bedingt an die Spielregeln, die zum Beispiel die Gemeinde Wien für ihre Mieter unter dem Titel Mietermitbestimmung, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Statut dafür aufgestellt hat, hält, daß sie sich zum Beispiel nur bedingt daran hält, daß eine Einsichtnahme in alle Abrechnungen und Betriebskostenabrechnungen zu ermöglichen ist, und daß es nachweislich immer wieder zu Schwierigkeiten für Mieter kommt, die notwendigen Auskünfte zu erhalten.

Jetzt mag es auf der einen Seite daran liegen, daß es auch dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die einfach aufgrund ihrer Position und ihrer Möglichkeit diese Auskunftspflicht nicht wahrnehmen können, auf der anderen Seite gibt es aber offensichtlich auch strukturelle Probleme hinsichtlich der Leitung und der Führung des Unternehmens, hier die notwendige Transparenz an den Tag zu legen.

Des weiteren ist es immer so, und zwar gerade bei den Bauträgern, die mit Förderungsmitteln Wohnungen errichten, daß zwar ein Teil der Wohnungen über das Wohnungsberatungszentrum der Stadt Wien, aber der Großteil der Wohnungen durch den Bauträger selbst vergeben werden. Es wäre gerade für die Sozialbau ein Wesentliches, wenn es hier transparente Kriterien bei der Vergabe der geförderten Wohnungen gäbe, und ich glaube, daß es auch notwendig ist, ein neues Aufsichtsratsmitglied wie die Kollegin Brauner darauf hin-

zuweisen, daß sie dann im Aufsichtsrat auch eine gewisse Funktion auszuüben hat. Und auch in diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, wie sie als Aufsichtsratsmitglied diese Funktion ausüben und darauf dringen wird, daß es zum Beispiel eben gerade bei der Mietermitbestimmung und bei der Transparenz der Vergabe der Wohnungen zu einem System kommt, das nachvollziehbar ist und das ähnlich transparent ist wie zum Beispiel das, was es aufgrund der Entwicklungen, der Änderungen bei der Gemeinde Wien oder vielleicht auch bei dem einen oder anderen Bauträger gegeben hat, denn das ist ja nicht wirklich ein Problem der Sozialbau alleine, sondern vieler Bauträger, die mit geförderten Mitteln in dieser Stadt bauen.

Weiters würde mich interessieren, wie es die Kollegin Brauner im Aufsichtsrat vertreten wird, wie sie es zum Beispiel auch hinsichtlich der Transparenz bei der Vergabe von den alten, bereits ausfinanzierten und zurückgegebenen Genossenschaftswohnungen halten wird, welche Möglichkeiten sie da ergreifen wird, wo wir doch alle - inklusive Wohnbaustadtrat und ehemaligen Wohnbaustadtrat - wissen, daß gerade diese Wohnungen - das ist unbestritten - die günstigsten wären und für die sozial schwache Gruppe der Wohnungssuchenden geeignet wären. Auch da wäre eine Antwort der Kollegin Brauner sehr hilfreich, wie sie die Position im Aufsichtsrat wahrnehmen wird.

Und eine Frage stellt sich noch, nämlich wie die Kollegin Brauner überhaupt als Mitglied des Aufsichtsrats agieren wird. Wird sie hier auch und vorrangig die Interessen der Stadt Wien vertreten und all die Punkte, die ich genannt habe, zumindest im Aufsichtsrat und dann bei den notwendigen Besprechungen mit dem Vorstand und den leitenden Gremien der Sozialbau durchzusetzen versuchen? Wird sie diese Diskussion, wenn es Divergenzen gibt, vielleicht auch öffentlich führen, um den notwendigen Druck zu erzeugen und auch die Unterstützung des Wiener Gemeinderats hierfür zu erhalten? Denn ich glaube, wir alle sind uns darin einig, daß bei allen Bauträgern dieser Stadt noch sehr viel zu leisten ist hinsichtlich der Punkte, die ich angesprochen habe.

Mich würde aber auch interessieren, wie sie die Funktion im Aufsichtsrat wahrnimmt, wenn ich mir anschau, welche Firmen gruppiert sind - nachzulesen in der Datenbank des Kreditschutzverbandes oder in jedem anderen Auskunftsbereich, der sich mit Firmen beschäftigt. Da wird unter gruppierte Firmen unter anderem genannt die Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksstelle Josefstadt, die Sozialistische Partei Österreichs, Landesorganisation Wien, und die Sozialdemokratische Partei Österreichs, Löwelstraße 18. Ich nehme an, daß bei den beiden erstgenannten einfach die Namensänderung noch nicht vollzogen worden ist. Mich interessiert, ob sie da in diesem Aufsichtsrat vorrangig die Interessen der SPÖ vertreten wird oder ob sie vorrangig die Interessen der Stadt Wien vertreten wird hinsichtlich Mitbestimmung, Transparenz und Umgang mit geförderten Geldern. Oder - und auch das

ist hier die Frage - wird sie es wie viele amtsführende Stadträte in dieser Stadt, vorrangig StR. Hatzl, aber auch andere, mit dem SPÖ-Datenschutz halten, der auf sehr viele Fragen, die man ihm schriftlich stellt, einfach unter dem Deckmantel des Datenschutzes antwortet, obwohl diese Informationen eigentlich, wenn man sich bemüht, über andere Quellen zugänglich sind?

Es würde mich auch interessieren - wir haben immer dann die Debatte über die Unvereinbarkeit in den Gremien, wenn es ein Gemeinderatsmitglied oder ein Landtagsmitglied betrifft -, zu erfahren, wer in welchen Aufsichtsräten und in welchen Vorständen tätig ist. Es würde sicherlich auch den Gemeinderat und die Öffentlichkeit interessieren, welche Beamten in Vorständen und Aufsichtsräten tätig sind, jetzt unabhängig davon, ob sie dafür Funktionsgelder bekommen oder nicht, sondern einfach nur, um zu erfahren - daher jetzt wirklich mein Appell an StR. Hatzl, sich ein bißchen von dem SPÖ-Datenschutz wegzubegeben hin zu dem wirklichen Datenschutz, den es gibt, und nicht alles unter diesem Deckmantel zu verpacken -, in welchen Funktionen eigentlich Beamte, teilweise während ihrer Dienstzeit oder auch außerhalb ihrer Dienstzeit, in Aufsichtsräten und Vorständen tätig sind.

Es wäre wichtig, das aufzubrechen und auch eine Diskussion darüber zu führen, denn diese Personen - wie eben die Kollegin Brauner, aber auch andere, nämlich Beamte dieser Stadt - vertreten ja die Stadt Wien oder vertreten Interessen in diesen Aufsichtsräten, und es wäre sicherlich eine spannende Diskussion, welche Interessen sie tatsächlich vertreten, ob sie die Interessen der sozialdemokratischen Fraktion oder die des Gemeinderats vertreten.

Ich hoffe, daß ich bezüglich meiner Fragen von der Kollegin Brauner eine Antwort bekomme. Ich glaube nämlich, daß es notwendig ist, hier einmal Antworten zu erhalten und Positionen abzustecken, um zu wissen, wofür sie steht in dem Aufsichtsrat, was sie tun wird in dem Aufsichtsrat, um die anstehenden Probleme zu lösen, worauf es schlußendlich dann zu einer Abstimmung kommen wird, ob es unvereinbar ist oder nicht. Ich lasse es jetzt noch offen, wie unsere Fraktion abstimmen wird, und ich erwarte mir von Frau Kollegin Brauner eine ausreichende Auskunft. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg. Johann Herzog (F): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dem vorliegenden Antrag auf Zustimmung zur Ausübung der Aufsichtsratsstätigkeit für Frau Mag. Brauner in der Sozialbau werden wir nicht zustimmen. Die Vorgangsweise der Sozialdemokraten hinsichtlich dieser Entsendung erscheint als logisch für die Sozialdemokraten, aber ich glaube, er bleibt unverständlich für den Rest der Welt.

Eine SP-Aufsichtsrätin in der Sozialbau beleuchtet ja irgendwo schlaglichtartig all die Zustände, die im Bereich der Gemeinnützigen herrschen und über die gern ein Mantel des Verschweigens gebreitet wird, Zustände, die die totale Verflechtung zwischen Politik - Parteipolitik besser gesagt - und den Wohnbaugenossenschaften im roten Bereich bezeugen und die zeigen, daß die Gemeinnützigen nicht nur am parteipolitischen Gängelband und ihres Umfeldes hängen, sondern daß im Fall der Sozialbau die Sozialdemokraten sogar einen direkten Zugriff auf eine ganze Reihe von Genossenschaften haben, auf eine ganze Reihe von Wohnbaugesellschaften, die rund um die Sozialbau gruppiert sind. Die SPÖ hat eben rund um die Sozialbau ein ganzes Imperium an gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in der Hand und im Besitz - das ist entscheidend -, gelenkt von Funktionären und Funktionärinnen der Sozialistischen Partei wie eben der Frau Kollegin Brauner.

Die Sozialbau ist darüber hinaus eines der Paradebeispiele - aber beileibe nicht das einzige -, daß die aus Steuermitteln gespeiste Wohnbauförderung über den Umweg über die Gemeinnützigen direkt das Vermögen der Sozialdemokratischen Partei vermehrt, denn die Sozialbau-Aktionäre sind, wie schon gesagt wurde, die SP-Bundespartei, die SP-Josefstadt, die AWH-Beteiligungsges.m.b.H. des SP-Verbandes der Wiener Arbeiterheime. Die Sozialbau AG wiederum ist an einer ganzen Reihe von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften beteiligt, die damit ebenfalls im totalen Zugriff der SPÖ sind. Wenn man sich das anschaut, so sind das die Urbanbau, die Familie, die Wohnbau, Eisenhof, Neuland und so weiter.

37 000 Wohnungen hat die Sozialbau im Lauf der Jahre errichtet, für die Wohnungssuchenden, keine Frage - sicher auch eine gewaltige Leistung -, aber auch zur höheren Ehre des milliardenschweren Vermögens der SPÖ, das wohl durch diese Tätigkeit nicht weniger wurde und über das nun Frau Landespartei-sekretärin Brauner mitwalten wird.

Nach einem Vorstoß von Bundesparteiobermann Haider hat sich StR. Faymann des Themas der gemeinnützigen Mieten angenommen. Zurzeit werden ja die Mieten im gemeinnützigen Bereich auch nach Rückzahlung von Grund- und Baukosten durch die Mieter im gleichen hohen Ausmaß weiter abkassiert wie vorher. Die Mieter zahlen im Laufe ihres Lebens ihre Wohnungen zweimal aus, ohne daß sie auch nur einmal oder irgendwann in den Genuß des Eigentums an diesen Wohnungen kommen könnten. Der Mehrerlös aus diesen Vorgängen fließt den Gemeinnützigen und im gegenständlichen Fall natürlich auch den genannten SPÖ-Organisationen zu, repräsentiert eben durch die heute zu bestimmende oder nicht zu bestimmende Aufsichtsrätin Frau Kollegin Brauner.

StR. Faymann will Änderungen vornehmen und Mieten auf 30 S pro Quadratmeter absenken, wenn die Ausbezahlung erfolgt ist. Leider wird das - das muß man auch dazusagen, und das ist ein deutlicher

Wermutstropfen - erst in etwa ab dem Jahr 2015 eintreten können.

Man fragt sich natürlich: Wer hat die SPÖ daran gehindert, eine solche Vorgangsweise schon Jahre früher zu machen? Denn bis jetzt und auch noch weitere 20 Jahre oder länger verdient sich die Sozialbau mit diesen überhöhten Mieten goldene Nasen, und natürlich können sich dadurch die Eigentumsvertreter der Sozialdemokraten im Aufsichtsrat regelmäßig über eine satte Vermögensvermehrung für die SPÖ freuen.

Das, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Brauner, wirft einige Fragen auf. Wieso hat die seit Jahrzehnten regierende sozialdemokratische Partei diese Zustände nicht schon längst zugunsten der geschröpften Mieter geändert? Warum mußte erst Parteiohmann Haider Ihre Genossen auf das Problem aufmerksam machen oder Sie dazu zwingen, es zur Kenntnis zu nehmen? Wer ist bis jetzt von Ihnen in die Entscheidungen der Sozialbau eingebunden gewesen? Wer ist bis jetzt für diese Vorgänge verantwortlich? Mit anderen Worten: Wer ist zurzeit im Aufsichtsrat vertreten?

Es ist eine ganze Reihe von sozialdemokratischen Funktionären. Es ist zum Beispiel Altstadtrat Nekula, aber - und das ist viel interessanter - auch Frau VBgmin. Grete Laska - noch als Frau Dumser eingetragen -, und auch die Aufsichtsräte der anderen genannten Wohnbaugenossenschaften wie der Familie, der Urbanbau - ich habe sie schon alle genannt - sind durch die Bank mit roter Prominenz besetzt. Und all die Jahre hat die damalige Landesparteisekretärin und Abgeordnete Laska der wunderbaren Vermögensvermehrung der SPÖ und der Sozialbau zugesehen. Wie werden Sie da handeln, Frau Brauner? Werden Sie einer Veränderung zustimmen? Welchen Stellenwert werden die Mieterinteressen für Sie einnehmen? - Das ist die Frage.

Wir Freiheitlichen haben schon immer gesagt, daß die Gemeinnützigen zu teuer bauen, daß sie den Mietern für die Wohnbauleistung zuviel in Rechnung stellen, eine Meinung, der sich kürzlich StR. Faymann angeschlossen hat. Ich habe da zum Beispiel einen Presdienst vom 12. Oktober 1995, in dem StR. Faymann in bezug auf die Bauträgerwettbewerbe feststellt, daß eine Baukostensenkung von 15 Prozent möglich sein wird. Er sagt, die durchschnittlichen Baukosten pro Quadratmeter liegen nach der abgeschlossenen Vorprüfung ohne Bewertung der eingereichten Projekte bei rund 15 000 S, der Spitzenwert von einem der gewerblichen Bauträger bei 11 500 S. Dies sei eine deutliche Absenkung der bisherigen Baukosten von 17 000 S pro Quadratmeter.

Das heißt, daß die Gemeinnützigen bisher und Jahrzehnte hindurch zuviel kassiert haben und zu teuer gebaut haben, daß die Sozialbau bei 37 000 Wohnungen durch lange Jahre zu hoch kalkuliert hat.

Frau VBgmin. Laska ist nicht hier, aber ich frage Sie, Frau Abg. Brauner: Welche Interessen werden Sie in diesem Zusammenhang im Aufsichtsrat der Sozialbau vertreten, falls Sie dorthin entsandt werden? Wird

die Frau Landesparteisekretärin Abg. Brauner etwas anderes vertreten als die Interessen der SPÖ, zum Beispiel Interessen der Geldbörsen der Mieter?

Es stellt sich generell die Frage - über die Sozialbau hinaus -, ob die unglaublichen personellen Verflechtungen zwischen SPÖ und gemeinnützigen parteinahen oder parteieigenen Baugenossenschaften in Zukunft weitergeführt werden. Wie wir heute sehen, wird dies sehr wohl der Fall sein. Es ist zu befürchten. Es läßt ja die heutige Abstimmung wahrscheinlich keine andere Schlußfolgerung zu.

Angesichts der Belastungen, die nun die SPÖ der Bevölkerung in der nächsten Zeit zumuten wird, ist das eine völlig unverständliche Handlungsweise, ein völlig falsches Signal, eine Handlungsweise, die von einer Bevölkerung, der gerade der Gürtel enger geschnallt wird, nur mit Unverständnis zur Kenntnis genommen werden kann. An die Stelle einer Entflechtung von Politik und öffentlich bestimmter Wirtschaft tritt bei der Sozialbau eine Art Erbhofnachfolge von Landespartei-sekretärinnen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß Landespartei-sekretäre in Funktionen im Wohnungswesen tätig sind, über die sie als Politiker mitbestimmen. Das ist Steinzeitsozialismus!

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen lehnen diesen Antrag aus tiefster Überzeugung und aus tiefstem Herzen ab. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Brauner. Ich erteile es ihr.

Abg. Renate Brauner (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich zu Wort gemeldet, nicht weil ich glaube, daß ich hier sozusagen auskunftspflichtig bin, nicht weil sich die Fragestunde verlängert hat - das ist nämlich nicht der Fall -, ich habe mich auch nicht zu Wort gemeldet, weil ich grundsätzlich inquisitorische Fragen beantworte - das mache ich normalerweise nicht -, aber es sind hier Themen andiskutiert worden und vor allem von seiten der Freiheitlichen Behauptungen in den Raum gestellt worden, die sie schon seit längerer Zeit in den Raum stellen, und ich möchte einfach die Gelegenheit, die sich hier bietet, nicht vorbegehen lassen, ohne einige Sachen klarzustellen, ohne einige - formulieren wir es einmal höflich - Irrtümer des Kollegen Herzog klarzustellen.

Zum ersten: Ich bin zweifelsohne nicht Vertreterin der Stadt Wien im Aufsichtsrat der Sozialbau. Das hat auch nie jemand behauptet, das ist auch nie zur Debatte gestanden, das wäre auch gar nicht möglich, und ich habe im übrigen auch nicht vor, Kollege Kenesei, die Geschäftsführung zu übernehmen oder in die Geschäftsleitung einzusteigen. Denn nach den Fragen, die mir hier gestellt wurden, müßte ich in Wirklichkeit dorthin übersiedeln, dort einziehen und in Zukunft die Geschäftsleitung machen. Aber zweifelsohne hat man in einem Aufsichtsrat Verantwortung, Verpflichtungen und ist natürlich damit befaßt, wie denn die Geschäftspolitik eines Unternehmens ausschaut.

Lassen Sie mich, bevor ich auf das eingehe, was meine Grundeinstellung zur Wohnungspolitik ist - denn die Fragen, die hier formuliert wurden, und deswegen habe ich mich auch gemeldet, weil ich dazu gerne Stellung nehme, sind Grundfragen meiner Einstellung zur Wohnungspolitik dieser Stadt und auch der Wohnungspolitik der Sozialdemokratie; darauf antworte ich sehr gerne, denn ich habe als Sozialdemokratin eine Einstellung dazu und habe keinen Grund, diese zu verschweigen -, doch zuvor noch auf die Unterstellungen des Kollegen Herzog eingehen, der mit der üblichen Niveaulosigkeit FPÖ-Begriffe wie parteipolitisches Gängelband, Imperium der Sozialdemokratie und ich weiß nicht, was noch alles, erwähnt hat und dabei wieder einmal eine unvorstellbare Ahnungslosigkeit über den Charakter von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften gezeigt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Herzog, Sie sollten doch um Himmels willen wissen, was der Begriff "gemeinnützig" heißt. Wenn Sie davon sprechen, daß die Sozialdemokratie - ich kann mich an Ihre Formulierung nicht mehr genau erinnern - sich da Millionen und Abermillionen nach Ihren Worten ... *(Abg. Heinz Hufnagl: Milliarden!)* Milliarden hat er sogar gesagt? Um Gottes willen, hat er noch ein paar Nullen mehr durcheinandergebracht! Also wenn Sie davon sprechen, daß sich die Sozialdemokratie da angeblich so viele Gelder besorgt - ja um Himmels willen, wissen Sie denn nicht, was "gemeinnützig" heißt? Haben Sie denn, obwohl Sie so lange im Wohnbauausschuß sind, nicht die geringste Ahnung? Informieren Sie sich überhaupt nicht über die Themen, über die Sie da heraußen sprechen? Sie müssen doch um Himmels willen wissen, daß es eine Grundlage des Gemeinnützigkeitgesetzes ist, daß nur 5 Prozent des Gewinnes in der Höhe des Kapitals überhaupt ausgeschüttet werden dürfen *(Abg. Johann Herzog: Milliarden!)*, also ein ganz, ganz kleine Summe, und daß da keine Rede davon sein kann, daß es um Milliarden geht. *(Abg. Johann Herzog: Milliarden!)*

Es ist doch bitte kein Zufall, daß gemeinnützige Genossenschaften im Einflußbereich von Parteien, von Gewerkschaften, von kirchlichen Einrichtungen sind, weil das diejenigen sind, die sich bemühen, am Wohnbausektor aktiv zu werden, weil das diejenigen sind, die nicht privatkapitalistische Interessen haben. Das sollten Sie doch um Himmels willen wissen! Bitte, das ist ja peinlich, was Sie hier von sich geben an Ahnungslosigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Genauso peinlich ist es, wenn Sie von der Herabsetzung der Miete auf 30 S im Jahr 2015, glaube ich, haben Sie gesagt, sprechen. Auch hier sollten Sie doch um Himmels willen wissen, daß da Inhalte und Gesetze und Bestimmungen dahinterstehen. Dieses Jahr, das Sie zitiert haben, ist jenes Jahr, bis zu dem es dauert, daß die Errichtungskosten zurückbezahlt werden. Das sind ja zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Ich mache gerne einmal ein Privatissimum mit Ihnen am Rande des Wohnbauausschusses. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Ja, es ist wahr, das ist eine Zumutung.

Okay. Auch wenn ich nicht mehr im Wohnbauausschuß bin, bin ich offensichtlich immer noch besser informiert, als Sie es sind, Herr Kollege. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der SPÖ und bei den F.)*

Aber meine Kolleginnen und Kollegen haben recht. Ich will nicht länger auf Sie eingehen. Schließen wir es damit ab. Ich würde Ihnen raten: Kümmern Sie sich nicht um die wunderbare Vermögensvermehrung der Sozialdemokratie, kümmern Sie sich lieber um die wunderbare Steuervermehrung des Herrn Haider im Bärenfall *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu den anderen Themen, die angeschnitten wurden. Wenn, Kollege Kenesei, ein konkreter Fall bekannt ist, bei dem die Sozialbau sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen zur Frage Mietermitbestimmung hält, sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Betriebskostenabrechnungen hält, dann bitte ich, mir dies zu sagen. So einem Einzelfall gehe ich gerne nach. Soweit ich weiß - ich habe mich da sehr genau erkundigt - hält sich die Sozialbau selbstverständlich an diese Bestimmungen, und selbstverständlich gibt sie diese Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Betriebskostenabrechnung und der Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Zur Frage der Vergabe. Auch da wissen wir doch, wie die Vergaben erfolgen. Ein Teil der Wohnungen - das haben Sie selber erwähnt - geht über das WBZ - meines Wissens nach von der Sozialbau sogar in sehr hohem Ausmaß -, ein Teil der Wohnungen wird ganz normal weitervergeben, und zwar selbstverständlich so, wie es dem ganz ordnungsgemäßen Weg entspricht. Wenn Menschen sich an die Genossenschaft wenden, werden sie aufgenommen, erhalten sie Informationen und können sich natürlich auch direkt bei der Genossenschaft anmelden. Das wäre ja ganz absurd, wenn man sich nicht mehr direkt bei der Genossenschaft für eine Wohnung bewerben könnte, aber ein ganz großer Teil der Wohnungen - wir reden ja in Wirklichkeit nur über ein ganz kleines Segment - steht ja im Moment gar nicht zur Verfügung, weder der Genossenschaft noch der Gemeinde, weil - und das wissen wir alle miteinander - erst 1992 das Weitergaberecht beseitigt wurde. Ich habe es - ich stehe nicht an, das zu sagen - für einen Fehler gehalten, das überhaupt einzuführen, weil man sich damit des sozialen Instrumentariums beraubt hat. Glücklicherweise wurde dieser Fehler korrigiert, aber er hat heute noch das Ergebnis, daß nur ein ganz geringer Teil der Wohnungen, egal, ob von Gemeinde oder von Genossenschaft, überhaupt weitergegeben werden kann.

Und zur dritten und grundsätzlichen Frage: Welche Interessen vertrete ich in dem Aufsichtsrat? Eine Frage stellt sich nicht: Formal - das möchte ich hier klarstellen - bin ich nicht Vertreterin der Stadt Wien im Aufsichtsrat, aber inhaltlich ist es für mich kein Unterschied, ob ich hier als Gemeinderätin sitze, ob ich in der Löwelstraße als sozialdemokratische Parteisekretärin sitze oder ob ich in welchem Aufsichtsrat auch immer sitze, denn meine innere Einstellung, meine in-

haltliche Einstellung ist immer dieselbe. Und da verstehe ich mich als Vertreterin der Interessen der sozial Schwachen, der Interessen derjenigen, für die man Genossenschaften überhaupt braucht und warum es genossenschaftliche Einrichtungen überhaupt gibt. Es sind die Interessen derjenigen, die sich auf dem freien Markt nicht zurechtfinden können, die nicht die Kraft und die Stärke haben, sich auf dem freien Markt durchzusetzen und für die wir als Genossenschaft, als Partei, aber auch als Interessenvertreter hier in diesem Haus zuständig sind, um die wir uns zu kümmern haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das bedeutet für mich, daß ich im Aufsichtsrat der Sozialbau dasselbe tun und sagen werden, was ich hier sage oder was ich in meiner Partei meinen Parteifreunden gegenüber sage. Ich setzte mich ein für günstige, billige, aber auch fortschrittliche Wohnformen. Ich glaube, daß es auch Aufgabe von Genossenschaften ist, zukunftsorientiert zu arbeiten, aber natürlich immer in Abstimmung mit der sozialen Aufgabe, die das Allerwichtigste und das Alleroberste ist. Aber selbstverständlich ist es auch Aufgabe von Genossenschaften, neue Modelle vorzustellen, dabeizusein bei frauenfreundlichem Wohnen, bei umweltfreundlichem Wohnen und was es alles an zukunftsorientierten Projekten und Aspekten gibt, zu denen die Sozialbau - wie viele andere auch - einen Beitrag leisten soll.

Aber das Allerwichtigste ist für mich im Prinzip der soziale Aspekt, also jenen zu helfen, die diese Hilfe nötig haben, und das werde ich machen, egal, wo ich sitze, ob irgendwo in einem Aufsichtsrat, irgendwo in einem Parteisekretariat oder hier als Abgeordnete. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Pilz *(GRÜNE)*: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mit einem Einwand beginnen. Es ist für mich nicht egal, wo man sitzt und welche Funktion man hat, denn es gibt ja ein Unvereinbarkeitsgesetz, weil Fragen der Unvereinbarkeit von einem Landtag zu klären sind, und es ist auch ganz sinnvoll, das in dieser Art und Weise zu machen.

Ich sage noch etwas zur Vorgeschichte. Wir haben das bei uns im Klub diskutiert und haben gesagt: Das ist eine zu klärende Frage, und es bietet sich das Plenum des Landtags an, einmal drüber zu reden, wo Trennlinien zwischen privater Wirtschaft, zwischen öffentlicher Wirtschaft, zwischen politischen Funktionen und zwischen gesetzgeberischen Funktionen zu ziehen sind, wo sie nicht notwendig sind oder wo bestimmte Bedingungen zu vereinbaren sind. Das ist für uns ebenso wie für alle anderen so etwas wie demokratiepolitisches Neuland, das in aller Öffentlichkeit zu diskutieren. Wir haben kein Abstimmungsverhalten im Klub vereinbart - das wäre auch nicht sinnvoll -, sondern wir haben gesagt, wir werden das diskutieren, und die erste Voraussetzung für uns wird sein, ob die

Kollegin Brauner dazu Stellung nimmt und auf die Fragen eingeht und damit die Bereitschaft signalisiert, die Unvereinbarkeit in diesem Gremium im vollen Umfang ernst zu nehmen. - Das ist geschehen, das halte ich für sehr vernünftig und das begrüße ich auch.

Das zweite ist die Frage der inhaltlichen Klärung. Ich glaube, da kann man nicht so agieren, wie das der Kollege von der Freiheitlichen Partei getan hat, und einfach sagen: Das wird abgelehnt. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Da gibt es ein sozialistisches Imperium - aus, Schluß, basta!

Wenn man nach diesen Kriterien vorgeht, dann würde ich jetzt überhaupt nicht über die Kollegin Brauner, sondern etwa über den Kollegen Prinz und öffentliche Haftungen im Bereich der Osthilfe diskutieren, dann würde ich über den Herrn Rader in der Steiermark diskutieren, dann würde ich über viele andere Fälle diskutieren, die für mich nur ein Hinweis darauf sind, daß die Frage der Unvereinbarkeit in diesem Zusammenhang schlicht und einfach nicht ernst genommen wird. Denn es kann doch nicht so sein, daß man eine der Extremlösungen wählt, nämlich sagt, entweder wird es für Politiker generell verboten, Aufsichtsfunktionen in der Wirtschaft wahrzunehmen - was ich für falsch halte -, oder es wird ein Persilschein ausgestellt und gesagt, die Unvereinbarkeit ist nur ein formelles Relikt aus irgendwelchen Zeiten, man beschließt das halt, aber jeder kann machen, was er oder sie will.

Absurd wird es aber dann, wenn eine Partei gleichzeitig beide Positionen vertritt und sagt: Für mich selbst gilt das Prinzip, daß alles vereinbar ist, und für alle anderen gilt das Prinzip, daß nichts vereinbar ist. - Gut. Ich nehme das zur Kenntnis. Man braucht sich dabei wahrscheinlich nicht länger aufzuhalten.

Für wesentlich spannender halte ich die inhaltliche Klärung. Es gibt eine formelle Unvereinbarkeit, die man sehr ernst nehmen muß, die etwa die Tätigkeit der Kollegin Brauner im Finanzausschuß betrifft. Darüber muß man diskutieren. Wenn es im Finanzausschuß, was ja denkbar und durchaus realistisch ist, Beschlüsse gibt, die die Gesellschaft betreffen, in der sie in Zukunft als Aufsichtsratsmitglied tätig sein wird, muß man darüber reden, wie man damit umgeht, weil hier Unvereinbarkeit entstehen kann.

Meiner Meinung nach kann eine Lösung nur so ausschauen, daß man sagt:

Erstens: Ein Aufsichtsratsmitglied ist durch Wirtschaftsrecht dazu verpflichtet, die Interessen der eigenen Gesellschaft wahrzunehmen. Und das ist durchaus vernünftig so.

Zweitens führt das für mich in Konsequenz nicht automatisch dazu, dem Gemeinderat oder dem speziellen Ausschuß nicht mehr anzugehören, sondern dazu, genau in Causae, die diese eine Gesellschaft betreffen, auf das Ausüben der eigenen Funktion zu verzichten. Für mich spricht nichts gegen eine volle Tätigkeit im Finanzausschuß, mit der einzigen Ausnahme: nicht in bezug auf die Firma, nicht bei Beschlüssen, die diese Firma betreffen. - Das ist das eine.

Das zweite - und das war für uns inhaltlich wichtig - ist eine Antwort auf die Frage: Was bringt es? Kann man bei bestimmten politischen Ansichten und Vorstellungen über das Wohnungswesen in der Stadt Wien überhaupt hergehen und sagen, heute bin ich Gemeinderat, morgen bin ich Aufsichtsrat, und das hat nichts miteinander zu tun?

Da vertrete ich die Ansicht, das geht nicht. Folglich ist es sinnvoll und notwendig, zu klären, ob in diesem Fall die Kollegin Brauner bereit ist, ganz bestimmte Anliegen in diesem Aufsichtsrat zu vertreten, die da sind - Günter Kenesei hat sie genannt -: die Frage der Mietermitbestimmung, die Frage der Betriebskostenabrechnung und die Frage der transparenten Vergabe.

Was für mich sehr wichtig war, ist, daß die Kollegin Brauner durchaus auf diese Frage: Wie gestalte ich die Rolle einer Landtagsabgeordneten im Aufsichtsrat einer Firma, die durchaus auch mit öffentlichen Geldern in zumindest zwei Funktionen zu tun hat? eine Antwort gegeben und gesagt hat: Ich werde das nicht trennen. Selbstverständlich werde ich mit den Ansichten, für die ich stehe, in diesen verschiedenen Punkten - und da sind wir sicherlich in einigem nicht vollständig einer Meinung - in dem Aufsichtsrat tätig werden.

Was mir das Wichtigste war, ist die Bereitschaftserklärung - das war vorher nicht klar -, hier als so etwas wie eine Anlaufstelle für Anregungen, Beschwerden, Kritik und so weiter genau im Hinblick auf diese Firma zu gelten. Ich kündige es gleich einmal an: Das werden wir durchaus ernst nehmen. Wenn uns etwas an der Sozialbau nicht paßt, wenn wir Kritik daran üben, dann werden wir auf dieses Angebot zurückkommen, dann wird insbesondere Günter Kenesei auf dieses Angebot zurückkommen, dann werden wir es einmal ausprobieren.

Noch einmal: Ich glaube, wir betreten da im gewissen Sinne Neuland. Ich halte das für eine spannende Geschichte. Ich halte es für unsinnig, da einfach herauszukommen und zu sagen: Das geht nicht! Wir sind dagegen! Njet!

Wir haben eine Erklärung zur Kenntnis genommen. Im großen und ganzen bewerte ich diese Erklärung positiv und empfehle deshalb, weil wir jetzt nicht extra noch eine Klubsitzung improvisieren werden, den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, in diesem Punkt mit Ja zu stimmen. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Abg. Josefa Tomsik: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich hier genau zitiere aus dem Antrag: Nach § 8 in Verbindung mit § 4 dieses Gesetzes dürfen sie während ihrer Amtstätigkeit ohne Zustimmung des Landtags keine leitende Stellung in einer Aktiengesellschaft, einer auf den Gebieten des Bankwesens, des Handels, der Industrie oder des Verkehrs tätigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ei-

ner Sparkasse einnehmen. Insbesondere dürfen sie weder als Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft, Geschäftsführer, Mitglied des Aufsichtsrats einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der bezeichneten Art noch als Mitglied des Vorstandes, Sparkassenrates und so weiter tätig sein.

Und weil die Sozialbau eine gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft ist, wurde das dem Unvereinbarkeitsausschuß vorgelegt. Nur aus diesem Grunde.

Die Kollegin Brauner hat selbst hier gesagt, wie sie das durchführen wird, und ich glaube, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Verbleiben in dieser Wohnungsaktiengesellschaft die Gemeinnützigkeit ist, der Dienst an den Wohnungssuchenden, an den Menschen dieser Stadt, egal, welcher Parteizugehörigkeit, egal, woher sie kommen, die den sozialen Wohnbau brauchen, damit sie sich eine Wohnung leisten können.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, da nicht an die wundersame Vermehrung der Milliarden der SPÖ zu denken, denn wenn wir die hätten, täten wir uns bei verschiedenen Wahlkämpfen wirklich manchmal leichter. Goldene Nasen habe ich auch noch keine gesehen, bei keinem einzigen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses zuzustimmen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen als Bedienstete der Gemeinde Wien, das Wiener Gleichbehandlungsgesetz.

Ich darf den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Hatzl, bitten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Das Gleichbehandlungsgesetz, das heute im Landtag beschlossen werden soll, wird in Wien Frauen gezielter dabei unterstützen, sich auch in bisher - sagen wir es ganz offen - männerdominierten Bereichen im Rahmen der Stadtverwaltung beruflich durchzusetzen oder besser durchzusetzen. Damit besteht einerseits die Chance, mehr Frauen in Entscheidungspositionen zu etablieren, andererseits neue Berufsfelder im Bereich der Verwaltung und der Betriebe der Stadt Wien für Frauen zu erschließen.

Wir haben bei den Intensionen des Gesetzes, das sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Wiener Stadtwerke bezieht, im Grundsatz der Bestimmungen zusammengefaßt, daß aufgrund des Geschlechtes im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden darf. Dies umfaßt die Begründung des Dienstverhältnisses, die Festsetzung des

Entgelts, die Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, die Aus- und Weiterbildung, die Betrauung mit höherwertigen Funktionen, die sonstigen Arbeitsbedingungen und eine allfällige Beendigung des Dienstverhältnisses.

Diskriminierungen im Sinne des Gesetzes werden nach dem dienst- und disziplinarrechtlichen Vorschriften zu ahnden sein.

Bei der Aufnahme, beim beruflichen Aufstieg und bei der Aus- und Weiterbildung soll es Bevorzugungen von Frauen geben.

Wir haben im Gesetz entsprechende rechtliche Bestimmungen aufgenommen, die den Bereich der Bevorzugung von Frauen beinhalten. Wir haben in bezug auf Frauenförderungspläne, die eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Realisierung und Umsetzung des Gesetzes sind, gleichfalls rechtliche Bestimmungen sehr klar definiert und aufgenommen, wobei der Bürgermeister künftig für den Bereich jeder Geschäftsgruppe der Magistratsdirektion und sonstiger Dienststellen Frauenförderungspläne auf einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen hat, die alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung anzupassen und zu veröffentlichen sind.

Es wird eine Gleichbehandlungskommission im Gesetz vorgesehen. Es wird Gleichbehandlungsbeauftragte geben, es wird eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingesetzt, und selbstverständlich wird es auf weitester Basis für die Frauen auch die Kontaktfrauen wie im Bereich des Bundesgesetzes geben.

Die amtsführenden Stadträte und der Magistratsdirektor müssen alle zwei Jahre den Bürgermeister über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung in ihren Bereichen berichten, und dieser hat dann dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht vorzulegen.

Selbstverständlich sind in diesen Regelungen auch Fragen des Schadenersatzes mitbeinhaltet. Wir haben das Gesetz als Amtsvorlage ausgearbeitet, in Begutachtung gegeben, dem Ausschuß nach der Beratung in der Landesregierung zugeleitet und aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses einen Unterausschuß eingesetzt, der sich im Detail mit all diesen Fragen des Gesetzes befaßt hat.

Gegenüber dem Erstentwurf, sprich dem Amtsentwurf, gibt es in einigen Details Änderungen. So wird nun die Weisungsfreiheit der Mitglieder der Gleichbehandlungskommission, der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Kontaktfrauen noch deutlicher unterstrichen. Die Bestellung von Kontaktfrauen wird zwingend vorgeschrieben, sofern in der Dienststelle eine Kandidatin zur Verfügung steht. Das diesbezügliche Vorschlagsrecht haben die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, der Dienststellenausschuß der Personalvertretung und gegebenenfalls der Betriebsrat. Die Frauenförderungspläne sind zu veröffentlichen.

Wir haben diesen Bericht dem Antrag, der an den Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres und Personal gerichtet war, beigelegt. Er liegt dem Gesetz bei und

steht daher zur Verhandlung.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, daß wir durchaus in der Diskussion im Zusammenhang mit der Debatte über die Definition des Begriffes "Diskriminierung" betreffend den § 2 Abs. 4 festgestellt haben, daß bei der Anstellung auch soziale Verhältnisse berücksichtigt werden können, ohne daß eine Diskriminierung vorliegt. Wir haben in den Erläuterungen dazu eine Darstellung der Meinung gegeben - ich möchte das insoferne ergänzen und klarstellen -, daß unter dem Begriff der Aufnahme von Alleinerhalterinnen oder Alleinerhaltern klargestellt ist, daß darunter alleinstehende Mütter oder Väter zu verstehen sind, die für ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind zu sorgen haben. Auch das Einkommensteuerrecht bezeichnet diese Personen seit einiger Zeit als Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher.

Die Kosten des Gleichbehandlungsgesetzes sind relativ gering. Wir rechnen mit jährlichen Kosten, die etwa in der Größenordnung von 14 Millionen Schilling liegen. Wir meinen, daß trotz aller Aufgabenstellungen sparsamster Verwaltung und Einsparungsmaßnahmen vorzunehmen, man auch sehr wohl Gesetze zu schaffen hat, selbst wenn sie eine Geringfügigkeit kosten, daß in diesem Zusammenhang der Notwendigkeit des Gesetzes und der Realisierung solcher Maßnahmen der Vorzug gegenüber dem prinzipiellen Spargedanken zu geben ist, weil es sich hier um eine Rechts- und eine Gleichheitsfrage sowie um die Verbesserung der Situation vieler Bediensteter oder möglicher künftiger Bediensteter handelt.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich Sie auch informieren, daß dieses Gesetz im Ausschuß mit der Mehrheit von drei Parteien beschlossen wurde. Ich bitte um die entsprechende Diskussion im Wiener Landtag und um die Beschlußfassung dieser Regierungsvorlage.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau LhptmStvin. Laska. Ich erteile es ihr.

LhptmStvin. Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird Sie nicht verwundern, daß ich eingangs meiner Freude Ausdruck gebe über dieses Gesetz, das wir heute hier zu beschließen haben und mit dieser Freude auch einen Dank verbinde, einen Dank an all jene, die die Vorarbeiten geleistet und auch zur Meinungsbildung beigetragen haben. Letztendlich ist man daher auch zwischen zwei Geschäftsgruppen in einer sehr guten Kooperation zu diesem Ergebnis gekommen. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die da mitgeholfen haben und möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Personalvertretung bedanken, die ebenfalls ein gutes Stück,

auch an inhaltlicher Arbeit, geleistet haben. Denn man soll ja nicht vergessen, daß die Personalvertretung in ihrem Wirkungsbereich und in ihren Aufgabenstellungen bisher natürlich schon auf vielen Gebieten tätig war, die jetzt auch hier geregelt werden.

Das worauf wir besonders stolz sind, ist, daß dieses Gesetz in Wien gemacht wird und daß die Gemeinde Wien damit als Dienstgeber, als sehr großer Dienstgeber die erste Gemeinde ist, die sich einer solchen Gesetzgebung unterwirft. Das ist ein Signal, das man auch aus Frauensicht besonders bewerten muß und bewerten kann. Und ich erhoffe mir, daß dieses Signal eines großen Dienstgebers auch Signalwirkung auf andere Dienstgeber in dieser Stadt und in diesem Land hat. Denn wenn eine Gemeinde als Vorreiter hier beweist, daß es durchaus nicht so ist, daß mit so einer Regelung das Chaos und sonstige Dinge ausbrechen, dann macht es vielleicht auch privaten Dienstgebern Mut, ähnliches zu tun und sich ähnlichen Bestimmungen freiwillig zu unterwerfen, denn nur das kann letztendlich zu dem führen, was wir uns alle wünschen, daß es selbstverständlich wird, daß es keine Diskriminierung der Frau gibt, aber darüber hinaus, daß es eben eine selbstverständliche Gleichbehandlung gibt.

Und das, was ich sagen wollte, ist, daß mir dieses Gesetz als Signal gerade im gesellschaftspolitischen Bereich sehr wichtig ist, weil ich meine, daß man sich natürlich nicht darauf verlassen kann, daß man mit so einer Gesetzgebung automatisch gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern kann. Dazu ist mehr nötig. Dazu ist es vor allem nötig, Bewußtsein zu verändern. Daß hier gerade Frauen im öffentlichen Bewußtsein in so vielen, oft kleinen Bereichen benachteiligt sind, die oft gar nicht wahrgenommen werden, daß oft die Sprache schon zum Ausdruck bringt, welche Benachteiligung hier tatsächlich dann nicht nur in Wort, sondern in die Tat umgesetzt wird, daran müssen wir eigentlich alle arbeiten, daß es hier zu Veränderungen kommt.

Wenn man sich nun anschaut, wie ist die Entwicklung eines Mädchens, einer Frau, dann muß man feststellen, daß natürlich sicherlich in der Familie selbst oft die Ungleichbehandlung auch schon zwischen Kindern, zwischen Buben und Mädchen nach wie vor gesellschaftliche Realität ist. Es hat hier wohl Bemühungen gegeben, vor allem auf den Spielzeugsektor Einfluß zu nehmen. Man unterscheidet bewußt nicht mehr zwischen Spielwaren, die besonders für Buben geeignet und anderen, die besonders für Mädchen gedacht sind, und nimmt vielleicht ein bißchen Einfluß darauf, daß auch Buben, die sich dazu bekennen, gerne mit Puppen zu spielen, nicht der absoluten Mißachtung der Gesellschaft anheimfallen und Väter sofort in Ohnmacht fallen, wenn sie den Buben dabei ertappen, daß er mit der Puppe der Schwester spielt, und sofort in sich gehend die eigenen Erziehungsfehler suchen.

Denn noch immer werden Buben und Männer dazu erzogen, daß sie erstens keine Gefühle zeigen, zweitens keinen Schmerz kennen dürfen und drittens im

großen und ganzen sowieso über den Dingen zu stehen haben. Auch das ist ein gesellschaftliches Problem, das letztendlich bei erwachsenen Männern dann oft zu großen Problemen mit ihrem eigenen Gefühlsleben, mit ihrer eigenen Position in der Gesellschaft führt, um letztendlich als Partner in der Gesellschaft tatsächlich ihre Position festmachen zu können.

Und ich glaube, daß wir mit diesen gesellschaftlichen Realitäten einfach auch umgehen müssen, und einige Schritte in diese Richtung wurden ja gesetzt. Es wurde zum Beispiel im Ausbildungsbereich, im Schul- und Bildungsbereich tatsächlich erreicht, daß im Vergleich zu früheren Jahren, wesentlich mehr Mädchen einen besseren Schulabschluß, einen höheren Schulabschluß, Matura und auch Universitätsniveau erreichen können und daß es nicht mehr gang und gäbe ist, daß man sagt, Frauen brauchen sowieso keine bessere Ausbildung, denn ihr Lebensziel ist zu heiraten, Kinder zu kriegen und die Pflege eines Mannes. Diese Situation ist wenigstens etwas verändert. Die Zahlen sprechen zumindest dafür.

Es ist aber noch nicht ausschlaggebend dafür, daß sich das auch in der weiteren Berufslaufbahn umsetzen läßt, vor allem was die weitere gesellschaftliche Realität von Frauen in weiterer Folge betrifft. Hier ist noch sehr viel zu tun auch in der Bewußtseinsänderung, daß man Frauen letztendlich nicht mehr dieses gesellschaftliche global schlechte Gewissen macht, wenn sie der landläufigen Aufgabe nicht vollkommen gerecht werden, nämlich daß sie überhaupt kein Problem mit der Dreifachbelastung von Frau-sein, Kindererziehung, Haushalt und Pflege des Mannes haben. Wenn sie diesen globalen Anforderungen nicht eins antworten, fallen sie automatisch der gesellschaftlichen Ächtung anheim.

Ich meine, daß es hier in Zukunft darum gehen wird, daß wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker natürlich dafür zu sorgen haben, daß die Rahmenbedingungen stimmen. Rahmenbedingungen, die da lauten, Kinderbetreuung, schulische Maßnahmen und vieles andere mehr. Diese Maßnahmen müssen sicherstellen, daß genügend familienergänzende Einrichtungen vorhanden sind, um die sichere Unterbringung der Kinder zu gewährleisten.

Weiters haben wir aber auch gesellschaftspolitisch gesehen an einem Meinungsbildungsprozeß mitzuwirken, der da heißt, auch ein Mann wird nicht gesellschaftlich geächtet, wenn er einkaufen geht, den Kinderwagen schiebt und andere Dinge tut. Wir haben das erst vor kurzem an einem praktischen Beispiel ausprobiert, indem wir Männer vor allem mit Kinderwagen durch einen Bezirk geschickt und sie dann gefragt haben, sagt uns, auf welche Barrieren ihr gestoßen seid. Sie haben mit großen Augen festgestellt, daß es nicht unbedingt leicht ist, mit einem Kinderwagen zwischen parkenden Autos durchzukommen, daß es unter Umständen davon abhängt, wie die Randsteine beschaffen sind, et cetera und vieles andere mehr, was natürlich ein Autofahrer nie bemerkt, wenn er nur sein Auto

möglichst praktisch irgendwo einparken möchte und nicht daran denkt, welche Folgewirkungen das haben kann.

Ich meine, daß zu einer gesamten Veränderung auch die Beachtung dieser Kleinigkeiten zählt, und ich glaube, daß wir Frauen vor allem stolz darauf sein können, daß wir mit vielen Forderungen und Maßnahmen, die wir durchgesetzt haben, letztendlich auch Männer vor Sorgen und Ängsten bewahrt haben, die sie sich einfach aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und Geschichte bislang nie zugeben trauten. Es wäre auch ein Zeichen von Mut, es wäre auch ein Zeichen von Bewußtsein, wenn wir hier eine Veränderung erreichen könnten.

Letztendlich wird das alles notwendig sein, um die Voraussetzung zu bieten, daß dieses Gesetz tatsächlich auch mit Leben erfüllt werden kann, denn eine hervorragende Ausrede, die es immer noch gibt, lautet, man würde ja gerne Frauen bevorzugen, aber es sind einfach keine da. Das ist vollkommen logisch, daß in manchen Bereichen einfach keine Frauen da sind, weil sie eben in vielen Vorstufen überhaupt keine Chance bekommen und gehabt haben, erstens in bestimmte Berufsgruppen einzusteigen, zweitens aufzusteigen und drittens zu entscheiden, sich für eine hohe Position zu bewerben.

Das heißt, wir werden uns nicht nur über die oberste Kategorie zu unterhalten haben, sondern es wird vor allem auch um die Förderung im Mittelbau gehen und um die Information, was den Berufseinstieg angeht. Daher denke ich mir, daß es ein guter und ganz wichtiger Schritt ist, dieses Gleichbehandlungsgesetz heute beschließen zu können.

Ich meine ferner, daß man über viele Kleinigkeiten diskutieren kann, ob nun 40 Prozent genug sind, oder man nicht doch vielleicht gleich 50 Prozent hineingeben könnte und andere Detailfragen, aber ich finde, daß es wichtig ist, dieses Gesetz heute zu beschließen, daß es das einzige Gesetz wäre, wenn man davon ausginge, daß es nie zu einer Novellierung käme. Ich bin überzeugt davon, daß wir auch dieses Gesetz im Laufe der Zeit novellieren werden, und es sich mit diesem Gesetz im Rücken für die Anliegen der Frauen einfacher kämpft. Ich wünsche mir, daß dieses Gesetz wie angekündigt, tatsächlich einstimmig beschlossen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Sander *(GRÜNE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

1 zu 46 das ist kein sensationelles Fußballergebnis, sondern das ist das Verhältnis das Frauen zu Männern letztes Jahr in der Dienstklasse IX hatten. Im Moment liegt es wahrscheinlich schon bei ungefähr 1 zu 55. Es ist in der Dienstklasse VIII nicht anders, denn da gibt es 25 Frauen zu 252 Männer, das ist ein Verhältnis von 1 zu 11. Wo bleibt da die Gleichbehandlung, frage

ich sie? In dem Zusammenhang kann man eigentlich sagen, daß es für die Frauen in dieser Stadt viel interessanter wäre, wenn die Österreichische Lottogesellschaft die Personalangelegenheiten übernehmen würde, denn dort heißt es immerhin 6 aus 45. Das spielt sich hier in Wien ab und das ist kein Versäumnis der letzten Jahre, es ist das Ergebnis der Versäumnisse der letzten Jahrzehnte.

Denn Frauen können überhaupt nur in hochrangige Jobs kommen, wenn sie schon frühzeitig nicht permanent behindert werden, wenn sie dort gefördert werden, wo es eben auch notwendig ist, wenn sie jung sind, genau in diesem Zusammenhang kritisiere ich auch die soziale Bevorteilung von Familienvätern gegenüber jungen Frauen. Wohin werden denn diese jungen Frauen, wenn sie ständig benachteiligt werden, jemals kommen?

Im Bereich des Magistrats arbeiten 54 Prozent Frauen. Es ist also vollkommen unklar, warum immer wieder diese 40-Prozent-Quote begründet wird. Die 40-Prozent-Quote ist abgeleitet aus dem Bundesgesetz. Es gibt überhaupt keinen juristischen, keinen formalen, keinen verfassungsmäßigen oder sonstigen Grund, sich auf die Tatsachen des Bundesgleichbehandlungsgesetzes zurückzuziehen. Heute, drei Jahre nachdem dieses Bundesgleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten ist - am 1. März sind es genau drei Jahre -, wissen wir, welche Schwächen dieses Bundesgleichbehandlungsgesetz hat. Juristinnen sitzen mittlerweile zusammen, versuchen Veränderungen auszuarbeiten, Sie wissen ganz genau, wo es fehlt.

Ein gutes griffiges Gleichbehandlungsgesetz für Wien ist die einzige Chance, die notwendige Frauenförderung - und man kann sich über diesen Begriff streiten - auch in Wien durchzusetzen. Ein griffiges Gleichbehandlungsgesetz kann als Umsetzungsfaktor für diese Frauenrechte dienen. Es handelt sich nämlich hier nicht um die Förderung von irgendwelchen dummen armen Frauen, von Tschapperln, die es sonst nicht weiterbringen, es handelt sich hier um Frauen, die gleich qualifiziert, gleich gut ausgebildet sind wie Männer, die aber eben in dieser Gesellschaft nicht zum Zug kommen. Frauen, die häufig viel mehr arbeiten als Männer, aber weiterhin schlechter bezahlt sind und weiterhin in der Karriereleiter nicht nach oben steigen können. Das bezieht sich nicht nur auf die obersten Etagen, das bezieht sich auch auf den Mittelbau.

Die Frauenberichte aus den Jahren 93 und 94, das war auch nicht erst gestern, belegen das ganz klar und die sind von der Stadt, die sind nicht von mir, da kann man es nachlesen. Daraus hätte man längst Konsequenzen ziehen können. Frauen haben gleich gute Vorstellungen, sie haben eigene Vorstellungen, sie treffen eigene Entscheidungen, sie werden nach wie vor in vielen Bereichen benachteiligt und kommen nicht zum Zug.

Zuvor ist gerade auch über die Sprache als Grundlage gesprochen worden. Ich muß sagen, die Sprache hier, entsetzt mich immer wieder. Nur ein paar Bei-

spiele: Vorhin ist gerade von der Frau Präsidentin von der Frau Berichterstatte gesprochen worden, von der Frau Vizebürgermeisterin von der Frau als Partner. Ich weiß nicht, wo ist das Problem? Die Frau ist eine Partnerin! Im Unterausschuß auch von einer Frau als Bewerber. Auf diese Art und Weise ist es sehr schwierig. Aber das ist das erste Gesetz, wo drinnensteht, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, und wo man es immerhin geschafft hat, immer beide Varianten zu schreiben, man hat es ja sonst immer ausgeschlossen.

Ich bin überzeugt davon, daß in den nächsten Gesetzesentwürfen genau wieder die männlichen Varianten verwendet werden. In § 2 wird es heißen, alle männlichen Titel sind auf Frauen umzulegen und wir sind wieder beim alten. Wo ist der Fortschritt? Bloß für dieses eine Gesetz kann man den Sprachgebrauch ändern, aber nicht einmal in der Diskussion ist man fähig, diese Sprache beizubehalten. Geschweige denn, daß man das über alle Bereiche ausdehnt. Frauen sind nicht nur Frau als Frau oder über Kinder zu definieren, Frauen sind gesamtgesellschaftlich Frauen.

Wenn wir es als Frauen nicht schaffen, werden es die Männer letztlich - wie ich vermute - auch nicht schaffen. (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Es gibt ja einige aber nur wenige. Frauen müssen von oben mitgestalten können und nicht nur von unten mitreden dürfen. Wir leben in einer Gesellschaft, die für arbeitsfähige Männer maßgeschneidert ist. Wie schaut es denn so aus, wenn wir über die Ausschreibungen diskutieren? Beispiele aus dem Bund, wo das Gesetz seit drei Jahren gilt, gibt es zur Genüge. Frauen sind schon bei den Ausschreibungen ausgeschlossen. Die hochdotierten Jobs sind für ganz bestimmte Männer zugeschnitten, das können wir auch bei der Stadt Wien jederzeit nachverfolgen. (*Abg. Rudolf Hundstorfer: Wo?*)

Bei den Dreieivorschlägen beim Bund wird sehr häufig die schwächste Frau beigezogen, die scheidet man natürlich dann sehr leicht aus und sagt, naja die hat eben die Qualifikation nicht. Frauen sind qualifiziert, und es gibt immer auch Frauen, die gut qualifiziert sind, aber man muß sie eben auch zum Zug kommen lassen.

Dieses Gesetz hat etliche Schwächen. Weil ich gerade von den Bewerbungen spreche: Eine Gleichbehandlungsbeauftragte, die keine Möglichkeit hat, in einen Akt Einsicht zu nehmen, wird auch keine Möglichkeit haben, entsprechend zu agieren. Ohne die grundlegenden Rechte wird es also nicht gehen. Und da frage ich schon, ist es Ziel des Gesetzgebers, ist es Absicht? Man könnte es ja so formulieren.

Ich halte es wirklich für eine verpaßte Chance, Wien ein Gleichbehandlungsgesetz zu verpassen, das besser ist als das Bundesgleichbehandlungsgesetz, denn es schreibt dieselben Fehler nieder, obwohl wir es heute nach drei Jahren besser wissen. Wir hätten genau dieses Gesetz, das heute hier vorliegt, vor drei Jahren oder nicht ganz drei Jahren beschließen können, also im Anschluß an das Bundesgesetz. Wir würden heute dastehen und erste Evaluation betreiben.

Wir könnten schon die Ergebnisse der Frauenförderpläne abwägen und Veränderungen, Novellen vornehmen. Wenn wir uns heute mit demselben mangelhaften Gesetz hierherstellen, ist das wirklich ein Problem. Es ist eine tatsächlich verpaßte Chance.

Wir haben, seit es diesen Entwurf gibt - und ich habe ja sehr oft darauf gedrängt, daß es endlich zu diesem Entwurf kommt -, immer wieder und ganz klar unsere Kritikpunkte zu diesem Gesetz dargelegt, die da sind: Die 40-Prozent-Quote, die in Wien sehr gut begründet mindestens 50 Prozent heißen könnte, es ist die Wahl der Organe, der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Kontaktfrauen. Denn ich gehe davon aus, daß gewählte engagierte Personen ihre Ambitionen besser vertreten werden als irgendwelche bestellten Personen, die das eben machen, weil man sie braucht. Es ist tatsächlich so, daß Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen im Bundesbereich nie einen Vorteil aus ihrer Tätigkeit gehabt haben. Denn die Kontaktfrau hat ja alles nebenberuflich zu erledigen und Gleichbehandlungsbeauftragte haben beim Bund keine besonderen Karrieresprünge zu verzeichnen.

Daher wird es schon sehr darauf ankommen, daß es engagierte Personen sind, die sich dieser Thematik dann auch annehmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Kontaktfrauen müssen mit den entsprechenden Rechten ausgestattet sein. Wie sonst sollen sie ihre Aufgabe wahrnehmen? Ich gehe ja nicht davon aus, daß diese Frauen hellseherische Fähigkeiten besitzen, um erkunden zu können, was denn in den Akten steht, wo sie die Beweise hernehmen können. Es geht darum, durchsetzbare Frauenförderpläne zu haben. Ein Frauenförderplan, der nicht durchsetzbar ist, ist auch nicht in dem Sinn griffig. Man könnte Frauenförderpläne durchaus auch an Budgetanteile koppeln. Das würde ich schon für einen sehr durchsetzungsfähigen Faktor halten.

Nicht zuletzt geht es natürlich auch um die Umkehr der Beweislast bei sexueller Belästigung. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum man diese Umkehr der Beweislast nicht in das Gesetz genommen hat. Es gibt eine Reihe von Erfahrungen aus dem Bundesbereich, wo man genau weiß, daß es schwer genug ist für die Frauen, diese Verfahren anzustrengen. Es gibt keine Erfahrung darüber, daß irgendwelche Lügnerinnen diese Verfahren angestrengt hätten, und man würde es den belästigten Frauen erheblich leichter machen, ihrem Recht Gehör zu verschaffen.

Ich habe daher eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Sie kennen sie längst, weil es unsere Forderungen aus allen Verhandlungsrunden sind und es sich um Ergebnisse aus Diskussionen mit betroffenen Frauen, mit Juristinnen, die sich damit langjährig auseinandergesetzt haben, handelt. Eigentlich gehe ich auch davon aus, daß gerade bei den Wiener Sozialdemokraten eine Reihe von Abgeordneten diese Kritikpunkte unterstützen und sich ein effektiveres Gesetz wünschen würden.

Ich gehe also kurz auf diese Abänderungsanträge

ein. Zum Diskriminierungsbegriff: Es geht uns nicht darum nur die direkte, unmittelbare Benachteiligung zu kritisieren, sondern es geht uns speziell auch darum, alle Fälle zu beseitigen, die im Vorfeld einer solchen Diskriminierung passieren. Es geht darum, Schritte, die zur Benachteiligung führen, schon bevor es überhaupt dazu kommt, zu verhindern. Bei der sozialen Förderung steht ja im Gesetz, die sachliche Rechtfertigung kann bei der Begründung des Dienstverhältnisses auch in der Berücksichtigung sozialer Verhältnisse bestehen. Da gebe ich nur zu bedenken, daß selbst das Bundeskanzleramt in seiner Stellungnahme geschrieben hat, fraglich erscheint auch, welches unterschiedliche Gewicht die jeweilige Eigenschaft der Bewerberin oder des Bewerbers hat: Alt-sein vor Frau-sein, Behindert-sein - das kommt nicht einmal von mir, das kommt vom Bundeskanzleramt.

Dann kann man noch sagen, daß selbst die Ärztekammer darüber verwundert war, wie mit Frauen und Männern beim Magistrat umgegangen wird. Denn in der Stellungnahme steht auch drinnen: "Auch fällt auf, daß die höchstdotierten Posten in der Gemeinde Wien mit Sonderverträgen immer nur von Männern - so auch im Spitalsbereich AKH - bekleidet werden." Ich denke, wenn es solchen Institutionen auffällt, warum ist es hier nicht schon längst aufgefallen? Warum brauchen wir eine Ärztekammer, die uns das sagt?

Wie schaut es denn tatsächlich aus? Eine 25-jährige alleinstehende Frau ist in Wirklichkeit keine Konkurrentin zum 50-jährigen Familienvater. Hier handelt es sich ja um vollkommen verschiedene Berufe, vollkommen verschiedene Jobs, die da offensichtlich angestrebt werden. Jeder, der das real überlegt, wird mir zustimmen müssen. Es handelt sich auch nicht um die böse Karrierefrau gegenüber dem armen Familienvater. Eine alleinstehende Frau in einem vergleichbaren Berufsalter wie ein lieber Familienvater, hat ja wahrscheinlich, damit sie überhaupt in diese Position kommt, in ihrem Leben ohnehin schon alles zurückgestellt und jetzt wird sie wieder benachteiligt unter dem Titel der sozialen Gerechtigkeit. Das ist wirklich ein Hohn!

Und wie schaut es in den unteren Etagen aus? Nur 1,8 Prozent der Männer, aber 5,5 Prozent der Frauen im österreichischen öffentlichen Dienst verdienen weniger als 8 250 Schilling. Das sind alles Vergleichszahlen, die man vergißt. Es ist vollkommen egal. Nimmt man die hochdotierten Jobs, sagt man, naja nicht jeder kann nach oben kommen und jede schon gar nicht. Schaut man weiter nach unten, dann wird das wieder irgendwie verwischt. Schaut man in die Mitte, findet man auch genug Ansatzpunkte, die auch nicht wahrgenommen werden. Noch einmal darauf hingewiesen: Die Frauenberichte aus den Jahren 93 und 94 dokumentieren das alles bestens.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen brauchen die entsprechenden Rechte, die Einsichtsrechte, da kann man nicht wieder mit dem Datenschutz kommen, denn den kann man auch regeln.

Er wird immer so als Blockade, irgendwo als Brett vor den Kopf genagelt. Datenschutz ist auch in dem Sinn regelbar, wenn es um Rechte Dritter geht. Das kann man sehr genau, das wissen die Juristen im Haus und trotzdem wird immer mit diesem Terminus umgesprungen. Ohne Einsichtnahme in die Akten der Bewerber wird eine Gleichbehandlungsbeauftragte nie entsprechend erklären können, wieso genau die Frau zum Zug kommen hätte sollen oder wieso ein bestimmter Mann hätte nicht zum Zug kommen sollen.

Wir wollen auch die Wahl dieser beiden Organe - ich habe das vorher schon kurz erwähnt -, denn es geht darum, sich wirklich zu engagieren. Es geht nicht darum, eine Konkurrenzschiene zwischen der Gewerkschaft, zwischen den Personalvertretern und den Kontaktfrauen herzustellen. Ich denke mir, es wäre eine gute Möglichkeit gewesen, nach den Richtlinien der Personalvertretungswahlordnung auch diese Kontaktfrauen wählen zu lassen, um sozusagen eine ergänzende zusätzliche Schiene aufzubauen, wo es eben genau darum geht, die Frauenrechte zu stärken und umzusetzen.

Die Quote ist eine ganz klare Sache. 40 Prozent sind einfach zu wenig. Ich kann daher nur noch einmal sagen, es ist die verpaßte Chance für Wien, ein wirklich gutes, besseres, griffiges Gesetz zur Gleichbehandlung von Frauen im öffentlich Dienst in Wien zu bekommen, und ich bedauere das wirklich sehr.

Viele Personen, die mir erklärt haben, ja, ja, wir wollen das und das kommt ja schon und haben sie ein bißchen Geduld, denen möchte ich jetzt die Möglichkeit geben, auch zu zeigen, ob es ihnen wirklich ernst ist. Sehr häufig ist mir nämlich gesagt worden, ja, wir haben dieses Gesetz noch nicht, wenn es da ist, dann werden wir anders entscheiden können, dann haben wir eine rechtliche Grundlage dafür.

Ich bringe einen Resolutionsantrag dazu ein, daß ich meine, daß es wirklich endlich Zeit ist, für Frauen eine Aufholmöglichkeit zu haben und daß bei Beförderungen nach der Wiener Dienstordnung in die Dienstklasse IX so lange ausschließlich Frauen zu bevorzugen sind, bis innerhalb dieser Dienstklasse der Frauenanteil von 50 Prozent erreicht ist. Ich möchte, daß dieser Antrag hier abgestimmt wird. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wir werden uns hier in nicht allzulanger Zeit wiederfinden, wenn wir dieses Gesetz ernst nehmen, wenn es so sein wird, wie ich hoffe, daß dieses Gesetz zumindest dazu beiträgt, daß im Bereich des Magistrats die Problematik der Frauenförderung und der Gleichbehandlung auf breiter Ebene diskutiert wird, sowohl bei den weiblichen als auch bei männlichen Bediensteten. Es wird nämlich notwendig sein, daß sich die Männer im Magistrat damit ordentlich auseinandersetzen, weil auch bereits beim Bund längst erkannt wurde, daß Veränderungen notwendig sind. Das werden die Gründe sein, warum wir uns hier wieder zusammensetzen werden, um eine Novelle zu verabschieden.

Ich sehe das als ersten Schritt und wirklich nur als ersten Schritt in Richtung Gleichbehandlung und hoffe sehr, daß es nicht der letzte gewesen ist. Ich wünsche mir auch, daß sich die Stadt endlich mit einer anderen Sprachregelung, anderen Ausschreibungen und vielen anderen Themen, die sich am Rande mit Frauenförderung beschäftigen, auseinandersetzen und daß es hier endlich zu maßgeblichen Veränderungen kommen wird. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Seeliger. Ich erteile es ihr.

Abg. Helga Seeliger (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, daß es nun auch in Wien soweit ist, daß wir als drittes Bundesland - zuerst gab es das Bundesgleichbehandlungsgesetz, dann kamen Kärnten und Salzburg und nun auch Wien dazu, Wien noch dazu als erste Gemeinde - dieses Gleichbehandlungsgesetz beschließen.

Der Wirkungsbereich wird die Wiener Stadtverwaltung und werden die Wiener Stadtwerke sein. Wenn ich mir alleine den Prozentsatz der weiblichen Bediensteten ansehe, der immerhin 54 Prozent umfaßt, dann, glaube ich, ist es angesichts der Tatsache, inwieweit Frauen im Magistrat aufrücken können - und das zeigen uns ja die Dienstklassen - sehr, sehr wichtig, endlich so ein Gesetz auch auf Wiener Ebene ins Leben zu rufen.

Es ist die Frauenquote mit 40 Prozent sicherlich ein Anfang, auch für mich ist es nicht ausreichend. Aber es darf nicht so sein, daß wir diese Quote auf die Gesamtbediensteten umwälzen, sondern es muß so sein, daß wir dann Rechenschaft ablegen, inwieweit wir Frauen in jeder einzelnen Dienstklasse haben, und daran werden die männlichen und weiblichen Stadträte gemessen, inwieweit sie das in ihrem Wirkungsbereich durchsetzen können.

Wenn ich mir da nur die Dienstklasse IX ansehe: Hier haben wir unter 47 Beziehern eine einzige Frau und 46 Männer. Es ist dies die Frau Oberstadtphysika, die Landessanitätsdirektorin Kreimeier.

In der Dienstklasse VIII sieht es nicht viel besser aus. Es gibt 277 Bezieher, 36 davon sind Frauen. Eines muß man noch dazu sagen: Kurz bevor wir jetzt dieses Gleichbehandlungsgesetz beschließen, wurden letzte Woche noch 11 Frauen zu Senatsrätinnen befördert. Ich begrüße das außerordentlich, aber trotz dieser neuen 11 Senatsrätinnen, sind es 13 Prozent aller Senatsräte, die weiblich sind.

In der Dienstklasse VII haben wir von zirka 1 100 Beziehern 250 Frauen und 850 Männer. Weiter unten sind die Frauen natürlich überrepräsentiert. In den untersten Dienstklassen haben wir sogar bei 70 Prozent Frauen.

Ich frage, wie weit und wie schnell und wie wird sich dieses Frauenförderungsprogramm entwickeln? In Etappen, in einem 6-Jahres-Plan ist es vorgesehen, mit

zweijähriger Berichtspflicht. Es ist sicherlich so, daß die Verantwortlichen die Stadträte sind. Aber ich frage mich, welche Konsequenzen gibt es? Welche politischen Konsequenzen gibt es für die Stadträte, wenn sie das Plansoll nicht erreichen? Das müßte eigentlich auch in diesem Gesetz stehen. Wie soll es vollziehbar sein? Der gute Wille, der Bericht, eine Diskussion im Gemeinderat, das kann wohl nicht alles sein, wie wir Frauen wirklich zu ihrem Recht verhelfen.

Es ist so, daß für mich einige Dinge, wie auch im Bundesgleichbehandlungsgesetz nicht absolut befriedigend geregelt sind. Auch ich würde mir wünschen, daß die Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragten von der Basis, nämlich von den weiblichen Bediensteten der Dienststellen gewählt werden. Die Motivation und die Arbeit einer Frau ist, wenn sie ad personam gewählt wird und sich wieder einer Wahl stellen muß, eine ganz andere, als wenn sie durch ein Gremium von Gewerkschaftern und Personalvertretern bestellt wird, was vollkommen selbstverständlich ist. Es wird in diesen Gremien Entscheidungen geben, die vielleicht der Basis gar nicht so recht sind. Ich glaube, daß die Frauen einen Anspruch haben, die beste Frau aus ihrem Dienststellenbereich zu wählen. Und ich meine, es wäre für die nächste Novelle ein Schritt, diese Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragten zu wählen, unter dieser Voraussetzung würden sie sicher motivierter arbeiten.

Ich frage die Frau Stadträtin, wie sie sich das vorstellt. Sie hat zuerst gesagt, die männlichen Vorgesetzten müssen sich einer Schulung unterziehen, um zu lernen, wie man Frauen fördert.

Ich frage mich und werde mir das sehr genau anschauen:

1. Wie sieht diese Schulung aus? - Das hätte ich ganz gerne gewußt. Und eines möchte ich dann sehen: den Teilnehmerkreis, inwieweit sich männliche Vorgesetzte schulen lassen, wie sie Frauen fördern. Auch da wird die Verantwortung der Stadträte zu messen sein, wieweit sie die Männer wirklich dazu bringen. *(Abg. Josefa Tomsik: Man kann ja auch schulen und es nützt dann nichts!)*

Es gibt eine Bevorzugung von Frauen, wo es seitens der Männer auch gewisse Kritik gibt, aber ich glaube, wir haben alle miteinander gesehen, daß der gute Wille, alleine Frauen zu fördern, zuwenig ist. Auch ich bin eine Frau, die immer gegen die Quote eingetreten ist und immer gesagt hat, gute Frauen kommen sowieso zum Zug. Aber wenn ich mir hier im Magistrat die Statistik in den obersten Dienstklassen ansehe, muß ich sagen, da kann es nur eine Quote geben, denn anders werden wir diese Benachteiligung von Frauen in oberen Positionen sicherlich nicht in den Griff bekommen.

Bei den Aufnahmekriterien ist es sehr vorteilhaft, daß wir verschiedene Punkte, die besonders Frauen mit Kindern betreffen, hineingebracht haben, nämlich bestehende und frühere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, Teilzeitbeschäftigung darf kein Nachteil sein,

abzusehende zeitliche Belastung durch Betreuung von Kindern kann kein Nachteil bei der Aufnahme sein, und auch die Absicht von der Möglichkeit der Teilzeitschäftigung Gebrauch zu machen, kann nicht als Negativ-Kriterium herangezogen werden.

Pro Dienststelle wird es eine Kontaktfrau und bei Abteilungen mit über 300 weiblichen Bediensteten eine weitere Kontaktfrau geben. Es ist sehr gut, daß die Bestellung von Kontaktfrauen zwingend vorgeschrieben wird, aber ich glaube, wir werden à la longue doch dazu übergehen müssen, die Wahl den Bediensteten zu überlassen.

Auch die Kosten dieser Gleichbehandlungsbeauftragten wurden bereits von Männern angesprochen, ob das überhaupt notwendig sei und ob wir uns das überhaupt leisten müssen. (*Abg. Josefa Tomsik: Das war euer Mann!*) Bitte? Sie haben gesehen, wie ich mit ihm gestritten habe, Frau Tomsik. Ich glaube, daß die Kosten relativ gering sind. Dieses Gesetz wurde immerhin für 80 000 Beschäftigte erwirkt - es sind 54 Prozent Frauen. Und ich glaube, daß dafür die veranschlagten 15 Millionen, die so herumschwirren, sicherlich gerechtfertigt sind, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Ein ganz positiver Aspekt dieser Verhandlungen war, daß diese Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragten absolut weisungsfrei sind, weisungsungebunden, denn nur so können sie ihre Arbeit voll bewerkstelligen. Die Gleichbehandlungskommission, wird sich aus Mitgliedern des Frauenbüros, des Personalbüros der Stadt, aus zwei von fünf Gleichbehandlungsbeauftragten und aus Gewerkschafts- und Personalvertretern zusammensetzen. Diese Zusammensetzung wird sicher ideal sein. Aber trotzdem nochmals, vielleicht kommen wir doch zu einer Wahl.

Nun möchte auch ich auf das Thema der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz eingehen, und da hätte ich ganz speziell an den Kollegen Hundstorfer, der leider jetzt nicht da ist, eine Frage. Von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde 1995 unter 800 Bediensteten des Magistrats der Stadt Wien eine Umfrage gemacht. Von den Befragten fühlten sich mehr als 40 Prozent sexuell belästigt. Ich finde, daß dieser Prozentsatz für sich spricht. Ich hätte nie geglaubt, daß es einen derartig hohen Prozentsatz gibt, der sich sexuell belästigt fühlt, denn immerhin über 40 Prozent ist für meine Begriffe ein Wahnsinn. Die Beweislastumkehr wird sicherlich ein Problem darstellen, und ich glaube nicht, daß das der Weg ist, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Auch für uns ist dieses Gesetz der erste Weg. Es kommt ja immer wieder zu tatsächlichen mittelbaren Diskriminierungen von Frauen. Mittelbare Diskriminierungen sind Regelungen, die nicht auf geschlechtsspezifischen Unterscheidungskriterien beruhen, sich aber in der praktischen Anwendung besonders auf Frauen auswirken. Und da möchte ich jetzt einen Fall, der sich kürzlich ereignet hat, in der Magistratsabteilung 2 - Personalamt ansprechen. Für uns ist es irrsin-

nig wichtig und wir stehen voll dafür ein, daß man im Bereich der Stadt Wien und bei den Stadtwerken endlich die Krankenstände unter Kontrolle bringt. Nur, die Methode die hier angewandt wurde, ist die absolut falsche.

Es ging nämlich ein Schreiben, verfaßt an einem Computer - ich lese Ihnen das dann vor -, ohne nach der Krankheit zu differenzieren, einfach an Bedienstete, die längere Krankenstände haben. Es wurde dabei aber nicht unterschieden, ob der Amtsarzt bestätigt hat, daß der Krankenstand berechtigt ist, welche Krankheit es war, wie oft der Bedienstete früher im Krankenstand war. Der Text lautet folgendermaßen: "Die Magistratsabteilung 2 bedauert, Sie darauf hinweisen müssen, daß das Ausmaß Ihrer Krankenstände den üblichen Durchschnitt bei weitem übersteigt. Sollten Sie nicht in der Lage sein, Ihre Krankenstände wesentlich zu reduzieren, müssen Sie mit der Kündigung Ihres Dienstverhältnisses rechnen."

Man sollte versuchen, die Krankenstände in den Griff zu bekommen, da haben Sie unsere vollste Unterstützung und wir setzen uns sehr dafür ein. Aber diese Art und Weise, nicht zu differenzieren und solche Schreiben an die Mitarbeiter hinauszulassen, hat mich entsetzt, das muß ich ganz ehrlich sagen.

Ich möchte nun zum Schluß kommen. Wir werden uns als ÖVP die Frauenförderungsprogramme, die nun gestaltet und für sechs Jahre Gültigkeit haben werden, ganz genau ansehen, die zweijährigen Berichte und vor allem die politische Verantwortung. Es ist ein Anfang, aber wir werden die Verantwortung der Stadträte sehr ernst nehmen, denn wie Sie, Frau LhptmStvin. Laska, gesagt haben, die politische Kontrolle ist gewährleistet, und das werden wir uns ganz genau ansehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg. Johann Herzog (F): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dem vorliegenden Gleichbehandlungsgesetz werden wir unsere Zustimmung geben. Das ist ja auch im Unterausschuß geschehen, und wir halten es für einen wichtigen Schritt, für ein wichtiges Gesetz. Wir glauben aber auch und verhehlen es nicht, daß es durchaus auch Kritikpunkte und deutliche Schwächen in diesem Gesetz gibt und daß sie nicht zu übersehen sind. Wir glauben aber, daß einem Wiener Gleichbehandlungsgesetz zustimmen ist, um die offensichtlich vorhandene Ungleichbehandlung unter den Geschlechtern im Rahmen der Wiener Stadtverwaltung abzubauen.

Eigentlich ist es - abgesehen von juristischen Begründungen - ja bedauerlich, daß die Beschlußfassung über ein solches Gesetz überhaupt notwendig ist. Daß nicht die natürlichen Begabungen von Frauen und Männern im Dienste der Stadtverwaltung ausreichen, um eine ausgewogene Situation sowohl bei den Aufnahmen wie auch beim Aufstieg der einzelnen Bediensteten zu gewährleisten. Das jahrzehntelange Re-

gieren der Wiener Sozialdemokraten, das alleinige Bestimmen in dieser Stadt hat aber ganz offensichtlich an dieser Situation nicht nur nichts geändert, in dieser Richtung überhaupt nichts bewegt, sondern es hat eher offensichtlich zu einer Versteinerung von Verhältnissen geführt. Für die Verhältnisse in dieser Stadtverwaltung sind einzig und allein die alleinbestimmenden Sozialdemokraten verantwortlich.

Daß wir heute ein solches Wiener Gleichbehandlungsgesetz beschließen heißt, daß die Situation der Frauen in der Wiener Stadtverwaltung eben offensichtlich genau das dringend erforderlich macht. So sind die Frauen - es wurde ja schon in den beiden Vorreden festgestellt - in der Gesamtzahl zwar stark vertreten - ohne Wiener Stadtwerke 60 Prozent oder über 60 Prozent -, doch drängen sie sich in den typischen Frauenberufen auf der einen Seite und vor allem sind sie massiv überrepräsentiert und vertreten in den unteren Verwendungsgruppen. Eine Veränderung tut sicherlich not. Eine Veränderung, die aber immer nur unter dem Gesichtspunkt der ausreichenden und gleichen Qualifikation erfolgen soll und, wie ich hoffe, auch erfolgen wird.

Was jetzt das Gesetz selbst betrifft, fällt eine gewisse Kompliziertheit schon auf. Besonders in bezug auf die Schaffung von Institutionen, die eigentlich die gleiche Aufgabenstellung haben. Es stellt sich die Frage, ob hier dem Grundsatz einer schlanken Organisation gehuldigt wurde. Es gibt eine Gleichbehandlungskommission, Gleichbehandlungsbeauftragte, eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und dann natürlich noch in den Dienststellen die mögliche und erwünschte Einrichtung von Kontaktfrauen. Aber die ersten drei Institutionen haben alle einen ähnlich umschriebenen Wirkungsbereich.

Ich darf jetzt noch auf ein Argument eingehen, das gefallen ist, nämlich auf die Frage, ob diese Institutionen und Personen gewählt werden sollten. Das wird vielleicht noch die Zukunft weisen, ob es notwendig werden wird. Ich glaube es aber eigentlich nicht, und zwar deswegen, weil wir ja sowohl in Wien wie auch beim Bund eine Personalvertretung auf gesetzlicher Grundlage haben, die einen weiten Bereich von Aufgaben abdeckt. Ich glaube, der Aufbau von ebenfalls zu wählenden und gewählten Parallelorganisationen, die dann sozusagen überlappend tätig werden und sich auf die gleiche Aufgabenstellung berufen können - bis zu einem gewissen Maß zumindest -, wäre nicht das Richtige. Daher sollte eine klare Trennung zwischen der Personalvertretung, die natürlich in den diversen Gremien vertreten ist, aber doch eine Unterscheidung zu den nichtgewählten Vertreterinnen dieser Institutionen des Gesetzes darstellt, gegeben sein. Wenn sich dieser Zustand nicht bewähren sollte, sind wir sicher gerne zu einer Veränderung bereit.

Eine Unsicherheit bildet noch die Frage der EU-Konformität. Es gibt da offensichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Rathausjuristen und -juristinnen berufen sich einerseits auf die Richtlinie 76/207

auf der einen Seite. Doch in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Oktober 1995 gegen die Freie Hansestadt Bremen wird die Festlegung einer Frauenquote verworfen. Und wenn ich kurz darauf eingehen darf, es wird in etwa gesagt: "Der Europäische Gerichtshof hat die Frauenquote des Gleichstellungsgesetzes im norddeutschen Stadtstaat Bremen verworfen. Nach dem Gesetz werden Frauen bei gleicher Qualifikation bei der Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst so lange bevorzugt, wie sie auf der jeweiligen Hierarchieebene nicht die Hälfte der Posten besetzen. Eine solche automatische Bevorzugung, sei eine unzulässige Diskriminierung der Männer", entschieden die Europa-Richter.

In dem Streit ging es um den Posten eines Abteilungsleiters im Bremer Gartenbauamt. Wegen des Gleichstellungsgesetzes ging der Zuschlag an eine langjährige Mitarbeiterin des Amtes, der stellvertretende Abteilungschef ging dagegen leer aus. Er fühlte sich eben diskriminiert, zog vor Gericht und bekam recht.

Im Unterschied zum Bundesgleichbehandlungsgesetz in Österreich, sind aber im Wiener Gesetz keine diesbezüglich zwingenden Bestimmungen enthalten, dadurch - das ist die Rathausmeinung - sei die EU-Konformität gegeben und werde eine mangelnde Konformität vermieden. Ich vertraue und wir vertrauen auf die Urteilskraft unserer Rathausjuristen und -juristinnen und gehen davon aus, daß der Bestand dieses Gesetzes von dieser Seite her auch in Zukunft als gesichert zu betrachten sein wird. Ob er es wirklich sein wird, wird natürlich erst die Zukunft weisen. Ich hoffe es aber sehr.

Der wesentlichste Punkt der Kritik, zu dem ich nun komme, ist das Einführen einer starren Quotenregelung bei den besonderen Förderungsmaßnahmen. Starre Quotenregelungen, meine Damen und Herren, können den tatsächlichen Verhältnissen der Lebenswirklichkeit nur selten gerecht werden. Flexible Lösungen und Regelungen, die auf die Gegebenheiten in den einzelnen Dienststellen, in lokalen Bereichen eingehen, sind vernünftig, und zwar ohne die Grundintention eines solchen Gesetzes zu verwässern oder zu verschlechtern. Ich würde sagen, ganz im Gegenteil.

Auch Hilfsmittel, die angewendet werden, wie das Zusammenfassen verschiedener Bedienstetengruppen in Berufsgruppen, um dort den Schnitt der Quote zu erreichen, gehen für den angestrebten Zweck des Gesetzes in die Leere. Sie werden zwar der Statistik, aber, ich glaube, nicht wirklich den Frauen helfen. Nur wenn man Verhältnisse im durchschaubaren Bereich berücksichtigt, dann glaube ich, wird es eine Grundlage für eine Lösung sein, die auf Dauer Erfolg haben wird. Daher stelle ich gemeinsam mit meinen Kollegen Dr. Günther und Mag. Unterreiner folgenden Abänderungsantrag:

"Die generelle Zielsetzung des zur Beschlußfassung vorliegenden Gleichbehandlungsgesetzes, nämlich die Beseitigung frauendiskriminierender Verhältnisse im Bereich der Wiener Stadtverwaltung, ist generell zu

begrüßen.

Dessen ungeachtet bleibt die Festlegung des Begriffes der Unterrepräsentation des § 37 Abs. 2 mit einer 40prozentigen Frauenquote willkürlich festgelegt. Gleiches gilt für § 40 dieses Gesetzes. Eine starre Quote für in Berufsgruppen zusammengefaßte Bedienstetengruppen kann den vielfältigen Berufsbildern der zahlreichen unterschiedlichen Verwendungen im Bereich der Wiener Stadtverwaltung nicht gerecht werden.

Beispielhaft aufgezählt seien Verwendungen in der MA 48, der MA 31, aber im gegenläufigen Sinn auch der weite Bereich der Krankenpflege und der Sozialdienste. Wichtig ist aus diesem Grund, eine den jeweiligen Gegebenheiten angepaßte differenzierte Festlegung des anzustrebenden Frauenanteils in der Wiener Stadtverwaltung. Weswegen die unterzeichneten Abgeordneten anstelle einer starren Quote einen am generellen Geschlechterverhältnis der berufstätigen Bevölkerung im Sinne der Erläuterung zum Bundesgleichbehandlungsgesetz orientierten, aber die besonderen Verhältnisse der Bedienstetengruppe berücksichtigenden Angemessenheitsbegriff im Gesetz verankert sehen möchten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichneten gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien nachfolgenden Abänderungsantrag:

§ 37 Abs. 2 letzter Teilsatz, wo es heißt, "weniger als 40 Prozent beträgt", wird ersetzt und lautet nunmehr: "nicht einen am Geschlechterverhältnis der berufstätigen Bevölkerung orientierten, die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Bediensteten in Gruppen berücksichtigenden angemessenen Anteil an der Bedienstetenzahl erreicht".

Und im § 40 wird die Formulierung "mindestens 40 Prozent beträgt", ersetzt durch: "einen am Geschlechterverhältnis der berufstätigen Bevölkerung orientierten, die besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Bedienstetengruppen berücksichtigenden angemessenen Anteil der Bedienstetenzahl beträgt".

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt. *(Beifall bei den F.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz in zweiter Lesung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Tomsik. Ich erteile es ihr.

Abg. Josefa Tomsik (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir als Sozialdemokraten sind sehr froh, daß wir über das Wiener Gleichbehandlungsgesetz heute mit Stimmengleichheit, also ohne Gegenstimme abstimmen werden. Erlauben Sie mir, daß ich etwas aus einem Buch zitiere: "Die ersten Frauen, die sich der Aufgabe hingaben, auf ihre Mitschwester einzuwirken,

wurden wie ein Wunder angestaunt. Sie fanden aber nicht nur Bewunderung, es wurden ihnen auch Mißbilligungen und selbst Verdächtigungen zuteil." Das kommt auch heute noch vor. Diese Zeilen hat die unvergeßliche Adelheid Popp "Aus meinen Erinnerungen" im Jahr 1915 geschrieben.

Adelheid Popp, wie viele andere sozialistischen Frauen, war Vorreiterin für die Besserstellung der Frau, der Arbeiter und Angestellten, egal ob Männer oder Frauen, aber natürlich zu diesem Zeitpunkt sehr eingeschlossen die Frauen.

Die Sozialdemokratie hat es durchgesetzt, daß seit 1919 das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht auch für Frauen gilt. Einführung der Mutterschutzbestimmungen, Anrechnung des Karenzurlaubes, Einführung der Individualbesteuerung, Fristenlösung, Mutter-Kind-Paß, Verlängerung der Schutzfrist von 12 auf 16 Wochen, erhöhtes Karenzgeld und Familienrecht.

Jetzt könnten manche hier lächelnd sagen, was das mit dem Gleichbehandlungsgesetz zu tun hat. Ich meine, daß es sehr wichtig ist, daß man die gesellschaftspolitische Einstellung der Sozialdemokratie hier nicht so sieht wie: "Von der roten Rathausmehrheit wurde ja verabsäumt, daß mehr Frauen auch in höher qualifizierten Stellen tätig sind." Es ist natürlich leicht dahingesagt, locker, klingt auch gut, nur eines - und das haben wirklich, ich glaube alle meine Vorrednerinnen hier gesagt -: Das Umdenken in der Gesellschaft ist ein viel ein längerer Prozeß, im Hirn festzustellen, daß es komischerweise nicht nur ein Geschlecht gibt, sondern zwei Geschlechter, daß komischerweise das zweite Geschlecht sogar mehr als 50 Prozent der Bevölkerung in dieser Stadt und in diesem Land stellt, sogar in Europa.

1. Denn in einem Punkt müssen wir uns selbst bei der Nase nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herren kann ich sehr wenig ansprechen, aber doch die Damen aller Fraktionen: Was haben wir selbst, unsere Eltern getan, um Gleichberechtigung auch bei der Erziehung zu erreichen? Ich bin ein ganz skurriles Beispiel dafür, daß in meiner Familie immer Gleichheit geherrscht hat. Mein Bruder durfte weinen und handarbeiten, ich durfte mit einer Holzseisenbahn spielen - zu meiner Zeit hat es nichts anderes gegeben -, mein Bruder, ich sage es sehr ungern, kocht viel besser als ich, er hat sich auch nie geniert vor mehr als 25 Jahren mit unser beider Kinder spazierenzugehen, auf sie aufzupassen oder sonst etwas.

Ich war mir nie bewußt, wie wichtig diese Erziehung war, gleich zu sein. Das einzige, was mich wirklich geärgert hat, war - er ist älter als ich -, daß er früher länger aufbleiben durfte als ich. Ich habe das nicht verstanden, ich meinte ja, auch schon jemand zu sein, aber ich durfte eben auch erst mit 15 Jahren zu unserer Jugendorganisation gehen und ein bißchen nach neun Uhr nach Hause kommen. Er ist immer früher gegangen, weil er gewußt hat, damit kann er mich sekkieren, weil er den Haustorschlüssel hatte.

Aber gerade bei den Vorberatungen zum Gleichbe-

handlungsgesetz mit unseren Kolleginnen der Gewerkschaftsfraktion und im Unterausschuß habe ich oft daran gedacht, was meine Großmutter mitgefordert hat, die sogar, weil sie das Alter hatte, als Mann verkleidet zur Wahl ging, weil sie unbedingt wählen wollte - heute kann ich das sagen, weil sie ja nicht mehr belangt werden kann -, die diese Zivilcourage hatte, weil sie gemeint hat, daß es wichtig ist, wählen zu können, daß man die Rechte der Frauen mit inkludiert.

Denn zu den damaligen Zeiten, so wie heute, ist doch der Großteil der Sozialdemokraten, der GRÜNEN, der Alternativen auch zum Teil der ÖVP-Frauen hier für die Gleichberechtigung. Manchmal, obwohl ich die Worte des Kollegen Herzog gehört habe, wie er gemeint hat, daß es wichtig ist, Frauen zu fördern, und daß natürlich das Verschulden bei der SPÖ-Mehrheit liegt - es hätte ja gar nicht anders sein können -, fehlt mir der Glaube, daß er es auch ernst meint. *(Abg. Johann Herzog: Wer bestimmt? Wer schafft an?)*

Herr Kollege Herzog, wenn Sie bestimmen könnten, daß jetzt sofort fünf bis sechs Frauen in die Gehaltsstufe IX der Gemeinde eingereiht werden - ich kann jetzt irgendeine Zahl nennen, weil Sie es ja ohnedies nicht tun können -, würde ich gerne Ihre Argumentation hören, wieso es nicht geht, daß jene Kolleginnen diese Gehaltsstufe erreichen können. *(Abg. Johann Herzog: Sie haben 60 Jahre Zeit gehabt!)*

Ich möchte aber doch auch sagen, daß - hier gebe ich der Kollegin Sander vollkommen recht - die Sprache geändert werden muß, auch in uns selbst. Aber ich sage es noch einmal, das findet im Gehirn statt und nirgends anders. Es fällt uns auch oft schwer, das zu sagen, ich sage das ganz ehrlich, daß ich nicht immer genau auf die weibliche Bezeichnung eingehe.

Aber daß das Wiener Gleichbehandlungsgesetz nicht besser ist als das Bundesgleichbehandlungsgesetz, daß hier nichts geschehen ist, stimmt nicht so ganz. Gerade die Regelung im § 39, wo wir die Erweiterung haben, daß Wiedereintritte für Frauen geregelt werden müssen, daß sie eine Ausbildung während der Karenzurlaubszeit haben können, ist, glaube ich, wirklich ein sehr wichtiger Schritt, daß auch Frauen, die im Karenzurlaub waren, nicht benachteiligt werden, wenn sie nach dem Wiedereintritt eine höhere Stellung erreichen wollen.

Und auch beim § 34, wo es um die Bestellungen der Kontaktfrauen geht, haben wir keine "Kann-Bestimmung", sondern es "sind" die Kontaktfrauen zu bestellen, und ich glaube, daß das doch schon ein Fortschritt ist.

Nun zu den politischen Konsequenzen, die auch von der Kollegin Seeliger angesprochen wurden. Ja, was sollen wir jetzt tun oder welche Konsequenz gibt es? Wo ist sie? Sie ist nicht da. *(Die Rednerin wird von einigen Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht, daß Frau Seeliger auf dem Schriftführer-Platz sitzt.)* Ah da, Entschuldigung! Welche Konsequenz gibt es politisch, wenn diese Forderungen nicht eingehalten werden? Dazu muß ich sagen, natürlich wäre eine Konse-

quenz etwas wirklich Greifbares, daß man sagt, wenn bis zum Jahre 2000 - ich sage das jetzt so - die 40-Prozent-Quote nicht eingehalten wird, ich weiß nicht, wer dann den Frauen etwas zahlen müßte.

Ich möchte Ihnen eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer zum Gleichbehandlungsgesetz vorlesen, die Sie wahrscheinlich besser kennen als ich, wo Kollege Nettig unterschrieben hat, zu § 41 Abs. 2, wo es um Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung innerhalb der Bürozeiten, mit Doppelbelastung und so weiter geht. Im Schlußsatz - ich will hier nicht das ganze zitieren - heißt es: "Damit geht man eindeutig weit über die in der privaten Wirtschaft bestehenden Verhältnisse hinaus, was im Hinblick auf die angespannte Situation des öffentlichen Haushaltes wohl nicht vertretbar ist."

Jetzt frage ich mich und bin froh, daß die ÖVP mitstimmt, aber gerade die Frau LhptmStvin. Laska hat hier in ihrer Rede gesagt, wie wichtig es ist, daß man darüber spricht. Kein Gesetz in dieser Republik für Frauen wäre je umgesetzt worden, wenn nicht darüber gesprochen, wenn nicht zum Teil darüber geschimpft worden wäre. Ich zitiere hier vor allem die Frau Minister a.D. Dohnal. Wenn die Frauenministerin nicht oft Fragen gestellt hätte, die den Männern vielleicht mehr als unangenehm waren, und man nicht so viel diskutiert hätte, wäre so vieles nicht geschehen.

Und genauso sehe ich das auch mit dem Wiener Gleichbehandlungsgesetz, daß man auch die Privatwirtschaft auffordern müßte, hier etwas zu tun. Wenn aber in einer Stellungnahme der Wirtschaftskammer, die von einem Mitglied dieses Hauses unterzeichnet wurde, zu lesen ist, "daß das zu weit führen würde", dann frage ich mich, wie die Gleichbehandlung nicht nur für die Bediensteten der Stadt Wien, sondern auch im privaten Bereich durchgesetzt werden soll.

Ich brauche sie nicht zu ersuchen, diesem Gesetz zuzustimmen, aber ich ersuche alle, die in diesem Hause tätig sind - auch die Beamten - es sind ja sehr viele, die wirklich den Frauen helfen, aber es gibt auch einige wenige, die erst bei sich selbst umdenken müssen, daß sie dieses Gleichbehandlungsgesetz dahingehend unterstützen, daß die Quoten auch Wirklichkeit werden. Und ich sage auch, daß wir den Anträgen der F und GRÜNEN nicht zustimmen können, weil wir meinen, daß die Quote stehen muß, denn wenn sie nicht steht, geschieht vielleicht nicht so viel, wie wir uns vorstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Kariotis. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ingrid Kariotis *(ohne Klubzugehörigkeit)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Margulies, das war jetzt Gleichbehandlung, aber wir können nicht gemeinsam reden, sonst hätte ich Sie aufgefordert, mit mir gemeinsam die Rede zu halten. *(Frau Abg. Kariotis nimmt mit dieser Stellungnahme darauf Bezug, daß Herr Abg. Margulies,*

der als nächster in der Rednerliste genannt und bereits zum Rednerpult unterwegs war, wieder zu seinem Platz zurückkehren mußte.)

Vorausschicken möchte ich, daß ich diesem Gesetz meine Zustimmung geben werde. Als Frau kann ich mich dem Jubel, der hier allgemein herrscht, jedoch nicht so ohne weiteres anschließen. Ich möchte Sie mit einigen Sätzen nachdenklich stimmen. Ich möchte das Gesetz nicht miesmachen, weil ich, wie ich schon eingangs gesagt habe, dafür bin, aber doch nachdenklich stimmen. Abgesehen davon, daß es mich traurig stimmt, daß es eines Gesetzes bedarf, um Frauen gleich zu behandeln.

Meine Überzeugung ist, daß man mit einem Gesetz nicht regeln kann, was ein gesellschaftliches Umdenken erfordert beziehungsweise ein Umerziehen. Ein Umerziehen geht - wenn man den kleinen Kern Familie nimmt - in erster Linie von der Frau aus. Wie sollen Männer lernen, daß ein Mitpacken im Haushalt ihrer berufstätigen Ehefrau nicht nur das Dasein erleichtert, sondern eigentlich eine Selbstverständlichkeit wäre, wenn die Mutter 20 Jahre ihrem Junior jeden Wunsch von den Augen abliest und die Erziehung noch immer dahin geht, Mädchen müssen im Haushalt helfen, Buben nicht.

Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen, und da spreche ich nur die Damen an, daß Sie es regeln können, daß zum Beispiel eine Mithilfe des Mannes im Haushalt wirklich gesetzlich geregelt wird und dann auch stattfindet? Schauen Sie sich doch, die Witze und Karikaturen an, die dieses Thema unerschöpflich behandeln, und sie erkennen damit die Einstellung der Gesellschaft dazu. Eine gut funktionierende Partnerschaft - und da lege ich die Betonung auf das Wort "Partner" - hat diese Probleme sicher nicht.

Und noch etwas möchte ich Ihnen sagen, um nachdenklich zu stimmen: Solange Frauen teilweise blindlings Erleichterungen und Sozialleistungen für Frauen fordern, aggressiv fordern, ohne nachzudenken, solange werden auf der anderen Seite ihre Löhne und Berufschancen nicht im gleichen Ausmaße steigen.

Um nicht mißinterpretiert zu werden, bin ich natürlich für die Erleichterungen, allerdings in einem ausgewogenen Ausmaß. Es ist legitim, daß der Arbeitgeber, besonders in der heutigen Zeit, egal ob es der Arbeitgeber Staat, der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft oder wo auch immer ist, beinahart rechnen muß. Da werden Sie mir recht geben. Die Kalkulation macht natürlich bei der Frau viele Dinge aus, und ich darf nur einige Beispiele nennen: mögliche Karenzzeiten, Pflegeurlaube, Kinderarztbesuche, höhere Krankenstände durch Familienpflege und so weiter - noch dazu, wenn die Schulung für einen bestqualifizierten Arbeitsplatz, den ich jetzt als Beispiel nehmen will, mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Warum verzichten Frauen mit hochqualifizierten Jobs in einer Vielzahl von alleine zum Beispiel auf die Inanspruchnahme ihrer vollen Karenzzeit? Weil solch ein qualifizierter Arbeitsplatz nicht zwei Jahre lang auf

ihr Zurückkommen wartet und weil es heutzutage eben nicht möglich ist, qualifiziert nach zwei Jahren Pause nahtlos anzuschließen. Mit jeder sogenannten Sozialleistung, die zweifellos nicht alle Frauen in Anspruch nehmen, sinken meiner Meinung nach die Chancen des Fortkommens und die Entlohnung. Dafür müssen natürlich auch jene Frauen teuer bezahlen, die solche Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder aber in einem geregelten Ausmaß in Anspruch nehmen.

Und bevor - das darf ich auch hier sehr mit Nachdruck erwähnen - manche Kolleginnen, jetzt nicht hier und heute, nicht bei diesen Reden, aber es ist öfter schon vorgekommen und ich muß ehrlich sagen, ich finde das bedauerlich, fast geifernd, den schuldigen Mann suchen, denn Unternehmer einer Frauensklaverei bezichtigen, den Vorgesetzten der Ungerechtigkeit, weil ein Mann einer Frau vorgezogen wurde, sollten sie den Rechenstift zur Hand nehmen - das ist dringendst notwendig -, und sich dann dort stark machen, wo die Wurzel des Problems liegt: bei der Art der Erziehung der Söhne von ihren Müttern, bei der Erziehung der Schüler durch die Lehrerin und bei der Einstellung der Partner in einer Lebensgemeinschaft zueinander und der Umgangsform miteinander.

Solche sensiblen Fragen werden Sie meiner Meinung nach nicht mit Gesetzen lösen, sondern, ich fürchte, einer Verstocktheit und Borniertheit damit Vorschub leisten. Nichtsdestotrotz werde ich diesem Gesetz meine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Erwin Hirsenschall: Jetzt hat der Kollege Margulies das Wort.

Abg. Jean Margulies (GRÜNE): Für uns ist das Gleichbehandlungsgesetz keine - und ich betone das -, keine Angelegenheit der Frauen. Für uns ist das Gleichbehandlungsgesetz eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die die Einheit von Menschenrecht ist Frauenrecht beinhaltet. Traurig ist - da stimme ich schon zu -, daß ein so selbstverständliches Gesetz in erster Linie als Erfolg von Frauen betrachtet werden muß, weil der Widerstand gegen eine Gleichbehandlung ausschließlich oder fast ausschließlich immer von Männern geführt worden ist.

Die Ausreden, die Männer finden, wenn sie Männer Frauen vorziehen, sind Legionen. Eigentlich ist es mir ein Anliegen darauf hinzuweisen, daß konkrete Aktivitäten selbst in kleineren Einheiten es möglich gemacht haben, daß sich dieses Gleichbehandlungsgesetz entwickeln konnte. Es waren wir GRÜNEN, und das kann uns niemand in diesem Hause streitig machen, die entgegen vielen Anfeindungen und auch Verhöhnungen - gerade gegenüber den Männern unserer Fraktion - eine Quotenregelung durchgesetzt haben, die nicht lautet 40 zu 60, 30 zu 70, sondern die da lautet, daß bei uns mindestens die Hälfte der Abgeordneten weiblich sein muß, und zwar ganz bewußt haben wir das gemacht.

Einfach aus dem Grund, weil wir erkannt haben, der Appell an die Männer "Seid gut zu den Frauen!" ist

ein gut gemeinter Appell, aber er wird sich nicht durchsetzen. Es ist heute schon angesprochen worden und irgendwie sehe ich mich doch immer wieder zurückversetzt in meine Traditionen mit einem sozial emanzipativen Ansatz. Bevor die Kollegin Tomsik gesprochen hat, habe ich mir zwei Namen aufgeschrieben, Adelheid Popp und Käthe Leichter, um die Sozialdemokraten daran zu erinnern, daß jene Vorstellungen, die diese Frauen entwickelt haben, zum Teil fast 100 Jahre bei Adelheid Popp und bei Käthe Leichter auch schon über 70, 80 Jahre alt sind.

Und ich ersuche vor allem im konkreten Fall auch die männlichen Abgeordneten, darüber nachzudenken, ob sie glauben, daß nach 50 Jahren absoluter Mehrheit der SP in Wien - 70 beziehungsweise 100 Jahre, nachdem solche Frauen wie Adelheid Popp und Käthe Leichter die Gleichberechtigung der Frauen im Erwerbsleben, in der Arbeit, aber vor allem auch in der Politik verlangt haben - diese beiden Frauen wirklich stolz darauf wären, daß die Sozialdemokratinnen ihren Männern eine 40-Prozent-Quote abgerungen haben.

Ich glaube, und da mache ich in erster Linie die männlichen Abgeordneten der SP verantwortlich, daß das für die männlichen Abgeordneten der Sozialdemokratie eine Schande ist und ich bedauere - das sage ich auch ganz offen -, daß es angesichts der Kräfteverhältnisse den sozialdemokratischen Frauen nicht gelungen ist, Mindestregelungen, die selbstverständlich waren, in diesem Gesetz durchzusetzen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen, die bestätigen, wie notwendig ein Gleichbehandlungsgesetz ist und warum wir GRÜNEN dem in der zweiten Lesung zustimmen werden. Ich möchte Ihnen von einem Telefongespräch erzählen, das mit einer Bediensteten des AKH geführt wurde. Eine Rollstuhlfahrerin ist zu mir gekommen und hat mir von einem Telefongespräch mit der AKH-Frauenklinik erzählt, wo sie sich zu einer speziellen gynäkologischen Untersuchung anmelden mußte. Es ergab sich folgender Dialog: Bedienstete: "Kann der Patient für die Untersuchung stehen, wenn man ihn hält?" Frage der Patientin: "Entschuldigen Sie, bin ich auf der Gynäkologie?" Antwort: "Ja sicher, wieso?" Patientin: "Ja, also der Patient ist natürlich eine Patientin." Antwort: "Wollen Sie mit mir über Grammatik diskutieren oder den Patienten zu einer Untersuchung anmelden?" - Das ist Realität, selbst in diesem Bereich und das zeigt, wie sehr es notwendig ist, nicht nur ein Gleichbehandlungsgesetz zu beschließen, sondern vor allem darauf zu achten, daß in diesen Bereichen sehr wohl die Rechte der Frauen durchgesetzt werden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, den Anhang zu dem Gesetz durchzulesen, und ich würde sagen, die Berufsgruppenbezeichnungen sind ein Sittenbild der Gemeinde Wien. Man muß wissen, daß die Berufsgruppen je nach der Mehrheit der Beschäftigten eines Geschlechtes bezeichnet werden. Dort wo es 50 Prozent mehr Frauen gibt, wird die weibliche Bezeichnung verwendet, bei Berufsgruppen mit 50 Prozent mehr

Männer die männliche. Es liest sich wunderschön, und ich ersuche alle Abgeordneten, wenn Sie das wirklich interessiert, wie konkret die Realität in Wien ausschaut, sich das anzusehen. Ich habe mir ursprünglich nur meinen Bereich, den Gesundheits- und Pflegebereich, angeschaut, habe mir aber dann gedacht, bitte, ich sehe es mir allgemein an. Auf der ersten Seite, 328, gibt es nur drei Berufsgruppen, die das "innen" haben. Es ist bezeichnend für diese drei Berufsgruppen, und sie zeigen, wie innerhalb der Gemeinde Wien Gleichbehandlung kontinuierlich forciert wurde, wie man versucht hat, Menschen in einen Mitwirkungs- und Gestaltungsprozeß einzubeziehen.

Jeder, der politisch tätig und aktiv ist, weiß, daß eine zentrale Stelle der Machtausübung und so weiter die Besetzung des Telefons ist. Wer das Telefon in der Hand hat, hat auch die Macht in dieser Stadt und daher - und da gratuliere ich der Stadt Wien - ist selbstverständlich eine Berufsgruppe, wo die Frauen die Mehrheit haben, die TelefonistInnen - ohne Akten, ohne Transport, ohne Infrastruktur ist natürlich die weise politische Entscheidung, die das Schicksal von Millionen betrifft, unmöglich. Wer in dieser Transportfunktion tätig ist, hat natürlich die Macht in dieser Stadt, und daher ist die nächste Berufsgruppe, die KanzleihilffInnen. Wer die Kinder hat, hat die Zukunft, und die nächste Berufsgruppe sind die KindergartenhelferInnen. Alle anderen Berufsgruppen dieser Seite, jene der höher qualifizierten Bediensteten, die aber am Gängelband von KanzleihilffInnen und TelefonistInnen hängen, sind Männergruppen.

Schauen wir uns in jenem Bereich um, in dem ich politisch aktiv bin, im Gesundheitsbereich: ApothekeInnen, Ärzte, ärztliche Direktoren, ärztliche Abteilungsvorstände, ärztlicher Leiter des Rettungswesens - männlich, PhysikatsärztInnen und PsychologInnen, Ärzte, Fachärzte, Physikatsärzte und Schulärzte im Sondernvertrag.

Frau Kollegin Sander hat ja schon auf die Ärztekammer hingewiesen, die nach einer Begutachtung kritisierte, daß in diesem Zusammenhang eigentlich in allen höheren Positionen nur Ärzte zu finden sind. Weil im Gesundheitsausschuß sehr viele engagierte SozialdemokratInnen sitzen, die für die Politik in dieser Stadt genau auf jenem Gebiet mitverantwortlich sind, möchte ich Sie daran erinnern. Ich habe mir die Zahlen der wichtigsten Wiener Krankenanstalten aus dem Jahr 1994 angeschaut - das ist der letzte Stand, den ich zur Verfügung habe - und die Zusammensetzung der Primariate lautet folgendermaßen:

Kaiser-Franz-Josef-Spital: eine ärztliche Direktorin, Primariatsverteilung und Vorstand 12 Männer, 1 Frau.
- Alle anderen Spitäler, die ich jetzt aufzähle, haben Männer als ärztliche Direktoren.

Kaiserin-Elisabeth-Spital: 7 Männer, 1 Frau.

Floridsdorf: 5 Männer, 1 Frau.

Lainz: 21 Männer, 1 Frau.

Wilhelminenspital: 16 Männer, 1 Frau.

Rudolfstiftung: 17 Männer, 1 Frau.

Und ich gratuliere dem Wilhelminenspital, weil da 16 Männer und bereits 3 Frauen tätig sind.

Diese Zahlen belegen eindeutig, wie notwendig es sein wird, aus einem formalen Recht inhaltliche Veränderungen durchzusetzen. Der Widerspruch - und das sollte auch bekannt sein in diesem Land - zwischen dem Gesetz und der De-facto-Situation ist relativ groß. Gewerkschafter aller Fraktionen sprechen davon, daß sie mit der Flucht aus dem Arbeitsrecht konfrontiert sind. Daß sie damit konfrontiert sind, daß es keinen Bereich in unserer Justiz gibt, wo die Durchsetzung von Arbeitsrechten so mühsam und schleppend vor sich geht. Es herrscht ein Widerspruch zwischen dem geltenden und dem vorherrschenden Recht und von diesem Widerspruch sind wieder genau die Frauen betroffen.

Und Kollegin Kariotis, es ist nicht deswegen so, daß im Handel, in anderen Berufen, in den Textilbereichen und so weiter zehntausende Frauen lohnabhängig, einkommensabhängig benachteiligt sind, die Niedrigstlohngruppen gerade in jenen Bereichen zu finden sind. Das ist nicht darauf zurückzuführen, daß es Karenzgeld gibt, daß es vielleicht eine Sozialhilfe gibt und so weiter, sondern es ist darauf zurückzuführen, wie der Wert der Arbeit von Frauen gesehen wird und welchen Stellenwert sie in dieser Gesellschaft hat.

Ich möchte hier feststellen, man weiß, daß es auch innerhalb der GRÜNEN Diskussionen gibt in Bereichen, wo es immer wieder zu Konfliktsituationen kommt zwischen dem Recht und den inhaltlichen Überlegungen für selbstbewußtes, emanzipiertes, freies Leben auf der anderen Seite (*Mit Zielrichtung an die F, sich selbst korrigierend*), für in Freiheit leben. Ihr könnt nichts dafür, daß ihr so heißt, ihr seid nicht so! Das ist so wie der Widerspruch zwischen dem geltenden Recht und dem, was wirklich, tatsächlich ist.

In dem konkreten Fall werden wir oder zumindest Leute wie ich, immer auf der Seite der benachteiligten, der sozial diskriminierten Frauen stehen. Auch wenn es möglicherweise da oder dort meinen persönlichen Bedürfnissen widerspricht.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz der erste Schritt ist. Ich gehe mit allen konform, die sagen, es ist bestenfalls ein erster Schritt, aber in diese Richtung wird weitergegangen werden. Wir als GRÜNE können versprechen, daß wir in diesem Bereich eine sehr dynamische ImpulsgeberIn sein werden. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Dr. Erwin Hirschsall: Als nächster Rednerin erteile ich Frau StRin. Hampel-Fuchs das Wort.

StRin. Maria Hampel-Fuchs: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf persönlich sagen, daß ich mich eigentlich seit meiner Jugendzeit mit Fragen der Gleichbehandlung, Gleichberechtigung von Frauen auseinandersetze und daß genau dieser Einsatz innerhalb meiner Tätigkeit in der katholischen Arbeiterjugend dazu geführt hat, mich auch politisch zu engagieren, nämlich als wir

in den diversen Jugendgruppen hundertemale in Studientagungen, Konferenzen und so weiter viele Programme beschlossen haben, letztendlich dann mit der Frage, wo denn das umgesetzt wird, wo denn das realisiert werden kann. Das war mit ein Grund für mich, mich eben für die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit zu interessieren. Das sind jetzt ungefähr 30 Jahre, ein bisschen länger sogar.

Ich muß sagen, ich bin zweigeteilt in der Beurteilung, welche Erfolge es da bisher gegeben hat. Es hat auf manchen Sektoren für Frauen gewaltige Fortschritte gegeben, umgekehrt aber in anderen Sektoren, eben gerade die Spitzenpositionen und auch Einkommensentwicklungen betreffend, eigentlich ganz wenig bis gar keine Weiterentwicklung. Und das über einen so langen Zeitraum.

Da ich aber auch noch anschließen möchte an all jene, die hier schon ein paar PionierInnen erwähnt haben, muß ich noch ergänzen: Hildegard Burian als eine der ersten auch in der Ersten Republik, Alma Motzko, die hier auch im Wiener Gemeinderat gesessen ist, Grete Rehor als erste Bundesministerin einer österreichischen Bundesregierung und jetzt die erste Landeshauptfrau in der Steiermark, Waltraud Klasnic, auch von der Österreichischen Volkspartei.

Hier glaube ich, kann die Österreichische Volkspartei insgesamt sicher nachweisen, daß sie in ihren Entscheidungen zugunsten der Frauen mutig war. Sie hat in vielen Fällen wirkliche Pionierarbeit geleistet und wirklich erste Schritte eingeleitet, der zweite ist immer leichter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde hier erwähnt, daß die Stellungnahme der Wiener Wirtschaftskammer so gar nicht frauenfreundlich gewesen sei. Nun muß man wohl dazusagen, daß die Wiener Wirtschaftskammer eine Interessenvertretung der Wirtschaft ist und von dieser Sicht her alle Fragen zu beleuchten hat. Also hier, glaube ich, müßte es eben eine Kammer - vielleicht auch der Frauen - geben, die dann möglicherweise genau das Gegenteil feststellen würde.

Der dritte Punkt. Von einem neuen Gesetz darf man sich nicht alles erwarten oder überhaupt von einem Gesetz. Aber in einem demokratischen Zusammenleben, in einer demokratischen Gemeinschaft wird eben das Zusammenleben auch durch Gesetze bestimmt. Es gibt bestimmte Regeln, an die man sich zu halten hat. Und da gehört eben auch dieses Gesetz dazu. Es ist eine Leitlinie, es ist eine Stütze, es ist ein Mindestanforderung. Insofern ist der Beschluß über dieses Gleichbehandlungsgesetz auf jeden Fall zu begrüßen.

Eine weitere Bemerkung liegt mir am Herzen, weil unserem Abgeordneten Tschirf vorgeworfen wurde, daß er die Frage nach den Kosten angeschnitten hat. Es ist Vorschrift bei jedem Gesetz, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Neuregelung diesem Gesetz auch beigelegt werden und das hat eben hier gefehlt. Ich meine, wenn er da fragt, so ist das nur das natürlichste der Welt. Das gilt für jedes Gesetz.

Nun kurz ein Ausflug in die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes auf Bundesebene im Jahr 94. Es gibt einen dicken Bericht, der zwar offiziell vom Parlament noch nicht behandelt wurde, weil eben inzwischen die Auflösung stattgefunden hat, aber man sieht auch dort, wenn man das liest, wie schwierig es im gegenständlichen Fall ist, konkrete Mängel tatsächlich einer für Frauen positiven Lösung zuzuführen. Es sind da Beispiele enthalten - vor allem was die sexuelle Belästigung anlangt -, wonach die Dienstnehmerinnen in den meisten Fällen nicht mehr in dieser Dienststelle oder in dem Betrieb sind und die Verfahren acht bis neun Monate dauern. Bei dieser Abwicklung eines Gesetzes kann für die betroffene Frau überhaupt kein Erfolg herauschauen.

Man muß auch hier dann ein bißchen sehen, wie die Umsetzung eines solchen Gesetzes in der Wirklichkeit aussieht. Den größten Erfolg, so habe ich hier den Eindruck, hat man mit der Vergabe von Geldstrafen, wo die Bezirksverwaltungsbehörden eben in bestimmten Fällen berechtigt oder verpflichtet sind, Geldstrafen zu verhängen. Und da sind gerade bei Stellenausschreibungen, die eben nicht dem Gleichbehandlungsgesetz entsprochen haben, doch relativ viele Strafen verhängt worden.

Im Magistratischen Bezirksamt 18 1mal, im Magistratischen Bezirksamt 13/14 19mal, MBA 3 4mal, MBA 15 1mal, dann zum Beispiel 3 000 Schilling: im Magistratischen Bezirksamt 1/8 44mal, MBA 3 2mal, MBA 4/5 1mal, MBA 6/7 2mal und Magistratisches Bezirksamt 9 5mal und 5 000 Schilling Strafe im Magistratischen Bezirksamt 6/7 1mal und MBA 13/14 1mal.

Das sind eben jene Vorfälle, die relativ leicht überprüfbar sind, wo die Verwaltungsbehörde auch rasch handeln kann und wo dann eben das auch gut sichtbar ist.

Bei den anderen Vorschriften und Überprüfungen ist der Erfolg nicht so eindeutig nachweisbar und auch viel, viel schwieriger, ich gebe das gerne zu. Ich möchte damit sagen, aufgrund der Erfahrungen, die man hier auf Bundesebene macht, soll man sich keine Wunder erwarten, daß sich auch hier mit einem Schlag alles sehr positiv zugunsten der Frauen verändert.

51,6 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind Frauen. Auf 1 000 Frauen entfallen 940 Männer. Wenn ich die Diktion des Kollegen Margulies hier weiter fortführe, dann hieße das, dort, wo mehr Frauen sind, haben sie die Macht, also die Frauen haben in Österreich die Macht, sie stellen die Mehrheit.

Österreichs Frauen leben auch länger. Wir kennen den Unterschied, es sind 6 bis 8 Jahre in etwa. Verheiratete Frauen leben länger als unverheiratete. Die Lebenserwartung der Angestellten ist höher als jene der Arbeiter. Wobei man sagen muß, daß es auch viel mehr weibliche Angestellte gibt als männliche. Wenn ich die Zahlen hier fortsetze, so muß ich feststellen, daß die Frauen in vielen Bereichen die Mehrheit stellen, sich aber in vielen, vielen Bereichen, vor allem in der

Einkommensituation diese Mehrheit nicht zeigt. Sie zeigt sich wohl auch, aber eher negativ.

Ich darf hier kurz die Bruttoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten aus dem Jahre 92 zitieren. Es sind Daten der statistischen Nachrichten, also des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Hier sind insgesamt bei den unselbstständig Beschäftigten, dort, wo sich 50 Prozent der Männer befinden, 80 Prozent der Frauen, das heißt, in der Gruppe rund um 20 000 Schilling befinden sich 50 Prozent der Männer und 80 Prozent der Frauen. Bei den Arbeitern sind in der Gruppe, in der 50 Prozent der Männer sind, mit 18 000 Schilling 90 Prozent der Frauen. Und bei den Angestellten sind eben dort, wo 50 Prozent der Männern sind, 90 Prozent der weiblichen Angestellten, und bei den Beamten ist es in etwa ausgeglichen. In der Kategorie der 30 000 zu 29 000 Schilling Bis-Einkommen, sind 80 Prozent der Männer und 80 Prozent der Frauen - hier ist am ehesten einkommensmäßig die Gleichheit erreicht, nicht in den Positionen, das wissen wir ja, darum geht es ja auch schwerpunktmäßig beim Gleichbehandlungsgesetz in Wien, aber bei den Einkommen.

Während bei den Arbeitern und Angestellten hier ganz, ganz große Diskrepanzen bestehen. Diese Diskrepanzen bestehen wirklich, seit ich mich mit dieser Materie befasse. Es gibt zwar fallweise eine kleine Zueinanderentwicklung, aber sehr häufig - auch durch die Art der Kollektivvertragsabschlüsse, wo eben prozentuelle Erhöhungen beschlossen werden - entwickelt sich die Schere sogar noch auseinander. Hier besteht die Aussicht der Frauen, irgendwann im Jahre 3000 vielleicht die Gleichheit zu erreichen, die Chance diese bald zu erreichen, ist sehr gering.

Ich muß noch zu den leitenden Positionen etwas sagen, es sind hier schon viele Zahlen heute genannt worden, ich möchte noch das Bildungswesen erwähnen. Insgesamt waren in Österreich 133 000 Lehrpersonen im Bildungswesen beschäftigt, davon waren 59,4 Prozent Frauen. An den Allgemeinbildenden Pflichtschulen sind 72,9 Prozent Frauen, an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen 55,8 Prozent, an den Lehrerbildenden Höheren Schulen 79,4 Prozent. An den Universitäten schaut es natürlich schlecht aus, dort ist der weibliche Anteil 4,8 Prozent, bei den Assistentinnen 23,5 Prozent.

Wie schaut es aber jetzt mit den leitenden Funktionen im Bildungswesen aus? An den Volksschulen haben wir 72,9 Prozent Frauen, es sind aber nur 48,3 Prozent Schulleiterinnen. Bei den Hauptschulen, die habe ich vorher nicht ausgewiesen, sind 14,8 Prozent Leiterinnen, während der Frauenanteil insgesamt 62,7 Prozent ausmacht. Bei den Pädagogischen Akademien gibt es nur eine einzige Direktorin, während der Lehrpersonalanteil der Frauen bei 43,5 Prozent liegt. Und hier glaube ich, kann man auch nicht mit dem Argument besser ausgebildet, besser qualifiziert oder schlechter ausgebildet, schlechter qualifiziert argumentieren. Hier sind andere gesellschaftliche Faktoren

die Ursache, daß eben verstärkt Männer zum Zug kommen und die Frauen unterliegen.

Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin hat schon erwähnt, daß eben die Mädchen eine immer bessere Ausbildung haben. An AHS haben 1993 14 000 junge Männer und 16 000 Mädchen maturiert. Hier ist der Frauenanteil vielfach höher. Das führt natürlich auch dazu, daß der Mädchen- und Frauenanteil hier insgesamt besser ausgebildet ist. Bei den Berufsbildenden Schulen ist dieses Gleichgewicht noch nicht erreicht. Im Krankenpflagedienst sind 91 Prozent der Beschäftigten Frauen, bei den Kindergärtnerinnen wissen wir, in ganz Österreich gibt es 19 männliche "Kindergärtnerinnen", wenn ich diese Diktion verwenden darf, während alle anderen Frauen sind.

Wir haben auch hier das Faktum, daß bei den Krankenschwestern bis vor kurzem für die Leitung der Krankenpflegeschulen ein ärztlicher Direktor und nicht eine diplomierte Krankenschwester als Verantwortliche bestellt wurde. Eine diesbezügliche Änderung ist erst wenige Jahre her. KindergärtnerInnen haben es sehr schwer, ihre Gehaltswünsche entsprechend durchzusetzen, eben weil es sich um einen Frauenberuf handelt.

Es gibt ganze Branchen, die überwiegend von Frauen dominiert sind und eben generell ein schlechteres Lohnniveau haben. Und hier glaube ich, sollten die Fähigkeiten, die die Frauen ganz berufsspezifisch einbringen, eben genauso wertvoll gewertet werden wie die Schwerarbeit, die Männer irgendwo anders leisten. Das hat sich aber in der Praxis noch nicht überall durchgesetzt.

Die jüngste Nummer der statistischen Nachrichten bringt einen ganz neuen Aspekt zutage, der mir besonders gut gefallen hat, nämlich eine Analyse der Zeitverwendung für Männer und Frauen und darauf aufbauend dann eine neue Berechnung des BIP - des Bruttoinlandsprodukts -, eine Neuberechnung des erweiterten Bruttoinlandsprodukts.

Die gravierendsten Unterschiede bei der Zeitverwendung von Männern und Frauen sind, daß Männer werktags 3,46 Stunden frei verfügbar haben, Frauen 3,1 Stunden - das sind alles Durchschnittsrechnungen aufgrund des Mikrozensus -, am Samstag, Sonntag: die Männer 2 Stunden 59 Minuten am Samstag frei verfügbar haben, am Sonntag 1 Stunde 37 Minuten für Kindererziehung aufwenden, Entschuldigung, und die Frauen 5 Stunden und 10 Minuten am Samstag für Kindererziehung und Haushalt aufwenden und am Sonntag 3 Stunden und 33 Minuten. Freizeit ist für Männer am Samstag 6 Stunden und 16 Minuten, für Frauen am Samstag 5 Stunden und 16 Minuten und am Sonntag ist sie für Männer 8 Stunden und 18 Minuten und für Frauen 6 Stunden und 34 Minuten. Das ist also ein Viertel oder ein Drittel weniger, je nachdem von welcher Seite man es sieht, und man merkt hier ganz deutlich, daß eben die Frauen überwiegend für Haushalt, Kindererziehung, Altenbetreuung, Behindertenbetreuung und so weiter zuständig sind und auch

viel mehr Zeit dafür aufwenden, nämlich 1 Stunde 17 Minuten am Werktag von den Männern für Kinder, Haushalt und so weiter und 3 Stunden 48 Minuten von Frauen an jedem Tag.

Hier ist ganz klar ersichtlich, daß die Frauen, obwohl sie berufstätig sind, nach wie vor den überwiegenden Anteil an dieser sogenannten nicht bezahlten, aber doch sehr wichtigen Arbeit leisten. Nun hat das Statistische Zentralamt erstmals den Versuch unternommen, diese unbezahlte produktive Hausarbeit auch in eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen zu lassen, und hat hier den Begriff des erweiterten Bruttoinlandsprodukts geboren. Es sind ganz gigantische Zahlen, die hier zutage kommen, nämlich wenn man nur 62 Schilling als Basis eines Stundenlohnes für Männer und Frauen nimmt, dann würden Frauen 44,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erarbeiten und Männer 55,1 Prozent. Wenn man aber diesen unbezahlten produktiven Bereich der Kindererziehung, Haushalt und so weiter extra bewertet, so ergibt das einen Anteil von 70,2 Prozent Frauen, und 29,8 Prozent Männer.

Das Statistische Zentralamt hat sich dann auch der Mühe unterzogen, und hat drei Berechnungen vorgenommen, die am tatsächlichen Einkommen orientiert sind, nämlich einerseits am durchschnittlichen Fraueneinkommen von 159 Schilling und 176 Schilling für Männer. Und da leisten 52,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts die Frauen und nur 47,4 Prozent die Männer. Bei der zweiten Berechnungsart, wo das durchschnittliche Erwerbseinkommen von 170 Schilling für beide genommen wurde, beträgt der Frauenanteil dieses erweiterten Bruttoinlandsprodukts 54,2 und der der Männer 45,8 Prozent. Wenn man die Männereinkommen als Basis nimmt, nämlich 176 Schilling je Stunde für beide, dann erbringen die Frauen 54,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und die Männer 45,5 Prozent.

Bei diesem NON-SNA-Bereich, diesem nicht bezahlten aber produktiven Bereich, der Haushalt, Kindererziehung, Behindertenbetreuung, Altenbetreuung, Pflege einschließt, haben die Frauen einen Anteil von 70,2 Prozent zu 29,8 Prozent. Das zieht sich durch. Also auch in der Wirtschaft, in der österreichischen Leistungskraft haben die Frauen bereits die Mehrheit erreicht. Für mich ist es eine ganz große Genugtuung, daß das Österreichische Statistische Zentralamt erstmals eine solche Neuberechnung eines erweiterten Bruttoinlandsprodukts vorgenommen hat, weil bisher immer nur mit den anderen Zahlen operiert wurde und hier der so wichtige Anteil der Frauen, der nicht weg-zudiskutieren ist, tatsächlich geleistet wird und für die Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist, nie eingerechnet wurde.

Ich wünsche mir für die Zukunft, daß auch im Hinblick auf die Entwicklung des erweiterten Bruttoinlandsprodukts die 50/50-Regelung eintreten wird, nämlich daß die Frauen weniger zu diesem erweiterten Inlandsprodukt beitragen müssen und die Männer noch

etwas mehr beitragen, als sie das derzeit tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächste Rednerin ist Frau Mag. Unterreiner gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner *(F)*: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Diskussion, die wir heute führen, befaßt sich ja nicht nur mit den notwendigen Maßnahmen. Sie zeigt leider auch auf, daß es in den letzten Jahren Versäumnisse gegeben hat, und besonders exemplarisch ist es im Schulbereich. Ich möchte da einige Dinge aufzählen. Das paßt zwar rechtlich nicht ganz zu unserem Thema, aber es besteht ein politischer Zusammenhang.

Lassen Sie mich also einen kurzen Blick auf die Situation der Frauenbeschäftigung im Bereich des Wiener Schulwesens, des Pflichtschulwesens werfen. Da der vorliegende Gesetzesentwurf ja das Ziel verfolgt, daß die Frauen schneller und rascher in leitende Funktionen kommen, möchte ich mich nur auf die leitenden Funktionen im Schulwesen beschränken. Und da gibt es für Sie, ich spreche hier jetzt die sozialistische Fraktion an, schon ein paar Fakten, die Sie nachdenklich stimmen sollten.

Der Lehrberuf ist ja einer, wie wir alle wissen, der sehr stark von Frauen ausgeübt wird und gerade im Pflichtschulwesen gibt es ein Verhältnis von Frauen zu Männern von 4 zu 1. Wer nun meint, daß sich dieses Verhältnis dann fortsetzt, wenn es um Schuldirektorenposten geht, der irrt sich. Hier dominieren die Frauen zwar immer noch, aber nur mehr in einem Verhältnis von 2 zu 1.

Ein ganz anderes Bild bietet sich dann bei der Betrachtung der leitenden Funktionen im Stadtschulrat. Gab es 1991 unter Präsident Matzenauer 5 Abteilungen, von denen 4 von einer Frau geleitet wurden, so gibt es heute 7 Abteilungen, die nunmehr von 5 Männern, aber nur noch von 2 Frauen geleitet werden. Für die Auswahl dieser Abteilungsleiter gibt es auch kein Verfahren, sondern der amtsführende Präsident bestimmt, wer Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin wird.

Ich wende mich jetzt noch einmal an die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, weil ich aufzeigen möchte, daß es nicht darum geht, wie es Frau Kollegin Tomsik hier dargestellt hat, daß sich sozusagen jahrzehntelang im Gehirn etwas ändern muß. Jene Zahlen, die ich hier genannt habe, sind eigentlich die jüngste Entwicklung, die aber rückläufig ist. Und ich meine, das muß uns schon zu denken geben. Im Bereich der Landesschulinspektoren ist die Situation besonders traurig. Alle drei Landesschulinspektoren sind männlich besetzt und noch dazu streng nach Proporz - zwei von der SPÖ und einer von der ÖVP.

Auf der darunterliegenden hierarchischen Ebene der Bezirksschulinspektoren ist es so, daß von den 16 Bezirksschulinspektoren 12 Männer und 4 Frauen sind.

Jetzt möchte ich noch einen Fall anführen, der uns jüngst im Kollegium beschäftigt hat. Es ist nun einer der Männer in Pension gegangen und es gilt bei der nächsten Sitzung der zuständigen Sektion im Stadtschulrat einen Dreivorschlag zu verabschieden. Und wern glauben Sie, steht nun wieder an erster Stelle? Sie haben richtig geraten, es ist wieder ein Mann. An zweiter und dritter Stelle sind Frauen gereiht. Und ich wende mich noch einmal an Sie, an die sozialistische Fraktion. Ich bitte Sie, sich einzusetzen und mit den KollegInnen diesen Dreivorschlag noch einmal zu diskutieren, ob man nicht vielleicht doch eine der Frauen an erster Stelle berücksichtigen könnte.

All das könnte natürlich auch ohne gesetzlichen Hintergrund erfolgen, und meine Kritik lautet, daß anscheinend die SPÖ doch ein Gesetz braucht, um das zu praktizieren, was sie nach außen hin öffentlich immer propagiert. Das nur ganz kurz zur Schulverwaltung. Ich meine nur, auch dort wäre der Tenor und das Ziel der heutigen Debatte vonnöten.

Zum heutigen Gesetzesentwurf möchte ich noch einmal auf unseren Kritikpunkt zurückgehen, der die rigorose Quotenregelung betrifft. Wenn Sie sich erinnern können, ist ja das einer unserer wichtigsten Kritikpunkte. Wir glauben, daß diese starre, rigorose Quotenregelung in Sachen Gleichbehandlung von Frau und Mann den Frauen letztendlich nicht dienlich ist. Es ist ja auch das, was vom Europäischen Gerichtshof als rechtswidrig erachtet wurde. *(Abg. Ilse Forster: Der Europäische Gerichtshof erachtet es nicht als rechtswidrig.)*

Trotzdem finde ich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs - auch wenn sie eigentlich unsere Argumentation vordergründig unterstützt - nicht gut. Ich habe mit Bedauern festgestellt, daß nur Männer, 13 männliche Richter, in einer so wichtigen Frage wie der Quotenregelung entschieden haben. Außerdem stand die Entscheidung auf der Kippe, sie soll mit 6 zu 5 ausgegangen sein. Wie Sie ja alle wissen, waren Österreich, Schweden und Finnland damals noch gar nicht dabei. Vielleicht wäre auch das ein Grund gewesen, daß anders entschieden worden wäre.

Auch gefällt mir der Geist, der hinter diesem Urteil steckt, nicht. Es ist ja so, daß die Förderung der Chancengleichheit besonders hervorgehoben wird. Es wird sozusagen die Chancengleichheit, was die Kindererziehung oder deren Betreuung sowie die Bildung anbelangt, für in Ordnung befunden. Aber wenn es jetzt um konkrete Vorgaben für den Arbeitgeber geht, also um jenen Punkt, den wir heute behandeln, gibt es kein bestimmtes Ziel. Es dürfen zwar positive Maßnahmen getroffen werden, um die Ausgangspositionen zu verbessern, erklärt Tesauro, aber die Vorschriften sind nur als Ermutigungen gemeint. Das ist uns von der freiheitlichen Fraktion, ich nehme an auch den anderen - zumindest den Damen der anderen Fraktionen - zu wenig. Diese abstrakte Chancengleichheit ist, wie gesagt, zu wenig, und es muß auch ein individueller Anspruch bestehen.

Diese jüngsten EU-Richtlinien sind deshalb für mich

ein Recht, das zur Zeit gilt, ein von Menschen - in jenem Fall von Männern - gemachtes Recht, aber kein Naturgesetz. Die Quotenregelung - ich komme jetzt noch einmal darauf zurück - bildet wohl ein gutes Instrumentarium, um Gewünschtes umzusetzen, wir sprechen uns jedoch gegen eine starre Regelung aus. Wenn Sie sich erinnern können, ging ja auch dieser EU-Gerichtsspruch von diesem starren Bremer Landesgleichstellungsgesetz aus, wo ja -, ich zitiere jetzt -: "der absolute und unbedingte Vorrang von Frauen bei gleicher Qualifizierung" beanstandet wurde. Und das stimmt ja, in dem Fall entspricht ja die Quotenregelung wirklich nicht dem Grundrecht eines einzelnen auf Gleichbehandlung. Es gibt aber auch andere Quotenregelungen, beispielsweise jene des Landes Hessen. Hier wurde auf eine starre Quote verzichtet, statt dessen wurden Zielvorhaben für den Frauenanteil in den Behörden formuliert. Also ein Zielvorhaben, wo dann die Gestaltung den Verantwortlichen überlassen bleibt. Und genau jener Vorstellung entspricht auch unser Änderungsantrag, denn man kann - so finde ich - einen Menschen nicht nur nach vorgeschriebenen Qualifikationskriterien beurteilen, denn es gibt Merkmale, die man nicht festschreiben kann.

Es gibt Kriterien, die nicht meßbar sind, aber trotzdem für die Einstellung, das Fortkommen und für die Karriere eines Menschen entscheidend sein können wie zum Beispiel Fairneß, Kameradschaftlichkeit, Kollegialität, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft. Wie soll ich denn diese Kriterien jetzt anwenden? Aus diesem Grund sind wir gegen rigorose Quoten und für Richtwerte, die nicht stur durchgezogen werden müssen.

Wir stimmen dem Gesetzesentwurf zu, weil er unserer Meinung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung, aber auch den Förderungsmaßnahmen - so wie wir uns das vorstellen - im großen und ganzen entspricht.

Meine Fraktion hat mich auch noch gebeten, daß ich mich bei den Beamten, die im Ausschuß mitgearbeitet haben, herzlich bedanke. *(Beifall bei den F.)*

Präsident Dr. Erwin Hirmschall: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Mag. Brauner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Renate Brauner *(SPÖ)*: Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Gleichbehandlungsgesetz ist zweifelsohne ein Signal für die Frauen in dieser Stadt, gleichzeitig schafft es Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für zukünftige Arbeit.

Ich denke, daß das Gleichbehandlungsgesetz aus zwei Gründen sehr wichtig ist: erstens einmal von den Inhalten her. Da ist es mir wichtig, zu sagen, daß dieses Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstbindung des Arbeitgebers darstellt, das heißt, daß sich die Gemeinde Wien als Arbeitgeber selbst eine Vorlage gibt, sich selbst also Prinzipien und Ziele setzt. Deshalb möchte ich auch gleich zu Beginn zu einigen dieser Anträge, die eingebracht wurden und die ich für sehr wichtig halte - denn meiner Ansicht nach ist Frauenförderung und Gleichbehandlung ein ganz wichtiges Prinzip, dem

sich ein Arbeitgeber unterwerfen sollte -, Stellung nehmen.

Die grüne Fraktion hat einen Antrag gestellt, daß die Gleichbehandlungsbeauftragten gewählt werden sollen. Ich bin nicht dafür, daß Gleichbehandlungsbeauftragte gewählt werden sollen, aus dem Grund, weil das Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstbindung des Arbeitgebers - der Gemeinde Wien - ist und die Gleichbehandlungsbeauftragten diese Aufgabe im Auftrag und im Sinn des Arbeitgebers, also der Stadt selbst, wahrzunehmen haben. Ich bin allerdings sehr wohl grundsätzlich dafür - und diese Debatte hat es ja auch gegeben -, daß die Kontaktfrauen gewählt werden können.

Trotzdem können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, daß das auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Inhaltlich wären meine Fraktion und auch ich dafür, daß die Kontaktfrauen gewählt werden sollen, weil sie eben die direkten Ansprechpartnerinnen für die Kollegin vor Ort sein sollen, denn natürlich können der persönliche Kontakt und die demokratische Wahl hier eine ganz wichtige Funktion haben. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist das aber nicht möglich. Wien wird sich ja deshalb an den Bund wenden oder hat es - glaube ich - sogar schon getan, um diese gesetzliche Änderung zu veranlassen.

Es hat auch Diskussionsbeiträge gegeben, daß unsere juristische Position nicht richtig wäre. Es sind entsprechende Gutachten angekündigt worden, aber bis jetzt habe ich sie nicht bekommen und auch noch nicht gesehen. Für mich ist also die juristische Einschätzung, die unsere Beamten und Beamtinnen vorgelegt haben, richtig.

Aus diesem Grund können wir diesem Antrag nicht zustimmen, obwohl ich schon festhalten möchte, daß das für mich zwei unterschiedliche Prinzipien sind. Ich bin aus inhaltlichen Gründen nicht dafür, daß die Gleichbehandlungsbeauftragten gewählt werden, weil sie Arbeitgeberaufgaben zu erfüllen haben, aber sehr wohl bin ich dafür, daß die Kontaktfrauen gewählt werden. Dafür müssen aber erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Wie gesagt, ich glaube, daß dieses Gleichbehandlungsgesetz ganz wichtige Inhalte hat. Aber gleichzeitig glaube ich, daß die Debatte und die Auseinandersetzung darüber, wie wir zu diesem Gesetz kommen und welche Ziele wir damit erreichen wollen, zumindest genauso wichtig sind. Denn Gleichbehandlung ist eine vielfältige Frage. Gleichbehandlung ist eine Frage der Ökonomie und der sozialen Verhältnisse, aber auch eine Frage des Bewußtseins der Einstellung der Männer und Frauen.

Deswegen glaube ich, daß es unser Ziel sein muß, daß Gleichbehandlung und Frauenförderung schlicht und einfach zu einer Selbstverständlichkeit in unserer Stadt werden. Es muß unser Ziel sein, daß frauenpolitische Aspekte und Fragen der Gleichbehandlung bei allem, was diskutiert und getan wird, eine Selbstver-

ständigkeit sind und mitberücksichtigt werden.

Aus diesem Grund verstehe ich auch die Argumentation der Kollegin Hampel-Fuchs nicht, die sagt, die negative Stellungnahme der Wirtschaftskammer hat damit zu tun, daß hier die Interessen der Wirtschaft vertreten werden und für Frauen eigentlich eine eigene Kammer notwendig wäre.

Es stimmt schon, daß natürlich die Wirtschaftskammer die Interessen der Wirtschaft vertritt. Das ist legitim, dazu ist sie ja da. Aber bitte, wer - um Himmels willen - ist denn die Wirtschaft? Das sind doch nicht nur Männer! Es wäre doch ganz traurig, wenn dem so wäre!

Die Wirtschaft ist natürlich von Frauen, sowohl als Produzentinnen, als auch als Konsumentinnen, geprägt. Gerade in letzter Zeit zeigt sich hier eine Entwicklung, daß immer mehr Frauen aktiv werden und Unternehmen gründen. Ich glaube, daß das auch im Interesse einer produktiven, fortschrittlichen und sich entwickelnden Wirtschaft ist, und ich fände es aus diesem Grund sehr wichtig, wenn sich die Wirtschaftskammer - genauso wie die Arbeiterkammer, die das dankenswerterweise ja schon seit vielen Jahren macht - mit Frauenförderung mehr befassen würde, als sie es bisher tut. Vielleicht ist das Gleichbehandlungsgesetz auch dafür eine Anregung.

Ich denke, Gleichbehandlung ist etwas, das sich durch viele Bereiche zieht. Wir unterscheiden uns natürlich auch ein wenig von den anderen Bundesländern, und ich begrüße es, daß es in anderen Ländern auch schon Gleichbehandlungsgesetze gibt. Selbstverständlich gibt es auch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes.

In Wien haben wir natürlich die spezielle Situation, daß wir hier eben nicht nur als Land, sondern auch als Gemeinde agieren. Deshalb agieren wir auch sehr konkret, real und nahe bei den Menschen, und auch aus diesem Grund ist das Gleichbehandlungsgesetz in allen Bereichen der Kommunalpolitik von großer Bedeutung.

Wenn meine Vorrednerin, die Kollegin Unterreiner, die Verantwortlichkeiten für Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung angesprochen hat, und dabei besonders den Schulbereich gemeint hat, so muß ich ihr zustimmen.

Es ist richtig, daß man gerade im Schulbereich gut erkennen kann, wer wofür verantwortlich ist und wie es konkret in Wien, wo die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen dafür verantwortlich sind, im Schulbereich aussieht.

Vor nicht allzu langer Zeit ist nämlich eine Studie der für Unterrichtsfragen zuständigen Bundesministerin Dr. Gehr - die herausgegebenen Frauenförderpläne betreffend - präsentiert worden. Da gibt es sehr interessante Vergleiche über den Anteil der Frauen in den unterschiedlichen Spitzenpositionen der Schulverwaltung zwischen Wien und den anderen Bundesländern.

Da zeigt es sich - zum Beispiel -, daß der Frauenanteil bei den Schulaufsichtsbeamten und Bezirksschulinspektoren in Wien 27 Prozent ist. Das ist natürlich bei

weitem noch nicht befriedigend - gerade in der Schule, wo es so viele Frauen gibt -, aber immerhin. An welcher Stelle befindet sich Wien hier im Vergleich mit den anderen Bundesländern? Selbstverständlich an erster Stelle!

Nehmen Sie ein anderes Beispiel. Der Anteil der Frauen, die Allgemeinbildende Höhere Schulen leiten, ist in Wien 8 Prozent. Welche Position hat Wien im Vergleich mit den anderen Bundesländern? - Erstel

Frauenanteil am Verwaltungspersonal im Stadtschulrat für die einzelnen Landesschulräte: Wien 78 Prozent. Welche Position? - Erstel

So geht es beim Prozentanteil der Frauen, die Handelsschulen und Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen leiten, weiter. In vielen anderen Bereichen ist die Situation zum Teil schon befriedigend, zum Teil aber noch nicht befriedigend. Auf jeden Fall hat aber Wien innerhalb Österreichs die erste Position. Da zeigen sich die Verantwortlichkeiten, wo Wien liegt, wenn es darum geht, Vergleiche anzustellen, was sozialdemokratische Verantwortlichkeit für die Frauen bedeutet, nämlich an erster Stelle zu sein.

Nach dem, was die Kollegin Unterreiner über die Frage der Stadtschulratspräsidenten gesagt hat, würde mich natürlich schon interessieren, ob ihre Stellungnahme eine Ankündigung war, daß der Kollege Rudolph jetzt durch eine Frau ersetzt werden wird. Das wäre eine interessante Ankündigung, weil ich mir denke, daß es eigentlich nur besser werden kann, wenn der Kollege Rudolph nicht mehr im Stadtschulrat ist. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Dr. Rüdiger Stix: Auch der Scholz!)*

Aber zurück zu dieser grundsätzlichen Position, die ich vorhin formuliert habe. Gleichbehandlung ist etwas, was in Wien in allen Bereichen der Politik zur Selbstverständlichkeit werden muß. Gerade in der Kommunalpolitik, der Politik, die den Menschen so nahe ist und die das direkte Leben der Menschen so berührt, ist das ganz wichtig, und zwar in ganz unterschiedlichen Bereichen.

Wenn es darum geht, Parks zu planen, könnte man sich im ersten Moment denken: Was hat das mit Frauenpolitik zu tun? Wenn man sich das aber genauer anschaut - wie es die sozialdemokratischen Frauen bei der Aktion "Frauen planen ihre Stadt" gemacht haben -, dann zeigt sich, daß auch die Gestaltung eines Parks für Männer und Frauen unterschiedlich ist. Unterschiedlich aufgrund der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Männern und Frauen, denn für Frauen ist der Park schlicht und einfach oft ein Arbeitsplatz. Sie verbringen dort mit den Kindern viele Stunden, und es ist ganz wichtig, wie der Park aussieht. Fragen über banale Dinge - zum Beispiel, ob es dort einen Wasseranschluß gibt, damit man die Kinder auch waschen kann - sind für die Lebenssituation oft bedeutend.

Aber auch bei den Wohnungsplanungen gibt es bei den Architekten - und vor allem Architektinnen - spannende feministische Diskussionen. Für die Frage des

Zusammenlebens und der Partnerschaft ist es sicher schon sehr wichtig, wie Wohnungen gebaut sind, ob - zum Beispiel - die Küche der übrigegebliebene Rest oder ein Zentrum, ein Kommunikationsraum ist.

Aber auch beim öffentlichen Verkehr gibt es sehr wohl frauenspezifische Aspekte. Wenn man sich das nämlich ein bißchen genauer anschaut, dann sieht man, daß zwei Drittel der Fußgänger in Wirklichkeit Fußgängerinnen sind, und zwei Drittel derjenigen, die ein Auto benutzen, Männer. Die fußgängerfreundliche Politik, die Politik für öffentliche Verkehrsmittel also, für die wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen stehen, ist eine Politik für die Frauen in dieser Stadt! *(Beifall von der SPÖ.)*

Erlauben Sie mir noch einen letzten Punkt anzumerken, der mir persönlich ganz wichtig ist. Für uns Frauen sind die Fragen des Sich-wohl-fühlens, des Zusammenlebens, des Geborgenlebens in Wien, ganz wichtig. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Richtlinien für eine sichere Stadt verweisen, die auf so wirklich hervorragende Art und Weise vom Frauenbüro der Stadt Wien herausgegeben wurden. Sie sind ein Hinweis darauf, daß das Achten auf Fraueninteressen in der Kommunalpolitik, in der Politik des täglichen Lebens und in der Alltagsarbeit ganz wichtig ist.

Für all diese Dinge stehen wir, und all diese Dinge werden in Zukunft noch viel wichtiger werden. Dieses Gleichbehandlungsgesetz wird einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten. Denn für all das, was die Kolleginnen hier erarbeitet haben, ist es natürlich auch ganz wichtig, daß Frauen in den entsprechenden Positionen sitzen und sich darum kümmern, daß diese Dinge auch in die Praxis umgesetzt werden. Deswegen wird die Unterstützung durch das Gleichbehandlungsgesetz - die Förderung von Frauen auch in nichttraditionellen Bereichen, in hohen Positionen des Magistrats - ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der hier skizzierten Politik sein.

Ich habe vorhin gesagt, daß auch die wirtschaftliche Frage ganz wichtig ist. Aus diesem Grund kann ich natürlich die Arbeitsplatzsituation der Frauen im engeren und weiteren Sinn nicht unerwähnt lassen. Im engeren Sinn, weil natürlich dieses Gleichbehandlungsgesetz dafür steht, daß die Frauen bessere Chancen haben und gefördert werden. Aber auch - wie es die Frau Vizebürgermeister schon sehr deutlich erklärt hat -, weil dieses Gesetz natürlich auch ein Signal und eine Schubwirkung für die Privatwirtschaft hat. Gleichzeitig müssen wir uns natürlich auch darum kümmern, daß bei allen von der Stadt Wien gesetzten Aktionen und Aktivitäten die Frauen entsprechend unterstützt werden.

Das ist beim Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenförderungsfonds, der in seinen Statuten ja Frauenförderung als Prinzip hat, schon gelungen. Bei allen Maßnahmen der Stadt, die sich mit dem unendlich wichtigen Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie befassen, ist das ganz wichtig und hat natürlich mit der Personalpolitik der Stadt selbst - mit dem Gleich-

behandlungsgesetz - einen ganz engen Zusammenhang.

Dieses Gleichbehandlungsgesetz ist in vielen Aspekten sehr positiv und sehr fortschrittlich. Ich glaube auch, daß die 40 Prozent-Quote sehr wohl ein fortschrittliches und angemessenes Instrumentarium ist.

Hier ist argumentiert worden, daß die 40 Prozent-Quote nicht befriedigend sein kann, denn unser Ziel sollten doch 50 Prozent Frauen oder ein dem Bevölkerungsanteil entsprechender Prozentsatz sein. Das ist schon richtig, aber da besteht - glaube ich - über die Rolle von Quoten ein bißchen ein Mißverständnis, denn eine Quote in einem Gesetz ist für mich nie das Ziel, die Quote ist immer das Instrumentarium, das ich benötige, um ein Ziel zu erreichen!

Selbstverständlich ist die volle Gleichbehandlung unser Ziel, aber das Instrumentarium, Frau Kollegin Sander, muß auch wirklich anwendbar sein. Deswegen ist diese 40 Prozent-Quote - glaube ich - ein erster, wichtiger und richtiger Schritt. Unser Ziel ist selbstverständlich die volle Gleichbehandlung, aber Instrumente müssen so gewählt werden, daß sie auch wirklich angewandt werden und positiv sein können,

In diesem Sinne glaube ich, daß dieses Gesetz ein erster Schritt dazu ist. Es ist keine Frage, daß noch viel zu tun ist, aber es ist für die Frauen in dieser Stadt viel getan und viel erreicht worden. Es gibt noch viel zu tun, und ich hoffe, daß dieses Gesetz - unter anderem - auch dazu beitragen wird, daß wir uns alle gemeinsam bemühen werden, noch mehr für die Frauen in dieser Stadt zu erreichen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Erwin Himschall: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Hannelore Weber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Hannelore Weber *(GRÜNE)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Auch ich möchte mich heute zu diesem brisanten Thema zu Wort melden.

Sehr geehrte Frau Kollegin Brauner! Wenn Sie mir jetzt da - sozusagen ins Gesicht - sagen, daß das Gleichbehandlungsgesetz für die Frauen in dieser Stadt ein Signal ist, dann kommt bei mir wirklich keine große Freude auf, vor allem nicht, wenn ich an die Geschichte der Sozialdemokratie denke!

Sie haben dann auch hier gesagt: Die Stadt als Arbeitgeber.

Frau Kollegin Brauner! Die Stadt ist weiblich und ist daher Arbeitgeberin. *(Abg. Mag. Renate Brauner: Ja und?)* Ich möchte Sie hier nur darauf aufmerksam machen, daß in Ihrer Rede mehrmals aufgefallen ist, daß selbst Sie noch nicht bereit sind, diese weiblichen Sprechformen hier über die Lippen ... *(Abg. Ilse Forster: Die Frau Brauner hat viel mehr für die Frauen in dieser Stadt getan, als Sie jemals gemacht haben!)* Sehr geehrte Frau Kollegin! Das können Sie überhaupt nicht beurteilen *(Abg. Ilse Forster: Das kann ich schon!)*, denn um etwas für die Frauen zu machen, da-

zu muß man nicht unbedingt in einer Partei sein!

Ich bin seit meinem 18. Lebensjahr bekannt dafür, daß ich mich - von Parteien gesellschaftspolitisch unabhängig - für die Frauen einsetze und für demokratiepolitische Mittel eingesetzt habe. Ich hatte es aber nicht nötig, in einer Partei zu sein, um etwas zu werden, zu tun oder durchzusetzen! *(Abg. Ilse Forster: Davon habe ich ja nicht gesprochen!)* Mir ist es als Frau in einer Zeit *(Abg. Ilse Forster: Als was ist es Ihnen gelungen?)*, in der das in der Privatwirtschaft wirklich noch undenkbar gewesen ist, gelungen, dort etwas weiterzubringen. Ich war dafür bekannt, wie sehr ich mich unabhängig, als mündige Bürgerin dieser Stadt, als selbstbewußte Frau - ich gebe zu, als privilegierte Frau - für andere Frauen eingesetzt habe! Daher lehne ich es ab, daß Sie mir hier vorwerfen *(Abg. Ilse Forster: Sie haben ja den Vorwurf gemacht!)*, Kollegin Brauner hätte für die Frauen in dieser Stadt mehr getan als ich, wenn Sie ja gar nicht wissen, was ich gemacht habe! *(Abg. Ilse Forster: Was wissen Sie, was sie gemacht hat? - Aufregung bei der SPÖ.)* Ja, reden Sie nur, aber Schweigen ist Gold! *(Abg. Ilse Forster: Sie haben es ja gesagt!)*

Ich habe ja nur gesagt, daß bei mir keine große Freude aufkommt, und die Frau Kollegin Brauner leider jetzt noch immer Schwierigkeiten hat, die weiblichen Redeformen zu gebrauchen. Es ist ja geradezu symbolhaft, daß ich - wenn ich von der Stadt Wien, also die Stadt Wien rede - nicht sofort merke: Die Stadt ist ja weiblich, und auch die Mehrheit der Wähler ist weiblich! *(Abg. Heinz Sramek: Und wir sind also nur zufällig da, wir Männer? - Abg. Ilse Forster: Nein, ihr seid ja auch als Gewählte da!)* Darüber möchte ich mich jetzt nicht äußern, sondern ich möchte meine Rede gern fortsetzen und mache sicher nicht den Fehler, hier eine Männerbeschimpfung zu veranstalten. Bei Ihnen, Herr Kollege Sramek, wundere ich mich zwar manchmal wirklich, weshalb Sie da sind. Aber das lassen wir jetzt einmal beiseite.

Ich möchte hier weiter zur Rede der Frau Kollegin Brauner folgende Bemerkungen machen, weil sie mich wirklich persönlich auch getroffen hat: Wenn Sie jetzt hier - nach 50 Jahren Alleinherrschaft der SPÖ in dieser Stadt - von den Signalen sprechen, dann kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie in großen Bereichen - eben als SPÖ und stärkste Partei in Wien - schon längst hätten Signale setzen können.

Ich möchte jetzt nicht persönlich auf Sie losgehen, denn ich halte viel von Frauensolidarität und kann mir vorstellen, wie schwer der Kampf *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* in Ihren Reihen war, um endlich - nach 50 Jahren - ein Gesetz zu verabschieden, das auch den Konsens mit den Männern Ihrer Partei gefunden hat. *(Abg. Mag. Renate Brauner: Das heißt ja nicht, daß man nicht kritisieren kann!)* Ich möchte ... *(Abg. Mag. Renate Brauner: Solidarität heißt ja nicht, daß man nicht kritisieren kann!)* Ja, ich sehe das auch so, Frau Kollegin Brauner! Ich will, daß die Frauen in diese Positionen kommen, damit ich mich auf der politischen Ebene

mit den Frauen auseinandersetzen kann. *(Abg. Mag. Renate Brauner: Genau! Wunderbar! Wir sind einer Meinung!)* Genau das ist das Problem, das ich habe, seit ich in dieses Rathaus eingezogen bin und versucht habe, Umweltpolitik zu machen.

Hier gibt es eigentlich keine Frauen, die in diesem wesentlichen Bereich - in diesem Überlebensbereich - das Sagen hätten. Ich sitze seit 1991 praktisch immer einer Heerschar von Männern gegenüber, angefangen von einem männlichen Umweltstadtrat bis hin zu allen Magistratsabteilungen, deren Leiter Männer sind. Ich habe mir das heute herausgesucht und es ist nicht zu glauben, daß gerade bei diesen so wichtigen Lebensfragen, bei denen sich Frauen, die genau wissen, wie wichtig Bewegungsraum und frische Luft für die Kinder sind, in den Bürgerinitiativen so engagieren, genau in diesen ... *(Abg. Kurt Wagner: Umweltanwältin!)* Umwelt... *(Abg. Kurt Wagner: Und das alles wissen die Männer nicht?)* Umweltanwältin! Ich komme sofort dazu, ich notiere es: Umweltanwältin! *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Wir kommen gleich dazu! In diesen wichtigen Abteilungen sitzen aber nur Männer und ihre Stellvertreter sind auch Männer!

Jetzt können Sie natürlich sagen, daß diese Herrschaften schon sehr lange im Dienst sind und man sie nicht entfernen kann. Ich bin schon der Meinung, daß ein Teil dieser Menschen männlichen Geschlechts auch gute Arbeit geleistet hat, aber ich kann mir jedoch nicht vorstellen - im letzten Jahr und in den letzten Monaten ist es in diesen Abteilungen zu Neubesetzungen gekommen -, daß sich dafür keine Frau gefunden hätte.

Es handelt sich dabei - zum Beispiel - um die Kanalabteilung. Der Wechsel war erst zu Beginn dieses Jahres - und es folgte ein Mann. Aber auch bei der MA 48 - sie war lange verwaist und wurde interimistisch geführt - wurde jetzt wieder ein Mann bestellt. Gerade bei der Abfallwirtschaft, von der die Frauen so betroffen sind, wundert es mich, daß sich keine Frauen gefunden hat. Auch im Wasserbau - Sie können mir nicht erzählen, daß Sie im Wasserbau keine Diplom-Ingenieurinnen finden - kenne ich genug, die nach dem Abgang von Herrn Senatsrat Weber in die Baudirektion diesen Platz hätten übernehmen können. Aber auch auf der höchsten Ebene: Männer. Der Wechsel des Magistratsdirektors: Ein Mann gibt hier wieder dem anderen die Hand.

Das ist das eine, was ich Ihnen, meine Damen - oder meine Frauen, wenn Sie das lieber hören - vor allem von der FPÖ, sagen möchte. Es genügt nicht, daß Sie dieses Gesetz jetzt verabschieden. Es genügt nicht, daß hier bei Ihnen Freude aufkommt. Es kratzt Sie vielleicht nicht, daß bei mir weniger Freude aufkommt, aber ich stehe hier für viele Frauen in dieser Stadt. Es genügt nicht, daß Sie sich jetzt auf diesen Lorbeeren ausruhen, sondern es wird ganz wichtig sein, auch bei der Besetzung der Magistratsabteilungen doch nach jenen Frauen zu suchen, die sich deswegen nicht zu kommen trauen, weil sie sich ja schon einmal

beworben haben, und abgeblitzt sind. Deshalb bewerben sie sich halt gar nicht mehr. Aber es sollten hier doch endlich auch Fachfrauen zum Tragen kommen!

Noch etwas - die Frau Kollegin Brauner ist jetzt gegangen - ist (*Abg. Mag. Renate Brauner: Nein, nein!*) symbolhaft, Frau Kollegin Brauner!

Wir haben im März 1993 hier die historische Wende beschlossen. Der Herr Vizebürgermeister Mayr hat damals die Wiener Zukunftskonferenz als Denkfabrik ins Leben gerufen, also - wie gesagt - die historische Wende und Nachdenken aller über die Zukunft dieser Stadt.

Ich habe schon gesagt, daß mehr als die Hälfte der Menschen hier in der Stadt Frauen sind und viele Frauen sich auch bei Ihnen - zum Beispiel - in bezug auf Verkehrspolitik und so weiter engagiert haben. Ich habe damals wirklich nur mit Zögern die Zustimmung gegeben, aber ich habe mir gedacht: Schauen wir uns das einmal an.

Jetzt lese ich Ihnen vor, Frau Kollegin Brauner, was damals passiert ist.

Der Senat, der die entscheidenden Zukunftsfragen für diese Stadt, die also mehrheitlich von Frauen und Kindern bewohnt wird, bestimmt, setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: zwölf Männer, eine Frau. Als Alibifrau hat man hier Freda Meissner-Blau zu Dr. Michael Häupl, Bürgermeister, Rudolf Edlinger, Finanzstadtrat, Dr. Christian Konrad, Präsident des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Zentralbank, Prof. Herbert Krejci, Präsident des Aufsichtsrats der Austrian Industries, Franz Mrkwicka, Abgeordneter zum Nationalrat, Komm.Rat Walter Nettig, Präsident der Wiener Handelskammer, Dipl.-Ing. Dr. Erwin Pröll, Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Josef Ratzenböck, Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Guido Schmidt-Chiari, Generaldirektor des Ca-Bv, Karl Stix, Landeshauptmann von Burgenland, Univ.-Prof. Dr. Werner Welzig, Präsident der Akademie der Wissenschaften, und Univ. Prof. Dr. Paul Zulehner, Universität Wien, genommen.

Nicht einmal als Ehrenmitglied hat man hier eine Frau gefunden, sondern der Herr Hans Mayr ist hier als Präsident nominiert, und die Herren Prof. Dr. Dennis Meadows und Univ.-Prof. Dr. Rupert Riedl sind für die Fragestellung zuständig.

Jetzt komme ich zum Gremium: Das Exekutivkomitee. Da wird es nämlich noch besser, denn hier gibt es nicht einmal mehr eine Alibifrau. Hier geht es also vom StR. Dr. Hannes Swoboda über die Herren StR. Fritz Svihalek, Mag. Dr. Ernst Bobek, Sektionschef im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Dr. Johann Farnleitner, Generalsekretär-Stellvertreter in der Bundeswirtschaftskammer, Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Klotz, Planungsdirektor, Dr. Wolfgang Petritsch, Gesandter des Büros für Auslandsbeziehungen der Stadt Wien, Dkfm. Alfred Reiter, Vorstandsmitglied der Investkredit, Dr. Norbert Rozsenich, Sektionschef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Dr. Kurt Scholz, Präsident

des Wiener Stadtschulrats, Dr. Walter Schuppich, Präsident der österreichischen Rechtsanwaltskammer, Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch, Generaldirektor der Wiener Städtischen Versicherung, Dr. Karl Skyba, Generaldirektor der Wiener Stadtwerke, Dipl.-Ing. Gerhard Weber, Obersenatsrat und Stadtbaudirektor der Stadt Wien, bis zu Dr. Hermann Weber, Sektionschef im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. - Das sind also die Mitglieder des Exekutivkomitees gewesen, die hier die laufende Arbeit zu überwachen und die Grundlinien und Ziele zu beschließen haben. Diese Stadt besteht aber mehrheitlich aus Frauen und Kindern, das möchte ich nur noch einmal erwähnen!

Jetzt komme ich natürlich noch zum letzten Teil dieser Zukunftskonferenz, zum Wissenschaftlichen Komitee. Da wird es jetzt wahnsinnig spannend, denn hier gibt es natürlich sehr honorierte Wissenschaftler. Ich möchte aber hier auch sagen, daß ich im Prinzip überhaupt nichts gegen diese Herren - ihre wissenschaftliche Tätigkeit betreffend - habe. Ich will es auch nicht abwerten, aber ich weiß genau, daß in all diesen Gremien auch gescheite Frauen sitzen könnten, die nicht zum Zuge gekommen sind. Sie haben ja vorhin gehört, wer überall im Vorstand und Aufsichtsrat sitzt oder wer Präsident ist: Es sind Männer.

Also auch in der Wissenschaft sind die Projektleiter und Sprecher der Projektgruppen Männer. Es handelt sich hier - und jetzt wird es lustig, denn es sind auch Fotos dabei - um den Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Knoflacher, den Univ.-Prof. Dr. Michael Kunze, den Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka, den Univ.-Prof. Dr. Paul Brunner und den Univ.-Prof. Dr. Giselher Guttman.

Ich lese weiter und schaue mir nun die Projekte einzeln an. Da tauchen jetzt endlich die Frauen auf! Aber wo tauchen sie auf? Nicht als Sprecherinnen der einzelnen Projekte, sondern - teilweise - als die Hacklerinnen, wobei es hier natürlich sehr auffällig ist, daß in dem Arbeitskreis, in dem es um die "ÖKO-City" und "Der Mensch in seiner Region", wieder keine Frauen vorhanden sind. Erst in der Projektgruppe II und in der Projektgruppe III taucht ab und zu eine Frau auf.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Frauen nicht auch befähigt gewesen wären, Projektgruppenleiterinnen zu werden oder in den Senat, in das Wissenschaftliche Komitee oder in das Exekutivkomitee zu kommen!

1993 hätten Sie die Chance gehabt, hier ein politisches Signal zu setzen. Die Zukunftskonferenz - der Präsident war damals Vbgm. Mayr, inzwischen ist ein Wechsel auf Lhptm. Häupl vorgenommen worden - ist inzwischen leider abgeschlossen worden. Anscheinend ist das Ergebnis nicht so geworden, wie wir es erwartet hätten.

Ich habe mir damals gesagt: Wenn man so ein Gremium um 60 Millionen schafft und keine einzige Frau damit beauftragt, auch über die Zukunft der Stadt nachzudenken, dann kann dieses Projekt ja nur schei-

tern. Das ist ja auch augenscheinlich passiert, weil die ganze Finanzgebarung und so weiter auch wieder in den Händen von Männern war.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wir haben uns heute besonders schwer entschlossen, in der zweiten Lesung diesem Gesetz zuzustimmen.

Es sind aber sicher keine Lorbeeren, auf denen Sie sich ausrasten können, denn wenn ich mir überlege, daß nur sehr wenige Abgeordnete in der ersten Diskussion hier waren, dann muß ich schon sagen: Ich hätte mir zumindest erwartet, daß von Ihrer Seite alle Frauen anwesend gewesen wären. Nicht einmal das haben Sie geschafft, denn es waren nur die Frauen aus dem entsprechenden Ausschuß da, ich habe sie in der ersten Runde gezählt. Die ÖVP hat es ja leichter gehabt, denn sie hat nur drei Frauen, aber die sind wenigstens anwesend gewesen. Bei uns waren auch alle Frauen, außer der Frau Klubobfrau-Stellvertreter Jerusalem, die ja für heute entschuldigt ist, anwesend.

Nehmen Sie dieses Thema wirklich ernst, schubladisieren Sie es nicht. Suchen Sie auch über die Fraktionen hinweg Verbündete, wenn es bei Ihnen wieder einmal so aussieht, daß es nicht weitergeht. Lassen Sie sich nicht mehr einkochen, um als Alibifrauen die Kastanien für Ihre männlichen Parteikollegen aus dem Feuer zu holen, die dann hier verkünden, wie frauenfreundlich die SPÖ ist! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschall: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Hohes Haus!

Die Letztrednerin hätte natürlich noch weiter argumentieren können, aber trotzdem wäre es ihr nicht gelungen, zu dokumentieren, daß die Mehrheitspartei dieser Stadt frauenfeindlich ist. Im Gegenteil. Mit jedem Argument und mit jedem Satz mehr wäre deutlicher und klarer geworden, daß gerade vieles, was in dieser Stadt zugunsten von Frauen umgesetzt, eingeleitet und realisiert werden konnte - und sicher auch weiterhin noch geschieht -, in einem hohen Maß ein Werk der Mehrheitsfraktion ist, und dort besonders durch die weiblichen Funktionärinnen und Abgeordneten, die hier tätig sind, geprägt wird. Das sollte auch klargestellt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man schon versucht, auszurichten, dann sollte man sich zumindest einen Satz gefallen lassen, Frau Weber. Sie sagen, Sie sind nie in einer Partei tätig gewesen. Das sind Sie aber sicher seit vier Jahren, denn sonst würden Sie ja nicht hier sitzen! *(Abg. Hannelore Weber: Ich sprach von meiner Jugend!)* Sie haben gesagt: Seit Ihrer Jugend nie in einer Partei, ich habe mir das ... *(Abg. Hannelore Weber: Verstehen Sie die Worte nicht?)* In Ordnung! *(Abg. Hannelore Weber: Ich mache bei den GRÜNEN Umweltpolitik!)*

Ich wollte eigentlich etwas anderes sagen: Sie können Diskussionen über den Stellenwert der Frauen in diesem Haus nicht nur so führen - und es sind gute

und gesunde Diskussionen, auch in der Frage der Unzufriedenheit -, daß Sie behaupten, es gibt diese Diskussionen nur bei drei Parteien.

Ich bilde mir ein, es ist noch gar nicht so lange her, daß ich eine ganze Reihe von Meldungen über solche Auseinandersetzungen in Ihren eigenen Reihen gehört, gelesen und auch dokumentiert bekommen habe. *(Abg. Hannelore Weber: Herr Stadtrat! Wir haben von der Zeit vor den GRÜNEN gesprochen! Ich bin erst seit 1986 bei den GRÜNEN, vorher war ich nirgends!)* Entschuldigen Sie, das ist ganz einfach eine lebendige Diskussion, und man soll das nicht so darstellen, als ob es bei sich selbst nichts gibt, aber bei allen anderen gibt es große Probleme. Deshalb sollte das zumindest ins politisch richtige Licht gerückt werden.

Jetzt zu den anderen Bereichen, die angesprochen wurden. Natürlich kann man dokumentieren 1 zu 46 oder unter Bezugnahme auf 25 Senatsrätinnen - das stimmt aber nicht mehr ganz, weil es in der Zwischenzeit 36 geworden sind - 1 zu 11.

Ich möchte nur der Korrektheit wegen auch dokumentieren, daß es schon gewesen sein mag, daß in vielen Bereichen von jenen, die im Haus nach der Geschäftsordnung und der Verfassung die Verantwortung für personelle Entscheidungen tragen, in der Vergangenheit möglicherweise Frauen übersehen wurden. Ich halte das für falsch, wenn es so war.

Aber historisch betrachtet und dokumentiert - und auch auf die heutige Zeit bezogen -, gibt es zwei Bereiche, die man auch sehen sollte. Das eine ist - das ist jetzt aber überhaupt keine Entschuldigung oder Ausrede -, daß die Anzahl der bei uns beschäftigten über 45jährigen Arbeitnehmerinnen - wenn wir uns die Altersstruktur ansehen - relativ hoch ist, und das zweite, daß natürlich für bestimmte Spitzenfunktionen und Aufgaben auch entsprechend viele vorhanden sein müssen.

Ich stelle jetzt aber auch fest, daß mit der Öffnung der Chancengleichheit am Bildungssektor die wesentlichen Tore - auch für Mädchen - vor rund 25 Jahren geöffnet worden sind. In weiterer Folge wurden dann diese Möglichkeiten auch genutzt. Aus diesem Grund gibt es heute im Bereich des Magistrats, der Dienststellen und der Stadtwerke in einer Reihe von Berufssparten auch Frauen, die es vor 10, 15 oder 20 Jahren noch nicht gegeben hat. Heute haben sie für solche Spitzenpositionen die entsprechenden Voraussetzungen, sodaß man an ihnen nicht mehr vorbeisehen kann.

Eine dieser besonderen Maßnahmen - es wurde heute von Alibihandlungen gesprochen - war auch die Beförderung der elf Frauen in die Dienstklasse VIII vor der Zeit, weil damit die Voraussetzungen für das Erreichen anderer Spitzenfunktionen in der Aufgabenübertragung leichter möglich werden und das Nachrücken anderer Frauen in die Positionen, die nun frei geworden sind, auch in diesem Zusammenhang erleichtert wird. Das zumindest sollte man bei einer objektiven Betrachtungsform auch sehen.

Ich sage auch ganz offen: Dieses Gesetz ist nicht nur politischer Wille, politische Erklärung, Dokumentation und Auftrag, sondern auch eine Verpflichtung. Selbstverständlich wird von seiten des Magistratsdirektors und der verantwortlichen Beamten dieser Stadt sehr genau die Intention des Gesetzes zur Kenntnis zu nehmen sein, nämlich darüber zu informieren und Maßnahmen zu setzen. Eben deswegen gibt es auch die Berichtspflicht, sodaß die politische Korrektur - nicht nur in der Frage einer Novellierung des Gesetzes, sondern ganz einfach auch in der Entscheidung der Pläne, der Maßnahmen und des Drucks - immer möglich sein wird und auch entsprechend vorgenommen werden kann.

Ich bitte auch, doch endlich einmal die Frage des ständigen Vergleichs Bund und Wien auch etwas differenzierter und genauer zu betrachten. Der Bund hat im wesentlichen eine Aufgabenstellung, die mit Hoheitsverwaltung zu tun hat. Die Stadt Wien hat in ihrer Beschäftigtenstruktur Aufgabenstellungen, die nur zu einem geringen Teil mit Hoheitsaufgaben zu tun haben und in einem ganz großen Teil mit technischen Bereichen. Dort sind - wie ich zuvor schon sagte - erst in den 70er Jahren diese Veränderungen eingeleitet worden, sodaß sich auch, mehr als bisher, Frauen oder Mädchen in ihrer frühestens Jugend für diese Bereich interessieren, engagieren und beruflich die Chancen ergreifen, die ihnen geboten werden.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas sagen. Wir haben in den letzten zwei, zweieinhalb Jahren in sehr interessanten Berufen, welche die Voraussetzung für künftige Spitzenfunktionen sind, viel mehr weibliche Bedienstete aufgenommen als männliche. Das betrifft eine ganze Reihe von Sparten, nicht nur Kindertagesheime, Schulverwaltung, Spitäler oder den juristischen Bereich, sondern auch sehr stark den Wirtschaftsbereich und ist an und für sich ein Zeichen, daß es hier keine Benachteiligung mehr gibt. Wir wollen das weiter fördern und dafür auch gute Voraussetzungen schaffen.

Mit der Argumentation, die heute hier auch angesprochen wurde - auch im Zusammenhang mit der Akteneinsicht -, daß der Datenschutz nicht ganz so ernst zu nehmen sei und man hier Wege finden kann, tue ich mir halt immer ein bißchen schwer. Wenn es unerträglich ist, daß Mitarbeiter einer Bank, die dem Datenschutz unterliegt, in Zukunft einem Bediensteten den Gehaltszettel in die Hand drücken dürfen (*Abg. Jutta Sander: Es geht um die Zustimmung!*), und wenn es so ist, daß das ein schwerer Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen ist, dann weiß ich nicht, ob es leichter ist, in der Frage der persönlichen Daten und der Einsichtnahme (*Abg. Jutta Sander: Sie wissen das alles ja ganz genau!*) in persönlichste Unterlagen, in Personalakte und Personalabteilungen hier eine bessere Voraussetzung zu finden. (*Abg. Jutta Sander: Es gibt eine Verschwiegenheitspflicht!*) Diese Wertung zwischen zwei Bereichen finde ich etwas eigenartig, und ich wollte zumindest auf diesen Widerspruch aufmerk-

sam machen.

So wie es Ihnen mit Recht zugestanden ist, in der einen Frage Klage zu führen und eine Entscheidung herbeizuführen, müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß in einer anderen Frage ein anderer Betroffener Klage führt und recht bekommt. Es kann nicht das Prinzip sein, dort, wo wir eindeutig der Auffassung sind, daß es sich um einen Rechtsverstoß handelt, so zu tun, als gäbe es das nicht und zu warten, daß wir als Verwaltung unrecht bekommen. Das ist auch eine Frage, die mitzubetrachten ist.

Ich will auch noch zum Antrag betreffend die Dienstklasse IX - hier ganz einfach so lange niemanden zu befördern, bis genügend Frauen in diese Dienstklasse befördert wurden - etwas sagen. Ich stehe dazu, daß wir alle Voraussetzungen dafür schaffen sollen, um auch möglichst viele Frauen in der nächsten Zeit überall dort, wo es möglich ist, in die Dienstklasse IX zu befördern. Ich sage wieder: Voraussetzung war, daß wir jetzt auch die Beförderung in die Dienstklasse VIII und in weiterer Folge in die Dienstklasse VII vornehmen. Das wissen Sie auch, und man soll Gerechtigkeit für Frauen nicht durch andere Formen von Ungerechtigkeit erzwingen wollen. Ich bin für die Gerechtigkeit ohne Benachteiligung anderer, und das sollte man in diesem Zusammenhang auch überlegen. Sie können sicher sein, daß sich auch in dieser Entwicklung eine ganze Menge ändern wird.

Zur Frage der Kritik der Ärztekammer bei den Sonderverträgen. Wir haben bei den Sonderverträgen Personen meistens für bestimmte Funktionen gesucht. Es hat Bewerbungen gegeben, und dann ist aus der Zahl der Bewerbungen ausgesucht worden. Wir müßten jetzt die relativ geringe Zahl von Sonderverträgen - auch im Bereich des Krankenanstaltenverbundes - durchleuchten, um festzustellen, wie viele weibliche Bewerberinnen und wie viele männliche Bewerber es gegeben hat, und dann sollten wir diese Frage etwas genauer und deutlicher diskutieren.

Wenn ich schon in diesem Zusammenhang auch einige Überlegungen anzustellen habe, möchte ich auch - die Ausschreibungen betreffend - ein offenes Wort sagen: Ich habe in einer Anfragebeantwortung im Mai 1995 dokumentiert, daß bei 41 Ausschreibungen 13 Frauen zum Zug gekommen sind. Natürlich kann man mit Recht sagen, daß sind keine 40 Prozent, das ist noch weit von der Zahl, die wir uns vorgestellt haben, obwohl das so nicht verglichen werden kann. Aber ich sage Ihnen - als Beispiel -, wie wir es richtig vergleichen können, obwohl das sicher kein richtig funktionierendes Beispiel ist: Von den 41 Dienstposten, die 1992, 1993 und 1994 ausgeschrieben waren - um diesen Zeitraum hat es sich ja bei der Anfragebeantwortung gehandelt -, hat es 18 Ausschreibungen gegeben, bei denen es keine einzige Bewerbung einer Frau gegeben hat. Das heißt, bei 23 Ausschreibungen haben sich Frauen beworben, und dabei hat es dreizehnmal eine Entscheidung für eine Frau gegeben, und zehnmal für einen Mann. Also das jetzt ganz ein-

fach so darzustellen, daß man die Frau regelmäßig übersieht oder nur als Alibi bei bestimmten Beförderungen oder Funktionsbeauftragungen berücksichtigt, ist wirklich unrichtig, falsch (*Abg. Jutta Sander: Die ganze Vorgangsweise ist nicht richtig!*) und leicht dokumentierbar.

Ich sage es noch einmal, daß man das hätte kritisieren können, wenn man die Zahlen nicht kennt. Nachdem ich das aber im Mai in einer Anfragebeantwortung erklärt habe und das auch jede Fraktion weiß, hätte eine einfache Rechnung genügt, um zu dokumentieren, daß das sogar mehr als 40 Prozent sind! Ich sage noch einmal, die Rechnung muß nicht stimmen, weil wir ja nicht sagen, daß 40 Prozent aller Leiterfunktionen zwingend mit Frauen besetzt werden müssen. Wir haben aber das Ziel, uns in diese Richtung zu bewegen. Ich dokumentiere Ihnen zumindest, daß sehr viele Frauen auch hier bereits schon seit langem Chancen haben, sich für diese Spitzenfunktionen nicht nur bewerben zu können, sondern auch ausgewählt werden. Von der Kollegin Brauner wurde bereits erklärt, daß die Kontaktfrauen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gewählt werden können.

Ich möchte aber auch noch etwas zu Frau Abg. Seeliger sagen, die ein Schreiben der MA 2 kritisiert hat.

Darf ich Sie daran erinnern, daß es für die Bediensteten keine Verpflichtung gibt, der Personalabteilung den Grund des Krankenstandes - die Krankheit - mitzuteilen. Die Personalabteilung weiß das erst durch Feststellungen des Amtsarztes, wenn das veranlaßt wurde. Es kann daher eine Personalabteilung gar nicht differenziert auf Krankheiten in schriftlicher Art reagieren oder Textierungen vornehmen, wenn sie diese Information nicht hat. Die Personalabteilung kann aber versuchen - wenn man meint, daß sich hier jemand zu lang im Krankenstand befindet und es nicht erkennbar ist, ob es ein Dienstudfall war oder nicht -, Klarheit zu schaffen, und die Betroffenen zur Kontaktnahme einladen. Das wissen Sie, und daher habe ich Ihre Kritik (*Abg. Helga Seeliger: Das weiß ich!*) überhaupt nicht verstanden.

Es wurde in der Diskussion auch gesagt, es sei bedauerlich, daß man ein solches Gesetz benötigt. Ich sage auch ganz offen, daß meiner Auffassung nach dieses Gesetz gar nicht notwendig ist. Aber wir wollen es rechtlich klarstellen und sichern. Wir wollen die Chancen herausarbeiten und ermuntern. Wir wollen dort nachhelfen, wo noch nachhelfen ist. Wir wollen verhindern, daß Sie uns etwas vorwerfen, wo eigentlich nichts mehr zum Vorwerfen ist. Das ist auch mit ein Grund für diese Intentionen und warum wir meinen, daß es richtig ist, dieses Gesetz zu schaffen, und es auch in diesem Zusammenhang in Angriff genommen wird.

Tatsache ist, daß für Wien und für die Wiener Bediensteten in der Stadtverwaltung nach der Abstimmung nunmehr ein Gesetz Wirklichkeit ist, das Chancen nicht nur verbessert, sondern das politischen Wil-

len dokumentiert. Es ist ein klarer politischer Auftrag für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus, die dazu berufen sind, solche Entscheidungen auch zu treffen. Es ist für viele andere eine Ermunterung, sich hier um etwas zu bewerben und bei der Stadt Wien für Spitzenaufgaben eingesetzt zu werden.

Aus diesem Grund ist es ein gutes Gesetz. Es ist ein Gesetz, auf das wir stolz sein können. Man kann vielleicht da oder dort eine Änderung, eine Verbesserung vornehmen, aber man sollte bei allen Wünschen berücksichtigen, daß man nicht einfach etwas, was gut ist, reduzieren soll, sondern man soll stolz darauf sein, daß man etwas Gutes geschaffen hat.

In diesem Sinne ersuche ich nochmals um Beschlußfassung des Gesetzes und bitte, den gestellten Anträgen die Zustimmung zu verweigern, jenen Anträgen, die eingebracht wurden und die ich nun der Frau Präsidentin - es hat in der Zwischenzeit einen Vorsitzwechsel gegeben - zur Verfügung stellen darf.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Die §§ 24, 28 und 36 sind Verfassungsbestimmungen. Hierfür ist gemäß § 119 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich nun feststelle. Gemäß § 121 Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluß eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmung gilt für beide Lesungen.

Es gibt eine Reihe von Abänderungsanträgen, über die wir nun abzustimmen haben.

Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Quotenregelung für beruflichen Aufstieg - ich lese immer nur den Titel vor, wenn Sie das so erlauben -:

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Somit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Quotenregelung bei Neuaufnahmen:

Ich bitte Sie wieder, wer für diesen Antrag ist, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Abänderungsantrag hat keine Mehrheit.

Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Definition der Unterrepräsentation:

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Der nächste Antrag, eingebracht wieder von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Rechte der Kontaktfrauen:

Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Zustimmung gefunden.

Der nächste Antrag, eingebracht von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Wahl der Kontaktfrauen:

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Der nächste Abänderungsantrag, eingebracht wieder von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten:

Ich bitte auch hier um Zustimmung von jenen Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen möchten. - Auch dieser Antrag findet keine Mehrheit.

Der nächste Abänderungsantrag, eingebracht von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Kriterien für Gleichbehandlungsbeauftragte:

Ich bitte auch hier, wer sich diesem Antrag anschließen möchte, um ein Zeichen der Zustimmung. - Auch dieser Antrag findet nicht die erforderliche Mehrheit. Er ist somit auch abgelehnt.

Der nächste Abänderungsantrag von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Wahl der Gleichbehandlungsbeauftragten:

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier ist es die Minderheit. Daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Der nächste Abänderungsantrag von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Beweislastumkehr bei Verfahren wegen sexueller Belästigung:

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Der nächste Antrag von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend sachliche Rechtfertigung für Diskriminierung:

Ich bitte auch hier um Zustimmung bei jenen Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen möchten. - Auch dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Der nächste Abänderungsantrag der FPÖ-Abgen. Johann Herzog, Dr. Helmut Günther und Mag. Heidemarie Unterreiner, betreffend die Quotenregelung des Gleichbehandlungsgesetzes:

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Somit ist das Gesetz in erster Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu der Abstimmung eines Beschluß- und Resolutionsantrags, eingebracht von Frau Abg. Jutta Sander, betreffend Frauenförderung bei Spitzenpositionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Beschluß- und Resolutionsantrag zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit auch abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien, Wiener Gemeindewahlordnung 1996, und Änderung der Wiener Stadtverfassung.

Berichtersteller hiezu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich habe bereits einmal hier im Haus aufgrund einer Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns aus zwei Gründen im besonderen Maße mit dem Wiener Wahlrecht zu beschäftigen haben. Der eine ist ein formaler Grund.

Es gibt aufgrund dessen, daß auf der Bundesebene Bestimmungen der Nationalratswahlordnung geändert wurden, die zwingende Auswirkungen auch auf die Länder haben, eine Notwendigkeit, eine Bearbeitung vorzunehmen.

Die zweite zwingende Notwendigkeit für den ersten Grund ist auch, durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union für EU-Bürger - ebenfalls im Bereich des Wahlrechts - eine Maßnahme zu setzen.

Der zweite Grund war davon geprägt, hier mit dem Wiener Wahlrecht Elemente einzubauen, die personen- und persönlichkeitsbezogener sind, um auch die Möglichkeit der Direktwahl in einer Reihe von Formen für Abgeordnete aufzugreifen.

Ich habe zum damaligen Zeitpunkt auch gesagt, daß es durchaus vernünftig wäre, in bezug auf die Ermittlung von Mandaten solche Veränderungen vorzunehmen, die dazu führen, daß der jetzt aufgrund von 18 Wahlkreisen bestehende Unterschied in der Mandatsermittlung geringer werden könnte. Daher hat es eine Wahlordnung mit der Zielsetzung gegeben, möglichst viele dieser Bereiche anzusprechen, zu verändern und einer neuen Lösung zuzuführen.

Dieser Entwurf der neuen Wiener Wahlordnung, der nunmehr vorliegt, wurde in einer ganzen Reihe von Unterausschußsitzungen im zuständigen Gemeinderatsausschuß besprochen. Ich möchte den Abgeordneten aller Fraktionen danken, die hier in einer besonderen Form mitgearbeitet haben. Natürlich kann es aufgrund der Unterschiedlichkeit zu verschiedenen Punkten kein einstimmiges Gesetz in allen Detailbereichen geben. Aber ich bin sehr froh und zufrieden, daß über viele wesentliche Änderungen es entweder Einstimmigkeit oder eine überwiegende Zustimmung mehrerer Fraktionen gegeben hat, eine Mehrheitsentscheidung - eine Fraktion gegen alle anderen - in Wirklichkeit aus-

geblieben ist und sich im wesentlichen nur auf einen Punkt bezieht.

Dieses neue Wiener Wahlrecht, diese neue Gemeindewahlordnung wird daher auch im heurigen Herbst klarerweise zur Anwendung kommen und den Wiener Wählerinnen und Wählern eine Reihe von Veränderungen anbieten, die - wie ich schon sagte - mit moderneren und persönlichkeitsbezogenen Elementen auch interessantere Möglichkeiten des Wahlrechts schaffen.

Wir werden - um ganz wichtige Änderungen herauszugreifen - im neuen Wiener Wahlrecht den Begriff des Hauptwohnsitzes für die Wahlberechtigung als ausschlaggebenden Bestandteil haben.

Es werden - so wie auf der Bundesebene - die Wählerinnen und Wähler wahlberechtigt sein, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Es wird für EU-Bürger für die Bezirksvertretungswahlen das Wahlrecht geben.

Es haben die einzelnen kandidierenden Parteien für die Gemeinderats- und Landtagswahl die Möglichkeit, bis zu dreimal so viele Bewerber wie zu vergebende Mandate in den Wahlkreisen oder auf der Landeswahlliste aufzustellen und einen Wahlvorschlag einzureichen, der auch hier die größere Auswahl für den Wähler - an Kandidaten - bedeutet.

Wir haben eine Veränderung bei den Wahlvorschlägen betreffend die Unterstützungserklärungen vorgenommen. Für den Gemeinderat gibt es jetzt die Möglichkeit und auch das Recht, zu kandidieren - ohne Unterstützungserklärungen sammeln zu müssen -, wenn fünf Abgeordnete des Parlaments eine solche Unterstützungserklärung abgeben. Das ist eine weitergehendere Regelung als die bisherige.

Wir haben gleichzeitig festgelegt und vorgesehen, daß Parteien, die den Sprung in die Bezirksvertretung schaffen, bei der Wiederwahl nicht wieder Unterstützungserklärungen sammeln müssen, sondern automatisch kandidieren können.

Wir haben das Vorzugsstimmensystem neu, sowohl vom Grundsatz, als auch der Ermittlung nach, im Kreis Wien, Stadtwahlvorschlag, für die Gemeinderats- und Landtagswahl eingeführt. Wir haben die Vorzugsstimmen auch für die Bezirksvertretungswahl eingeführt. Wir haben auch Vorsorge dafür getroffen, daß gerade aufgrund der Maßnahmen der Dezentralisierung, die es gegeben hat und die Fortsetzung finden werden, Bezirksvertretungen aufgrund der Volkszählung nicht kleiner werden, sondern zumindest gleich groß bleiben und dadurch keine Erschwernis der Arbeit entsteht.

Wir haben eine ganze Reihe anderer Dinge, die sehr wichtig sind und sich bewährt haben - die ich im Detail nicht erläutern muß -, beibehalten

Zwei Punkte des Vorhabens haben wir nicht erledigt. Der eine Punkt war, daß bestimmte Teile des Wahlrechts nur mit qualifizierter Mehrheit durch den Gemeinderat oder Landtag geändert werden können,

wobei das ein Wunsch aller vier Parteien war. Alle vier Parteien haben aber in der Verhandlungsphase diesen Punkt aus den verschiedensten Gründen, die möglicherweise heute nochmals dokumentiert und erläutert werden, zurückgezogen.

Ein Punkt, um den es mir besonders leid tut - es ist die Ausübung des Wahlrechts außerhalb von Wien - ist unerledigt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil hier bundesgesetzliche Voraussetzungen fehlen. Ich sage gleich und nicht erst im Schlußwort, daß es nicht deswegen fehlt - wie es in einer Aussendung der ÖVP geheißen hat -, weil der Innenminister nicht wollte. Zu dem Zeitpunkt, wo solche Bestimmungen im Parlament behandelt werden, gab es aufgrund der Entscheidung der Vorziehung der Neuwahlen unter Auflösung der Regierungskoalition durch das Nichtzustandekommens des Budgets keine Parlamentstätigkeit. Daher kann diese Frage, die nicht unwesentlich ist, erst jetzt im neuen Parlament behandelt und sicher nicht mehr zeitgerecht geklärt werden.

Ich möchte mich in der Berichterstattung auch nicht an einem dritten großen Bereich, der die Frage der Ermittlung der Mandate und des Gesamtbereichs der Stimmengerechtigkeit beinhaltet hat, vorbeiswindeln.

Es hat in den Verhandlungen zwei Vorschläge gegeben: Einen Vorschlag als Amtsvorschlag, der auch von der Mehrheitsfraktion unterstützt wurde, und einen Vorschlag der drei Oppositionsparteien.

Der Vorschlag der drei Oppositionsparteien hat keine Mehrheit gefunden. Der Amtsvorschlag ist letztendlich unter dem Gesichtspunkt, eine Kompromißform zu finden, die es ermöglicht, daß das Wahlrecht - nach Möglichkeit - mit einer größeren Mehrheit als 52 zu 48 beschlossen werden kann, zurückgezogen worden. Ich gebe zu, daß unsere - und ich spreche jetzt in diesem Fall für die Mehrheitsfraktion - Verhandlungsbasis durchaus beweglich war, um die vorhandene gute Gesprächskultur aufrechtzuerhalten, und wir haben auch den Vorschlag von 27 Wahlkreise auf 25 abgeändert. Ich will aber auch ganz offen sagen, daß ich noch immer der Meinung bin, jede veränderte Wahlkreisregelung wäre besser gewesen als die bestehenden 18, weil die Unterschiedlichkeit im Prozentsatz der Mandatsaufbringung gleicher geworden wäre. Wenn man aber Kompromisse sucht, dann soll man sie auch eingehen.

Wenn es richtig ist, daß es drei Parteien dieses Hauses nicht zumutbar ist, einer Änderung zuzustimmen, die möglicherweise nach dem punktuellen Stand dem einen mehr und dem anderen weniger Mandate als beim geltenden Wahlrecht bringt, dann muß dieses Argument auch gleichzeitig umgekehrt gelten, daß es auch einer anderen Partei aus den gleichen Überlegungen und Motivationen nicht zumutbar ist, einer Änderung zuzustimmen, welche die gleichen Auswirkungen hat, die man sonst für sich selbst bei einer anderen Veränderung, die sehr wohl auch gerechter ist, nicht in Anspruch nehmen möchte.

Ich gebe gerne zu, daß es für mich in der Diskussion dann auch einen Vorschlag gegeben hat, der mir - auch in bezug auf Gerechtigkeit - sehr gut gefallen hätte. Das war aber nicht der Vorschlag, daß man auch mit 25 Wahlkreisen in Wien absolute Gerechtigkeit erzielen kann, weil in jedem Wahlkreis das Mandat gleich viel kostet, sondern es war letztendlich der Vorschlag der drei Oppositionsparteien, 21 Wahlkreise in Wien zu organisieren. Es gibt bei 21 Wahlkreisen wirklich - das muß ich zugeben - die geringste Unterschiedlichkeit zwischen dem teuersten und dem billigsten Mandat gegenüber 27, 25 - die nicht gleich groß waren - oder 18 Wahlkreisen, wie sie jetzt gegeben sind.

Letztendlich waren wir aber dann der Auffassung, daß wir das Argument, eine Wahlrechtsänderung in andere Wahlkreise aus dem Grund durchführen zu wollen, weil wir als Mehrheitsfraktion um die absolute Mehrheit Sorge haben, nicht zulassen werden. Diese Sorge haben wir nicht. Wir gehen davon aus, daß die absolute Mehrheit durch die Klarheit und Unterschiedlichkeit der politischen Maßnahmen, Zielsetzungen und der praktischen Politik für die Mehrheitsfraktion wieder erreichbar ist, erreicht werden kann und - ich bin davon überzeugt - auch erreicht werden wird.

Die Bereitschaft von anderen Teilen des Hauses, in dieser Frage die Änderungen am bestehenden Wahlrecht mitzutragen, hat es gegeben. Das hat unsere Entscheidung erleichtert, von anderen Regelungen, die möglich gewesen wären, abzukommen. Gleichzeitig hat der Grundsatz gegolten, daß auch wir das in Anspruch nehmen, was die drei Parteien der Opposition für ihre Begründungen in Anspruch genommen haben: Kein Wahlrecht ist zumutbar, das den Mandatsstand, den man jetzt besitzt, nach unten korrigiert. Das hat auch für die Mehrheitsfraktion in der Beurteilung des Vorschlags der Minderheitsfraktionen die gleiche Bedeutung gehabt.

Daher glaube ich, können wir heute ein Wahlrecht beschließen, das moderner und persönlichkeitsbezogener ist und für die Wienerinnen und Wiener mehr Chancen und Möglichkeiten der Direktentscheidung bietet. Diese Wahlordnung kann durchaus mit den anderen Wahlordnungen in Österreich, die bürgernah sind, mithalten. Sie erfüllt nicht alle Vorstellungen aller Fraktionen in diesem Haus, aber wenn man von einem Kompromiß ausgeht, dann muß man auch die Bereitschaft für das gemeinsame Tragen des Kompromisses haben.

Es mag die eine oder andere Bestimmung geben, die aufgeschoben ist. Da es aber heute möglich sein wird, ein Wahlrecht zu beschließen, das zumindest drei Viertel der Abgeordneten dieses Hauses - ohne mit jedem Detail einverstanden zu sein - akzeptieren können, dann ist das eine recht ordentliche Basis, die es auch möglich macht, auf dieser Ebene zu arbeiten.

Daher stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes für ein neues Wiener Wahlrecht, für eine Gemeindewahlordnung, die Zustimmung zu erteilen.

Präsidentin Ingrid Smajkal: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr StR. Mag. Chorcherr. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Chistoph Chorcherr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurz fassen, denn wenige Themen betreffend sind schon so viele Worte so ausführlich gewechselt worden und die Positionen so klar, daß ich wirklich korrigierend zusammenfassen kann. Ich werde mich bemühen, in nicht viel mehr als sechs Minuten das noch einmal auf den Punkt zu bringen.

Einige Dinge sind in der Tat eine Verbesserung. Es ist gut, daß es die Möglichkeit der Vorzugsstimmen gibt. Wir haben - durchaus im Konsens - einen Modus gefunden, der die unterschiedlichen Interessen - auch von den Parteistrukturen her - berücksichtigt.

Es war richtig, das Wahlalter zu senken, und ich verhehle nicht, daß uns noch eine weitere Senkung des Wahlalters als sinnvoll und wünschenswert erschienen wäre. Jemand, der bereits berufstätig ist - zum Beispiel Lehrlinge und Wehrdienstpflichtige -, soll auch das Recht haben, zu wählen.

Eines aber möchte ich schon noch festhalten: Man sollte doch glauben, daß ein Wahlrecht die Aufgabe hat, den Wählerwillen, der sich in einer demokratischen Wahl nach Prozenten ergibt, hier in eine mathematisch annähernd korrekte und praktikable Form zum Stimmverhältnis zu bringen. Es wäre doch in der Tat grotesk - und es ist auch grotesk -, daß möglicherweise eine Mehrheit von über 50 Prozent, die hier aber die Minderheit hat - und umgekehrt -, einen Parteienmix ergibt. Das ist mir unverständlich und natürlich nur aus der Sicht einer Partei, die sich dadurch schlechter gestellt sieht, zu erklären.

Ich frage mich aber doch, warum es nicht gelungen ist, zu dem einzig möglichen demokratischen Ergebnis zu kommen, und hoffe, daß mir Redner der Sozialdemokratie wenigstens diese Frage beantworten werden. Wenn ich nämlich die Wienerinnen und Wiener frage, ob sie ein Wahlrecht wollen, das möglichst proportional die Stimmen in Mandate umrechnet, dann sagen 99 Prozent der sozialdemokratischen Wähler, daß sie das wollen. Das war der Punkt, um den wir ein halbes bis dreiviertel Jahr am vehementesten gerungen haben.

Wir stimmen deswegen nicht zu, weil auch das derzeitige Wahlrecht nicht in diese Richtung geht. Ich verhehle auch nicht, daß die Partei, die 9, 10, 11 Prozent der Stimmen hat, eine besonders benachteiligte ist. Wir haben über 9 Prozent der Stimmen gehabt und haben nur 7 Prozent der Mandate, die Sozialdemokratie hatte deutlich unter 50 Prozent der Stimmen und hat über 50 Prozent der Mandate. Ich halte das für

nicht korrekt und brauche auch nicht auf irgendein obskures anderes Gremium zu verweisen, sondern ich verweise auf den österreichischen Nationalrat, der über einen Berechnungsmodus, den ich nicht zu erläutern brauche, annähernde Proportionalität vorsieht.

Ich glaube durchaus, wir werden rasch ... (Abg. Heinz Hufnagl: *In Wien sind es drei Ermittlungsverfahren, im Gegensatz zum Nationalrat! Das müssen wir zusammenbringen! - Heiterkeit bei der SPÖ.*) Also, Herr Kollege, ich verstehe ja viel ... (Abg. Heinz Hufnagl: *Es gibt ja die Unvereinbarkeit der Gremien! - Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich erspare mir eine Antwort und meine, daß es natürlich für eine Partei schwierig ist, zu sagen: Wir wollen nicht weniger Grün als das letzte Mal. Tatsache ist, daß die Sozialdemokratie deutlich begünstigt war. Nach dem Motto: Probieren wird man es ja dürfen, haben sie probiert, noch ein Schäuferl zuzulegen, und zum Glück ist das nicht gegangen. Wir haben dem nicht zugestimmt und einen Riegel vorgeschoben, damit das nicht noch ärger wird. Weit haben wir es gebracht, daß das bereits als Fortschritt gefeiert wird, und ich verhehle auch nicht, daß ich nicht zustimmen werde. Ich denke mir aber auch, daß jeder neue Gemeinderat und Landtag das erneut probieren wird.

Das ist ein Grund, warum wir dem nicht zustimmen, aber das Prinzip Hoffnung gilt auch in diesem Fall - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Ingrid Smekjal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Tschirf. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Gemeinderatswahlergebnis vom Jahr 1991 hat zwar keine absolute Mehrheit für die SPÖ an Stimmen, aber eine absolute Mehrheit an Mandaten gebracht. Diese absolute Mehrheit an Mandaten war nur möglich, weil hier ein Wahlsystem gilt, das ganz ungleich Restmandate und Grundmandate behandelt, das heißt, daß die Grundmandate viel billiger sind als die Restmandate.

Wenn mein Vorredner den Vergleich zum Bund gezogen hat, dann ist auch ein Vergleich mit den anderen Bundesländern interessant. Während nämlich in Wien ein Restmandat um 60,8 Prozent teurer ist als ein Grundmandat, ist in Kärnten das Restmandat um 36,6 Prozent, in Vorarlberg um 14 Prozent und in der Steiermark um 11,8 Prozent teurer als das Grundmandat. In Oberösterreich ist es sogar um 1,8 Prozent, im Burgenland um 17,7 Prozent und in Salzburg um 18,3 Prozent billiger als das Grundmandat. In Niederösterreich gibt es eine Durchrechnung, das heißt, daß hier tatsächlich alle Mandate gleich behandelt werden. Aber selbst Osttirol hat mit 43,2 Prozent eine deutlich gerechtere Situation als Wien.

Wir haben es also in Wien mit einem singulär ungerechten Wahlsystem zu tun. Wir werden aber auch 1996 nach diesem Wahlsystem wählen, weil eine Än-

derung nicht herbeigeführt werden konnte. Was ist aber in diesen letzten Jahren geschehen?

Nach der letzten Legislaturperiode hinterließ der Gemeinderat das Forum Stadtverfassung, das zu den verschiedensten Demokratiefragen - der Dezentralisierung, eines gerechteren, persönlichen Wahlrechts, mehr direkter Demokratie - Lösungen und Analysen vorgelegt hat.

Wir wissen doch alle, wie schwer es in Wien ist, beispielsweise eine Volksbefragung herbeizuführen. 5 Prozent der Bevölkerung müssen unterschreiben, damit eine Volksbefragung durchgeführt werden kann. Eine Bezirksvertretung darf im eigenen Bezirk beziehungsweise in Teilen des Bezirks keine Volksbefragung durchführen lassen. Das kann nur die Mehrheit dieses Gemeinderats.

Die SPÖ war in diesen letzten Jahren auf diesem Gebiet säumig, und was die Strukturen der Stadtregierung betrifft, so erinnern sie sehr stark an jene des 19. Jahrhunderts. Es ist eine Bürgermeisterverfassung. Der Bürgermeister ist nicht - wie der Bundeskanzler - einer unter gleichen, sondern er hat eine fast monarchische Stellung. (Amtsf. StR. Johann Hatzl: *Im Gemeinderat ist das ja auch ganz anders!*) Er kann gegenüber den anderen Mitgliedern des Stadtsenats Weisungen erteilen. Er hat aber kein eigenes Ressort, und hier unterscheidet er sich von allen anderen 2 400 Bürgermeistern in Österreich und auch von den anderen 8 Landeshauptleuten. (Amtsf. StR. Johann Hatzl: *Die Rechtsstruktur ist doch unterschiedlich!*) Auch hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten sind diese in Wien nicht in dem Ausmaß gegeben, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, beispielsweise das Rederecht für den Präsidenten des Rechnungshofs. Aber auch bei der Parlamentsreform - Geschäftsordnungsreform - ist ebenfalls nichts weitergegangen.

Es hat sich in dieser Legislaturperiode gezeigt, daß es nur eine Partei in diesem Haus gibt, der wirklich diese Demokratiefragen ein Anliegen sind, und das ist die Österreichische Volkspartei (Beifall bei der ÖVP.)

Die ÖVP hat daher auch den Wechsel des Bürgermeisters zum Anlaß genommen, um hier ein entsprechendes Demokratiepaket vorzutragen: Mehr Dezentralisierung, gerechteres Wahlrecht, mehr direkte Demokratie. Aber auch hier ist nichts geschehen.

1994 gab es für das Jahr 1995 eine Ankündigung, daß ein neues Wahlrecht kommen soll. Monatelang haben alle darauf gewartet, bis tatsächlich am 14. Juni letzten Jahres der Herr StR. Hatzl in einer Pressekonferenz ein Wahlrecht vorgestellt hat. Was dieses Wahlrecht jetzt aber genau war, das hat man nie ganz erfahren. War es ein privater Entwurf des Herrn Stadtrats oder ein Amtsentwurf? (Amtsf. StR. Johann Hatzl: *Das war doch klar!*) Herr Stadtrat, das war nicht klar! Wir haben vom Herrn Bürgermeister anderes gehört, der hat das anders gesehen. Aber auch den entsprechenden Protokollen ist ja zu entnehmen, daß nicht so ganz klar war, was das wirklich für ein Entwurf war!

Es hat sich dann herausgestellt, daß es ein Entwurf der Sozialdemokratischen Partei war, der nur eine echte Zustimmung gefunden haben dürfte, nämlich im Amtsrat. Wir wissen, was der Amtsrat ist. Dort ist er beschlossen worden, und daher wurde er entsprechend vorgestellt. Dieser Entwurf hätte vorgesehen, daß die SPÖ auch bei 44 Prozent die absolute Mehrheit behalten hätte.

Ich möchte hier nur die Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zitieren und glaube, daß das sicherlich nicht eine subjektive, von der ÖVP gefärbte Stellungnahme ist.

Das Bundesministerium für Inneres hat davon gesprochen, daß dieses Wahlrecht in einem Spannungsverhältnis zum Prinzip des Verhältniswahlrechts steht. Wer die sehr dezente Ausdrucksweise von Juristen im Bereich des Wahl- und Verfassungsrechts kennt, weiß, daß das nichts anderes ist als die Feststellung, daß dieses Wahlrecht verfassungswidrig gewesen wäre. Das war auch der Grund, warum es zurückgezogen worden ist, weil es dazu geführt hätte, daß die Bundesregierung im Verfahren nach Art. 98 Bundesverfassungsgesetz hier einen Einspruch aufgrund der entsprechenden Bundesverfassungslage erheben hätte müssen. Deshalb wurde dieser Entwurf auch zurückgezogen.

Daraufhin ist es zur Einsetzung eines Unterausschusses gekommen, der seit August letzten Jahres getagt hat. Ich möchte feststellen, daß hier wirklich in einer sehr guten Gesprächsatmosphäre und in einer sehr überlegten Weise Argumente ausgetauscht wurden. Es ist bedauerlich, daß wir nicht viel mehr Zeit gehabt und nicht früher mit diesen Verhandlungen begonnen haben, weil es dann möglich gewesen wäre, auch ein viel weiteres Spektrum der Demokratiereform anzugehen.

Dieser Unterausschuß ist dann von 27 auf 25, und zuletzt eben auf den alten Entwurf zurückgegangen. Ich verhehle nicht, daß es kleine Verbesserungen, die erfreulich sind, gegeben hat, wie etwa die Herabsetzung des Wahlalters oder die Möglichkeit, bei Bezirksvertretungs- beziehungsweise bei Gemeinderatswahlen auch Vorzugsstimmen abzugeben. Es ist aber nicht gelungen, daß die Mehrheitspartei dieses Hauses über ihren Schatten gesprungen wäre und tatsächlich ein Wahlrecht mitbeschließen würde, bei dem jede Stimme gleich viel wert ist.

Warum die Freiheitlichen einem solchen Wahlrecht zustimmen, ist einfach unverständlich, aber offensichtlich dürfte hier die Sensibilität für demokratiepolitische Fragen nicht in dem Ausmaß vorhanden sein, wie das von einer bürgerlichen Partei erwartet werden könnte.

Es war aber auch nicht möglich, die Direktwahl des Bezirksvorstehers durchzusetzen. Ganz anders, als das in etlichen Bundesländern der Fall ist - ich sage Burgenland, Salzburg, Tirol, Kärnten, wo der Bürgermeister direkt gewählt wird -, war es in Wien nicht

möglich, eine Direktwahl des Bezirksvorstehers in der Verfassung zu verankern.

Ich habe daher hier zwei Abänderungsanträge einzubringen. Einen Abänderungsantrag von Abg. Johannes Prochaska und von mir, in dem es um ein gerechteres Wahlsystem und darum geht, daß das zweite Ermittlungsverfahren tatsächlich so gestaltet wird, wie es auch auf der Bundesebene ist, nämlich daß alle Stimmen berücksichtigt werden. Diesen Abänderungsantrag überreiche ich und ersuche um Zustimmung.

Ein weiterer Abänderungsantrag befaßt sich mit der Direktwahl des Bezirksvorstehers. Wir glauben, daß diese Direktwahl notwendig ist. Wir wissen genau, daß das Verständnis dafür weit über den Kreis unserer Partei hinausgeht, es aber noch nicht möglich ist, das in diesem Haus tatsächlich gesetzlich zu verankern.

Wir können diesem Wahlrecht, so wie es vorliegt, nicht zustimmen. Wir bedauern, daß es nicht möglich war, bei den Verhandlungen weiterzukommen. Wir bedauern auch - und da möchte ich an das anschließen, was StR. Hatzl angesprochen hat -, daß es in der Frage der Möglichkeit, auch außerhalb Wiens zu wählen, zu keiner Lösung gekommen ist.

Es ist unverständlich, daß man sehr wohl bei der Nationalratswahl die Stimme - wo immer - im Ausland abgeben kann, aber bei Wiener Gemeinderatswahlen nicht einmal in Klosterneuburg wählen kann.

Ich möchte auch eines klarstellen: Ich behaupte nicht, daß es der Innenminister ist, der das verhindert hat. Es war die SPÖ auf Bundesebene mit dem Herrn Klubobmann Kostelka, der seit Jahren zu diesem Thema entsprechende Verhandlungen verhindert hat.

Wir sind sicher, daß in der nächsten Legislaturperiode ein Demokratieschub kommen und in diesem auch ein neues Wahlrecht beinhaltet sein wird. Wir werden daher sicherlich nach Ende dieser Legislaturperiode, nachdem die SPÖ die absolute Mehrheit verloren haben wird, Verhandlungen über eine echte Reform der Wiener Wahlordnung beginnen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Johann Herzog (F): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum vorliegenden Wahlrecht sind heute und an den Vortagen viele und sehr wichtige Äußerungen erfolgt. Der Ausgangspunkt dieser großen Debatte war eben ein Vorschlag der sozialdemokratischen Mehrheit - ein Entwurf vom Sommer -, der allerdings ob seiner undemokratischen, die bloßen Interessen der Sozialdemokratie berücksichtigenden Bestimmungen einen Proteststurm sowohl bei den Oppositionsparteien, als auch in der öffentlichen Meinung hergerufen hat.

Die Opposition hat in der Folge durch einen gemeinsamen Vorschlag die Intentionen der sozialdemokratischen Mehrheit einbremsen können und es kam zur Einberufung eines Unterausschusses, in dem in

durchaus interessanter und fruchtbarer Art und Weise verhandelt wurde.

Wir Freiheitlichen konnten sehr wohl einige unserer Vorstellungen durchsetzen, andere wieder nicht. Die von SP-Seite - und das ist ganz wichtig gewesen - vorgesehene Zementierung des Wahlrechts durch eine zukünftige Zweidrittelmehrheit konnte verhindert werden. Die demokratiepolitische Unsitte, daß ein Kandidat in allen Wahlkreisen kandidieren kann - wie weiland der Bundeskanzler Vranitzky bei der Nationalratswahl 1994 -, ist durch eine freiheitliche Initiative und einen anschließenden Kompromiß gefallen. Eine solche Kandidatur wird nunmehr in Wien nur mehr in einem Viertel der Wahlkreise möglich sein. Die Mandatsmehrheit der SPÖ hat eine - von uns gewünschte - weitergehende Reform leider verhindert.

Wir freuen uns, daß ein Vorzugsstimmensystem - sowohl auf Landes-, als auch auf Bezirksvertretungsebene - erarbeitet werden konnte. Wir freuen uns ebenso, daß eine verfassungsmäßig korrekte Lösung hinsichtlich des Wahlrechts von EU-Bürgern auf Bezirksebene und nicht auf Landesebene erfolgt ist, wo eben eine verfassungsmäßig bedenkliche Vorgangsweise durch die Doppelfunktion Wiens als Land und Gemeinde gegeben gewesen wäre. Wir begrüßen auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, glauben allerdings nicht, daß eine weitergehende Herabsetzung auf 16 Jahre mehr als eine populistische Effekthascherei gewesen wäre.

Ein deutlicher Schuß vor den Bug sozialdemokratischer Vorstellungen war das Gutachten des Innenministeriums, das die ebenfalls geplante Zweidrittelmehrheitsregelung als verfassungsmäßig expressis verbis erklärt und auch eine Reihe anderer Bestimmungen als verfassungsmäßig äußerst bedenklich bezeichnet hat, was besonders die Zahl der neu zu schaffenden Wahlkreise - 27 nach dem Vorschlag der Sozialdemokraten - betroffen hätte. Vielleicht war das dann mit ein Grund, daß auf 25 abgesenkt wurde.

Die Kernpunkte der von uns und anderen Oppositionsparteien erwünschten Reformen - diese Kernpunkte waren die Wahlkreiseinteilung und die Gestaltung der Ermittlungsverfahren - konnten in den Verhandlungen nicht im Sinn einer von uns gewünschten, demokratiepolitisch notwendigen Gleichgewichtung der Stimmen durchgesetzt werden.

Die Wienerinnen und Wiener werden auch weiterhin - je nach ihrem Stimmverhalten - ihre Stimme unterschiedlich gewichtet sehen. Das ist allerdings nicht unser Betreiben gewesen, sondern das ist einzig und allein auf das Verhalten der Mehrheitsfraktion zurückzuführen.

Ebensowenig konnte eine - dem Nationalrat entsprechende - Regelung gefunden werden, die auch für die Oppositionsparteien Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse nach ihrem Stärkeverhältnis ermöglicht hätte. Das ist eine demokratiepolitisch wichtige Forderung gewesen, die sehr zur Belebung der Rathausdemokratie beigetragen hätte. Außerdem hält die SPÖ an

einer Regelung fest, bei der eben eine Partei mit mehr als einem Drittel der Mandate sowohl den Bürgermeister, als auch beide Vizebürgermeister stellen kann und - ich muß kein Prophet sein - auch stellen wird.

Eine Aufgabe für die Zukunft wird die Durchsetzung der freiheitlichen Anliegen zu einem Wahlrecht - eine grundsätzliche Veränderung zu einem wirklich neuen und demokratischen Wahlrecht - sein, das die Stimmen aller Wähler gleichgewichtet. Das wird aber erst durchsetzbar sein, wenn die jetzige Mandatsmehrheit der SPÖ gefallen sein wird. Diese Chance wird sich wohl erst nach der nächsten Gemeinderatswahl ergeben, und deshalb haben wir uns mit einem Zwischenschritt begnügen müssen.

Damit kommen wir zum vorliegenden Entwurf des Wahlrechts - so wie er heute abgestimmt werden soll -, einem wenig erfreulichen, aber notwendigen Kompromiß.

Wir Freiheitlichen haben mit unserer Zustimmung zur Wahlrechtsnovelle den Weg des kleineren Übels beschritten. Aber nicht nur den Weg des kleineren Übels für uns, sondern - wie aus der vorliegenden Novelle ersichtlich - auch den Weg des geringsten Übels für die Volkspartei und die GRÜNEN.

Ich glaube aber auch nicht in der Annahme fehlzugehen, daß Sie im Grunde genommen klammheimlich über diese Entwicklung erfreut sind, denn was wäre denn die Alternative dazu? Ein Alleingang der Nach-Mehrheit der Sozialdemokraten, denn warum sollte denn die Sozialdemokratie dann einen Kompromißweg wählen, wenn sowieso alle anderen Parteien dagegenstimmen? Da kann sie ja für ihren eigenen Entwurf allein entscheiden!

Nur die freiheitliche Zustimmung hat einen möglichen Beschluß für den ursprünglichen SP-Entwurf verhindert und damit katastrophale Folgen für kleine und kleinere Parteien mit einer wesentlichen ... (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Er war ja verfassungswidrig!*) Das wird sich erst weisen! Diese Folgen wären durch eine wesentlich weitergehende Ungleichgewichtung der Wählerstimmen, als es nach diesem Wahlrecht gewesen wäre, eingetreten!

Ich darf auch noch anmerken, daß bei den Pressediensten der Volkspartei ein gewisser hintergründiger Humor nicht ganz überhörbar war. Es dürfte der ÖVP ja nicht entgangen sein, daß die Sozialdemokraten im Landtag 52 von 100 Mandaten haben, und daher, so sie wünschen ... (*Abg. Johannes Prochaska: Die freiheitliche Unterstützung gar nicht brauchen!*) Das ist eben nicht der Fall, das habe ich ja gerade gesagt, Herr Klubobmann! Ohne uns würden sie nämlich sonst ein Wahlrecht beschließen, das wahrscheinlich dem Wähler und uns auf den Kopf fallen, eine massivere Ungleichgewichtung der Stimmen beinhalten, der ÖVP Mandate und den GRÜNEN vielleicht die Existenz kosten würde! (*Abg. Johannes Prochaska: Aber geh!*) Gar keine Frage, Herr Klubobmann, so läuft das doch! (*Beifall bei den F.*)

Wir, Herr Klubobmann, können sagen, daß wir im

großen und ganzen durch unsere Mitbestimmung bei diesem Wahlrecht Ihre Geschäfte miterledigt haben *(Abg. Johannes Prochaska: Also die bürgerliche Alternative sind!)*, damit Sie sich zurücklehnen können und sich durch Ihr Stimmverhalten den Pelz naß machen *(Abg. Johannes Prochaska: Mühsam, mühsam!)* und trotzdem nicht waschen müssen, weil Sie sicher sein können, daß ein Wahlrecht, das die Position der kleineren Parteien untergraben und eine größere Wahlengerechtigkeit herbeigeführt hätte, nicht beschlossen werden wird. Also stimmen wir mit unserem Stimmverhalten auch in Ihrem Interesse ab! *(Abg. Dr. Erwin Hirschnall: Was tut man nicht alles für die ÖVP! - Abg. Johannes Prochaska: Sie sind mir richtig ans Herz gewachsen! - Beifall bei den F.)*

Herr Klubobmann Prochaska, Sie können davon ausgehen, daß wir für Sie die Kohlen aus dem Keller holen und diesem Entwurf zustimmen werden! *(Heiterkeit bei der ÖVP. - Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Tomsik. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Josefa Tomsik (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich mir jetzt die Oppositionsparteien so angehört habe und eigentlich jeder hier das gute Klima und die wirklich sachliche Auseinandersetzung in diesem Unterausschuß gelobt hat, dann möchte ich mich vor allem recht herzlich auch bei den Beamten - vor allem bei Dr. Sokop und seinem Stellvertreter - dafür bedanken, daß sie bei allen Wünschen, die von uns gestellt wurden, Änderungsvorschläge auch so durchgeführt haben, daß sie zum großen Teil hier auch einstimmig beschlossen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich werde jetzt nicht das, was der Herr Stadtrat in seiner Einleitung als politische Forderung, die hier im Wahlrecht verankert ist, gesagt hat, noch einmal wiederkauen. Aber zu einigen Wortmeldungen möchte ich schon etwas sagen.

Der Kollege Tschirf hat hier gesagt, daß die ÖVP die einzige demokratische Partei ist, die ein Wahlrecht - das beste demokratische Wahlrecht überhaupt - hat ... *(Abg. Helga Seeliger: Was hat sie?)* Frau Kollegin Seeliger, Ihre Zwischenrufe sind sehr nett, aber ich habe manchmal das Gefühl, daß Sie mit der Materie nicht so vertraut sind. Aber der Herr Kollege Tschirf, der sehr wohl mit der Materie vertraut ist und hier sagt, wie undemokratisch das neue Wiener Wahlrecht wäre, hat wahrscheinlich keine Verbindungen nach Tirol, Niederösterreich oder sonst in irgendein anderes Bundesland.

Ich möchte hier schon seine Qualifikation in Verfassungsfragen und in juristischen Fragen hervorheben. Hoffentlich schade ich Ihnen nicht in Ihrer Fraktion, wenn ich das jetzt so sage.

Wenn er hier die Direktwahl der Bürgermeister in Kärnten, Burgenland, Salzburg et cetera anführt, dann weiß er aber auch, daß diese 2 400 Gemeinden etwas anderes sind, als die Bundeshauptstadt und das Land

Wien. Es gibt in ganz Österreich keine Direktwahl eines Landeshauptmanns! Wenn mir das jemand anderer sagt, dann denke ich mir, daß er das nicht versteht, wenn mir das aber der Kollege Tschirf sagt, dann denke ich mir: Jetzt will er mich für dumm verkaufen! *(Abg. Mag. Franz Karl: Er hat die Bezirksvorsteher gemeint, nicht die Bürgermeister!)* Nein, Kollege Karl, er hat hier Bürgermeister, Direktwahl Bürgermeister, und dann erst die Bezirksvorsteher gesagt. Ich wollte ihn nur darauf hinweisen, weil er ja Verfassungsrechtler ist und das wissen müßte!

Außerdem bedauert er ja auch, daß die Wiener weder in anderen Bundesländern, noch im Ausland wählen können. Wir haben allgemein doch festgestellt, daß wir damit nicht einverstanden sind und das eine Frage des Bundes ist.

Ich bin ja wirklich froh, daß alle Oppositionsparteien natürlich die Demokratie für sich gepachtet haben und bezweifle das ja auch nicht, daß aber nur die Sozialdemokratie, eine der ältesten Parteien in diesem Staat ... *(Abg. Gerhard Zeihsel: Die Liberalen waren schon vorher da!)* Stimmt das nicht? Der Herr Zeihsel dürfte anscheinend bei den Parteien das ... *(Abg. Gerhard Zeihsel: Ich habe gesagt, daß die Liberalen schon vorher da waren!)* Ich habe gesagt, eine der ältesten Parteien! Hören Sie mir zu, und dann machen Sie Zwischenrufe. Wenn sie qualifiziert sind, dann freue ich mich, wenn sie unqualifiziert sind, dann ärgere ich mich ein bißchen. Es ist mir aber eigentlich sowieso unverständlich, warum ich mich noch über Ihre Zwischenrufe ärgere!

Wir haben auch festgestellt, daß es sicher nicht so sein wird, daß die Sozialdemokraten - aus mangelndem Demokratiebewußtsein, wie behauptet wird - lieber zementieren, als mit einer Zweidrittelmehrheit abzustimmen.

Die Tatsache, daß der Bürgermeister schon seit vielen Jahrzehnten hier in Wien von der stimmenstärksten Partei gestellt wird, ist für uns - und das werden Sie uns zugestehen - nicht illegitim, nicht undemokratisch, sondern gerade das ist ja in der Demokratie legitim. *(Abg. Johannes Prochaska: Dann schreiben Sie das einmal nach Graz!)*

Ich könnte jetzt natürlich noch andere Sachen bringen, aber das ist ja sowieso unnütz, denn wir wissen ja, wie das Stimmverhalten sein wird.

Ich bringe jetzt noch einen Abänderungsantrag - ich lese kurz vor - der Landtagsabgeordneten Josefa Tomsik und Johann Herzog zu Position 4 der heutigen Tagesordnung ein. Das liegt ja bei den Klubvorsitzenden auf, und ich glaube, daß ich diesen Antrag hier nicht vorlesen muß.

Ich ersuche, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Kariotis zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ingrid Kariotis *(ohne Klubzugehörigkeit)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bericht-

erstatte! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Verhandlungen wurden zweifellos ernst - es wurde heute schon einige Male darüber diskutiert - und sicher auch sehr ausgiebig - wenn man den Zeitraum betrachtet - geführt. Ich zweifle überhaupt nicht daran, daß die handelnden Personen, die von allen Parteien in die Verhandlungen geschickt wurden, ernst diskutiert haben. Ich halte aber den Sozialdemokraten vor, daß sie sehr gezielt von Beginn an ein bestimmtes Ziel verfolgt haben, nämlich das Ziel, die Mehrheitspartei über Gebühr zu bevorzugen. Daß das nicht im gewünschten Ausmaße gelungen ist, ist nicht auf die gefürchtete Existenz des Freiheitlichenchefs Pawkowicz - wie es heute aussehen könnte - zurückzuführen, sondern auf die schiefe Optik, die diese Diskussion auslöste.

Insgesamt gesehen, sind die Verhandlungen unernst geführt worden, und zwar nicht von den einzelnen Personen, sondern insgesamt, und der Bürger hat sich sehr wohl gefoppt gefühlt. Aus diesem Grunde werde ich heute diesem Gesetz über die Gemeindevahlordnung meine Zustimmung verweigern.

An die Adresse der Sozialdemokraten sei aber folgendes gesagt: Die breite Zustimmung - wie man es in den letzten Tagen in den Medien verfolgen konnte -, mit der Sie, Herr StR. Hatzl, seit Tagen hausieren gehen, erreichen Sie heute hier nur damit, daß sie gemeinsam mit den Freiheitlichen zustimmen. Nun können Sie natürlich nicht beeinflussen - und das ist auch gut so -, wie die anderen demokratischen Parteien dieses Hauses entscheiden. Daß Sie aber enorm stolz sind, Herr StR. Hatzl, daß es Ihnen gelungen ist - wie Sie heute hier ankündigten -, daß nicht eine Fraktion gegen alle anderen ist, sondern eine breite Basis gefunden wurde, zeigt - gestatten Sie mir den Ausdruck - von einer sehr differenzierten Geisteshaltung.

Sie haben Ihren Partner heute hier gefunden, Herr StR. Hatzl, und zwar in den Freiheitlichen. An Ihrer Stelle hätte ich heute hier ziemlich wortkarg abgestimmt und wäre auf die breite Mehrheit im Zusammenspiel mit den Freiheitlichen nicht besonders stolz gewesen.

Sie können stolz sein, sehr geehrte Kollegen der Sozialdemokratie, daß die Freiheitlichen Sie heute hier vor der Schmach gerettet haben, bei dieser Abstimmung allein dazustehen.

Zum Schluß hätte ich - leider ist sie jetzt nicht da - gerne eine Frage - die kann ich mir nicht verkneifen - an die Frau Abg. Brauner gestellt, und zwar, ob es sie schmerzt, wenn heute bei dieser Abstimmung eine Zustimmung der Freiheitlichen erfolgt. Ob es sie schmerzt, gemeinsam mit dieser niveaulosen Freiheitlichen Partei - wie sie heute hier wörtlich sagte -, alleine in einem Boot zu sitzen. Diese Frage hätte ich gerne von ihr beantwortet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Ingrid Smeykal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Prochaska. Ich erteile es ihm.

Abg. Johannes Prochaska *(ÖVP)*: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Wahlrecht ist demokratiepolitisch besonders wichtig und hochsensibel. Es ist von besonderer Bedeutung. Änderungen bedürfen besonderer Vorsicht und müssen wohlbegründet sein. Geht es doch vor allem immer um die Gewichtung von Wählerstimmen, und damit um die Zusammensetzung der Vertretungskörper der Bevölkerung.

Das hat die Rechtsanwaltskammer Wien wörtlich als grundsätzliche Anmerkung ihrer Stellungnahme zum ursprünglichen Neuentwurf der Gemeindevahlordnung 1995 vorangestellt. Das ziemlich abrupte Ende der Vorlage, die letztlich von der Rechtsanwaltskammer in der Stellungnahme selbst "als auch von unsachlichen Überlegungen nicht frei" qualifiziert wurde und von der es hieß, daß sie in den erläuternden Bemerkungen nicht aufschlußreich sei, beweist, daß dieser Entwurf diesen hohen Forderungen nicht gerecht wurde.

Nun, diesem letzten Satz kann sich die Fraktion der Volkspartei nicht anschließen, denn diese Vorlage war sehr wohl aufschlußreich, weil sie uns einen ungetrübten Einblick ins Innenleben des Sozialismus Wiener Prägung erlaubt und Ihre Prioritäten bei der Entscheidungsfrage zwischen Macht und Recht gezeigt hat.

Letztendlich konnte aber dieses demokratiepolitische Attentat, wer immer es auch zu verantworten hatte - ich neige nicht dazu, den StR. Hatzl hier allein zu nennen und den Bürgermeister außer Betracht zu lassen -, verhindert werden, aber nicht durch plötzlich ausgebrochene Einsicht bei der Mehrheitspartei, sondern vielmehr durch die doch gewichtigen verfassungsrechtlichen Einwände des Innenministeriums, eines Ministeriums, dem Sie ja schon seit Jahrzehnten in aller Freundschaft verbunden sind.

Dieser Anschlag konnte aber auch durch ein bisher singuläres Ereignis verhindert werden, nämlich durch eine geeinte und geschlossene Abwehrfront der Oppositionsparteien, die sich sogar noch zu einer gemeinsamen Punktation - damals noch Herr - jetzt Genosse Herzog - aufrufen konnten, und es durchsetzten, daß auch ein darauf basierender Gesetzesentwurf erarbeitet wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe damals, gemeint, die Volkspartei würde sich mit Tod und Teufel *(Abg. Gerhard Göbl: Teufel!)* gegen das Wahlunrecht verbünden. Dieses Rezept hat sich in der ersten Phase des Kampfes um die Demokratie in dieser Stadt als durchaus erfolgreich erwiesen. Aber als es jetzt für die SPÖ wirklich ernst und haarig wurde, hat uns einer der zwei ominösen Bündnispartner verlassen. Ich will gar nicht darüber philosophieren, welcher von beiden es gewesen ist, ich stelle nur fest, Kollege Herzog, um einen Stärkeanfall der Freiheitlichen hat es sich dabei nicht gehandelt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bisher war man allgemein der Meinung, daß die FBewegung - und ich will jetzt fair sein, nicht die gesamte FPÖ, sondern einzelne der Fler - gelegentlich

Probleme mit dem Langzeitgedächtnis hätte. Nunmehr aber zeigt es sich, daß bei den Flern durchaus auch Erinnerungslücken für kürzere Perioden auftreten können.

Sie haben heute vergessen, daß Sie in den 80er Jahren mit Ihrem damaligen, sehr erfolgreichen Klubobmann Erwin Hirschall mit beachtlichem Medieneco so etwa alle zwei Jahre ein Wahlrechtsspektakel ins Leben gerufen haben. Sie haben immer wieder daran erinnert, daß Leopold Gratz schon zugesagt hätte, ein faireres Wahlrecht auszuarbeiten. Sie haben den Dauerbrenner durch eine dringliche Anfrage und Parteiengespräche weitergetragen.

Ja, Sie haben selbst Wahlmodelle vorgelegt. Ich erspare es Ihnen, jetzt alle Überschriften von allen möglichen Zeitungen - einschließlich der "Neuen Freien Zeitung" - hier vorzubringen. Ich erinnere mich auch an den rührigen Jung-Gemeinderat Rainer Pawkowicz, der damals seinem Landes- und Bundesparteiboss Norbert Steger bei einer allfälligen Koalition auf Bundesebene zwischen FPÖ und SPÖ geraten hat, dies von einer Änderung des Wiener Wahlrechts abhängig zu machen, wobei er sogar auf die sehr erfolgreichen Gegengeschäfte zwischen Kreisky und Peter hingewiesen hat, die ja ebenfalls in einer Wahlrechtsänderung - allerdings auf Bundesebene - geendet haben. *(StR. Mag. Hilmar Kabas: Und wie hat das ausgesehen? Wie hat das ausgesehen?)*

Aber jetzt kommt es, Herr Kollege Kabas! Man wird dabei den Verdacht nicht los, daß das gesteigerte Interesse der Freiheitlichen immer dann aufgetaucht ist *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Also bittell)*, wenn es um Änderungen ging, die für sie lukrativ gewesen wären. Wahlrechtsreformvorschläge allgemeiner Art fanden nicht eben die heftige Zustimmung Ihrer Fraktion, wie ich anhand eines Beispiels beweisen kann.

Als die ÖVP erstmals die Persönlichkeitswahlkomponente mit einem Vorschlag ins Gespräch brachte, da meinte flugs am selben Abend noch der FPÖ-Landesparteivorstand, daß sich die Bürgernähe der Abgeordneten nicht durch Wahlrechtsänderungen erwirken ließe. Norbert Steger assistierte sogar hochinteressant in einer APA-Aussendung und erklärte, daß Kreisky ihm versprochen hätte, ohne Zustimmung der FPÖ würde nie und nimmer ein Wahlrecht zu deren Ungunsten beschlossen werden.

Sehen Sie, alles in allem, mit Ausnahme des jeweils durchaus gekonnt initiierten medialen Theaterdonners, gab es verdächtig oft Interessenkoalitionen zwischen Rot und Blau, sodaß der heutige freiheitliche Kniefall vor dem als Kompromiß verkleideten alten SPÖ-freundlichen Wahlrecht nicht wirklich unerwartet oder unvermutet gekommen ist und entsprechend bewertet werden muß.

Und die SPÖ, die sich vor Ekel und Empörung gar nicht erfangen kann, ja den Staatsnotstand ausruft, wenn andere Parteien gelegentlich mit den Freiheitlichen gemeinsam abstimmen, genau jene SPÖ kennt in

eigener Sache keinen Genierer, meine Damen und Herren *(Beifall bei der ÖVP)*, und sie vergißt jedes ideologische Hemmnis und den ewigen Kampf gegen den Faschismus, wenn es darum geht, nicht mutterseelenallein mit diesem Wahlrecht sitzenzubleiben.

Und schließlich durfte auch - damit Sie auch das wissen, meine Damen und Herren - der lebendige Gottseibeiuns Wilhelm Brauner noch 1991 in diesem Werk des Magistrats "Die Bürger und ihre Stadt" mit Vorwort von Zilk ein paar Seiten lang publizieren. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Mir macht es ja nichts, aber Sie regen sich immer unendlich auf.

Da aber die Freiheitlichen nicht die Hauptakteure, sondern die Mitläufer beim Wahlrecht sind, darf ich mich den eigentlichen Urhebern der heutigen Vorlage zuwenden.

Meine Damen und Herren! Bei aller Anerkennung, daß seit jeher in Wahlrechtsdebatten eingebrachte Argumente nicht völlig frei von parteipolitischen und wahltaktischen Standpunkten sind, hat noch niemand in aller Öffentlichkeit so unverfroren zugegeben, daß einzig und allein und in allererster Linie Wohl und Wehe beziehungsweise Machterhalt der Regierungspartei darin dominieren, wie dies die jetzige Führungsgarnitur der SPÖ getan hat.

Und so schreibt auch der "Standard" in einer Ausgabe Mitte des vorigen Jahres wörtlich: "Die Offenherzigkeit, daß sich seine" - nämlich Häupls - "Kulanz in Wahlrechtsfragen genau dort aufhört, wo seiner Partei nicht weit mehr Mandate bleiben, als dem Willen des Wählers entspricht, gibt zu denken." - 17. Juni 1995.

Richtig. Denn weitergedacht, heißt dies, daß die SPÖ nach dem Motto vorgeht: Wenn uns schon der Wähler nicht mehr zur Mehrheit verhilft, dann müssen es eben die Paragraphen des Wahlrechts tun. *(GRin. Josefa Tomsik: Das macht doch die ÖVP auch!)* Und in aller Konsequenz, Kollegin Tomsik *(GRin. Josefa Tomsik: Das macht auch die ÖVP!)*, in allerletzter Konsequenz trifft auf Sie auch das zynische Brecht-Wort zu, daß die Regierung im Falle ihrer Niederlage eben das Volk abschaffen müsse, um sich ein neues zu wählen. *(Beifall bei der ÖVP. - GRin. Josefa Tomsik: Es ist gescheiter, in der Öffentlichkeit etwas zu sagen als in der Hinterstube!)*

Wer denn, meine Damen und Herren von der linken Riege hier, hat sich auch nur einen Deut um die mahenden Ausführungen des Ersten Nationalratspräsidenten Ernst, pardon, Heinz Fischer gekümmert *(Abg. Gerhard Göbl: Das war auch einer!)* - Heinz, Heinz *(Abg. Gerhard Göbl: Einen Ernst gab es auch einmal!)*, nein, so links ist der Heinz nicht -, der für Wahlrechtsänderungen das neue Nationalratswahlrecht als geradezu beispielhaft herausgestrichen hat, weil es ein Abweichen zwischen Stimmstärke der Parteien und deren jeweiliger Mandatszahl nur noch hinter dem Komma kenne, wodurch ein Höchstmaß an Wahlgerechtigkeit in Österreich hergestellt sei?

Welch ein unterschiedliches Höchstmaß zwischen

Heinz Fischer und der Wiener SPÖ! Diese strebt ein Höchstmaß an Mißverhältnis zwischen Wählerstimmen und Mandaten an. Und wenn es gar nicht anders geht, dann bleiben wir wenigstens beim jetzigen Bonus, den wir schon haben, und der ist ja auch nicht zuwider, meine Damen und Herren. Und daran wird - so Häupl in den "Salzburger Nachrichten" vom 21. Juni des Vorjahres - "nichts geändert". Die SPÖ kann wirklich zufrieden sein, denn das bestehende und mit Hilfe der willfährigen F jetzt prolongierte Wahlrecht zeichnet sich ebenfalls durch einen beängstigenden Verstärkereffekt aus; am besten nachweisbar durch das Wahlergebnis 1987, wo die SPÖ mit 54,9 Prozent der Stimmen sogar 62 Prozent der Mandate erreichen konnte.

Ich verstehe schon, daß man sich von einer so bequemen Liegestatt sehr ungern erhebt, meine Damen und Herren. Es ist aber doch irgendwie bestürzend, wie eine jahrzehntelange Machtausübung auch originäre politische Ansätze einer Weltanschauungspartei - und das sind Sie ja immer noch (*Abg. Gerhard Göbl: Ist das etwas Unanständiges?*) - zu pervertieren vermag, spielten doch die Wahlrechtskämpfe der Arbeiterschaft in der ausklingenden Monarchie und beim Entstehen der Ersten Republik eine besondere Rolle, was die Demokratisierung des Landes und auch die Legitimierung des Gemeinwesens betraf.

Und aus all der Fülle von Zitaten, die ich Ihnen jetzt von damals bringen könnte, möchte ich nur ein einziges herausgreifen. In der historischen Sitzung zur Änderung des Kurienwahlrechts hier in diesem Hause Anfang 1919 sagte Robert Danneberg, daß erst der Sturm der Revolution in der Lage war, das auf die Herrschaftsbedürfnisse der Christlichsozialen zugeschnittene Wahlrecht hinwegzublasen.

Wenn es heute ebenfalls um ein auf Herrschaftsbedürfnisse einer Partei zugeschnittenes Privilegienwahlrecht geht, meine Damen und Herren, tönt es allerdings ganz anders von Ihnen, ganz anders! Da meint Michael Häupl dazu, daß es ja höchst legitim sei, daß die Mehrheit genauso wie die Opposition danach trachte, ihre Mandatsposition zu verbessern. Klingt fesch, ist es aber nicht, weil er Äpfel mit Birnen vergleicht. Der Opposition geht es nämlich darum, sich das zu sichern, was ihr durch das bestehende Wahlrecht vorenthalten wird, während die Mehrheit versucht, das sogar noch auszubauen, was im Wählerwillen für sie eigentlich gar nicht mehr drinnen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So ändert - und da sind Sie ideologiegerecht geblieben, meine Damen und Herren - eben das Sein das Bewußtsein bei den Genossen. Vergessen sind da auch die Ansätze eines Leopold Gratz, der einst meinte, daß Mehrheitsparteien ihre Interessen im Sinne vermehrter Demokratisierung auch zugunsten kleinerer Gruppen hintanstellen müßten. Heute wollen Sie - zumindest am Plakat - ein Mehr an Sicherheit beim Wohnen, bei der Arbeit und in dunklen Gassen. Aber nicht genug damit, nein, Sie wollen auch ein Mehr an Si-

cherheit bei der Verteidigung Ihrer Macht, Ihrer Privilegien und bei der Verfilzung von Stadt und Partei.

Meine Damen und Herren! Sie sind am Beginn dieses Jahrhunderts einst angetreten, um zu reformieren und zu revolutionieren. Am Ende dieses Jahrhunderts sind Sie ein Hort der Reformverweigerer und Strukturkonservativen geblieben. Sie nehmen dafür auch einiges in Kauf, sogar mediale Schelte, wie Sie sie selten in dieser Härte noch gekriegt haben, wenn die "Presse" meint, daß der auf jugendlich gestylten Sozialdemokratie die Schminke zerronnen sei, und hervor kommt ein müdes, uraltes Gesicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber auch der "Standard" meint: "Bis ein ebenso wenig verzerrendes Wahlrecht auch in Wien möglich ist, muß wohl erst die absolute Mehrheit der SPÖ fallen, die am Beispiel Wahlrecht belegt hat, wie sie Neuerungen blockiert. Natürlich kann man eine Reform auch so angehen wie die Wiener SPÖ diese. Reformbereitschaft demonstriert sie dabei aber nicht, nur starres Festhalten an der Macht. Und dafür ist ihr ja auch die Hilfe der Freiheitlichen recht." - Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, Sie können sich heute noch einmal bequem zurücklehnen und sich nach dem trügerischen Motto des Ringtheaterbrandes "Alles gerettet!" darüber freuen, daß Sie Ihr Privilegienwahlrecht auf der Bahre ins Jahr 1996 herübergeschleppt haben. Ich garantiere Ihnen: Ein weiteres Jahr wird es nicht überleben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Günther. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Helmut Günther (F): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Beginn etwas zur Beweisführung für das Langzeitgedächtnis des Herrn Klubobmannes der ÖVP. Er ist weit zurückgegangen, bis ins Privilegienwahlrecht des Jahres 1919. Er hat auch vom Wahlrecht und von Wahlrechtsüberlegungen des Jahres 1980 gesprochen (*Abg. Johannes Prochaska: Bis zum Jugendgemeinderat!*), das einzige, was er wirklich vergessen hat, war das Jahr 1970/71, in dem sich die ÖVP im Nationalrat gegen die Änderung des damaligen mehrheitsbildenden Wahlrechts eingesetzt hat. (*Abg. Johannes Prochaska: Weil Persönlichkeitselemente herausgenommen wurden!*) Damals, Herr Klubobmann, hat nämlich für die Freiheitlichen das Grundmandat 40 000 Stimmen gekostet und für die ÖVP 25 000 Stimmen, und damals waren Sie hochinteressiert daran, das für die eigene Fraktion beizubehalten. (*Beifall bei den F. - Abg. Johannes Prochaska: Weil wir Persönlichkeitselemente abgeschafft haben! Weil wir den Preis für die Kreisky-Peter-Geschichte tragen mußten!*) Da muß man wirklich sagen, Kreisky hat damals viel mehr an Demokratieverständnis gezeigt, als Sie heute hier aufbringen. (*Abg. Johannes Prochaska: Das war zu Lasten der ÖVP!*) Ja, zu Lasten der ÖVP, die damals wohl nicht gerechterweise für ein Mandat nur die Hälfte an Stimmen gebraucht hat, die

die Freiheitlichen gebraucht haben. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Johannes Prochaska.)* Aber das ist das Demokratieverständnis von Ihnen - von damals bis heute, Herr Klubobmann. *(Abg. Dr. Matthias Tschirf: Wie war das mit den Zahlungen an die FPÖ?)* Herr Kollege Tschirf, reden wir über das Wahlrecht oder schütten wir uns gegenseitig an? Ich habe es noch ausgelassen, aber reden wir weiter.

Dieses Wahlrecht - StR. Hatzl hat es gesagt und auch Kollege Herzog - ist eine Kompromißlösung. Natürlich gefällt auch den Freiheitlichen - so wie auch der ÖVP - nicht alles, was darin enthalten ist. Ich möchte einige Punkte aufzählen, bei denen es Veränderungen geben muß und wird, und für diese Veränderungen ist das heurige Jahr sicher ein gutes, denn im Herbst - heute hat sich der Bürgermeister für den zweiten Sonntag im Oktober für die Gemeinderatswahlen ausgesprochen - wird es sicher dazu kommen, daß es keine sozialistische Mehrheit in diesem Haus mehr geben wird, wenn es nach dem Willen der SPÖ und FPÖ geht. Die Vorstellungen der ÖVP hingegen, die diesen Kompromißvorschlag nicht unterstützt hat, hätten dazu geführt, das das Nationalratswahlergebnis der SPÖ - Hatzl hat es selbst ausgerechnet - mit 44 Prozent noch eine absolute Mehrheit hier herinnen ermöglicht hätte. *(Abg. Johannes Prochaska: Verfassungsgesichtshof!)*

Heute, Herr Klubobmann, kommen Sie hier aus der sicheren Position derjenigen, denen von den Freiheitlichen das Wahlrecht gerettet wurde, mit großen Sprüchen. Das ist es, was eigentlich wirklich unseriös ist an Ihrer Argumentation. *(Beifall bei den F.)*

Selbstverständlich wären wir auch für ein gerechteres zweites Ermittlungsverfahren, in dem alle Stimmen im zweiten Ermittlungsverfahren nach d'Hondt noch einmal berechnet werden. Selbstverständlich wären wir auch dafür, daß die Wahlmöglichkeit für Wiener, die sich am Wahltag nicht in Wien befinden, eingeführt wird und daß man in ganz Österreich wählen kann. Aus diesem Grund haben wir auch heute in der Früh einen Antrag eingebracht, daß Herr StR. Hatzl mit den zuständigen Stellen und auch mit der Bundesseite Verhandlungen aufnehmen möge, um Voraussetzungen zu schaffen, bei kommenden Wahlen im gesamten Bundesgebiet bei Polizeidienststellen oder sonstigen Stellen die Wahlmöglichkeit einzuführen. Das wäre eine Erleichterung für viele Wiener, die einen Zweitwohnsitz haben und sonst entweder in der Früh dableiben müssen, bis sie wählen können, also bis 7 Uhr früh, oder abends vor 17 Uhr zurückkommen müssen. *(Abg. Dr. Matthias Tschirf: Aber diese Forderung haben wir auch schon gehört!)* Ja, ja, ist ja gut. Dagegen ist ja nichts zu sagen.

Selbstverständlich - da habe ich Ihre Unterstützung nicht so sehr bemerkt - wäre eine Aufteilung der Ausschußvorsitzenden nicht nur auf die SPÖ durchaus etwas Positives. Jetzt ist das Parlament deshalb schwer als Beispiel heranzuziehen, weil dort in der ersten Präsidiale vereinbart wird, welche Ausschüsse von wel-

chen Vorsitzenden welcher Fraktionen besetzt werden. Aber man könnte in Wien auch eine Regelung dergestalt treffen, daß man die Ausschußvorsitzenden aufgrund der Zusammensetzung im Gemeinderat nach d'Hondt berechnet. Auch das wäre möglich und würde bei den derzeit bestehenden Ausschüssen zwei Ausschußvorsitzende für die ÖVP und zwei Ausschußvorsitzende für die FPÖ erbringen.

Es gibt auch eine Reihe anderer Bereiche, die uns nicht gefallen haben, zum Beispiel die Ausweitung der Anzahl der Bezirksräte. Man hat, ohne auch nur ansatzweise die Kompetenzen der Bezirke zu erweitern, einfach um 30 Bezirksräte mehr eingesetzt, und zwar mit der Begründung, daß es aufgrund der Verschiebung der Einwohnerzahlen zu einer Verschiebung der Bezirksräte in den einzelnen Bezirken kommt und es dadurch passiert wäre, daß in manchen Bezirken die Zahl der Bezirksräte geringer geworden wäre. Das wollte man von seiten der SPÖ nicht, und daher hat man die Zahl gleich noch einmal um 30 erhöht. Das wäre dann vernünftig gewesen, wenn es auch die Möglichkeit gegeben hätte, die Kompetenzen für die Bezirke auszuweiten. Das ist aber leider nicht passiert.

Das heißt, die Novelle ist ein Kompromiß, ein Kompromiß für das kleinere Übel, der dazu führt, daß das alte Wahlrecht mit den 18 Wahlkreisen und dem zweiten Ermittlungsverfahren, das nur aufgrund der Reststimmen durchgeführt wird, weiterhin in Geltung ist und jene Änderungen durchgeführt werden, die aufgrund des neuen EU-Wahlrechts notwendig sind, die aufgrund des neuen Wohnsitzgesetzes notwendig sind und die aufgrund der Nationalrats-Wahlordnung notwendig sind, zum Beispiel die Senkung des Wahlalters von 19 auf 18 Jahre.

Und nun sind die Fraktionen dagegen. Die GRÜNEN sind dagegen und denken eigentlich nicht daran, daß der Hatzl-Vorschlag dazu geführt hätte, daß sie möglicherweise nicht mit sieben Mandaten hier herinnen sitzen würden, sondern nur mit vier oder fünf. Ich glaube, Herr StR. Chorherr hat es bei der letzten Wahl ausgerechnet. Bei der letzten Nationalratswahl hat er das umgeschlagen und ist draufgekommen, daß die GRÜNEN dann nur mehr mit vier Mandaten herinnen gesessen wären.

Die ÖVP ist jetzt auch dagegen, und das kommt mir halt schon ein bißchen vordergründig vor, vor allem dann, wenn ich den heutigen "Kurier" lese, in dem StR. Görg das Koalitionsangebot von Bgm. Häupl mit den Worten quittiert: "Da lebe ich auf." Na hat er bisher nicht gelebt, lebt er erst auf, wenn ihm der jetzige Bürgermeister die Chance bietet, in diese Regierung einzuziehen? Ich glaube, das ist schon eher wenig. *(Abg. Johannes Prochaska: Was ist außerdem noch drinnengestanden?)* Es ist noch einiges drinnengestanden, zum Beispiel die Überschrift ist eine durchaus hübsche - da denkt nämlich StR. Görg zufällig wieder an Kreisky -: "ÖVP-Chef Görg singt das SPÖ-Lied der Arbeit." Ich lese jetzt vor, und Sie denken zurück an eine Kreisky-Aussage in den 70er Jahren: "Für mich

ist der Abbau der Arbeitslosigkeit das wahre Konvergenzkriterium" - damit hat er 100prozentig recht -, "weit wichtiger als Budgetkonsolidierung und harte Währung." - Das heißt, er denkt genau wie Kreisky, der damals gesagt hat: Milliarden an Schulden sind mir egal, wenn es nur keine Arbeitslosen gibt. Mit dieser Wirtschaftspolitik versucht Görg, heute Politik zu machen. Er sollte vielleicht einmal mit seinem Wirtschaftsminister Ditz reden, der derzeit in den Verhandlungen gerade versucht, die ÖVP-Wirtschaftslinie bei Klima einigermaßen durchzusetzen. *(Abg. Johannes Prochaska: Der hat sich vielleicht vorgedrängt!)*

Aber bitte, Kollege Tschirf hat noch von der politischen Sensibilität gesprochen, die die FPÖ vielleicht nicht hat, weil sie bei dem Wahlrecht mitgeht. Herr Kollege Tschirf, ich muß Ihnen eines sagen: Die politische Sensibilität der FPÖ ist durchaus vorhanden, ich frage mich nur, ob auch die politische Anständigkeit der ÖVP vorhanden ist, unser Eintreten für die kleinen und kleineren Parteien zu würdigen, denn das wäre es eigentlich gewesen, was ich von der ÖVP erwartet hätte: daß sie gesagt hätte, die FPÖ hat es im Endeffekt verhindert, daß es uns noch schlechter geht, sie hat verhindert, daß wir noch weiter absinken in Wien und mit noch weniger Mann hier herinnen in diesem Hohen Haus sitzen. *(Abg. Johannes Prochaska: Wieso? Wer hat das verhindert?)*

Herr Stadtrat! Heute hat der Herr Bürgermeister bekanntgegeben, daß die Wahl am zweiten Oktober-sonntag stattfinden wird, und auch im Ausschuß haben wir schon darüber diskutiert, daß es, um erstens die Wahlmüdigkeit der Bevölkerung nicht allzu groß werden zu lassen und zweitens die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, vernünftig wäre, die EU-Wahl und die Wiener Landtags-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen zusammenzulegen. Ich weiß, daß dafür der Bund zuständig ist, und rufe eigentlich alle hier im Haus vertretenen politischen Fraktionen auf, mit ihren Vertretern im Parlament Kontakt aufzunehmen, um diese Möglichkeit zu eröffnen und den Wienern einen zweiten Wahlgang, der aufgrund der langen Weigerung, diese Wahlen durchzuführen, schon knapp nach der Wiener Wahl stattfinden würde, zu ersparen. Darum glaube ich, daß es gut wäre, diese beiden Wahlen zusammenzulegen.

Herr StR. Hatzl! Ihr Kompromißgesetz findet sicher nicht in allen Punkten unsere Zustimmung. Aus diesem Grund werden wir mit Ausnahme des Punktes 9 des Artikels II, für den wir eine getrennte Abstimmung verlangen, in der ersten Abstimmung dagegen stimmen und dann in der zweiten Abstimmung unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Erika Stübenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Pilz *(GRÜNE)*: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin sehr froh, Ihnen eine Reihe von Anträgen vorlegen zu können, die großteils für sich selbst spre-

chen und denen man eigentlich nur zustimmen kann. Und deswegen freue ich mich schon sehr auf die Abstimmung.

Ein erster Beschluß- und Resolutionsantrag, bei dem ich nicht mit Einstimmigkeit rechne, aber trotzdem mit großem Einsehen, betrifft das Ausländerwahlrecht. Ich habe noch sehr, sehr deutlich die seinerzeitigen Broschüren und Slogans vor der EU-Volksabstimmung im Ohr, wo Wien als Beispiel herangezogen worden ist, daß in Bezirken und auf Gemeindeebene, wie es in der Broschüre, im Weißbuch, geheißen hat, Franzosen, Italiener, Engländer selbstverständlich wählen können. Der Hatzl-Entwurf greift hier wieder einmal zu kurz, und deswegen haben Sie die Chance, durch die Zustimmung zu diesem Beschluß- und Resolutionsantrag ein wirklich europareifes und herzeigbares Wahlrecht zu schaffen. Diejenigen, die europareif sind, denke ich mir, werden zustimmen, die, die eher europareif sind, werden diesen Antrag ablehnen.

Der Antrag lautet:

"Beschlußantrag

Der Wiener Landtag ersucht den Herrn Landeshauptmann, umgehend mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, um zu erreichen, daß die bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für die Einführung des Wahlrechts zum Wiener Gemeinderat und Landtag für die gesamte Wiener Wohnbevölkerung, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, notwendig sind.

Darüber hinaus möge eine diesbezügliche Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 in die Wege geleitet werden."

Ich beantrage die sofortige Abstimmung dieses Antrags und überreiche ihn hiermit. - Danke für die strahlende Entgegennahme.

Der Hintergrund dieser Geschichte ist ja folgender: Wir werden in den nächsten Jahren einfach darüber reden müssen, wie Rechte und Pflichten in unserer Stadt verteilt werden, und ich gehe davon aus, daß früher oder später eine Mehrheit nicht nur in Wien sagen wird: Wer seinen oder ihren Lebensmittelpunkt in einer Stadt hat, soll gleiche Rechte und Pflichten haben; vom Steuerzahlen bis zum Wählen soll alles gleichberechtigt sein. Die Pflichten sind gleichmäßig verteilt, die Rechte - wie Sie wissen - nicht. Wir wollen so etwas wie Stadtbürgerschaft, eine Stadtbürgerschaft, die einfach ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen, unabhängig davon, wo sie geboren sind, bedeutet. - Deshalb dieser Antrag.

Ich erzähle Ihnen auch eine kleine Geschichte, die illustrieren soll, wie schwierig das alles ist. Gemeinsam mit zwei Freunden aus jetzt gemeinsamen EU-Staaten, nämlich einem Unternehmer aus Frankreich, der in Wien sehr erfolgreich geschäftlich tätig ist und hier lebt, und einer griechischen Freundin, die für uns jetzt auch für den Gemeinderat kandidiert, haben wir die interessante Möglichkeit gehabt, mit dem Autor des vorliegenden Entwurfs ein sachliches Gespräch zu führen. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, woran

es eigentlich scheitert, wir haben die rechtlichen Fragen besprochen, wo wir absolut nicht einer Meinung sind, wo es unterschiedliche Auffassungen gibt.

Und dann ist ein ganz wichtiger Einwand gekommen, dem ich in all den Diskussionen ums Ausländerwahlrecht und um Gleichberechtigung immer wieder begegnet bin, nämlich: Herr GR. Pilz, ich weiß ganz genau, was Sie wollen. Ihnen geht es ja gar nicht um das Wahlrecht für die Deutschen, die Schweden und die Franzosen, das, was Sie eigentlich wollen, ist das Wahlrecht für die Türken.

Darauf habe ich nichts anderes sagen können als: Wissen Sie was, Sie haben eigentlich vollkommen recht. Selbstverständlich möchte ich nicht unterscheiden zwischen Österreichern, die ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben, zwischen Deutschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben, und zwischen Türken, die ihren Lebensmittelpunkt in Wien haben. *(Beifall bei den GRÜNEN.)* Das sind für mich Wienerinnen und Wiener.

Ich glaube, daß auch die meisten hier in diesem Saal das schon mehr oder weniger so sehen, und ich glaube - ich sage Ihnen das ganz offen -, daß es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis das auch selbstverständlicher Bestandteil unserer demokratischen Kultur ist. Das ist ein Integrationsprozeß, der auf politische Schwierigkeiten stößt, der Ängste erzeugt, in dem Ängste auch politisch ausgebeutet werden, in dem es zu fragwürdigen politischen Koalitionen kommt, von dem ich aber letzten Endes überzeugt bin: Er ist nicht aufzuhalten!

Ich würde mich persönlich sehr freuen, wenn es heute eine Mehrheit dafür geben würde. Das ist nicht sehr realistisch, aber wenn es sie heute nicht gibt, wird es sie morgen geben. Das ist ein Überzeugungsprozeß. Trotzdem bringen wir den Antrag heute einmal ein, um einen von vielen Schritten in diese Richtung zu setzen.

Das zweite ist ein umfangreicher Abänderungsantrag, der schriftlich vorliegt und bezüglich dessen ich die Frau Präsidentin ersuche, mir zu sagen, ob es notwendig ist, ihn in voller Ausführlichkeit vorzulesen, oder ob es reicht, ihn kurz inhaltlich zu begründen, weil ich nicht den Eindruck habe, daß Sie ihn Zeile für Zeile hier vorgetragen haben wollen.

Präsidentin Erika Stubenvoll *(unterbrechend)*: Ich würde Sie bitten, kurz zu umreißen, worum es geht, nicht vollinhaltlich vorzulesen.

Abg. Dr. Peter Pilz *(fortsetzend)*: Okay. - Im wesentlichen geht es darum, daß es ein Ermittlungsverfahren gibt, das sich deutlich von den jetzigen Ermittlungsverfahren unterscheidet. Sie wissen, es hat eine breite Diskussion gegeben, nachdem von StR. Hatzl ein Ermittlungsverfahren vorgeschlagen worden ist, das die Mehrheitspartei extrem begünstigt und sehr stark vom Verhältniswahlrecht abrückt. Es gibt so in der Mitte - und in dem Fall ist die Mitte für mich nicht ein Begriff für das Wünschenswerte - ein weniger verzerrendes Wahlrecht, und es gibt einen Vorschlag von

seiten der Opposition, sich einem streng proportionalen Wahlrecht, wie es der Verfassung entspricht, möglichst anzunähern.

Der von uns vorgelegte Entwurf beinhaltet nach wie vor eine gewisse Begünstigung einer größeren Mehrheitspartei, ist aber viel näher dran an der Vorstellung, die durch die Bundesverfassung zum Ausdruck gebracht wird.

Das ist das Kernstück dieses Abänderungsantrags, und das entspricht im wesentlichen dem, was im gemeinsamen Entwurf der Opposition vor etwa einem halben Jahr vorgelegt worden ist.

Des weiteren geht es um eine stärkere Senkung des Wahlalters und einige andere ergänzende Bestimmungen, die wir seinerzeit vorgestellt haben und auch öffentlich breit diskutiert haben.

Ich möchte mich vollkommen darauf beschränken, auf den für mich zentralen Punkt ganz kurz einzugehen. Ich persönlich bin sehr froh darüber, daß der Versuch, ein zukünftiges, aus Ihrer Sicht oder aus Sicht des verantwortlichen Stadtrates befürchtetes Wahlergebnis legistisch zu korrigieren, gescheitert ist. Und ich sage Ihnen noch einmal: Ich hoffe, daß Sie mich nicht mehr oft in die Situation bringen, mit dem geschätzten Kollegen Pawkowicz etwa gemeinsam Pressekonferenzen machen zu müssen *(Abg. Brigitte Schwarzklement: Na geh!)*, und ich kann mir durchaus vorstellen, daß für ihn dasselbe gilt.

Es gibt ganz seltene Situationen, in denen Schritte wie dieser unerlässlich sind; es sind Situationen, in denen es einfach um demokratische Prinzipien geht. Ich stehe nach wie vor dazu, daß sich in dieser Situation vor etwa einem halben Jahr alle drei Oppositionsparteien auf eine - das sage ich ruhig dazu - sehr korrekte Art und Weise getroffen haben, um einen sehr problematischen Umgang mit Demokratie in dieser Stadt zu be- und verhindern.

Ich hoffe wirklich, daß aus dem Ganzen auch politische Lehren gezogen werden. Wahlrechtsentwürfe wie der, der seinerzeit von StR. Hatzl vorgeschlagen worden ist, haben in einer funktionierenden Demokratie, die sich an der Bundesverfassung orientiert, schlicht und einfach nichts verloren. Es hat niemandem etwas gebracht, daß dann die Stellungnahme des Innenministeriums und die vorhergehende Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes sehr klar dokumentiert haben, daß hier in verfassungsmäßiges Problemgebiet eingedrungen worden ist und Probleme nicht gelöst, sondern geschaffen worden sind. Und ich glaube, daß es weder für Sie noch für uns ein besonders ermutigendes Zeichen war, daß dann der Bürgermeister - wie auch bei anderer Gelegenheit in einem anderen Zusammenhang mit demselben Stadtrat - erklärt hat: Ich war eigentlich nicht so genau informiert, eigentlich finde ich das alles nicht so gut. Ich hätte lieber einen genau informierten Bürgermeister und nicht einen Bürgermeister, der immer hinter dem Stadtrat auftritt, die Scherben zusammenkehrt und sagt: Hätte ich das gewußt, dann hätte

ich das Häferl früher weggeräumt.

Ich plädiere dafür, daß sich die Mehrheitsfraktion und ihr Parteivorsitzender in Zukunft heikle Entwürfe dieser Art vorher wirklich genau anschauen und sie nicht den Stadtrat so quasi als politische Privatangelegenheit vortragen lassen, und dann, wenn es schiefgeht, tritt der Bürgermeister auf und sagt: Das war nicht so gemeint, wir machen etwas anderes.

Wir könnten heute in der Wahlrechtsreform wesentlich weiter sein. Wir haben jetzt ein halbes Jahr damit verbracht, in einer Art von politischem Tauziehen ständig hin- und herzuziehen, um dann als bemerkenswertes Ergebnis etwas vorliegen zu haben, bei dem Leute sagen müssen: Bitte schön, das ist ein verlorenes halbes Jahr. Da hat sich praktisch nichts bewegt außer den paar Details, zu denen wir aus verschiedenen Gründen, die alle mit dem Nationalrat und nichts mit uns zu tun haben, gezwungen waren. Das ist nicht unbedingt eine ermutigende politische Bilanz. - Das möchte ich nur dazu sagen.

Es wird uns nicht erspart bleiben, nach der nächsten Gemeinderats- und Landtagswahl noch einmal über das Wahlrecht zu reden. Da ist vieles unbefriedigend gelöst. Wir werden auf jeden Fall nach den nächsten Wahlen eine diesbezügliche Initiative ergreifen.

Der dritte Antrag, den ich hier einbringe - den zweiten Abänderungsantrag überreiche ich hiermit -, bezieht sich ebenfalls auf die Wiener Landesverfassung, hat allerdings, wie angekündigt, die Frage Untersuchungsausschüsse zum Gegenstand. Ich erspare Ihnen eine ausführliche politische Begründung. Trotz der verlockenden Möglichkeit, mit dem hinter mir sitzenden Stadtrat eine weitere U-Bahn-Runde zu drehen, werde ich heute einmal darauf verzichten und mich damit begnügen, diesen Antrag jetzt einzubringen und kurz zu begründen.

Es ist doch letzten Endes wahrscheinlich nicht so bedeutsam, ob es jetzt eine Mehrheit für Untersuchungsausschüsse gibt oder kurz nach der nächsten Wiener Gemeinderatswahl. Ich glaube, daß auch diese Änderung der Stadtverfassung kommen wird. Die Ereignisse der letzten Jahre von Osthilfe bis U-Bahn waren für mich Hinweis genug, daß der Wiener Landtag wie andere Landtage auch das Instrument von Untersuchungsausschüssen braucht, daß wir gemeinsam in der Lage sein müssen, mit durchaus scharfen Mitteln einer gesetzgebenden Körperschaft Vorkommnisse zu untersuchen, wenn sie anders nicht geklärt werden können.

Ich sage Ihnen schon, daß es einen Unterschied ausmacht, ob man unter den starken Bedingungen einer Zeugenschaft nach Strafprozeßordnung Fragen stellen kann oder man auf den Goodwill von Abgeordneten einer Mehrheitsfraktion und von Spitzenbeamten angewiesen ist, ab und zu auf Fragen Antworten zu kriegen. Es macht einen Riesenunterschied aus.

Mir geht es nicht darum, da ständig irgend etwas zu inszenieren, aber ich sage Ihnen eines, was nach

einigen Untersuchungsausschüssen im Nationalrat passiert ist: Sie sehen als Vertreter der Mehrheitsfraktion, glaube ich, in erster Linie, wie damals die SPÖ - das hat in zwei Fällen hauptsächlich die SPÖ betroffen, in einem anderen Fall die ÖVP - akut und aktuell darunter gelitten und kurzfristig einen hohen politischen Preis bezahlt hat. Ich nenne Ihnen aber auch eine andere Sicht der Dinge. Die andere Sicht der Dinge heißt: Ein paar ganz entscheidende Altlasten dieser Republik sind genau untersucht und letzten Endes saniert worden. Auch Sie sind diese Geschichten los. Es ist einiges strukturell geändert worden.

Ich weiß aus diversen Bundesministerien, daß es dort ein neues Argument innerhalb der Beamtenschaft gibt. Wenn es nämlich schlampige, im Graubereich des Beamtendienstrechts befindliche Weisungen und Anweisungen gibt, gibt es seit damals in großer Zahl Beamte, die sagen: Bitte schön, ich habe überhaupt keine Lust, irgendwann vor einem Untersuchungsausschuß zu stehen. Es funktioniert heute etliches anders. Eine ganze Reihe von Mißständen in der Verwaltung sind heute nicht mehr so denkbar, wie in der Zeit vor Mitte der 80er Jahre. Und letzten Endes - ich sage Ihnen das auch ganz offen - bin ich davon überzeugt, daß davon auch jetzige und künftige Regierungsparteien profitieren.

Das ist der Punkt, warum zwar kurzfristig die Arbeit von Untersuchungsausschüssen gerade Regierungsparteien mit Sicherheit keinen Spaß macht, aber diese mittel- und langfristig das ungeheuer wertvolle Mittel zur Sanierung von langfristig dahinschwelenden Mißständen sind. Untersuchungsausschüsse sind, wenn es notwendig ist, die besten Instrumente zur politischen Altlastensanierung, und ich halte es für sehr bedenklich, daß der Wiener Landtag über kein Instrument dieser Art verfügt.

Deswegen unser Beschluß- und Resolutionsantrag, der sehr kurz ist:

"Beschlußantrag"

Bei der anstehenden Reform der Wiener Stadtverfassung soll unter anderem als ein wesentlicher Punkt das Instrumentarium von 'Untersuchungsausschüssen' in der Wiener Stadtverfassung verankert werden."

Wir haben das deswegen so formuliert, damit niemand hier den Eindruck gewinnen kann und soll, uns ginge es jetzt darum, möglichst morgen schon das Instrumentarium zu haben und gleich das nächstmal den Antrag auf einen U-Bahn-Untersuchungsausschuß zu stellen - das ist nicht der Sinn der Sache; das wäre, obwohl es von der Sache her gerechtfertigt wäre, im Bereich der Anlaßgesetzgebung und bringt nichts -, sondern das ist ein Auftrag, den der Landtag an eine bevorstehende Runde erteilt, die lautet "Reform der Stadtverfassung", und ich halte es für richtig, zum jetzigen Zeitpunkt genau diesen Auftrag zu erteilen - und nichts mehr.

Ich will kein Husch-Pfusch-Gesetz, wo wir jetzt geschwind sagen, wie diese Untersuchungsausschüsse funktionieren sollen. Wir haben auf die spezielle Wiener

Situation - Land, Stadt - Rücksicht zu nehmen, die das Ganze sicherlich anders gestalten lassen wird, als das bei der sehr einfachen Situation Nationalrat oder einfacher Landtag der Fall ist, aber letzten Endes werden wir das brauchen. Letzten Endes glaube ich auch, daß es früher oder später dafür eine Mehrheit geben wird. Mir wäre es lieber, es ist früher, und mir wäre es lieber, es geschieht auf einer möglichst breiten Basis. - Diesen Antrag überreiche ich hiermit auch.

Christoph Chorherr hat heute schon ausreichend erklären können, warum wir diesem Wahlrechtsentwurf nicht zustimmen. Es ist einfach kein Fortschritt einer Entwicklung, die nur bedeutet, daß man aus unserer Sicht Schlimmes abgewendet hat. Da kann ich keinen Grund erkennen, warum man das durch Zustimmung politisch begrüßen soll. Dieser Wahlrechtsentwurf ist kein Fortschritt, das einzige, was man positiv anmerken kann, ist: Es hätte Schlimmeres passieren können. Wir werden sicherlich eine nächste Runde brauchen, um da ein bisserl etwas weiterzubringen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Schuster. Ich erteile es ihm.

Abg. Godwin Schuster (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Beginn der Diskussion habe ich an und für sich die Meinung vertreten: Wozu sollten wir über diesen Gesetzesentwurf in dieser ausführlichen Form sprechen? Wir haben uns ja im Unterausschuß und im Ausschuß ohnehin sehr, sehr ausführlich über diese Thematik unterhalten. Es gab in der Tat in den überwiegenden Punkten mit ganz, ganz wenigen Ausnahmen eine einhellige Auffassung zu den Korrekturen.

Diese ursprüngliche Meinung habe ich jetzt, muß ich ganz ehrlich sagen, nicht mehr. Ich habe nämlich den Eindruck gewonnen, daß hier zwei verschiedene Personengruppen aus den verschiedenen Parteien aufgetreten sind: jene Personen, die anwesend waren, die im Unterausschuß in sehr konstruktiver Art und Weise, in einem sehr positiven Klima mitgearbeitet haben, und andere Personen, die hier herausgekommen sind, offensichtlich den Gesetzesentwurf gar nicht lesen wollten, sondern den allerersten Entwurf zur Grundlage ihres Debattenbeitrages gemacht haben.

Das ist das Problem, das ich hier gesehen habe. Und ich füge aus tiefster Überzeugung hinzu, daß dieses Ergebnis ein Kompromiß war und daß der ursprüngliche Vorschlag, der vorlag, doch von keinem einzigen, der hier anwesend ist, als das Endergebnis angesehen werden konnte. Die Mitglieder des Unterausschusses werden hier bezeugen können, daß wir sehr, sehr sensibel, sehr, sehr sorgfältig jeden einzelnen Einwand geprüft, diskutiert und bewertet haben. Es sollte dabei nämlich nicht etwas herauskommen, was ich hier jetzt an Eindruck mitgenommen habe: Da

läuft eine rote Dampfwalze oder wie man das halt gerne in der Öffentlichkeit über die Parteimedien verkünden möchte. Diese Dampfwalze hat es in der Diskussion, die wir geführt haben, nie gegeben, und da kann der Kollege Prochaska das 100mal erklären. Das hat es nie gegeben, und wenn er meint, es war so, dann hat er sich nicht richtig informiert. *(Abg. Johannes Prochaska: Sie läuft nicht, sie stolpert, die Dampfwalze!)*

Richtig ist zweifellos, daß dieser Unterausschuß in dieser Zusammensetzung, wie er stattgefunden hat, nur deshalb so stattfinden konnte, weil die ach so undemokratische SPÖ, wie sie hier dargestellt wird, von sich aus auf einen Platz verzichtet hat, damit, obwohl es in der Geschäftsordnung anders vorgesehen gewesen wäre, alle hier vertretenen Parteien auch im Unterausschuß die Möglichkeit haben, rechtzeitig und ständig an der Diskussion teilzunehmen.

Wir haben in diesem Unterausschuß noch etwas gemacht, was entgegen der Gepflogenheit war und auch entgegen der Gepflogenheit der Geschäftsordnung ist: Wir haben keine Rücksicht auf die Anzahl der Wortmeldungen genommen, sondern jedes Mitglied des Unterausschusses konnte Wortmeldungen abgeben, sooft es für notwendig empfunden wurde. Jedes Mitglied des Unterausschusses! Das ist keine Selbstverständlichkeit, aber wir wollten die Diskussion so intensiv wie möglich gestalten können.

Auch wenn hier der Eindruck erweckt wird, wie er schon vorige Woche hinsichtlich StR. Hatzl erweckt wurde, möchte ich hier sehr offen und ehrlich sagen: Es war das Verdienst von StR. Hatzl, daß es ein Gesprächsklima in dieser Form gab, und es war zusätzlich das Verdienst von GRin. Tomsik in ihrer Vorsitzführung, daß es so stattfand und nicht anders. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir waren auch - ich muß das hier in dieser Form sagen, weil ich glaube, daß die Diskussion hier nicht sehr fair geführt wurde - sehr erfreut, wenn Gäste in den Unterausschuß kamen; sehr erfreut deshalb, weil sie Interesse bekundet haben, auch entsprechend mitzudiskutieren. StR. Chorherr etwa war sehr häufig anwesend in diesem Unterausschuß, und als heute beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt Kollege Margulies herauskam und die Quote bei den GRÜNEN im besonderen hervorhob, habe ich mich spontan an den Unterausschuß erinnern müssen. Ich habe das im Unterausschuß nicht erlebt, sondern ich habe dort etwas erlebt, was mir persönlich wirklich zutiefst weh getan hat. Dort fand nämlich eine Bevormundung der von mir sehr geschätzten Kollegin Sander statt, die sich stets auch sehr um die Inhalte bemüht, eine Bevormundung, die wirklich oftmals den Eindruck von Peinlichkeit hinterlassen hat. Wir empfanden manchmal die Anwesenheit von StR. Chorherr wie die eines Souffleurs, der halt der Kollegin Sander etwas ins Ohr geflüstert hat, damit sie das meint oder sagt, was StR. Chorherr gemeint hat. Wenn das die Gleichbehandlung ist, wie die GRÜNEN sie sich vorstellen, dann will ich sie nicht so

haben, wie ich sie erlebt habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben auch einen - ich will das Wort aufgreifen, das von Kollegen Prochaska verwendet wurde - Theaterdonner erlebt, einen Theaterdonner, der die Diskussion in der Öffentlichkeit ständig begleitet hat: Wir wollen nicht mehr weiter diskutieren! Die SPÖ soll ihren Vorschlag zurückziehen! et cetera. Da gibt es Presseaussendungen, die dieses belegen. Diesen Theaterdonner hatten wir im Unterausschuß Gott sei Dank nie. Dieser Theaterdonner war geprägt von parteipolitischer Taktik, die die Parteistrategen offensichtlich in der Öffentlichkeit darstellen wollten. Dieser Theaterdonner war bei uns nicht vorhanden.

Eines, was mir ohne Zweifel aufgefallen ist, ist die Tatsache, daß manches Mal die Presse informiert wurde, was denn in diesen Ausschüssen nicht alles passieren wird, nur ist es dann leider nie passiert. Ich nehme hier einen Artikel aus dem "Standard" vom 21. September vorigen Jahres, über den wir uns auch im Unterausschuß wirklich köstlich amüsiert haben. In diesem Artikel ist von StR. Chorherr angedeutet beziehungsweise verkündet worden, daß er heute - an einem Donnerstag war das - in der Sitzung des Wahlrechts-Unterausschusses keinesfalls vom Oppositionsentwurf zurückgehen will, und zusätzlich hat er noch angekündigt, daß er das Ausländerwahlrecht vehement einbringen wird. Und wenn wir uns an diese Sitzung erinnern - wir haben nachher wirklich geschmunzelt darüber -, so wissen wir, daß er sich in dieser Besprechung ein einziges Mal zu Wort gemeldet hat - auf das zweite Mal, das ja möglich gewesen wäre, hat er freiwillig verzichtet -, aber all das, was da angekündigt war, ist nie gekommen. Da habe ich mir auch gedacht, das ist doch hoffentlich nicht die Ehrlichkeit, mit der man an das Politikverständnis herangeht.

Die zwei Vorschläge, die gemacht wurden - der eine Vorschlag, der als Amtsentwurf anerkannt war, und der zweite Vorschlag, der von den drei vereinten Oppositionsparteien eingebracht wurde -, wurden in der Diskussion gleichwertig behandelt. Ich glaube, daß kann auch jeder bestätigen, der dabei war. Interessant für uns war nur, daß bereits in der zweiten Verhandlungsrunde, als es inhaltlich um die Vorschläge auch des sogenannten Oppositionsentwurfes ging, sich die Oppositionsparteien nicht mehr an ihre Vereinbarung halten konnten, sondern sehr, sehr rasch diesen gemeinsamen Oppositionsentwurf vergessen und sich sehr, sehr rasch davon distanziert hatten.

Ich glaube, daß es bei dieser sogenannten Oppositionsgemeinsamkeit um eines ging: um einen Theaterdonner nach außen. Es ging weniger um die Inhalte, die da drinnen standen. Es waren ja nur wenige Punkte, die sich von dem offiziell eingebrachten Entwurf unterschieden. Im Vordergrund dieser Aktion standen nicht die Inhalte, sondern im Vordergrund stand ein einziges Ziel: Kampf gegen die SPÖ! Dieser müssen wir schaden - und sonst nichts! Da ging es nicht um Veränderungen, die man sich erwarten hätte wollen.

Für uns war das Ergebnis, das wir angestrebt ha-

ben, eigentlich von Anfang an sehr, sehr klar. Wir wollten ein sehr demokratisches, bevölkerungsnahes, ein dem Wunsch des Wählers entsprechendes, gerechtes Wahlrecht erreichen. Ich glaube, daß die Ehrlichkeit und auch die Kompromißbereitschaft in der Politik im Vordergrund zu stehen hätten, und bei der Ehrlichkeit habe ich halt bei manchen wirklich ein Problem damit, welchen Umgang sie mit dieser Ehrlichkeit pflegen.

Ich möchte, weil von Kollegen Pilz ein Antrag eingebracht wurde, auch meinerseits doch einige Worte zum Wahlrecht der Ausländer kundtun, und zwar deshalb, weil, glaube ich, jeder, der mich persönlich kennt, weiß, wie ich zu dieser Thematik stehe, und auch weiß, daß ich sehr, sehr intensiv für eine Mitgestaltungsmöglichkeit ausländischer Mitbürger eintrete, und zwar nicht nur der EU-Bürger. Und jeder, der das weiß, weiß auch, daß es innerhalb der SPÖ sehr, sehr starke Bemühungen gibt, eine Form der Mitgestaltungsmöglichkeit zu finden, nur soll es keine Hopp-Tropp-Aktion sein, sondern wir wollen auch sehr genau prüfen, welche Auswirkungen die jeweilige Maßnahme haben könnte, und daher werden auch verschiedenste Modelle, die ja derzeit in Europa schon eins zu eins prüfbar sind, von uns angeschaut, um zu einem wirklich schlüssigen Vorschlag zu kommen.

Ich glaube auch, daß es notwendig ist, daß die ausländischen Mitbürger miteingebunden werden in die Mitgestaltungsmöglichkeit ihres Wohnbereiches. Wenn das der Fall wäre, würden sie ganz einfach nicht zum politischen Spielball werden. Als politischer Spielball, zur politischen Propaganda werden sie aber leider in den letzten Jahren in Wien sehr, sehr häufig mißbraucht. Deshalb bin ich in dieser Thematik persönlich sehr nahe bei den GRÜNEN, glaube aber auch nicht 100prozentig, daß hier tatsächlich die Ehrlichkeit immer im Vordergrund steht. Ich glaube dies deshalb nicht, weil ich sehr gut in Erinnerung habe, daß es im Vorjahr eine Landeskonzferenz der GRÜNEN gegeben hat, zu der auch ich die Möglichkeit gehabt hätte, hinkommen zu können, meine Stimme abgeben zu können *(Abg. Jean Margulies: Sie hätten aber die GRÜNEN unterstützt!)*, hätte ich mich mit den Inhalten der GRÜNEN vollinhaltlich einverstanden erklärt. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Und wie ist es ausgegangen?)* Ich bin nicht hingegangen. *(Abg. Günter Keneisei. Schadel)* Es sind nur 75 Personen hingegangen, die auch gesagt haben, wir unterstützen die Inhalte der GRÜNEN, die gemeint haben, damit könnten wir auch mitwählen, damit könnten wir auch von unserem Recht des Wählens Gebrauch machen.

Tatsache ist, daß mir aus dieser Landeskonzferenz berichtet wurde, daß 70 Personen - Kurden oder Türken, aus dieser Region - von der Mitbestimmung ausgeschlossen wurden. Und da habe ich mir doch gedacht: Wie ernst meinen Sie es denn mit dem Wahlrecht für Ausländer? Wenn Sie nicht einmal im eigenen Bereich bereit sind, dieses zuzulassen, müßten Sie doch sehr, sehr leisetreten, wenn Sie das von anderen verlangen. Das heißt, ich glaube auch, daß man im Le-

ben dafür einstehen soll, was man fordert und anderen zumuten möchte.

Um mit meinem Beitrag nicht zu lange zu werden: Es gab eine Fülle von Unterstellungen, Vorwürfen, Erklärungen hier in den Debattenbeiträgen. Von den vielen Vorzügen, von den vielen positiven Veränderungen wurde von StR. Hatzl eingangs ja schon berichtet. Ich möchte aber doch auf einiges hinweisen. Wenn hier gemeint wird, die SPÖ möchte nur ihre Mehrheit sichern, dann sollte man doch - und der Kollege Tschirf weiß das sehr genau - auch dazusagen, daß in Vorarlberg zum Beispiel der Stimmenanteil der ÖVP 49,95 Prozent betrug, der Mandatsanteil im Landtag jedoch 55,5 Prozent. Das heißt, hier besteht eine Differenz von 5,6 Prozent. In Tirol hat die ÖVP - ich rechne nicht in Mandaten, sondern in Prozentsätzen bei Mandaten, weil das die korrekteste Form ist - bei den letzten Landtagswahlen 47,3 Prozent an Stimmen erreicht und 52,7 Prozent an Mandaten, Differenz also 5,4 Prozent. *(Oh-Rufe bei der SPÖ.)* In Kärnten hat die FPÖ einen Stimmenanteil von 33 Prozent erreicht, jedoch einen Mandatsanteil von 36 Prozent. Ich habe noch nie gehört, daß entweder die eine oder die andere Partei Initiativen ergriffen hätte, um diese Ungerechtigkeit, die heute so laut herausposaunt wurde, zu verändern. *(Abg. Dr. Matthias Tschirf: Wir leben nicht im Vergleich!)* Ja, ja, ich weiß, wir leben nicht im Vergleich, nur die Ehrlichkeit gebietet es, daß man das auch sagt, daß dieser Vergleich offensichtlich nur dort gilt, wo man nicht so mitentscheiden kann, sondern ganz woanders ist.

Ich habe auch vernommen, daß die FPÖ die Beschützerin der kleinen Parteien ist und daß aufgrund der Initiative der FPÖ die Anzahl der Wahlkreise verändert wurde. Auch hier bitte ein bißchen mehr an Ehrlichkeit. Ein bißchen mehr! Am 2. November im Bericht der "Salzburger Nachrichten" - und jene, die im Unterausschuß waren, wissen es auch - wurde von StR. Hatzl selbst angeboten, an den Wahlkreisen, die zurzeit existieren, nämlich 18 Wahlkreise, nichts zu verändern. Niemand anderer hat das vorher vorgeschlagen. Ganz im Gegenteil: Im Oppositionsentwurf standen 21 Wahlkreise.

Es gäbe noch sehr, sehr viel zu sagen, ich möchte nur mit meinem Beitrag nicht zu lange werden. Ich hätte noch einiges zur Aufstockung der Bezirksvertretung sagen können. Hier verlangt man mehr Leistung von den Bezirksräten, aber weniger Bezirksräte. Wir wollten das ganz einfach umgekehrt machen, und so wurde es auch im Unterausschuß diskutiert. Wir wollen ganz einfach für die nötige Anzahl von Mandataren Sorge tragen, und über die andere Thematik kann man dann weiter diskutieren.

Zum Wählen außerhalb von Wien wurde, glaube ich, auch genug gesagt, und hier war es nicht die Bundes-SPÖ, die das verhindert hat. Ich möchte das wirklich in aller entschiedenen Form zurückweisen. Dem Klubobmann Kostelka dieses zu unterstellen, ist, glaube ich, durch überhaupt nichts belegbar, sondern ist

eine reine Behauptung.

Ich glaube, daß - damit möchte ich zum Schluß kommen - bei dieser Diskussion nicht alle Parteien ihre Vorstellungen durchbringen konnten. Wir haben in der Diskussion, und zwar mitten in der Diskussion und gar nicht einmal erst am Ende, gehört, daß, wenn von den anderen nicht alles angenommen wird, was sich die Grün-Alternativen an Änderungen vorstellen, es keine Zustimmung der Grün-Alternativen gibt. Da haben wir uns relativ rasch orientieren können. Aber ich glaube, daß ein Kompromiß ganz einfach darin besteht - und deshalb verstehe ich auch das Stimmverhalten der FPÖ -, daß man bei einem Punkt nachlassen, bei einem anderen etwas erreichen kann. So ist es innerhalb der Diskussion.

Ich glaube auch, daß der Appell, den die ÖVP aus ihren eigenen Reihen von Bezirksvorsteher Tiller erhalten hat, doch nicht so ungehört innerhalb der ÖVP durchziehen sollte, und ich möchte sie ganz einfach noch einmal daran erinnern. Er schrieb - oder er ließ schreiben in der "Kronen-Zeitung" - am Montag: "Ich verstehe sie nicht, meine Partei, warum sie diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmt."

Ich glaube auch, daß die SPÖ mit der Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage eines 100prozentig dokumentiert hat, nämlich daß die Kompromißbereitschaft bei der SPÖ gegeben ist, daß die Gesprächsbereitschaft bei der SPÖ gegeben ist, daß das, was man der SPÖ unterstellt hat, nämlich sich mit 52 Mandaten eine Mehrheit zu sichern, was immer für ein Wahlergebnis herauskommen wird, nicht der Fall war, sondern daß hier ganz einfach ein Vorgeplänkel stattgefunden hat.

Ich glaube, daß die SPÖ diese Art von Taktik nicht braucht. Ich glaube persönlich, daß Bgm. Häupl mit seinem Team an Stadträten, aber auch mit der Arbeit, die wir einzubringen bereit sind, bei den kommenden Gemeinderatswahlen ein Ergebnis erzielen kann, dessen Zusammensetzung hier im Haus nicht durch Taktik, sondern durch Bewertung von Leistung und des Bemühens, vieles zu tun für die Wienerinnen und Wiener, getragen ist.

Wir, die SPÖ, gehen mit großer Zuversicht in die Zukunft. Wir glauben, daß wir mit unserer Arbeit nicht nur die Interessen der Wienerinnen und Wiener, sondern auch die Interessen der Republik Österreich mitvertreten, und ich ersuche deshalb um Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Mir liegen zwei Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen vor.

Zuerst Frau Abg. Sander, bitte. Ihre Zeit ist fünf Minuten.

Abg. Jutta Sander *(GRÜNE)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich spreche da also wirklich sehr deutlich den Herrn Abg. Schuster an. Reden wir nicht über Taktik, reden wir über Inhalte. Genau das meine ich auch. Und ich denke mir, gerade von ihm hätte ich mir dieses Niveau nicht erwartet. Während er sich im Namen der SPÖ

um mein persönliches Befinden kümmert, kann ich nur sagen: Danke schön, das kann ich für mich selber tun. So alt bin ich schon, so erfahren auch, und ich kann meinen Mund schon aufmachen, keine Sorge.

Das andere. Das Niveau: Meines ist es nicht. Mich wundert es sehr, daß das vom Herrn Schuster hier kommt. Während viele Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen in den Ausschüssen sitzen und jahrelang nicht ihre Stimme erheben, sondern immer nur brav als Stimmvieh dort sitzen, haben wir halt ein Arbeitsteam gebildet. Wenn Ihnen daran etwas nicht paßt, dann können Sie das ja auch so sagen, oder ich korrigiere, daß es so ist. Bitte, das ist auch eine fortschrittliche Art, zu arbeiten, indem man andere Leute miteinbezieht. Man kann sich auch beraten lassen, man muß ja nicht behaupten, man ist Spezialist und Spezialistin für alles. Sie sind es wahrscheinlich immer. Ich sage, ich bin es vielleicht nicht immer, da lasse ich mich auch beraten, und dazu stehe ich auch. Aber dieses Niveau ist wirklich das Letzte. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Frau Abgeordnete, worin hat jetzt die Berichtigung bestanden? Das war also nicht ganz eine tatsächliche Berichtigung. Ich darf Sie da korrigieren.

Herr Abg. Tschirf, Sie sind der nächste.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Der Herr Abg. Schuster hat behauptet, daß es nicht die SPÖ war, die auf Bundesebene ein Wahlrecht außerhalb Wiens einrichten wollte.

Tatsächlich ist es so, daß sich bereits Niederösterreich, und zwar die niederösterreichische Landesregierung, seit der Schaffung des niederösterreichischen Wahlrechts für die Landtagswahl 1993 darum bemüht hat und daß sich auch die ÖVP im Rahmen der Bundesstaatsreformverhandlungen in den Jahren 1993 und 1994 - und da ich selbst ein Augenzeuge war, weiß ich das - um dieses Thema bemüht hat, aber leider die Bundes-SPÖ nie bereit war, auf das irgendwie einzugehen.

Es freut mich, daß wir hier in diesem Haus dazu gleicher Meinung sind, aber man muß eines klar sagen: Die Bundes-SPÖ hat das verhindert. Und das war gesagt, und da ist etwas anderes richtig, bitte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kenesei. Ich erteile es ihm.

Abg. Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Godwin Schuster! Ich weiß zwar, daß es in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, mit einem einzelnen Mandatar dieses Hauses ein Zwiegespräch zu führen, trotzdem nehme ich an, daß du mit einer gewissen Aufmerksamkeit jetzt meine Wortmeldung mitverfolgen wirst. *(Abg. Dr. Peter Pilz: Wende dich an alle Godwin Schuster!)* An alle Godwin Schuster in diesem Saal

Zu der Bemerkung, daß die GRÜNEN offensichtlich hier - ich sage einmal salopp formuliert - nach außen hin etwas projizieren, was sie dann nach innen hin nicht durchhalten können, nämlich bezüglich einer offenen Landesversammlung.

Also wenn ich mir das Statut der Sozialdemokratischen Partei und das der GRÜNEN anschau, wer zu einer Landesversammlung eingeladen wird oder wer zu einer Landesversammlung gehen kann, wie dort umgegangen wird mit Personen oder Anmeldungen, dann gibt es einmal einen gewissen qualitativen Unterschied an Offenheit, der eindeutig zugunsten der ... *(Abg. Heinz Hufnagl: Theoretisch!)* Herr Kollege Hufnagl, hören Sie mir einmal zu, auch wenn es Ihnen schwerfällt! Melden Sie sich zu Wort und sagen Sie, was Sie zu sagen haben. Irgendwann einmal wird es doch auch möglich sein, daß Sie mehr als einen Zwischenruf in einer Landtagssitzung oder in einer Gemeinderatsdebatte zusammenbringen. Wenn Sie uns irgend etwas wirklich Wichtiges mitteilen wollen, sagen Sie es uns, gehen Sie heraus und melden Sie sich zu Wort, und wir führen gerne die Debatte mit Ihnen. Ich garantiere Ihnen, wir werden gerne die Debatte mit Ihnen führen. Wir werden ausführlich mit Ihnen debattieren. Wir haben überhaupt kein Problem, auf Sie zu replizieren. Aber Zwischenrufe, noch dazu von einer gewissen Qualität, nämlich der Qualität Hufnagl, tragen ja nicht wirklich zum Debattenfortgang etwas bei. *(Abg. Heinz Hufnagl: Ist es richtig, was der Kollege Schuster gesagt hat - ja oder nein?)* Na hören Sie mir zu, ich werde es Ihnen jetzt erklären. Was glauben Sie, warum ich mich zu Wort gemeldet habe? Seien Sie nicht so ungeduldig! Ein bißchen Zeit werden Sie ja noch haben! *(Abg. Mag. Franz Karl: Die wollen schon eislaufen gehen!)* Die wollen schon eislaufen gehen! Ein bißchen ist noch Zeit, die Eislaufschuhe müssen noch im Kasten bleiben!

Fakt ist, daß die GRÜNEN ein klares Bekenntnis zur Offenheit abgegeben haben, daß ihre Landesversammlungen als offene Landesversammlungen gestaltet werden. Du hast richtigerweise bemerkt, daß auch der Abg. Schuster der sozialdemokratischen Fraktion durchaus, wenn er sich zeitgerecht angemeldet und sich mit den Grundsätzen der Grünen Partei einverstanden erklärt hätte, als Person Godwin Schuster selbstverständlich an dieser Landesversammlung wie jedes andere Mitglied, wie jeder andere Angehörige teilnehmen hätte können und bei dieser Landesversammlung selbstverständlich auch an der Wahl der Listen teilnehmen hätte können. *(Abg. Josefa Tomsik: Was ist da offen?)* Entschuldigung, wenn er sich als Nichtmitglied anmelden kann und sagt, ich würde gerne zur Landesversammlung der GRÜNEN kommen, na viel mehr an Offenheit geht nicht mehr. Also nicht anmelden und irgendwie mit einem ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johannes Hawlik.)* Hör mir zu, lieber Kollege Hawlik, denn da geht es darum, einiges richtigzustellen.

Der Kollege Schuster hat also hier offensichtlich

kritisiert, denn anders habe ich es nicht verstanden, daß sich eine Gruppe von Personen, und zwar per Fax, als Gruppe oder als Verein angemeldet hat, wo nicht nachzuvollziehen war, wo die Leute wohnen, weil die Adresse nicht draufgestanden ist, man ihnen also nicht die notwendigen Unterlagen zustellen konnte und auch nicht nachzuvollziehen war - es war eine Liste eines Vereines mit dessen Mitgliedern - der Verein als solcher.

Es hat dann, weil es ja eine Anmeldefrist gibt, weil natürlich so eine Landesversammlung einen Vorlauf hat und es natürlich organisiert gehört, wo die Leute hingehen sollen, ein Gespräch gegeben, und selbstverständlich sind fünf Exponenten dieses Vereins, dieser Liste, per Namen und per Adresse eingeladen worden. Sie haben selbstverständlich an dieser Landesversammlung teilgenommen. Die GRÜNEN haben auch - und das ist der wesentliche Unterschied - Kandidaten und Kandidatinnen, die durchaus für das stehen, was die GRÜNEN in der Tagespolitik umzusetzen versuchen.

Wir haben zum Beispiel eine Maria Vassilakou, die am 7. Platz ist, die eine Griechin ist. Wir haben zum Beispiel einen Senol Akkilic, der ein Kurde ist, am 16. Platz. Wir haben zum Beispiel einen Arhdi Medi, der im 10. Bezirk ganz weit vorne kandidieren wird.

Also so zu tun, als wenn es ganz, ganz schlimm wäre, eine offene Landesversammlung zu machen, dann selbstverständlich Exponenten dieser Gruppe, die sich angemeldet hat, zur Landesversammlung einzuladen und daß dazu noch die Leute dann auch gewählt werden bei dieser Landesversammlung, weil es für uns selbstverständlich ist, daß diese Personen ihre Anliegen auf einer Liste und dann in der Folge vielleicht hier im Gemeinderat und Landtag vertreten sollen, das verstehe ich nicht. Das ist für uns selbstverständlich, und das ist unser Demokratieverständnis, wie wir es pflegen. Was ist daran verwerflich - ich habe das seinen Worten nicht entnehmen können -, so vorzugehen? (*Abg. Godwin Schuster: 70!*) Nicht 70. Die 70 - ich darf es noch einmal sagen -, das war eine Liste von Mitgliedern von einem Verein, der sich als Verein angemeldet hat, und als Verein kann ich halt leider an der Landesversammlung einer Partei nicht teilnehmen, sondern ich kann immer nur als Person hingehen.

Daher hat es dann auch die Klärung gegeben, und ich nehme an, daß deine Informationen soweit fortgeschritten sind, daß es also diese Klärung gegeben hat. Ich weiß ja auch, daß du gute Kontakte - das ist nicht abzusprechen - zu Exponenten der GRÜNEN hast. Ich bin sehr froh darüber, daß wenigstens ein paar aufrechte Sozialdemokraten mit den GRÜNEN Kontakt halten und über Parteigrenzen hinweg versuchen, das Gespräch zu finden.

Aber so ist es eben: Bei uns haben die Leute mitwählen können, und auf unserer Liste für den Gemeinderatswahlkampf und für den Landtagswahlkampf sind auch die Leute drauf.

Ich bin gespannt bei der Listenerstellung der sozial-

demokratischen Fraktion, ob sich solche Personen wiederfinden werden, und mich würde interessieren, wo sich zum Beispiel solche Gruppen wie die Kurden oder wie die Vertreterin der Griechen Maria Vassilakou oder die Vertreter anderer Gruppen, die in dieser Stadt leben, aber eigentlich aufgrund ihres Geburtsortes keine Möglichkeit haben, mitzugestalten, wo sie sich also wiederfinden werden bei der sozialdemokratischen Fraktion und welche Chancen sie dort erhalten werden, auf aussichtsreichen Kandidatenplätzen zu kandidieren und die Politik mitzugestalten.

Unser Verständnis ist, sie mitgestalten zu lassen, sie gleichberechtigt auf die Listen zu setzen und zu versuchen, mit der ganzen Kraft, die uns zur Verfügung steht, diese Personen auch hier in den Gemeinderat zu bringen. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Hohes Haus!

Ich darf überleiten von den letzten Ausführungen über die Landesversammlung einer politischen Bewegung. Wahrscheinlich werden alle Parteien, die hier im Haus vertreten sind und kandidieren, dokumentieren können, daß sie eine ganze Reihe gewählter Mandatare haben, deren Geburtsort nicht in Österreich war, denn es kann sich ja nur um österreichische Staatsbürger handeln, die hier bei der Wahl antreten. Und daher ist es auch gar nicht so sinnvoll, jetzt festzustellen, ob jemand seinen Geburtsort in Tschechien, in der Slowakei, in der Türkei, auf den Philippinen oder wie der zuletzt bedauerlicherweise verstorbene, viel zu früh verstorbene ehemalige Bundesminister Graf in New York hatte. Es sind Österreicher, und das ist das Prinzip der Voraussetzung.

Bevor ich zum Wahlrecht noch einmal auf alle Bereiche eingehe, noch eine Bemerkung.

Man kann auch diskutieren - ich sage das auch ganz offen - über Begleitung, Information und Mithilfe im Unterausschuß. Da möchte ich mich nicht einmengen. Ich vermute, den Kollegen Schuster hat das deswegen besonders interessiert, oder es ist ihm eingefallen, weil von allen Fraktionen, die heute Wortmeldungen zum Wahlrecht abgegeben haben, es bis auf eine Fraktion immer jemand war, der als Vollmitglied im Unterausschuß dabei war. Bei den GRÜNEN war es nicht so. (*Abg. Jutta Sander: Ist ja nicht wahr!*) O ja, mit einer tatsächlichen Berichtigung, aber hätte es das nicht gegeben, dann hätten bei den GRÜNEN andere gesprochen als die, die im Ausschuß als Mitglied tätig waren. Und das war offensichtlich der Grund, warum ihm das eingefallen ist, um darauf aufmerksam zu machen, daß es hier offensichtlich doch eine gewisse Diskrepanz gibt.

Und jetzt noch zu der Bemerkung, die der Herr Pilz getroffen hat wegen der sogenannten Runden, die er mit mir drehen will. Also persönlich, sage ich ganz of-

fen, lege ich nicht sehr viel Wert darauf, weil mir Menschen dieser Art zuwider sind. Und ich habe schon beim letztenmal begründet, wie ich manchmal Vergleiche anstelle, wo ich mir vorstelle, wie jemand ist, wenn er Macht ausüben könnte.

Politisch sind mir die Pilz-Runden sehr recht, weil er immer stärker an Glaubwürdigkeit verliert. Er zeigt auch immer deutlicher eine bestimmte Form von Charakter, die man besser nicht zeigen sollte. Und ich will Ihnen das gleich beweisen.

Ich weiß schon, daß er offensichtlich nicht immer genau unterscheiden kann Wahrheit mit Dichtung und Erzählung mit Tatsächlichkeit. Ich habe auch schon sehr oft bemerkt, daß er ganz einfach versucht in seinen Wortmeldungen, Personen zu vereinnahmen, ganz besonders den Wiener Bürgermeister, mit Äußerungen, die der nie getroffen hat, aber wo es der Pilz so hinstellt: Ich bin der Auffassung wie der Bürgermeister, der gesagt hat - er sagt es ein bißchen schlauer, nicht ganz so: der gesagt hat, sondern: und das ist auch meine Auffassung über dieses und jenes, das sich ja zumeist nur diametral vom Bürgermeister unterscheidet.

Und lassen Sie mich das sagen, wie es mit der Verdrehung der Wahrheit ist. Natürlich ist es richtig, daß der Herr Pilz mit einem Franzosen, einem Geschäftsmann vom Naschmarkt, und einer Frau, die nunmehr bei ihnen kandidiert und noch Griechin ist, vor einigen Monaten bei mir war, angemeldet zum Besprechen Wahlrecht, EU-Bürger, wie wird das sein. Und während die Dame und der Herr zu diesem EU-Wahlrecht mit mir diskutiert haben, und der Herr Pilz damals am Anfang auch, hat er meiner Erinnerung nach in weiterer Folge gesagt, ihn interessiert an und für sich die Frage des EU-Wahlrechts gar nicht so, denn für ihn ist es eigentlich besonders wichtig, daß Nicht-Österreicher grundsätzlich das Wahlrecht in Österreich haben. Hier müßte Wien vorpreschen. Es geht ihm darum, daß auch die anderen, zum Beispiel die Jugoslawen und die Türken, das Wahlrecht besitzen.

Noch einmal: Ich sage aus meiner Erinnerung, was er gesagt hat. Das heißt, prinzipiell war es nicht der Hatzl, der davon gesprochen hat: Aha, Sie wollen das Wahlrecht für die Türken, weil ich ganz einfach keine Unterschiede mache bei nichtösterreichischen Mitbürgern wegen ihrer geographischen oder geburtsmäßigen Herkunft. Und daher habe ich damals gesagt: Also Ihnen geht es um das Wahlrecht für alle Ausländer. Da werden wir uns nicht finden, das ist auch nicht das Thema und kann auch rechtlich nicht umgesetzt werden.

Das war das Gespräch, und daher nehme ich halt zur Kenntnis, wenn man da so herauskommt und hineinschlenzt: Ja, der Hatzl hat dann festgestellt, also da geht es um die Türken.

Jeder hat ja mehrmals im Laufe einer Woche die Möglichkeit, sich von der Glaubwürdigkeit der Aussagen des Herrn Pilz zu überzeugen. (Abg. Günter Kene-

sei: Von Ihren auch!) Und das wissen Sie ja in Ihrer Partei auch recht gut. Da gibt es ja auch schon sehr viele Spitzenfunktionäre in Ihrer Bewegung, die nicht besonders viel von der Glaubwürdigkeit des Herrn Pilz halten - mit Recht, wie ich heute dazusage. (Abg. Jean Margulies: Des Herrn Dr. Pilz!) Meinetwegen auch des Herrn Dr. Pilz, ist mir vollkommen egal. - Daher bin ich dafür, daß diese Pilz-Runden möglichst oft vorhanden sind, denn etwas Besseres kann für andere und etwas Schlechteres für Grüne nicht in der Öffentlichkeit passieren. Das sollte zumindest noch einmal klargestellt sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Noch einmal auch zur Schaffung der Wahrheit, wie man etwas politisch betrachten kann. Ich möchte jetzt nicht verschweigen - ich habe am Anfang geglaubt, es nicht sagen zu müssen, und es gibt genug Zeugen, die im Unterausschuß dabei waren -, daß wir nach einer gewissen Zeit sehr rasch erkennen konnten, daß ein nicht unwesentlicher Teil von Wünschen und Anträgen der GRÜNEN durchaus ausgerichtet waren nicht auf Demokratisierung oder mehr Rechte, sondern - ich nenne es einmal ganz brutal - auf mehr Packeleimöglichkeit für die GRÜNEN. (Abg. Günter Kenesei: Mit 47 Prozent die Mehrheit! Wer packelt da, Herr Stadtrat?) Denn die Zielsetzung ist bei einigen Punkten durchaus klar und deutlich erkennbar gewesen, daß man ganz besonders dort die Veränderungen wollte, wo man die Hoffnung hatte, daß jemand mitgeht, der vielleicht - und bleiben wir bei der Entscheidung in der Vorsteherfrage - nicht mehr in die Lage kommt, mehr als 50 Prozent zu haben, aber nach dem jetzt gültigen Recht das Recht der Inanspruchnahme des Vorstehers oder eines der beiden Stellvertreter hat. Sie wollten das ganz gezielt und klar erkennbar abändern in die freie Entscheidung der Bezirksvertretung, natürlich mit dem Gedanken, daß dann Ihre wenigen Bezirksräte die große Entscheidung herbeiführen können, wer dort die Verantwortung trägt, um sich das einzukaufen. (Abg. Jean Margulies: Na sowas! - Abg. Hannelore Weber: Das ist ja ungeheuerlich!)

Und genau diese politische Packelei haben wir nicht gewünscht. Da ist die Auseinandersetzung mit der Frage der Direktwahl des Vorstehers bei der ÖVP qualitativ eine andere, weil die weniger Packelei bedeutet als die Vorstellungen, die Sie haben. Und mit Recht haben die Abgeordneten der anderen Parteien das durchschaut und sind dem nicht nachgekommen, um das auch deutlich zu sagen. (Zwischenrufe bei den GRÜNEN.)

Und wie weit man von der qualifizierten Demokratie, von der der Herr Kenesei offensichtlich träumt, etwas halten kann (Abg. Jean Margulies: Wir wollen ja Demokratie!), war nämlich auch sehr bezeichnend und bekennd, wenn wir schon die Wahrheit ansprechen. Auf die Frage: Sind die GRÜNEN der Auffassung, daß das, was sie im Oppositionspapier hineingeschrieben haben, unter der Federführung, wie ich behaupte, des Herrn Dr. Pilz (Zwischenrufe bei den GRÜNEN) - Sie

schreien, weil Ihnen das unangenehm ist, aber das werden Sie nicht wegbringen -, sind Sie der Auffassung, daß eine qualifizierte Mehrheit im Wahlrecht künftig drinnenstehen soll für bestimmte Bereiche?, haben Ihre Vertreterin und auch Ihr Stadtrat, der anwesend war, klipp und klar deutlich gemacht, daß man für eine solche qualifizierte Mehrheit nur dann eintritt, wenn ausschließlich jene Bestimmungen im Wahlrecht enthalten sind, die die GRÜNEN vertreten.

Na, wenn das Demokratie ist, dann hei ich Hausmasta, um das in diesem Bereich zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Jean Margulies: Hausmasta!)* Das ist eigentlich die Form, wie es sich die GRÜNEN vorstellen.

Auch hier haben Sie sich sehr genau von den beiden anderen Parteien unterschieden, denn die haben diese Argumentation nicht getroffen. Die haben dann, wie ich behaupte, den Fluchtweg ergriffen und auf eine solche Bestimmung verzichtet. Aber Sie haben klipp und klar gesagt: Wir sind für die qualifizierte Mehrheit in bestimmten Bereichen, aber zuerst muß das Gesetz so werden, wie wir es wollen, und nur wenn das so kommt, wollen wir das durch qualifizierte Mehrheit abgesichert wissen. *(Abg. Günter Kenesei: Dann ändern Sie Ihren Vorschlag!)*

Na, wenn das Demokratie ist! Da ist es am besten, Sie lernen das frisch und nehmen den Begriff nicht mehr in den Mund, denn Sie sind nicht würdig, den Begriff Demokratie überhaupt in den Mund zu nehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt noch einmal, auch zur Demokratie. Das ist jetzt schon eine ernsthaftere Auseinandersetzung, weil ich das sehr ernst nehme, was StR. Chorherr gesagt hat. Er hat gemeint, es muß demokratisch nach Auffassung der GRÜNEN so sein, daß sich in der Mandatszahl die Frage der Prozenz der Stimmen widerspiegelt. *(Abg. Jean Margulies: Niederschlägt!)* Das hat er gesagt. Und alles andere empfindet er als undemokratisch. *(Abg. Günter Kenesei: Ist der Nationalratspräsident Fischer auch undemokratisch?)*

Ich darf dazu sagen, daß ich das als Meinung respektiere. Ich möchte aber festhalten, daß die Frage, ob etwas ein demokratisches Wahlsystem ist oder nicht, meiner Auffassung nach durchaus eine gewisse Bandbreite besitzen kann und daß man das diskutieren kann.

Wenn man sich nur die Wahlrechte jener Länder in Europa anschaut, die in den Bereich der Europäischen Union gehören, dann wird man diese Bandbreite in einer sehr großen Form erkennen, und ich habe bisher noch keine einzige Aussage von einem grünen StR. Chorherr oder anderen gehört, daß zum Beispiel das englische Wahlrecht, das französische Wahlrecht, das italienische Wahlrecht undemokratisch ist. *(Abg. Günter Kenesei: Das Wahlrecht à la Hatzl ist zutiefst undemokratisch!)*

Ich weiß schon, das muß man nicht übertragen. Nur, wenn man die Feststellung trifft, nur das eine ist demokratisch, und alles andere ist undemokratisch,

dann schliee ich daraus, daß nach Auffassung von Ihnen jedes andere System ein undemokratisches ist. Dann hätte ich es halt nur gerne in der Öffentlichkeit einmal so gehört. Bisher habe ich es auf dieser Ebene nicht gehört, auch nicht in der Vergangenheit, wo sich einzelne in diesem Haus - wie Ihr Klubobmann - offensichtlich noch zur Durchsetzung anderer Methoden in ihrer politischen Laufbahn etwas vorstellen konnten außer dem Weg, durch eine Wahl politische Veränderungen in der Mehrheit zu erzielen.

Zur Frage von Dr. Tschirf in bezug auf die Stellungnahme des Bundes nur eine kleine von mir persönliche Korrektur. *(Abg. Jean Margulies: Na tu nicht soll!)* Also ich habe schon mehrfach früher erlebt, daß man auf der Bundeseite, wenn man gemeint hat in einer Stellungnahme, das ist verfassungswidrig ...

Präsidentin Erika Stubenvoll *(unterbrechend)*: Herr Abg. Margulies, Sie hätten sich zu Wort melden können! *(Abg. Günter Kenesei: Er ist Berichterstatter! Er hält einen Debattenbeitrag!)*

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl *(fortsetzend)*: ... daß man dann "verfassungswidrig" gesagt hat. Und wenn man es nicht ausdrückt, dann meint man es auch nicht so.

Man hat den 27er-Wahlkreisvorschlag kritisiert und auch in der Frage der Verfassungsform als nicht einmal bedenklich, sondern als weit an den Randbereich gehend bezeichnet und hat das begründet. Wir haben es beide gelesen - nicht miteinander, aber ich bin überzeugt, Sie haben es auch gelesen. Er hat es ganz besonders begründet, daß an den 27 Wahlkreisen das Bedenkliche ist, daß vor allem zwei Drittel der Wahlkreise Kleinwahlkreise und ein Drittel halt größere sind. Das haben wir korrigiert mit dem Zurückziehen und mit dem Vorschlag der 25 Wahlkreise, wo genau das Gegenteil dann eingetreten ist und dieser Frage auch Rechnung getragen wurde. Also ich bin zutiefst davon überzeugt, daß diese Kritik an den 25 Wahlkreisen, die da im Raum gestanden sind, nicht gekommen ist.

Zweiter Bereich. Es stimmt schon, daß es mit der niederösterreichischen Landesregierung eine Diskussion gegeben hat. Ich möchte es nur noch ergänzen meinen Informationen und meinem Wissen nach. Der Bund hat damals die Auffassung vertreten, vor allem über das Ministerium, es wäre sehr vernünftig, wenn die Niederösterreicher eine Initiative über die Bundesländer hier vornehmen würden, weil man zu einer Lösung kommen möchte, die für alle Bundesländer Interesse und Geltung hat. Es wäre daher so eine gemeinsame Aktivität der Bundesländer nicht unbedeutend.

Zu dieser gemeinsamen Aktivität ist es offensichtlich mangels Initiative nicht gekommen. Jetzt will ich gar nicht streiten, warum das dann die Niederösterreicher nicht weiter verfolgt haben. Tatsache ist: Zu dem Zeitpunkt, wo wir es dem Minister empfohlen haben und wo es darum gegangen ist, hier Initiativen zu setzen, hat es keine Möglichkeit mehr im Parlament gegeben, irgendwelche Initiativen zu setzen. - Um mehr ist es nicht gegangen, als das auch auszudrücken.

Die Zitierung der Rechtsanwaltskammer hat mir gefallen, Kollege Prochaska. Ich möchte es nur weiter ergänzen. Ich habe mir damals ein bißchen schwer getan mit der Rechtsanwaltskammer, denn sie war die einzige Kammer, die eine Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf abgegeben hat mit Verweis auf ein bestehendes Gesetz, wobei sie offensichtlich das bestehende Gesetz gar nicht angeschaut hat. Sie hat nämlich zum damaligen Zeitpunkt gemeint, daß es besonders bedenklich und nicht förderlich ist, wenn man in Abkehr zum bisherigen Gesetz plötzlich Bezirke zusammenfaßt zu einem gemeinsamen Wahlkreis. Man sollte doch das Gegenteil tun, eher zerstreuen. Man hat dabei übersehen, daß der 1., 4., 5. und 6. Bezirk ein Wahlkreis ist, und hat kritisiert, daß der 1. und der 4. einer sein soll.

Das ist jetzt ein bißchen eine Frage der Qualität. Ich hoffe, beim anderen Punkt haben sich die Rechtsanwaltskammerleute genau angeschaut, was sie meinen. Daher lassen wir beides als Argument aus dem Rahmen. Das war nicht sehr brauchbar, was es hier gegeben hat.

Und übrigens, zu Robert Danneberg. Die Bemerkung des Danneberg und seine Feststellung ist vor allem darauf ausgerichtet gewesen, daß es nicht um die Frage der Gleichheit der Stimmen gegangen ist, sondern endlich um die Durchsetzung des Rechts, daß überhaupt alle wählen dürfen. Das sollte man bei der Zitierung zumindest so richtig verstanden haben. *(Abg. Johannes Prochaska: Ein Privilegienwahlrecht!)* Es ist daher diese Frage mit dem Privilegienwahlrecht überhaupt nicht vergleichbar, weil wir uns - ich sage es nochmals, und es wurde schon vom Kollegen Schuster gesagt - in guter Gesellschaft mit den zwei anderen Bundesländern befinden, wo eine Partei noch über eine absolute Mehrheit verfügt. Und ich will das noch verschärfen: In Tirol gibt es einen geringeren Prozentsatz an Stimmen für die ÖVP und einen höheren Prozentsatz an Mandaten als in Wien. Daher hat auch die Frau Rauch-Kallat nicht recht, wenn sie gesagt hat, daß Wien ein Wahlrecht hat, das es woanders nicht mehr gibt.

Ich nehme halt zur Kenntnis: Wir werden sehr bald hören, in aller Öffentlichkeit, daß die Tiroler und die Vorarlberger unter dem Druck der Bundes-ÖVP eine Änderung des Wahlrechts vornehmen, weil sich die Wiener ÖVP so vehement dafür einsetzt. *(Abg. Johannes Prochaska: Herr Stadtrat, nach dem Tiroler Wahlrecht hätten Sie nur 51 Mandate! Immer noch zuviel! Aber nur 51 Mandate nach dem Ergebnis der letzten Wahl!)* Nein, das ist überhaupt ein Irrtum. Nach dem Tiroler Wahlrecht hätten wir das sogar anders lösen können. In Tirol gibt es sogar einen Wahlkreis, wo nur zwei Mandate vergeben werden. *(Abg. Johannes Prochaska: Das ist Osttirol!)*

Das hätte uns eigentlich dazu bringen können, daß wir die gerechteste Form vornehmen: 50 Wahlkreise - das war sogar einmal ein Vorschlag aus ÖVP-Richtung - mit je zwei Abgeordneten in jedem Wahlkreis. Dann

kostet das Mandat gleich viel. Ich gebe zu, da hätten wir wahrscheinlich mindestens 70 Mandatare gehabt. Das haben damals nicht einmal wir aufgegriffen, obwohl es, glaube ich, Wille war, der das vorgeschlagen hat.

Bleiben wir dabei: Wir sind im Bereich des Verfassungsbogens. Dieses Wahlrecht, das heute hier vorliegt, hat eine ganze Reihe von Kompromißmöglichkeiten. Wir glauben, daß wir hier einen guten Schritt weitergekommen sind. Auch wir haben auf bestimmte Formen verzichtet, von denen wir meinen, daß sie demokratischer und besser wären. Aber ein Kompromiß ist ein Kompromiß, und jede Lösung, die eine größere Mehrheit in diesem Fall beinhaltet hat, war auch eine sinnvolle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Herr Stadtrat. Ich darf Sie bitten, mir die Abänderungsanträge zu geben.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Entschuldigung. Bei den Abänderungsanträgen - das habe ich vergessen - gibt es einen, wir haben es zwar sehr oft gelesen, aber eine kleine Korrektur, die sich aus einem überlesenen Fehler ergeben hat, bitte ich hier zu beschließen. Bei den anderen empfehle ich die Ablehnung.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abänderungsanträge.

Mir liegt ein Abänderungsantrag der ÖVP-Abgen. Dr. Matthias Tschirf und Werner Haubenburger vor: Änderung im Hinblick auf Direktwahl der Bezirksvorsteher. - Der Herr Berichterstatter hat die Ablehnung empfohlen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu einem Abänderungsantrag der ÖVP-Abgen. Johannes Prochaska und Dr. Matthias Tschirf, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung, Änderung im Hinblick auf § 87 (Zweites Ermittlungsverfahren).

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Peter Pilz und FreundInnen. Er wurde genügend erläutert von Herrn Dr. Pilz. Ich glaube, es ist Ihnen noch in Erinnerung.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Das ist die Minderheit, der Antrag ... *(Zwischenruf.)* Er betrifft das neue und alte Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit der Wahlkreiseinteilung. Das war sozusagen die Schlagzeile. Sind Sie damit einverstanden? *(Zwischenruf.)* Gut.

Dieser Antrag hat leider auch keine Mehrheit gefunden, ist damit abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt jetzt noch der Abänderungsantrag der Abgen. Josefa Tomsik und Johann Herzog, der diese kleinen formalen Änderungen betrifft.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Das ist einstimmig so angenommen. *(Widerspruch des Abg. Jean Margulies.)* Der Abänderungsantrag ist mit Mehrheit so angenommen. *(Abg. Ing. Karl Svoboda: Gegen die Stimme von Abg. Jean Margulies! - Abg. Jean Margulies: Ja!)* Der Abänderungsantrag wird in die Gesetzesvorlage miteinbezogen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Hier wurde von den F eine getrennte Abstimmung des Art. II Z. 9 verlangt, der ja eine Verfassungsbestimmung ist.

Hiefür ist gemäß § 119 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich, die ich hiermit feststelle.

Wir kommen jetzt zur getrennten Abstimmung über den Art. II Z. 9. Die Anwesenheit von mehr als die Hälfte der Landtagsabgeordneten ist gegeben. Gemäß § 121 Wiener Stadtverfassung ist für diesen Beschluß eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich lasse nun über diesen Art. II Z. 9 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Dieser Art. II Z. 9 ist mit mehr als der Zweidrittelmehrheit so angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der restlichen Vorlage einschließlich Titel und Eingang mit dem soeben beschlossenen Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Ausnahme Art. II Z. 9 mehrstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschluß- und Resolutionsanträge.

Ein Beschluß- und Resolutionsantrag des Abg. Dr. Peter Pilz und FreundInnen betrifft das Ausländerwahlrecht.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zum Beschluß- und Resolutionsantrag des Abg. Dr. Peter Pilz und FreundInnen, betreffend Untersuchungsausschüsse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich darf nun jene Damen und Herren, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Das Gesetz ist in zweiter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mehr als der

Hälfte der Abgeordneten angenommen. *(Abg. Johannes Prochaska: So eine Koalition!)*

Wir kommen nun zur Postnummer 5 der Tagesordnung. Sie betrifft den Tätigkeitsbericht 1993/1994 der Wiener Patienten-anwaltschaft.

Ich bitte Herrn LhptmStv. Dr. Rieder, die Verhandlung einzuleiten.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Nach § 6 des Gesetzes über die Wiener Patienten-anwaltschaft hat die Wiener Patienten-anwaltschaft einen Tätigkeitsbericht an die Landesregierung zu erstatten, der von dieser dem Landtag vorgelegt wird.

Dieser Bericht liegt vor. Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, die Debatte zu eröffnen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich eröffne die Debatte.

Als erster Redner ist Herr Abg. Margulies gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. *(Präsident Dr. Erwin Hirschall übernimmt den Vorsitz.)*

Abg. Jean Margulies *(GRÜNE)*: Sehr geehrtes Doppelpräsidium, weil es gerade im Wechseln ist! Herr Vizebürgermeister! *(Abg. Ing. Karl Svoboda: Landeshauptmann-Stellvertreter!)* Das ist er auch? *(Abg. Andreas Honay: Ja!)* Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Zur Auflockerung möchte ich mit einer kleinen Erzählung beginnen. Ich ersuche die Leute, die einen Bericht haben, die Seite 140 aufzuschlagen.

Es gibt einen berühmten Witz: die gute und die schlechte Nachricht. Beim Bundesheer kommt der Spieß und sagt: Meine Herrschaften! Ich habe für euch eine gute Nachricht: Wir haben Unterwäschewechsel. - Die Leute jubeln. - Die schlechte Nachricht ist: Maier, Sie wechseln mit Müller! *(Heiterkeit.)*

Tätigkeitsbericht der Patienten-anwaltschaft, Pflegeheime, Seite 140:

"Hartes Rindfleisch.

Essensbeschwerden sind häufig, aber selten begründet. In einem großen Pflegeheim wird das Essen mit einer Bahn in Warmhaltegefäßen von Pavillon zu Pavillon transportiert. Durch die stundenlange Lagerung in der Suppe soll Rindfleisch hart werden. Die Wiener Patienten-anwaltschaft hat vorgeschlagen, gelegentlich die Fahrtroute und damit die Lagerzeit zu ändern, damit nicht immer die gleichen Patienten ein hartes Fleisch bekommen." *(Abg. Hannelore Weber: Super ist das! Oder: furchtbar ist es!)*

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich zuerst gar nicht geglaubt habe, daß so etwas überhaupt möglich ist. Aber so ist es. Der Vorschlag ist nicht wirklich Strukturveränderung, damit man nicht stundenlang herumfährt mit einer Rindsuppe. Der Vorschlag ist nicht der Versuch, zu sagen: Bitte nehmen wir wenigstens ein anderes Fleisch, das nicht hart wird, sondern der Vorschlag ist: Ändern wir die Route, damit erzeugen wir soziale Gerechtigkeit, denn jeder bekommt irgendwann einmal ein hartes Fleisch, das er nicht essen

kann. *(Abg. Günter Kenesei: Eine schnellere Lokomotive!)*

Und ich denke mir, daß der Bericht der Wiener Patienten-anwaltschaft eigentlich diesen Geist in allen Punkten zum Tragen bringt. Mir tut es wahnsinnig leid, weil ich eigentlich eher einer der Menschen bin, der nicht persönlich irgendwelche Menschen abwerten will. Und ich möchte auch jetzt sagen: Ich beurteile und kritisiere den verantwortlichen Patienten-anwalt nicht als Mensch, ich kritisiere ihn in seiner Funktion und hoffe, daß das dementsprechend auch verstanden wird. Mir geht es nicht um Abqualifizierung, mir geht es nicht um Diffamierung, aber ich möchte schon festhalten anhand von 12 Punkten, weshalb ich diesen Bericht für katastrophal halte.

Vorerst möchte ich anmerken, daß ich schon auch problematisieren will, wie locker in dieser Stadt mit Gesetzen umgegangen wird. Immerhin hat dieser Bericht über ein Jahr Verspätung, und gerade auf dem Gebiet der Patientenrechte, des Umganges mit kranken und behinderten Menschen besteht die Notwendigkeit, so rasch als möglich Veränderungen durchzusetzen, und zwar in erster Linie dahin gehend, wenn Mißstände nicht deswegen entstehen, daß der eine oder der andere persönlich verantwortlich ist, sondern deswegen entstehen, weil die Strukturen derart katastrophal sind, daß die Wahrscheinlichkeit, daß Mißstände entstehen, relativ groß ist.

Vorerst eine Bemerkung. Ich ersuche Sie, darauf auch zu antworten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Patienten-anwaltschaft in ihrem Bericht nicht einmal erwähnt, welche finanziellen Möglichkeiten sie hat. Darüber schweigt die Patienten-anwaltschaft. Es wird einfach nur festgestellt: Hierfür stehen der Wiener Patienten-anwaltschaft Budgetmittel zur Verfügung.

Übrigens habe ich schon bei der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß diese Mittel nirgends separat aufscheinen. Für mich wäre es schon interessant, wieviel die Kosten der Patienten-anwaltschaft ausmachen, um eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen und auch eine Effizienzüberprüfung vornehmen zu können.

Interessant ist folgendes in diesem Zusammenhang: Wir haben am Vormittag über das Gleichbehandlungsgesetz diskutiert, und eigentlich ist es schon faszinierend, wenn wir uns in diesem Bericht der Patienten-anwaltschaft den Teil anschauen, wo er über die personelle Zusammensetzung berichtet: Es gibt dort einen Leiter mit neun oder zehn Frauen, aber sonst wird in dem ganzen Patienten-anwaltschaftsbericht natürlich immer nur die männliche Form verwendet. Es ist schon bezeichnend, würde ich einmal sagen, für das Herangehen an diese Problematik, daß der Chef in diesem Bereich ein Mann sein muß.

Anmerken möchte ich, daß wir seinerzeit sehr wohl die Forderung unterstützt haben, daß gerade in diesem Fall eine Frau genommen wird. Es hat eine hochqualifizierte Frau gegeben, Sie können sich die Bewerbun-

gen anschauen. Und daß sie hochqualifiziert ist, muß die SPÖ sicherlich bestätigen, denn soweit ich weiß, wird sie eine neue Funktion im Rahmen dieser Stadtverwaltung erhalten. *(Abg. Rudolf Hundstorfer: Wer?)* Den Namen schaut du dir dann selber an. Sie hat sich beworben als Patienten-anwältin, ist nicht genommen worden und wird jetzt im Rahmen der Stadtverwaltung eine beachtliche Position erlangen. Wer das ist, das könnt ihr euch anschauen. Ihr braucht euch ja nur die Unterlagen anzuschauen, wer sich seinerzeit zum Patienten-anwalt beworben hat. *(Abg. Ilse Forster und Abg. Rudolf Hundstorfer schauen fragend.)* Na, schaut euch das an. *(Abg. Ilse Forster: Das ist aber nicht der wichtigste Punkt im Bericht!)* Nein. Wir gehen es durch. Ich halte den Bericht der Patienten-anwaltschaft für so wichtig, daß ich ihn Punkt für Punkt erläutern will und versuchen will, darzulegen, weshalb wir diesen Bericht in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Ilse Forster: Das wissen wir eh!)* Ja, Sie wissen es, Frau Forster, weil ich ja öfters mit Ihnen diskutieren kann, aber die anderen Kolleginnen und Kollegen *(Abg. Ilse Forster: Die wissen es ja auch!)*, die auf Information angewiesen sind *(Abg. Ilse Forster: Das steht alles drinnen!)*, die auch wissen wollen, was eigentlich auf dem Gebiet geschieht, die möchte ich informieren, denen möchte ich das zeigen und denen will ich auch eine Lesehilfe geben *(Abg. Ilse Forster: Herr Margulies, tun Sie das bitte nicht!)*, denn auch beim Lesen kann man unterschiedliche Schlußfolgerungen ziehen.

Ich ersuche Sie, mich weiter zu unterbrechen, denn desto lockerer werde ich und desto leichter ist es für mich, Dinge, die mir gar nicht so angenehm sind, weil sie mit schwerster Kritik verbunden sind, zu sagen.

Nächster Punkt: Die Patienten-anwaltschaft begründet unter anderem die Verzögerung von einem Jahr damit, daß Personalmangel herrscht und diese Stelle ja aufgestockt werden müßte.

Ja, an sich nehme ich an, aufgrund meiner Erfahrungen, daß dieser Wunsch berechtigt ist. Ich hätte halt gerne gewußt, in welche Richtung diese Personalaufstockung erfolgt und wo und von wem diese Personalaufstockung durchgesetzt werden soll.

Schauen wir uns die Wahrnehmung und die Aufgabenstellung an. Da jetzt jeder mitlesen kann, erlaube ich mir, auf Seite 10 zu verweisen. Seite 10: "Patientenrelevante Fragen", die Aufgaben, die sich der Patienten-anwalt setzt. Der Patienten-anwalt setzt sich die Aufgabe, und es war nie die gesetzliche Aufgabenstellung, daß er Interessen der Ärzte wahrnimmt und dann erklärt: "Andererseits werden der Wiener Patienten-anwaltschaft aber auch beleidigende Äußerungen und Aggressionshandlungen von Patienten oder deren Angehörigen gegenüber Ärzten und Pflegediensten mit dem Ersuchen um Abhilfe zur Kenntnis gebracht. Auch in diesen Fällen leistet die Wiener Patienten-anwaltschaft Vermittlungs- und Konfliktlösungsdienste."

Die Aufgabe der Patienten-anwaltschaft ist es, im

Gegensatz zur Aufgabe der Ärztekammer, im Gegensatz zur Aufgabe der Gewerkschaft, die Interessen der Patienten wahrzunehmen, und nicht, auf einer Ebene querulierende Patienten darzustellen. Das ist also das Problem, mit dem wir konfrontiert sind. Wir wissen es aus Dutzenden von Fällen, daß immer wieder der Versuch gestartet wird, Patienten als Querulanten abzustempeln. Wir glauben, gerade in einer Zeit, wo angeblich so viele Aufgabenstellungen sind, daß es nicht die Aufgabe des Patientenanwalts sein kann, diese Vermittlungsgespräche zu führen. *(Abg. Kurt Wagner: Sie haben aber die Seite 7 nicht gelesen, Herr Margulies! Die Seite 7 sollten Sie lesen! Da steht es nämlich drinnen!)*

Bitte ich lese Ihnen die Seite 10 vor. Ich möchte Ihnen mitteilen, Kollege Wagner, daß ich wahrscheinlich einer derjenigen bin, einfach, weil ich damit befaßt bin, andere werden sich wahrscheinlich in ihren Sachgebieten intensiver einlesen, der das wirklich Seite für Seite gelesen hat, sich Anmerkungen gemacht hat, Überlegungen angestellt hat und sich überlegt hat: Worin besteht die Funktion und die Aufgabe eines Patientenanwalts? Und da sage ich Ihnen im Gegensatz zu Ihren Auffassungen: Die Aufgabe des Patientenanwalts besteht vor allem darin, die Rechte der Patienten wahrzunehmen, durchzusetzen. Er ist Partei und nicht Vermittler. Das ist der konkrete Unterschied. Er ist Partei. Er steht auf Seite der Patienten, und er hat nicht die Vermittlerrolle. Es gibt genug Institutionen in dieser Stadt, die sehr wohl diese Vermittlerrolle wahrnehmen können.

Ich möchte weitergehen und mir die Problematik des Pflegegeldes anschauen. Im letzten Absatz wird die Frage behandelt: Wie sieht der Patientenanwalt das Pflegegeld? Und ich sage: Da überschreitet er ... *(Abg. Ilse Forster: Seite 160?)* Seite 12! *(Abg. Ilse Forster: Seite 160 ist das Pflegegeld!)* Seite 12! *(Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitz: Er hat die Kurzfassung!)* Nein, das ist auch die Langfassung! *(Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitz: Das ist eine Zusammenfassung!)* Bitte Seite 12:

"Mit dem Pflegegeld sollen notwendige Pflegeleistungen durch Fachkräfte bezahlt oder durch Angehörige abgegolten werden. Da die Qualität der Pflegeleistungen nicht zur Gänze kontrollierbar ist, besteht die Befürchtung, daß das Pflegegeld auch zweckwidrig verwendet wird. Im Interesse der Pflegebedürftigen wäre darauf bei künftigen Novellierungen des Pflegegeldgesetzes zu achten."

Ich behaupte, man könnte diesen Satz fortsetzen mit der Feststellung der Frau Bundesgeschäftsführerin der SPÖ Ederer, die daraus ableitet: "Und daher werden wir in Zukunft das Pflegegeld nur jenen geben, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen."

Das, was hier gesagt wird, ist eine Unterstellung. Es ist nicht Aufgabe des Patientenanwalts, den Patienten zu sagen, daß sie eigentlich mißbrauchen und daher eine Novelle notwendig ist - angesichts der Tatsache, daß 80 Prozent der Pflege nach wie vor von An-

gehörigen und Freunden wahrgenommen werden. Und wäre das nicht so, könnten wir in Wien die Pflege von älteren Menschen überhaupt nicht durchführen.

Kein Wort steht da drinnen, Herr Patientenanwalt, daß beispielsweise das Pflegegeld - wie ich es formuliere, und ich weiß, es wird wieder Aufruhr geben - mißbraucht worden ist, mißbraucht worden ist zur Budgetsanierung, daß das Pflegegeld in den Pflegeheimen extreme Einnahmensteigerung ermöglicht hat und daß wir damit konfrontiert sind, daß der Prozentsatz der Deckung von 10 auf 27 Prozent gestiegen ist. Und dann wagt man es, zu sagen: Wir brauchen eine Novellierung, weil möglicherweise Angehörige oder betroffene Pflegebedürftige das Geld mißbrauchen. - Ich behaupte, auch das ist nicht die Aufgabe des Patientenanwaltes.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele bringen, die dann über die konkreten Situationen berichten.

Organentnahme. Das ist, wer mitlesen will, auf Seite 91. Auf Seite 91 steht:

"Organentnahme.

Gelegentliche Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Organentnahmen lassen annehmen, daß Angehörige entweder gar nicht oder irreführend informiert werden. Unwissenheit über die in Österreich bestehende Gesetzeslage" und so weiter und so fort.

Und dann kommt der Fall mit Hirntodfeststellung: "Der Gattin des Patienten war zwar die Verlegung mitgeteilt worden, jedoch konnte sie dort keine konkreten Auskünfte über den Aufenthalt ihres Mannes erhalten. Zwei Wochen später" - zwei Wochen später! - "wurde sie aufgefordert, die Effekten abzuholen. Über die Todesursache wurde die Beschwerdeführerin nicht informiert." Ganze Konsequenz der Patientenanwaltschaft in diesem Fall: "Die Wiener Patientenanwaltschaft leistete Hilfestellung bei der Klärung des Sachverhalts." Anstatt so einen Fall zum Anlaß zu nehmen, darauf zu dringen, daß derartige Nichtinformationen nicht mehr vorkommen können!

"Aufklärungsformular", ein Gemeindeformular, auf der gleichen Seite dann, auf Seite 92:

"An der urologischen Abteilung eines Krankenhauses wurde zur Patientenaufklärung bezüglich Vasktomie eine interne Drucksorte verwendet, die einen Verzicht des Patienten auf Schadenersatzansprüche im Falle" und so weiter und so fort "beinhaltet. Die Wiener Patientenanwaltschaft legte die Verwendung eines anderen Formulars nahe." - Nicht, daß sie verlangt hat, daß das sofort weg ist, nicht daß sie gesagt hat, da muß Schadenersatz oder irgend etwas erfolgen. Sie hat nahegelegt, daß ein anderes Formular verwendet wird.

Und alle diese Tatsachen - weil ich es nicht zu lange angesichts der Zeit machen will - veranlassen uns, diesen Patientenanwaltschaftsbericht nicht anzunehmen.

Ich möchte aber schon noch einmal allgemein zu der Tatsache der verschuldensunabhängigen Haftung Stellung beziehen. Auch da möchte ich darauf hinwei-

sen, daß der Patientenanwalt eigentlich die Diskussion über dieses Thema, die seit vier Jahren intensiv geführt wird, zum Teil nicht auf der Ebene geführt hat, wo StR. Rieder seinerzeit erklärt hat, warum es unmöglich ist, eine Versicherung einzuführen, sondern daß es um etwas anderes geht. Es geht darum, daß wir eine verschuldensunabhängige Haftung haben, daß wir in Wien garantieren - und zwar nicht auf Versicherungsebene, weil das ein Bundesgesetz erfordern würde - eine verschuldensunabhängige Haftung mit Beweislastumkehr. Darum ist es gegangen. Von dem steht in diesem Bericht kein Wort.

Ich könnte - und das erspare ich Ihnen - ausführlich über die Diskussionen in den Pflegeheimen reden, über die Mißstände, über die Probleme, über die Struktur-schwierigkeiten, die damit verbunden sind, aber ich erspare es Ihnen heute. Ich hoffe nur - das sage ich schon ganz offen -, daß in der nächsten Gesetzesperiode dermaßen Initiativen gesetzt werden, daß viele der hier angeführten Pflegeheime à la Baumgarten, à la Geriatriezentrum Wienerwald und so weiter nicht mehr aufscheinen müssen und es gelingen wird, wohnort-nahe, regional überschaubare und vor allem humane Pflegezentren durchzusetzen.

Ich möchte meine Ablehnung damit begründen, daß der Bericht des Patientenanwaltes meines Erachtens nicht nur viel zu spät veröffentlicht wurde, sowie kaum wesentliche Ansätze gefunden und kaum Initiativen gesetzt wurden, um eine Verbesserung in diesem Bereich durchzusetzen. Daher werden wir den Bericht in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Dr. Erwin Hlmschall: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Hampel-Fuchs. Ich erteile ihr das Wort.

StRin. Maria Hampel-Fuchs: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für mich ist der Bericht des Patientenanwalts sehr wohl ein Spiegel, der der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik in Wien vorgehalten wird. Ich fühle mich also in vielen Forderungen, die die Wiener Volkspartei seit vielen Jahren und auch jüngst sehr deutlich erhoben hat, leider - muß ich dazu sagen - bestätigt, wenn hier in einem Punkt behandelt wird, daß Befunde nicht rechtzeitig ausgestellt, Zeitbestätigungen nicht richtig zur Verfügung gestellt werden, Umkleideräume und Kabinen nicht vorhanden beziehungsweise so angeordnet sind, daß sie von mehreren Patienten benützt werden müssen oder eben Einsicht von der anderen Seite erfolgen kann, daß die Anamnese, und das ist ja leider Gottes in vielen Zimmern der Fall, vor anderen Patienten vorgenommen wird und daß den Leuten mit großer Selbstverständlichkeit kaltes Rindfleisch zugemutet wird.

Es geht hier um die Würde des Menschen. Es geht hier um die Frage, ob die Gesundheitspolitik den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Beurteilung stellt und die Würde dieses Menschen ernst nimmt.

Der zweite Punkt befaßt sich mit vielen Organisationsfragen und Fehlern, Mängeln in der Organisation der Spitäler und Pflegeheime, die durch diesen Bericht offengelegt werden. Es gibt lange Wartezeiten auf Operationen und es kommt zur Verschiebung von Operationsterminen und das passiert nicht nur Kassenpatienten.

Ich habe vorige Woche erst ein Beispiel erlebt, wo das genauso für Klassepatienten der Fall ist. Es wurde für einen bestimmten Tag die Operation fixiert, um 13.00 Uhr wird dem Betreffenden mitgeteilt, daß heute nicht mehr operiert werden kann, erst am nächsten Tag in der Früh. Dann kam wieder ein Akutfall und wiederum zwei Stunden später hat man dann den Eingriff vorgenommen. *(Abg. Kurt Wagner: Sollen sie Akutfälle nach Hause schicken?)* Nein, in keiner Weise. Das ist schon richtig. Aber Akutfälle kommen ja nicht so von ungefähr. *(Abg. Ilse Forster: Die kommen schon!)* Nein, man weiß in vielen Spitälern, wie sich das entwickelt und wie das abläuft. *(Abg. Kurt Wagner: Sie können aber Akutfälle, wie zum Beispiel einen Blinddarmdurchbruch nicht vorausplanen.)* Im geschilderten Fall war es ein Patient, der ungefähr 50 Jahre alt ist und das auf alle Fälle verkraftet hat. Es gibt aber viele Patienten, die um vieles älter sind, die eine weite Anreise vor sich haben, die unter Umständen familiär vieles regeln mußten und für die das eine große Belastung darstellt. So ohne weiteres kann man über solche Dinge nicht hinweggehen. *(Abg. Ilse Forster: Es wäre nett, wenn man Lösungsvorschläge hören würde. Können Sie entsprechende Vorschläge anbieten?)*

Wenn der Herr Patientenanwalt das in seinem Bericht aufzeigt, dann haben die verantwortlichen Politiker die Pflicht, diese Zustände zu ändern und einmal zu untersuchen. Und so möchte ich das verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Patienten, die mehrmals aufgenommen und unverrichteter Dinge wieder entlassen werden, sind keine Einzelfälle, das kommt öfter vor. Es gehen ja nur manche zum Patientenanwalt, viele gehen ja gar nicht zum Patientenanwalt. *(Abg. Ilse Forster: Weil sie sterben!)* Menschliches Leid, das hier entsteht, Enttäuschung, Angst, die man ja vor jeder Operation hat, wird bei neuerlicher Einberufung zu einer Operation ein paar Mal wiederholt.

Es ist hier die Organisation und die Struktur in den Spitälern angesprochen, die wir ja schon sehr häufig kritisiert haben und wo ich zumindest wirklich der Meinung bin, hier muß etwas verändert werden.

Diesem Patienten, den ich schon erwähnt habe, ist am zweiten Tag passiert, daß nachmittags ein Jüngling erschienen ist, der gesagt hat, so und Sie können heute nach Hause gehen. Er war sehr verwundert und hat sich natürlich gedacht, aha na gut, gehe ich eben nach Hause. Es hat sich im Handumdrehen herausgestellt, daß das nicht der richtige Patient war, der die Information, daß er nach Hause gehen kann, erhalten hat. Es konnte rechtzeitig richtiggestellt werden. Warum passiert das überhaupt? Weil hier nicht eine

Person die ganze Woche über für fünf oder sechs kranke Personen und Patienten verantwortlich ist, sondern ein ganzes Radl von vielen Verantwortlichen, die sich um 28 oder 20 Patienten - wie immer auf der Station - zu kümmern haben. Der Patient ist nicht in der Lage, sich innerhalb dieses raschen Wechsels alle Gesichter zu merken, und andererseits können natürlich solche Verwechslungen auch vorkommen.

Und es hat ja nicht nur zum früheren Heimschicken geführt, es hat ja schon ganz andere Vorfälle gegeben, die genau auf diese Organisationsmängel zurückzuführen sind. Und hier, glaube ich, muß man endlich einmal ernst dieses Problem in Angriff nehmen.

Auch nach Neuorganisation von Ambulanzen kommt es zu Wartezeiten von zweieinhalb, vier, ja sogar sechs Stunden auf einer Liege ohne Betreuung, ohne Essen und dann möglicherweise nach der Behandlung noch zu Wartezeiten bis endlich die Krankentransport kommt und den Patienten nach Hause transportiert. Auch das ist unzumutbar, denn es gibt Anmeldesysteme und Organisationssysteme, die solche Wartezeiten verhindern helfen. Im Computerzeitalter sind solche unterstützenden Systeme längst erfunden, das ist überhaupt keine Frage.

Gangbett auch für Sonderklasse - ebenfalls ein Organisationsproblem. Sterben im Krankenhaus, Angehörige werden weggeschickt, weil der Patient, der gerade stirbt, auf einer Intensivstation liegt.

Also ich glaube, das sind Fakten, die sehr wohl den Amtsführenden Stadtrat, veranlassen müßten, und zwar rasch, hier nach dem Rechten zu sehen und einfach die Dinge zu verändern. Es kann sein, daß manches nicht von heute auf morgen zu verändern ist, umso wichtiger ist es, diese Unzukömmlichkeiten gleich in Angriff zu nehmen.

Nun kurz zu den Pflegeheimen, die ja mein ganz besonderes Anliegen darstellen, denn - hier bin ich auch mit dem Kollegen Margulies einer Meinung -, wie sie sich derzeit präsentieren, entsprechen sie nicht den heutigen Gegebenheiten und in keiner Weise dem Wohnbedürfnis dieser Patienten. Es sind keine Kasten für Patienten vorhanden, keine Vorhänge beim Waschtisch. Es gibt keine Information über die Höhe der Pflegegebühren, es wird gleich irgend etwas abgebucht, ohne daß man die entsprechende Unterschrift hat.

Die Reinigung am Sonntag wird nicht durchgeführt, weil ja eine Fremdfirma beauftragt ist und deren Personal sonntags keinen Dienst hat, aber es sind die gleichen Patienten wie während der Woche da und es ist selbstverständlich auch derselbe Reinigungsbedarf gegeben. Das ist sicher auch eine Organisations- und Strukturfrage, die hier angesprochen ist, denn es ist möglich, auch am Sonntag Reinigungskräfte zu bekommen.

Pflegemängel im Pflegeheim, Qualitätsverbesserung für alle Pflegeheime, daher meine Forderung: Eine Umwandlung in Wohnheime ist notwendig. Es müssen Heime sein, die Wohncharakter aufweisen, weil sie eben die letzte Wohnung tausender Wienerinnen und

Wiener sind.

Pflegegeld: Die Zuerkennung des Pflegegeldes dauert zu lange. Eine Beschwerde, die öfters erhoben wurde und es wird auch kritisiert, daß nur der Arzt den Pflegebedarf festschreibt. Wenn jüngst der Herr Altbürgermeister Dr. Zilk in der "Kronen-Zeitung" kritisiert hat, daß "nur eine Schwester" gekommen ist, so ist das wahrscheinlich das andere Extrem. Vermutlich war es in diesem Fall - ich weiß nicht, um welchen Patienten es sich gehandelt hat, aber ich habe angenommen, es dürfte eben ein psychiatrischer Patient oder Pflegebedürftiger gewesen sein - für eine Pflegeperson schwieriger, das tatsächlich zu beurteilen, aber das weiß ich nicht. (*LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Das war die Stützpunktschwester!*) Es müßte jedenfalls unsere Aufgabe sein, das Gesetz und die Verordnung in Wien dahin gehend zu verändern, daß ein Arzt unter Zuziehung einer Pflegeperson den Pflegebedarf für die Inanspruchnahme des Pflegegeldes erhebt. Weil wir ganz genau wissen, daß Ärzte - und das müssen sie auch nicht - den Pflegebedarf wahrscheinlich nicht so gut abschätzen können, wie die für diesen Bereich sehr wohl qualifizierte Pflegeperson. Die lange Dauer der Verfahren habe ich schon erwähnt.

Für mich gibt es ein paar Details in diesem Bericht, die die Wiener Volkspartei darin bestätigen, daß wichtige Reformen und Strukturveränderungen im Wiener Gesundheitswesen notwendig sind und daß diese rasch im Interesse der Patienten in Angriff genommen werden müssen.

Ich möchte aber auch noch zum Patientenanwalt Stellung nehmen. Es ist mehr als grotesk, fast möchte ich sagen pervers, daß sich der Herr Patientenanwalt gegen die Angriffe, die Herr Kollege Margulies hier gestartet hat, überhaupt nicht wehren kann. Wir hatten das letzte Mal, zur Debatte des ersten Berichts der Patientenanwaltschaft, hier viele Wortmeldungen mit dem Ziel, daß auch der Patientenanwalt ein Rederecht im Wiener Landtag bekommt. (*Abg. Jean Margulies: Das hat die Mehrheit nicht gewollt!*)

Die Wiener Volkspartei wiederholt ihre Forderung und verlangt diese Veränderung des Gesetzes beziehungsweise der Wiener Landesverfassung, daß eben die Anwälte, sei es jetzt der Kinder- und Jugendanwalt, der Umweltschutzanwalt, der Präsident des Rechnungshofes und natürlich auch der Patientenanwalt, hier im Wiener Landtag selbst ihre Berichte darlegen und auch Stellung nehmen können. (*Beifall bei der ÖVP und von Abg. Jean Margulies.*) Ich glaube, das ist dringend erforderlich und muß in Angriff genommen werden. (*Abg. Jean Margulies: Das wollen wir auch.*)

Die Durchsetzungsmöglichkeiten fehlen dem Patientenanwalt, er hat leider kein Instrumentarium, wie er Feststellungen oder Anregungen, die er trifft, auch tatsächlich durchsetzen kann. Das trifft auch auf den Rechnungshof zu, auch dieser kann leider seine Feststellungen lediglich in Form eines Berichts abgeben und auffordern, daß etwas geschieht. Wenn aber nichts geschehen ist, dann kann er auch nichts ma-

chen, er kann sich brausen. Hier können also Vorschläge von diesen Einrichtungen nicht unmittelbar bis zur letzten Umsetzung überprüft werden. Möglicherweise müßte man auch hier noch eine Verschärfung und Verstärkung vorsehen, um hier mehr Effizienz zu erwirken.

Ich möchte an dieser Stelle der Patientenanwaltschaft, dem Patientenanwalt Dr. Pickl und allen seinen Mitarbeitern, sehr sehr herzlich für ihre Arbeit danken. Ich weiß, daß in der Zwischenzeit, seit Gründung der Patientenanwaltschaft, eine Fülle von Mehrarbeit dazugekommen ist. Alles was mit unserem KAG, Ethik-Kommissionen und dergleichen zusammenhängt, eine Fülle von Vertretungs- und Repräsentationsaufgaben, die aber inhaltlich wichtig sind, und es hat, glaube ich, kaum eine wesentliche Personalvermehrung gegeben. Ich möchte das ganz besonders hervorheben und hoffe und glaube - auch im Interesse der Patienten -, daß hier wirklich ein Fortschritt im Wiener Gesundheitswesen erzielt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als nächster Rednerin erteile ich Frau StRin. Landauer das Wort.

StRin. Karin Landauer: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gesetzliche Verankerung des Patientenanwaltes vor dreieinhalb Jahren war für uns Freiheitliche ein ganz wichtiger und richtiger Schritt. Ich muß sagen, ich bin auch sehr froh, daß wir mitstimmen konnten, daß es hier einen weisungsfreien und unabhängigen Patientenanwalt gibt, weil ich einfach glaube, daß die Verankerung der Patientenanwaltschaft ganz wichtig war.

Ganz im Gegensatz zu Herrn Kollegen Margulies finde ich diesen Bericht sehr aufschlußreich, wir wurden in vielen Dingen, die wir immer wieder aufzeigen, bestätigt. Daß er einfordert, daß der Herr Patientenanwalt das nicht umsetzen kann, ich glaube, das ist nicht seine Aufgabe, das wäre die Aufgabe der zuständigen Politiker, und ich sehe auch den Bericht ein bißchen in diese Richtung gedacht. Er hat immerhin Empfehlungen angeführt, und hier könnten wir ja gemeinsam aktiv werden.

Sie sagen, daß der Patientenanwalt die Interessen der Patienten zu vertreten hat und Sie das Gefühl haben, daß er das nicht tut. Diesen Eindruck habe ich nicht, wenn ich mir vorstelle, daß er im Zeitraum von dreieinhalb Jahren immerhin erreicht hat, daß nach außergerichtlichen Verfahren 10 Millionen Schilling Entschädigung bezahlt worden sind. Ich weiß schon, daß das nicht viel ist, es ist aber erfreulich, daß alles sehr schnell abgewickelt wurde. *(Abg. Jean Margulies: Das hätte jeder bekommen!)* Ja, schon okay, das hätte jeder erhalten, aber trotzdem bin ich der Meinung, daß hier sehr wichtige Schritte gesetzt worden sind - ganz im Sinne der Patienten.

Ich habe nicht vor, jetzt weiter aus dem Patienten-anwaltsbericht zu zitieren, ich möchte nur ein paar Headlines herausgreifen. Ich glaube, daß einfach bei der Entlassung der Patienten aus stationärer Behand-

lung noch viel zutun ist. Hier sind Absicherungsmaßnahmen notwendig. Es ist so, daß viele extramurale Einrichtungen manches Mal völlig überfordert sind, wenn die Entlassung vor einem Wochenende oder vor einem Feiertag erfolgt. Ebenso überfordert sind die Pensionistenheime, wenn trotz vorhandener Bettenstation ein sterbender Patient aus dem Spital dorthin entlassen wird, da in den Bettenstationen der Pensionistenheime nicht ständig ein Arzt verfügbar ist.

Das gleiche gilt für obdachlose Patienten, die nach ihrer Spitalsentlassung wieder in die Obdachlosigkeit entlassen werden und dort natürlich nicht gepflegt werden. Hier beginnt das tragische Spiel der mehrfachen Einlieferungen in verschiedene Spitäler und gleich darauf folgender Entlassung. Dieser unwürdige Patiententourismus verschlingt auch unnötige Kosten. Hier müßte man sich gemeinsam überlegen, mit gemeinsam meine ich Sie, Herr Gesundheitsstadtrat und Frau VBgmin Laska, ob es nicht doch sinnvoll wäre, das "Haus der Zukunft - Initiative Gruft" endlich ins Leben zu rufen, weil dort einfach die Möglichkeit bestünde, Obdachlose auch medizinisch zu betreuen. Ich weiß, daß für Obdachlose auch im Ganslwirt die Möglichkeit einer medizinischen Versorgung gegeben ist. Nur ist ja unser Drogenproblem so groß, daß der Ganslwirt damit sicherlich überfordert ist. Ich hätte hier die Bitte, daß man sich echt etwas überlegt, die Pläne für das "Haus der Zukunft" gibt es ja bereits.

Wenn man über die Patienten in dieser Stadt spricht, muß man nicht nur das soziale Umfeld des Betroffenen, sondern insbesondere auch die Angehörigen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch noch auf ein Problem hinweisen, und zwar handelt es sich um alkoholisierte Patienten, für die die Krankenversicherung keine Leistung erbringt, weil die Anstaltspflege nicht durch die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bedingt ist. Die Pflegegebühr - meistens für zwei Tage stationären Aufenthalt - hat der Patient selbst zu tragen.

Wir haben vor einiger Zeit einen Antrag auf Einführung einer Ausnüchterungsambulanz eingebracht. Ich glaube, daß man sich auch überlegen sollte, ob man hier nicht so eine Einrichtung schaffen soll oder auch müßte, weil sehr oft ja wirklich kein stationärer Aufenthalt notwendig ist, sondern eine Überwachung, daß sich der- oder diejenige nicht verletzt und daß es zu keinem Kreislaufzusammenbruch oder anderen Gesundheitsgefährdungen kommt.

Nicht unerwähnt möchte ich die Gruppe der psychisch kranken Patienten lassen, ihren Belangen muß sich unsere Gesellschaft heute besonders widmen. Das Unterbringungsgesetz garantiert den Schutz der Persönlichkeitsrechte aber nicht der medizinischen Behandlung. Mangelnde Krankheitseinsicht gehört oft zu den Wesensbildern psychisch Kranker. Wenn eine Anstaltsbehandlung nicht möglich ist, obliegt die Betreuungslast den psychosozialen Diensten. Dabei fällt ins Gewicht, daß die Patienten kaum bereit sind, Betreuungsstellen aufzusuchen, und Hausbesuche sind

selten. Besonderer Zuwendung bedürfen die betreuten Angehörigen, deren Einsatz auch mit dem Pflegegeld nicht abgegolten werden kann.

Ich möchte auch noch kurz auf die Vorschläge zur Erleichterung der Gewährung von außergerichtlichen Entschädigungen bei medizinischen Behandlungsfehlern eingehen. Es erscheint uns sehr wichtig, über das von Herrn Prof. Pickl zu diesem Thema vorgelegte 7-Punkte-Papier zu diskutieren. Ich habe die Bitte an den Herrn Gesundheitsstadtrat, daß wir über diese Vorschläge entweder im Ausschuß oder in einer eigenen Sitzung sprechen, und zwar mit verschiedenen Personen aus Institutionen, die davon betroffen sind, Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer, natürlich mit dem Patientenanwalt und so weiter, um sehr rasch zu einer sinnvollen Lösung für die Patienten zu kommen.

Ich glaube nämlich, daß der Vorschlag von Herrn StR. Rieder nicht ausreicht, daß jetzt auch die anderen Wiener Spitäler haftpflichtversichert werden - so wie es auch für das AKH gilt. Ich glaube, daß wir ein Gesamtpaket schnüren und die sieben Punkte des Patientenanwalts diskutieren sollten. Ich habe - genauso wie bei der Vorstellung des letzten Berichts - um die Möglichkeit einer Diskussion mit dem Patientenanwalt ersucht, entweder im Ausschuß oder ein Rederecht hier im Landtag, weil es einfach wichtig ist, mit dem Verfasser über die aufgezeigten Mißstände, Fehler und Empfehlungen zu sprechen. Man muß ihm auch einfach die Möglichkeit geben, auf Kritikpunkte zu reagieren, weil so, wie das Herr Kollege Margulies gemacht hat - muß ich ehrlich sagen -, ist mir das irgendwie zuwidergelaufen.

StR. Rieder kann sich jetzt quasi verteidigen, wenn er kritisiert worden wäre, oder kann seine Meinung dazu sagen und das kann der Patientenanwalt nicht. Und daher ersuche ich jetzt zum dritten ... *(Abg. Jean Margulies: Darf ich das nicht - kritisieren? Ich habe immer gewollt, daß er reden darf!)* - Oh ja, freilich dürfen Sie kritisieren, ich habe ja auch nichts zu Ihnen gesagt, Herr Kollege Margulies, sondern ich habe ersucht, man möge das Rederecht im Landtag zulassen, und wenn dem nicht so ist, dann wenigstens die Diskussion im Ausschuß. *(Beifall bei den F.)*

Ich persönlich muß gestehen, mir ist die weibliche Form in diesem Patientenanwaltsbericht wirklich nicht so wichtig, wie sie es Ihnen ist. Mir ist eher die Offenheit dieses Berichts wichtig. Es gibt auf der Seite 42 dieses Berichts einen Absatz, den ich eigentlich nur vorlesen und nicht kommentieren möchte, weil er für sich spricht. Seite 42, Empfehlungen, Punkt 2: "Information an alle Bediensteten der Stadt Wien, daß die Wiener Patientenanwaltschaft auch von ihnen in Anspruch genommen werden kann. Ein diesbezüglicher genereller Hinweis wäre wünschenswert, da Unsicherheit und sogar die Befürchtung besteht, dadurch dienstrechtliche Nachteile zu erleiden." Ich glaube, daß so ein Absatz nur von jemandem geschrieben werden kann, der weisungsfrei und unabhängig ist und der in einer Tageszeitung auch als Robin Hood des Gesund-

heitswesens betrachtet wird. *(Beifall bei den F.)*

Präsident Dr. Erwin Hirmschall: Als nächste Rednerin kommt Frau Abg. Dr. Neck-Schaukowitsch zum Wort.

Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch *(SPÖ)*: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben heute hier den Bericht der Wiener Patienten-anwaltschaft vorliegen und ich betone, der Wiener Patienten-anwaltschaft. Natürlich ist hier Herr Prof. Pickl die herausragende Persönlichkeit im Rahmen dieser Wiener Patienten-anwaltschaft, nämlich als beauftragter Patientenanwalt, und ich möchte ihm gleich vorausschickend recht herzlich danken. Ich glaube, wir haben in ihm eine Person gefunden, die die wichtigsten Kriterien erfüllt, nämlich für die Menschen da zu sein, ihnen zuzuhören, bei den verschiedensten Stellen hartnäckig genug nachzufragen, nachzubohren, nicht aufzugeben und in seiner wirklich persönlichen, nicht aggressiven Form, aber sehr klar Empfehlungen auszusprechen, auch Empfehlungen an uns Politiker.

Ich glaube, wir tun gut daran, uns diese Empfehlungen immer wieder sehr genau anzusehen. Ich verstehe nicht, warum Ihnen im Rahmen dieses Berichts die weibliche Form abgeht. Es ist nämlich die ganze Zeit von der Wiener Patienten-anwaltschaft die Rede. Wenn natürlich vorne Herr Prof. Pickl den Bericht unterschreibt, wird er schlecht hinschreiben können "Die Patienten-anwältin", er ist - so viel ich weiß - ein Mann.

Ich möchte als zweites hier Ihnen mitteilen, daß ich mit ihm und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ... *(Abg. Jean Margulies: Dort steht "der Patienten, der Ärzte".)* Es ist die ganze Zeit die Rede von der Wiener Patienten-anwaltschaft. *(Abg. Jean Margulies: Das haben wir vorher diskutiert. Hier geht es um Gleichbehandlung. Ich habe gesagt, dort steht "Ärzte", da steht "Patienten"!)* Herr Kollege Margulies, ich glaube, der Bericht und sein Inhalt sind wesentlich wichtiger als die Wortklaubereien, die Sie hier durchführen. *(Abg. Jean Margulies: Das ist die Argumentation all jener, die die Gleichbehandlung umbringen! Darüber haben wir am Vormittag diskutiert. - Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auf den Vorschlag, den Wunsch von Frau Kollegin Landauer zurückkommen, daß wir im Ausschuß gemeinsam mit dem Patientenanwalt ein Gespräch führen. Das haben wir ja auch zu den verschiedensten Problemen immer wieder gemacht haben, und wir haben zuvor darüber gesprochen, daß wir so einen Termin vereinbaren werden. Ich denke, das ist auch günstiger, da kann man auch die Schwerpunkte im Detail in Rede und Gegenrede viel besser durcharbeiten, durchdiskutieren und schauen, wo man ansetzen kann und was zu tun ist, statt hier sozusagen vom Pult aus große Statements abzugeben. Ich finde, das ist die sinnvollere Vorgabe.

Das zweite ist: Ich denke, irgendwie sollte der Patientenanwalt doch gegenüber dem Landtag auch seine Weisungsungebundenheit, seine Weisungsfreiheit de-

monstrieren. Ich glaube, daß das Nichtauftreten in diesem Rahmen auch eine Form darstellt, das zu demonstrieren. Natürlich kann man hier unterschiedlicher Meinung sein; sollen wir das selber bringen oder nicht. Der Bericht liegt ja schriftlich vor und ist ja jedem einsichtig.

Ich möchte auch noch zu der Geschichte mit der Durchsetzung von Anregungen - Sie haben das angesprochen (*Die Rednerin nimmt dabei auf den Debattebeitrag von Frau StRin. Maria Hampel-Fuchs Bezug.*) - auch in Zusammenhang mit dem Rechnungshof, Kontrollamt et cetera Stellung nehmen. Ich denke - da gehe ich eher wirklich im Schritt mit Frau Kollegin Landauer -, das würde ja auch ein Eingreifen der Patienten-anwaltschaft in die Legislative und Exekutive bedeuten, und dem stehen sicher auch rechtliche Probleme gegenüber.

Ich sehe diese Empfehlungsfunktion und Unterstützung sowie das Einbringen seiner Kompetenz als wichtige Funktion bei Entscheidungen, die wir zu treffen haben. Insofern glaube ich auch, daß es diesbezüglich keine Probleme gibt. Und so gut ich ihn nun in diesen dreieinhalb Jahren kennengelernt habe, nimmt er das auch in ausreichender Weise wahr, und ich glaube, hier ist auch schon sehr, sehr viel verändert worden. Ich denke nur an die Expertenkommission im Zusammenhang mit den Vorfällen in den Pflegeheimen. Da ist sicher viel zu tun, da gilt es weiterzuarbeiten, und gerade seine Anregungen sind hier besonders wichtig.

Natürlich ist es auch wichtig darüber zu reden, ob das Rindfleisch hart ist oder nicht. Selbstverständlich gehört es auch zur Lebensqualität, daß das Essen in den Pflegeheimen und Spitälern genießbar ist.

Wenn hier kritisiert wurde, daß der Bericht nicht rechtzeitig vorgelegt wurde und daß er eineinhalb Jahre umfaßt - natürlich ist ein Bericht notwendig und auch in unseren Beschlüssen vorgeschrieben, aber viel wichtiger ist doch die direkte Arbeit der Patienten-anwaltschaft. Ich denke das muß vorgehen. Und wenn es hier womöglich Verzugs-mängel und Personaleng-pässe gibt, so ist das meiner Meinung nach zu berücksichtigen, und nicht, ob der Bericht rechtzeitig fertig ist oder nicht. Das muß ich sagen, ist mir in dem Fall wirklich nicht das Allerwichtigste.

Der Bericht, hat Herr Kollege Margulies gesagt, spiegelt den Geist in allen Punkten wider. Er hat zwar dann nicht alle Punkte aufgeführt und hat den Bericht katastrophal genannt. Ich möchte das wirklich schärfstens zurückweisen. Der Bericht ist sehr umfassend, sehr präzise und sehr genau und schont uns natürlich auch als Verantwortliche nicht. Soll er auch nicht, sondern soll ja zu Veränderungen anregen. Nur, so einfach kann man es sich auch wieder nicht machen: Natürlich hat es die Opposition leichter und kann sagen, es ist nichts geschehen. Der Patienten-anwalt zeigt auf und es passiert nichts.

Wenn man zum Beispiel die Frage der Wartezeiten im Zusammenhang mit den Kapazitäten betrachtet, die

Häufigkeit von Herzoperationen, Hüftoperationen und Magnetresonanzuntersuchungen berücksichtigt: Immerhin haben sich zum Beispiel gerade in den Jahren der Tätigkeit des Patienten-anwalts von 91 bis 95 die Herzoperationen in Wien verdoppelt. Auch die Hüftoperationen haben sich fast verdoppelt. Das sind natürlich auch Kosten, die hier budgetmäßig wirksam werden. Und trotz Leistungssteigerungen - das muß man zugeben - war es den Wiener Spitälern möglich, in den letzten beiden Jahren doch zu versuchen, auch in Zeiten von Budgetknappheiten die Kostenbremse anzuziehen und beides vereinbar zu machen.

Weiters muß man erwähnen, daß Wartezeiten eben auch damit zu tun haben, daß wir natürlich gerade bei diesen Dingen auch Patienten aus anderen Bundesländern aufnehmen. Ich denke, das vermehrt natürlich auch die Wartezeiten.

Einen großen Schwerpunkt des Berichts bilden - nicht sieben, sondern zwölf Empfehlungen des Patienten-anwalts, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Maßnahmen stehen. Und zwar die Sache mit der Haftpflicht, mit dem Schlichtungsverfahren, wo natürlich auch bundesgesetzliche Regelungen notwendig sind. Und wie ich unseren Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter kenne, der ja ein ausgezeichnete Jurist ist, hat er diesbezüglich sicher schon irgendwie vorführend Gespräche angebahnt, wo man hoffen kann, daß sich auf bundesgesetzlicher Ebene einmal etwas ändert.

Wenn ein Schlichtungsverfahren läuft, ist es möglich, daß die Verjährungsfrist vorbeigeht und dann nicht mehr geklagt werden kann. Dieser Zusammenhang sollte entweder bundesgesetzlich geregelt werden oder daß der Krankenanstaltenverbund - auch eine Empfehlung des Patienten-anwalts - eine Verjährungsverpflichtungserklärung abgibt, so daß der Patient nicht das Risiko eingeht, vor der Schlichtungsstelle womöglich gute Zeit nutzlos zu vertun.

Ein weiteres wichtiges Problem ist natürlich auch der Transfer und die Entlassung von Patienten. Ihre Feststellung ist richtig, das trifft in erster Linie ältere Menschen. Menschen, die Hilfe und Unterstützung auch in ihrer ganzen Lebensführung brauchen. Deswegen bemühen wir uns ja auch so um die neuen Sozial- und Gesundheitszentren, wie zum Beispiel in der Geibelgasse oder auch im 10. und 16. Bezirk, damit diese Stützpunkte direkte Kontakte mit den Spitälern und den entsprechenden Abteilungen haben, um Transfers ohne soziale Absicherung zu vermeiden.

Natürlich arbeiten in diesem Bereich Menschen und wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Kein Mensch ist fehlerfrei. Das zieht sich auch so wie ein roter Faden durch. Viele Beschwerden beziehen sich auf Kommunikationsschwierigkeiten, auf mangelnden Informationsfluß, auf mangelnde Transparenz von Entscheidungen oder von verschiedenen medizinischen Handlungen.

Ich denke, was man auch vermitteln soll und was dieser Bericht ein bißchen vermitteln kann, ist, daß die

Mitarbeiter das Gefühl bekommen müssen, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken. Mich geht nicht nur an, ob der Patient medizinisch gut versorgt ist und, da er keine Behandlung mehr braucht, schon nach Hause gehen kann, sondern es müssen auch die Gegebenheiten bei ihm zu Hause berücksichtigt werden und was darüber hinaus notwendig ist.

Hier muß man sicher in der Aus- und Fortbildung - es wurde ja schon damit begonnen - in Hinkunft noch mehr tun. Daß hier über die Akademie für Aus- und Fortbildung auch viel hineinvestiert wird, wissen wir alle.

Diese bessere, stärkere Vernetzung wird sich nur verwirklichen lassen, wenn die Bereitschaft der Mitarbeiter besteht, diesen Kommunikationsfluß zu ermöglichen und nicht nur den eigenen Bereich zu sehen. Im großen und ganzen passiert es ja, aber es gibt immer wieder Einzelfälle, die natürlich für den Betroffenen schmerzhaft genug sind, und ich denke, es geht darum, auch diese Einzelfälle in den Griff zu bekommen.

Gerade bei der Betreuung und Pflege von alten Menschen ist es wichtig, nicht nur fachspezifisch zu agieren, sondern eine ganzheitliche Sichtweise, globales, umfassenderes Denken und damit verbundenes Handeln zu entwickeln. Ich denke, dann werden Fälle wie: Ein Patient wird am Freitag entlassen und die Heimhilfe kommt womöglich erst am Montag, oder die Angehörigen sind möglicherweise nicht erreicht worden, auf dem Schein wird irgend etwas ausgebessert und schon wird die Notiz vergessen, nicht mehr vorkommen.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir die zwölf Empfehlungen auch im Detail diskutieren und anschauen. Es ist nicht immer so, daß erst dann etwas passiert, nachdem der Bericht vorgelegt wurde. Die Patienten-anwaltschaft arbeitet ja auch ständig mit Behörden und Einrichtungen zusammen. Ein Erfolg dieser Kontakte ist zum Beispiel, daß die Busspur nun auch für Krankentransporte und Rettungsfahrten benützt werden darf. Viele solcher Detailverbesserungen wurden durch die Arbeit der Patienten-anwaltschaft möglich.

Allgemeine Verbesserungen werden und müssen angegangen werden. Ich denke, das Bewußtmachen ist wichtig. Ich widerspreche Ihnen, denn Beschwerdefunktion heißt auch Vermittlerfunktion zu haben. Heißt auch, Gesprächsvermittler zu sein, um Dinge aufklären zu können, um in Zukunft auch im Sinne von Qualitätssicherung von Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Anliegen und Interessen der Patienten tätig zu sein.

Insofern ist uns natürlich auch die Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen, bei den Gesetzesgutachten, bei Planungsvorhaben willkommen. Auch wenn sie natürlich Zeit kostet und womöglich von der Zeit des direkten Kontaktes mit den Beschwerdefühnern abgeht. Da muß man sich anschauen, ob die Kapazitäten reichen. Die persönliche Kapazität des Herrn Prof. Pickl ist großartig, und ich bin davon überzeugt, daß wir uns keinen besseren als ihn wünschen können.

Daher möchte ich ihm von dieser Stelle Dank und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ und F.)*

Präsident Dr. Erwin Himschall: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Wiener Landtag kann es sich auf seine Fahnen schreiben, im April 1972 die Wiener Patienten-anwaltschaft gesetzlich verankert und damit ins Leben rufen zu haben. Seither ist Wien das erste Bundesland, auch heute *(StRin. Maria Hampel-Fuchs und Abg. Gerhard Pfeiffer den Redner korrigierend: 1992!) - 1992!* -, das eine Patienten-anwaltschaft auf gesetzlicher Grundlage mit einer derart umfassenden Kompetenz besitzt. Wir sind auch heute noch das einzige Bundesland, wo es einen Patienten-anwalt gibt, der eine derart umfassende Kompetenz hat und weisungsfrei und unabhängig ist. Auch im internationalen Vergleich kann sich die Wiener Patienten-anwaltschaft sehen lassen. Im Gegenteil, es gibt immer wieder Initiativen im Ausland, nach dem Vorbild der Wiener Patienten-anwaltschaft vergleichbare Einrichtungen ins Leben zu rufen.

Die Wiener Patienten-anwaltschaft ist ein unverzichtbarer Teil des Wiener Gesundheitswesens geworden. Sie ist unverzichtbar und hat sich sowohl als Institution, als auch in der Person des Prof. Pickl bewährt, der ja schon aufgrund seiner Funktion als Generaldirektor der österreichischen Volksanwaltschaft eine ganz entsprechende, nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch große Erfahrung auf diesem Gebiet hat.

Das zweite ist der vorliegende Bericht. Er mag nicht in der gesetzlichen Frist erstellt worden sein, aber Herr Prof. Pickl belegt ja in seinem Vorwort, welchen Sinn auf der einen Seite die Veränderung des Berichterstattungszeitraumes, nämlich auf das volle Kalenderjahr, hat und zweitens führt er auch aus, daß es Gründe gegeben hat, die es ihm und seinen Mitarbeitern erschwert haben, auch noch einen Halbjahresbericht zu erstatten.

Der Bericht - ich verstehe schon, daß aus oppositionellem Blickwinkel vielleicht da der Schwerpunkt liegt - ist nicht in erster Linie die Fundgrube für punktuelle Fehlleistungen, die es in jedem noch so gut funktionierenden Gesundheitswesen einmal geben wird, sondern er ist meines Erachtens im wesentlichen auch eine Darstellung jener gesellschaftspolitisch und gesundheitspolitisch wichtigen Themen, mit denen wir uns natürlich befassen sollen und befassen werden. Das ist der Bereich der Nahtstellen zwischen dem stationären Bereich, dem Bereich der Pflege und dem Bereich der niedergelassenen Ärzte, der Betreuung zu Hause. Es ist das Thema der Entschädigung für Patientenschäden und das Thema der Frage der Information des Patienten - alles wichtige Themen.

Und wenn Frau StRin. Hampel-Fuchs vom Spiegel gesprochen hat, dann ist es sicherlich richtig, was diese gesundheitspolitisch wichtigen Zentralthemen betrifft, aber es wäre absurd, von einem Spiegel zu

sprechen, wenn man punktuelle Einzelthemen dann in der Darstellung verallgemeinert. Das ist dann kein Spiegel mehr, sondern ein Zerrspiegel und, ich glaube, um den kann es ja hier nicht gehen.

Ich meine auch, daß es durchaus Sinn geben kann, in einem Kreis der Mitglieder des Gesundheitsausschusses die verschiedenen Vorschläge mit Prof. Pickl und anderen zu besprechen. Ich möchte aber noch einmal zu jener Frage zurückkommen, die Frau StRin. Hampel-Fuchs etwas verallgemeinernd in den Raum gestellt hat. Dem stelle ich jene Leistungsveränderungen gegenüber, die in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum im Wiener Gesundheitsbereich auf ganz wesentlichen Gebieten in bezug auf Wartezeiten herbeigeführt worden sind.

Ich nenne hier den Bereich der Orthopädie, denn wir alle kennen das Thema von Interventionen her. In einem Zeitraum vom Jahr 1991 bis 1995 konnten die Stabilisierungsoperationen der Wirbelsäule von 62 auf 160, also mehr als verdoppelt werden, die Implantationen eines permanenten Schrittmachers wurden von 352 auf 689 erhöht, die Bypassoperationen von 726 auf 1 305, die Teilendoprothesen des Hüftgelenks von 314 auf 477, die Totalendoprothesen des Hüftgelenks von 1 191 auf 1 600, die Teilendoprothesen des Kniegelenks von 47 auf 98, die Totalendoprothesen des Kniegelenks von 276 auf 545, die Implantationen der Nieren von 87 auf 141 und die Implantationen der Leber von 27 auf 62.

Ich setze fort auf dem Gebiet der Herzoperationen. Innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr, von 1994 auf 1995, wurde die Zahl der Operationen am offenen Herzen von 1 658 auf 1 963 erhöht, das ist eine Steigerung um 18,4 Prozent. Im Bereich der Wartezeiten hat das eine drastische Reduktion zur Folge. An der ersten chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Lainz beträgt die Wartezeit für Herzoperationen - man muß hier bitte einmal die Zahlen österreichweit vergleichen - zwei bis drei Wochen, wobei in Akutfällen sofort operiert wird.

Im Allgemeinen Krankenhaus ist die Wartezeit für geplante Herzoperationen länger, sie beträgt dort drei bis vier Monate. Warum? Weil dort die schwersten Akutfälle aus allen Teilen Österreichs hingebracht werden. Man muß auch ergänzend darauf hinweisen, daß beispielsweise bei Operationen am offenen Herzen 33,7 Prozent - mehr als ein Drittel der Patienten - aus anderen Bundesländern kommen.

Bei den Hüftoperationen, die ich erwähnt habe, beträgt der Anteil der Patienten aus anderen Bundesländern 22,7 Prozent - fast ein Viertel, fast jeder vierte Patient. Mehr als jeder fünfte Patient, an dem hier eine aufwendige, komplizierte Hüftoperation durchgeführt wird, ist ein Patient aus einem anderen Bundesland, der dort gar nicht nach der Wartezeit fragen muß, weil zum Teil Einrichtungen benötigt werden, die in anderen Bundesländern gar nicht existieren.

Bei den Augenoperationen beträgt die Wartezeit derzeit im Krankenhaus Lainz acht bis zehn Wochen.

Im Donauespital drei Monate. Ich kann mich noch erinnern, daß vor ein paar Jahren, im Jahr 92/93 die Wartezeit mit mehreren Monaten bis zu einem Jahr bei den Augenoperationen angegeben worden ist. Allein im Zeitraum 94 bis 95 ist durch zwei Maßnahmen die Operationskapazität um die Hälfte erhöht worden - um 57,4 Prozent. Das war einerseits die Errichtung einer neuen Augenabteilung im Donauespital und durch die Zusatzkapazitäten, durch einen eigenen OP-Container im Krankenhaus Lainz.

Bei den Bandscheibenoperationen haben sich ebenfalls durch die Errichtung einer neuen Abteilung im Donauespital die Wartezeiten drastisch reduziert. Dort betragen sie derzeit zehn Wochen, im Allgemeinen Krankenhaus ein bis vier Wochen.

Ich möchte jetzt nicht die zum Teil jahrelangen Wartezeiten, die es in anderen europäischen Ländern mit durchaus gleichem Standard gibt, aufzählen. Ich könnte von Wartezeiten in der Bundesrepublik Deutschland sprechen und rede jetzt gar nicht von den Wartezeiten, die es in anderen Bundesländern gibt.

Und ich nehme auch hier nur kurz zu den Bandscheibenoperationen Stellung. Diese neurochirurgische Behandlung führt oft zu einer mehrstündigen Operation, und daher kann es passieren, daß manchmal im Akutfall eine geplante Operation mehrfach zurückgestellt wird. Ich weiß, daß dies ein Problem für die Patienten darstellt, aber ich versichere Ihnen auch, solche Fälle sind genauso ein Problem für die Ärzte und Krankenschwestern, wissend, daß dadurch ein Patient Schmerzen hat, wenn er wieder weggeschickt werden muß. Aber der Akutfall, wo es bereits zu Lähmungen kommt, muß einfach Vorrang haben. Daher wird hier sehr genau geprüft und sehr genau überlegt, ob in Akutfällen jemand, der schon eingeplant war, zurückgestellt wird - sicherlich nicht vor dem Hintergrund: Was zahlt der Patient?

Es ist hier auch auf einen Fall Bezug genommen worden, der in der Spalte des Ombudsmanns in der "Kronen-Zeitung" wiedergegeben wurde. Wir haben den Fall überprüft und meines Erachtens handelt es sich dabei um ein grundlegendes Mißverständnis des Ombudsmanns. Es ging um den Standardfall, daß die Diplomkrankenschwester des Stützpunkts auf Verlangen der Angehörigen an Ort und Stelle prüft, ob eine Aufnahme in ein Pflegeheim akut notwendig ist oder nicht.

Ich kann mir nicht vorstellen, nach den bisherigen Erfahrungen, die, glaube ich, von allen, die in diesem Bereich tätig sind, gemacht wurden, die insbesondere auch beim Pflegegeldgesetz dazu geführt haben, daß es immer wieder die Kritik gegeben hat, daß neben dem Arzt dort auch eine Diplomkrankenschwester die Pflegebedürftigkeit prüfen soll, daß die Frage des Grades der Pflegebedürftigkeit durch einen Arzt besser beurteilt werden kann, weil nicht die medizinische Versorgung im Vordergrund steht, sondern der Grad der Pflegebedürftigkeit. Ich kann mich jetzt nicht äußern, ich war nicht dabei, wie sich das abgespielt hat,

aber die prinzipielle Behauptung: "Es ist fast ein Skandal", wie es in der Zeitung gestanden ist, weil dort kein Arzt beigezogen wurde, widerspricht eigentlich allen praktischen Erfahrungen.

Ich teile auch nicht die Einschätzung, die hier geäußert worden ist, daß es um die medizinische Versorgung nichtseßhafter Mitbürger schlecht bestellt ist. Mit Einrichtungen mobiler Art auf medizinischem Sektor wird gewährleistet, daß nicht nur im Hinblick auf die notwendige Betreuung und Versorgung der Betroffenen, sondern auch aus epidemiologischer Sicht Vorsorge getroffen wird, daß auf diesem Gebiet alles unternommen wird, was medizinisch notwendig ist. Dazu braucht man sicher keine zusätzlichen Einrichtungen. Wichtiger ist der Weg, den wir einschlagen möchten, eher in Richtung mobil, über Betreuungsbusse einzusteigen.

Das letztes Kapitel betrifft die Kritik des Herrn Margulies und seine Mißtrauenskundgebung gegenüber dem Herrn Patientenanwalt, insbesondere weil Prof. Pickl keine Frau ist. Ich bin überzeugt, daß er damit leben kann. Ich glaube, daß es wichtiger ist, daß der Patientenanwalt das Vertrauen der Patienten und der Öffentlichkeit besitzt, wichtiger als ein vielleicht erkaufte Vertrauen des grünen Abgeordneten, Herrn Margulies. Und das besitzt er, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe auch überhaupt kein Verständnis dafür, nachdem wir hier alle gemeinsam seine Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit beschlossen haben, daß man das jetzt so interpretiert, daß der Patientenanwalt zwar unabhängig und weisungsfrei gegenüber der Stadtverwaltung sein soll, aber offensichtlich nur dann etwas in seinen Bericht schreiben darf, wenn es den Oppositionsabgeordneten paßt. Dieses Nachdenkverbot und jene Zensur, die Sie da ausgesprochen haben, ist völlig fehl am Platz. *(Abg. Jean Margulies: Meinen Sie das ernst, was sie da sagen? Das interessiert mich!)* Wenn er diese Meinung hat, dann kann er sie hier in diesem Bericht vertreten und dann können Sie ihm das nicht herausstreichen wollen, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Jean Margulies: Dafür mußte man Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Das sind Unterstellungen, die unverzeihlich sind von jemand, der Jurist ist! Was ich verlange ist, daß er weisungsfrei arbeiten kann!)*

Ich denke, daß Herr Prof. Pickl, gestützt auf ein funktionierendes, gutes Team, das er hat und auf der festen Grundlage eines Gesetzes, das ihm Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit garantiert, wichtige Aufgaben erfüllt. Er erfüllt nämlich die Aufgabe, daß er unmittelbar Patienten hilft. *(Abg. Jean Margulies: Weil sie so viel Vertrauen haben, kommen immer wieder Leute hin!)* Daß er ihnen nicht erst im Beschwerdefall, sondern dann, wenn sie etwas brauchen - und vielleicht den Zugang zu anderen Institutionen des Gesundheitswesens nicht unmittelbar finden -, diese Hilfe leistet, und dafür bin ich ihm auch persönlich dankbar.

Er greift nicht nur ein im Beschwerdefall, sondern

auch dann, wenn es sozusagen darum geht, Hilfe zu vermitteln. Er übernimmt auch Vermittlungsaufgaben, und ich sehe das positiv, weil es unter anderem darum geht, Konflikte zu vermeiden, zu schlichten und nicht erst eskalieren zu lassen und dann als Obergescheiter die Beschwerde zu behandeln. *(Abg. Jean Margulies: Das ist die Funktion eines Rechtsanwalts!)* Das ist etwas, was mir viel besser gefällt, als wenn jemand nur über Beschwerden doziert.

Er hat auch eine andere Funktion, die, wie ich glaube, wichtig ist. Er vertritt nämlich die Interessen der Patienten in Einrichtungen, die mittlerweile wichtige Teile des Gesundheitswesens sind, ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Vermittlungsfunktion. Er ist in der Ethik-Kommission. Er ist beispielsweise laufend eingebunden in die Verhandlungen und Gespräche mit dem Beirat der medizinischen Selbsthilfegruppen. Darüber hinaus - und das hat sich ja auch bewährt - ist unter seinem Vorsitz die Experten-Pflegeheimkommission tätig gewesen, die einen Bericht über Vorfälle in zwei Pflegeheimen vorgelegt hat. Und ich glaube, daß wir alle mit dem Ergebnis dieser Tätigkeit zufrieden waren. Schließlich hat er auch Aufgaben im Rahmen von legislativen Vorhaben, und ich finde es in Ordnung, wenn er zum Beispiel im Rahmen des Pflegeheimgesetzes tätig ist.

Ich sehe ihn und meine, daß das wirklich eine gute Sache ist, als Anwalt der Patienten, und er ist kritischer und keineswegs käuflicher, aber auch konstruktiver Partner und nicht Gegner des Wiener Gesundheitswesens.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir uns seinerzeit im April 92 als dieses Gesetz hier beschlossen worden ist, vorgestellt, und ich denke, daß ich da mit wenigen Ausnahmen im Namen aller spreche, wenn ich meine, daß sich diese Einrichtung bewährt hat. Herr Prof. Pickl hat sich mit vollem Engagement dieser Aufgabe gestellt, und das, was damals 1992 beschlossen wurde, ist in guter Weise aufgegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Wiener Patienten-anwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Postnummer 6 der Tagesordnung betrifft den Naturschutzbericht 1994 an den Wiener Landtag. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Svihalek, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt der Naturschutzbericht 1994 vor. Er gibt eine umfassende Darstellung von den vielen Aktivitäten und Leistungen der jeweiligen Abteilungen, die in diesem Bereich Maßnahmen und Initiativen setzen.

Ich ersuche, Herr Präsident, wenn es Wortmeldun-

gen gibt, die Debatte zu eröffnen. Und gleichzeitig, diesen Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Erwin Hirschall: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg. Weber als erste Rednerin zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Hannelore Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Wir haben uns ja heute vormittag sehr ausführlich über das Wiener Gleichbehandlungsgesetz unterhalten, und leider ist Herr Kollege Kopietz jetzt entschwinden. Er hat dann noch das Wort Umweltanwältin eingeworfen, weil wir ja so viele Frauen in Entscheidungspositionen haben. Ich wollte vormittag dann noch darauf eingehen, aber ich habe mir gedacht, ich mache das lieber nachmittags genau zu diesem Naturschutzbericht, weil ja auch unsere Umweltanwältin sehr viele Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Angelegenheiten abgibt und auch diese jeweils in ihrem Bericht niederschreibt.

Ich bin auch froh, daß ich mich dazu entschlossen habe, weil ich inzwischen den Herrn Stadtrat "Hausmeister" Hatzl hörte, der hier nicht als Debattenredner, sondern dann als Berichterstatter, wo man sich als GRÜNE nicht mehr wehren kann, in einer undemokratischen, für mich wirklich unfaßbaren Weise, Richtung GRÜNE vor allem, Unwahrheiten und Unterstellungen verbreitet hat.

Jetzt möchte ich schon etwas über den Herrn Stadtrat "Hausmeister" Hatzl sagen. Es gibt ein ganz wichtiges demokratiepolitisches Element in diesem Haus, daß wir zwar Patientenanwälte haben, eine Umweltanwältin haben, daß wir eine Jugendanwältin haben und einige andere mehr wahrscheinlich, daß sie Berichte schreiben dürfen, daß sie aber kein Recht haben, hier in diesem Hause zu ihrem Bericht auch Stellung nehmen zu dürfen.

Die Damen und Herren müssen dann immer da hinten stehen und zuhören. Man muß sich mit ihnen in der indirekten Rede unterhalten oder sie in dritter Person ansprechen, und ich finde das ungeheuerlich. Es gibt nämlich einen Fall - und ich sehe schon ein, daß das auf Bundesebene geregelt ist, ich sehe aber nicht ein, daß man das auf Landesebene nicht auch regeln kann -, nämlich die Volksanwälte. Und da ist es ja vergangenes Jahr sehr wohl gelungen, daß die Herren und Damen Volksanwälte und -anwältinnen hier zu ihrem Bericht Stellung nehmen durften.

Nur, und das möchte ich schon erwähnen, weil das vom Herrn Stadtrat "Hausmeister" Hatzl wirklich vor Zeugen gesagt wurde: Als wir schon einmal über das Rederecht der Wiener Umweltanwaltschaft, im Klartext der Frau Dr. Krammerstätter unserer Umweltanwältin, verhandelt haben, hat er mir im Ausschuß erklärt - weil ich ihm die Volksanwälte sozusagen als Musterbeispiel vorgehalten habe -, genau das ist nämlich dieses schlechte Beispiel, daß es überhaupt erlaubt ist, daß die Volksanwälte hier zu ihren Berichten Stellung nehmen können.

Jetzt sehe ich natürlich auch ein, daß er das natürlich von den eigenen Anwaltschaften hier im Hause auch nicht will. Inzwischen haben sich die Zeiten aber ein bißchen geändert. Wir haben einen neuen Umweltstadtrat - der Ex-Umweltstadtrat ist jetzt Bürgermeister -, und ich versuche es noch einmal:

Ich bringe - ich erkläre hiermit ausdrücklich, weil es um die Naturschutzgeschichten geht - einen Antrag ein, daß die Landesregierung das entsprechende Verfahren in die Wege leitet, damit - in Anlehnung an die Rechte der Volksanwaltschaft - im § 139a Abs. 3 der Wiener Stadtverfassung der Wiener Umweltanwaltschaft ebenso die dort angeführten Rechte - Teilnahme und Rederecht im Wiener Landtag - eingeräumt werden. Ich möchte betonen, daß das selbstverständlich auch für alle anderen Anwaltschaften hier in Wien gilt, so wie es von meiner Kollegin Jerusalem in der vergangenen - ich glaube letzten - Landtags- oder Gemeinderatssitzung auch für die Jugendanwaltschaft verlangt wurde.

Ich hoffe doch sehr, daß - in Zeiten wie diesen - jetzt endlich der Herr StR. Hausmeister Hatzl nachgibt oder sich die wirklich demokratischen Leute innerhalb der Wiener SPÖ durchsetzen werden, damit auch die Vertreter und Vertreterinnen der jeweiligen Anwaltschaften hier im Landtag das Rederecht bekommen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es ist das Gebot der späten Stunde, damit noch jeder - der sich wohl genug fühlt - aufs Eis tanzen gehen kann, daß ich jetzt den Naturschutzbericht etwas schneller abhandeln werde.

Wir werden diesem Bericht - so wie im vergangenen Jahr - zustimmen, weil sich ja aufgrund unserer Interventionen und der Diskussionen im Naturschutzbeirat der Naturschutzbericht wesentlich geändert hat und viel ausführlicher geworden ist.

Ich möchte mich jetzt nicht wieder des langen und breiten über das leidige Berichtswesen äußern. Das Problem an diesen teilweise wirklich ausführlichen Berichten ist, daß sie dann in die Schublade kommen, man keine Konsequenzen daraus zieht und nächstes Jahr halt wieder einen schreibt. Ich vermisse in der Wiener Stadtverfassung noch immer einen dementsprechenden Paragraphen, damit diese Berichte auch zu Konsequenzen und Maßnahmen führen können.

Im einzelnen möchte ich hier nur über zwei Punkte sprechen:

Zuerst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß es natürlich sehr spät ist, den Naturschutzbericht 1994 erst jetzt im Jänner 1996 zu verhandeln. Es hat sich natürlich auch das eine oder andere geändert.

Auf Seite 29 wird - den Wienerwald-Zustand betreffend - darauf hingewiesen, daß die Waldzustandserhebungen gezeigt haben, daß der Wienerwald in Stadtnähe weiterhin als ein - im österreichischen Durchschnitt - stark belastetes Gebiet gilt. Trotz zahlreicher Bemühungen ist die Belastung durch Schwefeldioxid weiterhin bedeutend.

In diesem Zusammenhang appelliere ich an Sie, ge-

gen die Naturschutzbehörde in Wien, die immer wieder naturschutzbehördliche Genehmigungen ausstellt, die noch eine zusätzliche Belastung dieses Waldes mit SO₂ hervorrufen, etwas zu unternehmen.

Hier steht eindeutig, daß diese stadtnahen Waldgebiete durch das SO₂ - durch das Schwefeldioxid - schwer belastet sind.

Ich verweise vor allem auf einen naturschutzrechtlichen Bescheid, der zum Kahlenbergspital ausgestellt wurde, und in dem steht, daß nach den vorliegenden Daten und Unterlagen mit einem Jahresverbrauch von zirka 250 000 Liter Heizöl leicht zu rechnen ist, und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß aufgrund der niedrigen Emissionshöhen die Grenzwerte für SO₂ nach der zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen im umgebenden Waldbereich überschritten werden.

Also wissentlich der Tatsache, daß der Wald dort schon geschädigt ist - es steht ja im Bescheid, daß es dort zu zusätzlichen Schäden kommen kann -, hat man hier eine naturschutzrechtliche Genehmigung ausgestellt. Die Auflagen dazu waren eigentlich nur:

Der Beginn der Bauarbeiten ist der Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Baustellenbereich im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde mit einem 2,40 Meter hohen Bauzaun einzufrieden. - Also der wird das Kraut da auch nicht mehr fett machen!

Die Fertigstellung des Vorhabens ist der Magistratsabteilung 22 schriftlich zu melden.

Das war alles, was die naturschutzrechtliche Behörde in Wien zu diesem Bauvorhaben zu sagen hatte.

Nur aufgrund meines Widerstands und durch Podiumsdiskussionen mit dem Betreiber wäre es gelungen - falls es wirklich gebaut worden wäre -, daß sich der Betreiber entschlossen hätte, auf Solarenergie umzusteigen. Man muß sich das einmal vorstellen, daß ich als Gemeinderätin da - in einer Podiumsdiskussion - die Überzeugungskraft hatte, diesen Betreiber von der Wichtigkeit der Sache zu überzeugen! Aber die Naturschutzbehörde hat so etwas einfach genehmigt.

Ich hoffe, daß dieses Projekt jetzt nicht zustande kommen wird, weil ja die sanitätsbehördliche Genehmigung nicht erfolgte. Der Bauwerber ist natürlich in die Berufung gegangen, und ich empfehle hier dem StR. Svihalek und auch dem Bürgermeister, sich endlich um den Kahlenberg zu kümmern, sich dort um eine Lösung umzuschauen, mit diesem Bauwerber zu reden, was man für ein anderes Projekt machen könnte, denn dieses Spital - das ist ja klar - ist ein unsinniges, unökonomisches und ein unökologisches Unterfangen!

Das zweite ist natürlich der Amphibienschutz. Sie schreiben hier auf Seite 52, daß eigentlich alles in Ordnung ist und dort alles betreut wird. Wir hatten voriges Jahr wieder das Problem mit der Krötenwanderung. Ich habe jetzt aber gehört, es gäbe ein Projekt, um hier wirklich eine zufriedenstellende Lösung zu finden, nur kostet dieses Projekt wieder eine Million, und die Stadt Wien bringt das Geld dafür nicht auf.

Ich erinnere daran, daß es einen Verein "Wien-Niederösterreich" gibt, der solche Projekte dotiert, und ich habe gehört, daß dieses Projekt dort auch eingereicht werden wird. Ich würde dem Herrn StR. Svihalek, der ja in diesem Verein in wesentlicher Funktion tätig ist, wirklich empfehlen, dafür zu sorgen, daß dieses Projekt von diesem Verein gefördert wird.

Im vergangenen Jahr war das europäische Naturschutzjahr, und zu meinem größten Bedauern ist es wieder zu keinem neuen Wiener Naturschutzgesetz gekommen. Ich möchte schon heftigst kritisieren, daß man zwar 10 Millionen für eine Nationalparkwerbung - während der Nationalratswahlen im Herbst 1995 - ausgegeben hat, aber für diese Amphibien, die 1 Million natürlich nicht hat! Hier in Wien um fast 10 Millionen zu plakatieren, daß man für den so wichtigen Nationalpark ist, ist ja wirklich hinausgeworfenes Geld gewesen! In Wien gibt es de facto keinen Widerstand gegen den Nationalpark! In Wien waren alle hier im Gemeinderat vertretenen Parteien immer für diesen Nationalpark und haben sich auch gemeinsam für diesen Nationalpark engagiert.

Ich denke, daß man in Zukunft mit diesen Geldern in Zeiten des Sparens anders umgehen sollte.

Außerdem ist zu diesem Nationalpark auch noch zu sagen, daß es natürlich nach wie vor bedauerlich ist, daß es trotz allem Engagements - auch im Naturschutzbeirat - nach wie vor kein Wiener Nationalparkgesetz gibt, weil Sie sich damals nicht entschlossen haben, das in einer Arbeitsgruppe mittels Initiativantrags einzubringen. Jetzt haben die Niederösterreicher einen schlechten Gesetzesvorschlag vorgelegt und wir hinken hinterher. Wenn wir diesen Nationalpark wirklich im Oktober 1996 eröffnen wollen, ist die Frist bis dahin recht kurz.

Ich habe hier noch ein großes Anliegen in bezug auf die Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen. Es passiert immer wieder, daß vernünftige Einwendungen seitens der Naturschutzbehörde - es sind ja nicht alle schlecht, gravierende Mängel habe ich ja hier aufgezeigt - zu spät kommen. Man sollte sich auch bei der Novellierung der Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen überlegen, zuerst das naturschutzrechtliche Verfahren durchzuführen und alles darauf aufzubauen.

Ich denke hier an die Grinzing-Garage, das ist ein typischer Fall: Alle Voraussetzungen waren gegeben, es gab einen Plan, es wurde in die Planung investiert und die Verfahren wurden abgeschlossen.

Aber auch beim Kahlenberg hatte es ja auch schon eine Baubewilligung gegeben.

Ich hoffe doch, daß man diesen Naturschutz wirklich einmal ernst nimmt und das naturschutzrechtliche Verfahren als erstes durchführt, um auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten. Denn es passiert auch hier immer wieder, daß seitens des Naturschutzgesetzes zu Recht bestehende Einwendungen nicht zum Tragen kommen, weil man sagt, das öffentliche Interesse ist größer und da ist schon so viel investiert worden.

In diesem Sinne also hoffen wir auf eine positive Zusammenarbeit, und wir werden diesem Bericht heuer noch einmal zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Ingrid Smekal: Danke. Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hawlik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Johannes Hawlik (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Alle Jahre wieder kommt der Naturschutzbericht auf den Gemeinderat nieder, nur die Natur weiß es nicht. Alle Jahre wieder haben wir darüber auch dieselbe Diskussion, was für einen Stellenwert die gelegte Information eigentlich hat. Mittlerweile gibt es nämlich den Umweltbericht, der parallel erscheint, sehr sinnvoll ist, aber nicht diskutiert wird.

Im Vorwort zum diesjährigen Naturschutzbericht wird ja auch gesagt, daß der vorliegende Naturschutzbericht - de facto - der letzte sein wird, weil Naturschutz im traditionellen Sinn zugunsten des Begriffs Stadtökologie, dem der neue Umweltbericht ja in einem viel stärkeren Ausmaß nachkommt, aufgegeben werden muß.

Ich will jetzt auch gar nicht kritisieren, was hier fehlt oder nicht fehlt, sondern ich möchte ein paar Punkte, die mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheinen, herausarbeiten:

Es ist natürlich wichtig, für politische Entscheidungen Grundlagen zu haben. Ein Beispiel der schlechten Informationspolitik habe ich erst jüngst - in der vergangenen Woche - erlebt, als im "Kurier" folgender Artikel erschienen ist: "Sparen mit Hirn: Die Untertunnelung des Donaukanals." Die Magistratsabteilung 30 hat also im "Kurier" einen sehr guten Vorschlag gemacht.

Ich habe mich daraufhin an den zuständigen Senatsrat der Magistratsabteilung 30 gewandt und ihn gebeten, er möge mir dazu eine Information geben. Der Herr Senatsrat hat gesagt, er wird mich wieder zurückrufen. Bei seinem Rückruf hat er gesagt, daß mich der Abteilungsleiter anrufen wird. Der Abteilungsleiter hat mich angerufen und hat mir zu dem Projekt gesagt: Das ist kein Projekt, das ist eine Idee und er kann mir zur Idee nichts sagen, weil alles zu dieser Idee ohnehin im "Kurier" steht. Sie arbeiten zwar an einem Projekt, aber da muß ich schon mit dem Herrn Stadtrat reden.

Ein zweites Beispiel, das mir mindestens ebenso aufgestoßen ist: Als ich nämlich das letzte Mal in den Ausschuß Umwelt und Verkehr ging und das Telefon benützte, stand dort beim Telefon ein Zettel, auf dem geschrieben stand: Der Abteilungsleiter XY entschuldigt sich für die sozialistische Fraktionssitzung!

Mit diesen beiden Beispielen will ich aber folgendes sagen:

Erstens: Die Beamten hier im Rathaus sind nicht Beamte der Sozialistischen Partei. Sie stehen allen zur Verfügung und sind auch auskunftspflichtig! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sind nicht Ihr Besitz! Sie haben die Verpflichtung, Informationen zu erteilen und nicht erst dann, wenn sie die verschiedenen Hierarchien durchge-

fragt haben. Deshalb sind ja solche Berichte eigentlich obsolet, weil die Information, die man daraus entnehmen kann, eigentlich eine relativ vernachlässigenswerte ist, da sie ja überall zu haben ist.

Zweitens: Der Nachteil bei Zusammenfassungen dieser Art ist oft der, daß das Gefühl, das man eigentlich aufbringen müßte, für manche Informationen völlig verlorengeht. Mir ist das diesmal beim Kapitel "Wienerwald und Eichensterben" aufgefallen.

Es gibt da eine Statistik, die ziemlich deutlich aussagt, daß die Eichen sterben. Man geht darüber hinweg, weil auch nichts angeführt wird, was dagegen getan werden soll. Gibt es ein Wienerwald-Notprogramm, und was geschieht, damit die Eichen nicht weiter sterben? Das heißt, im Prinzip ist es notwendig, solche Berichte auch mit einer Evaluation zu versehen. Man muß sagen, was man plant und auch durchführen wird, denn dann kann man auch nachher überprüfen, ob diese Maßnahmen gegriffen haben oder ob man andere Maßnahmen ergreifen muß. Dann muß man eben andere Dinge machen, denn ein Bericht allein ist zu wenig, wenn er nicht mit einer Aufforderung zum Handeln verbunden ist.

Speziell bei einem Tatbestand wie dem Wienerwald, wo schon die Eichen sterben, da genügt die Statistik einfach nicht, da gehört auch dazu, was dagegen gemacht werden soll.

Ich möchte aber noch etwas bemerken - Frau Kollegin Weber hat es auch schon erwähnt: Herr StR. Svihalek hat sich eine sehr unangenehme Eigenschaft seines Vorgängers angeeignet: Bgm. Häupl hat als Umweltstadtrat sehr viel angekündigt und versprochen, aber nichts gehalten.

Natürlich kann man StR. Svihalek nicht vorwerfen, daß er das, was Häupl versprochen hat, alles in kurzer Zeit nicht gemacht hat, aber er macht es ja auch in mittelfristiger Zeit nicht! Offensichtlich glaubt er, sich an das gute Vorbild seines Vorgängers halten zu müssen. Das betrifft die Erarbeitung des Naturschutzgesetzes, das der derzeitige Stadtrat schon im Naturschutzjahr versprochen hat - im Vorjahr - ebenso wie das Bodenschutzkonzept und auch eine Vorlage des Landwirtschaftsgesetzes. Das alles ist versprochen und nicht getan worden, es ist nicht einmal in Erwartung, sondern bisher nur verschlafen worden.

Das ist eine schlechte Eigenschaft, Herr Stadtrat! Sie sollten sich darin Ihren Vorgänger nicht zum Vorbild nehmen!

Jetzt zu meinem letzten Punkt: Sollte in Hinkunft eine neue Art dieses Berichts erstellt werden, weil die Stadtökologie - wie es ja heuer auch im Vorwort des Naturschutzberichts geschrieben steht - auch andere Maßnahmen und Darstellungen erfordert, dann ist ein Kapitel unbedingt notwendig: Die Zusammenarbeit in Umweltfragen mit Niederösterreich, denn die Luft und das Wasser kennen keine Grenzen. Es ist aber auch eine Notwendigkeit, daß man im Abfallbereich mit dem Umland wird zusammenarbeiten müssen, denn wir haben zunehmend - siehe gestern Zwölfaxing - ja auch

Probleme dort, wo Wien mit Niederösterreich - sozusagen - im unmittelbaren Zusammenhang steht. Wir haben in Gerasdorf und in Laxenburg die Probleme gehabt, weil die Gemeinde Wien ja auch im niederösterreichischen Gebiet eine Reihe von Grundstücken beziehungsweise Leitungen - zum Beispiel Hochquellenleitungen - besitzt. Es ist also notwendig, daß genau diese Zusammenarbeit auf dem Umweltsektor mit Niederösterreich forciert wird und man das auch dementsprechend berücksichtigt.

Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Reinberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Brigitte Reinberger (F): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Uns liegt nun im Jänner 1996 - etwas verzögert - der Naturschutzbericht 1994 vor.

Ich habe ihn trotzdem mit großem Interesse studiert, und dabei auch vieles gelernt, beispielsweise daß Wien eine der artenreichsten Fledermauspopulationen hat. *(Abg. Dr. Johannes Hawlik: Jetzt kommen dann die Batman!)* Die kommen noch dazu!

In diesem Bericht wird eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen erläutert, ebenso werden Untersuchungsergebnisse und Arbeiten verschiedener Dienststellen vorgestellt. Ich meine aber doch, daß vieles ein bißchen mit der rosaroten Brille dargestellt wird, beziehungsweise daß - und das ist auch schon gesagt worden - die notwendigen Vollzugsmaßnahmen zum Teil nur unzureichend oder gar nicht durchgeführt wurden. Erst bei genauem Hinsehen bemerkt man, daß es in vielen Bereichen ganz massiven Handlungsbedarf gibt.

Zum Beispiel: Die schlechte Qualität der Wiener Gewässer. Die Wassergüte - am Beispiel der Alten Donau dargestellt - hat sich durch Blaualgen in den letzten Jahren stark verschlechtert. Im Bericht wurden diverse Maßnahmen als dringend notwendig aufgezeigt, zum Beispiel die Verhinderung des unkontrollierten Eintrages von Nährstoffquellen für Blaualgen, der Ausbau der Kanalisation, die Sanierung von Altlasten, die Prüfung von Senkgruben, Fütterungsverbote und vieles andere. Das gilt aber sicher auch für andere Gewässer, und es ist wirklich zu hoffen, daß die dringend notwendigen Maßnahmen auch ehestens - und zwar flächendeckend - in Angriff genommen werden.

Ein zweites Beispiel - davon ist auch schon angesprochen worden - ist der Wienerwald. Es ist für eine Großstadt wie Wien erfreulich, einen so hohen Wald- und Grünanteil zu haben, aber der Wienerwald ist - und wir können das deutlich lesen - in einem sehr hohen Ausmaß Belastungen ausgesetzt. In einem wesentlich höheren Ausmaß als im Bundesdurchschnitt! Trotz aller Bemühungen, die in den letzten Jahren schon gesetzt worden sind, ist die Schwefeldioxydbelastung horrend. Es hat sich gezeigt - das steht hier wortwörtlich -, daß unter der Berücksichtigung der klimatischen

Rahmenbedingungen im Großraum Wien die Stadt Wien mit ihrem Kraftfahrzeugverkehr und anderen Emittenten einen erheblich höheren Beitrag - als bisher angenommen - zum Immissionsproblem im stadtnahen Wald geleistet hat, also in einem höheren Ausmaß als bisher angenommen, und das heißt, daß die bisherigen Untersuchungen entweder zu ungenau durchgeführt wurden oder man die Ergebnisse verharmlost hat.

Es sind daher ehestens umfassende Maßnahmen zur Gestaltung des Stadtverkehrs in Angriff zu nehmen. Wir Freiheitlichen haben wiederholt Vorschläge in diesem Bereich gemacht, zum Beispiel zur Gestaltung der U-Bahnen, die an den Wiener Bahnhöfen vorbeiführen und in die neuen Wohnungssiedlungen und hinaus in das Wiener Umfeld fahren sollten. Es ist aber auch notwendig, Gespräche mit Niederösterreich und dem Burgenland zu führen, um die Anzahl der Pendlerautos in diesem Bereich durch Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen drastisch zu reduzieren. Weiters sind auch Maßnahmen gegen Immissionen im betrieblichen und industriellen Bereich zu setzen.

Neben diesen beiden herausgegriffenen Hauptproblemen sind noch eine Vielzahl kleinerer Probleme dargestellt, etwa das Spannungsverhältnis zwischen Waldbetreuung und Freizeitnutzung. Dazu gehört zum Beispiel auch die Frage, ob der Lainzer Tiergarten - eine sehr beliebte Freizeiteinrichtung und ein bevorzugtes Ausflugsgebiet - tatsächlich von Allerheiligen bis zum Beginn der Sommerzeit und im Sommer am Montag und Dienstag geschlossen bleiben muß. Ich bezweifle, daß die wenigen Besucher eines winterlichen Tiergartens tatsächlich eine derartig massive und daher zu vermeidende Beunruhigung der Tiere darstellen. Ich bin davon überzeugt, daß es hier auch noch andere Mittel des Naturschutzes gibt.

Ein weiteres Problem im Freizeitbereich ist auch das Mountainbiken im Wienerwald, das nach dem Forstgesetz an sich grundsätzlich verboten ist und auch von den Fußgängern als Gefahr und Störung betrachtet wird. Auch hier wäre eine baldige und für alle zufriedenstellende Lösung anzustreben.

Im Bericht steht auch vollkommen zu Recht im Zusammenhang mit raumbezogenen Aufgaben, daß es insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Stadtentwicklung notwendig ist, sich mit den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen an den Raum - Land, Wasser, Forstwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrswesen und vieles mehr - auseinanderzusetzen und diese aufeinander abzustimmen. Wir Freiheitlichen haben auf diese Problematik immer wieder in einzelnen Punkten deutlich hingewiesen und werden auch in Zukunft ein Hauptaugenmerk darauf legen.

Wenig erfreulich - gelinde gesagt - erscheint mir bei der Umsetzung der Forschungsarbeiten auch der Hinweis, daß - soweit es personelle Ressourcen zuließen, das steht hier wortwörtlich - zwar Ergebnisse der Biotopkartierung auf Ebene der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung eingebracht wurden, laut dem Naturschutzbericht aber eine Tiefe der Stellungnahme zu

diesem Verfahren im Sinne einer Raumverträglichkeitsprüfung nach wie vor nicht möglich war. Es besteht daher weiterhin ein massives Vollzugsdefizit und ich finde das eigentlich besorgniserregend.

All diese wertvollen Forschungsergebnisse, die uns hier in diesem Naturschutzbericht vorliegen, bringen gar nichts, wenn es dann an der entsprechenden Umsetzung hapert! *(Beifall bei den F.)*

Präsidentin Ingrid Smajkal: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Effenberg. Ich erteile es ihm.

Abg. Franz-Karl Effenberg (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin grundsätzlich über eines wirklich sehr froh, nämlich daß der Inhalt des Naturschutzberichts nicht in Frage gestellt wird. Ich konnte das nicht feststellen. Ich erlaube mir daher zu bemerken, daß ich doch meinerseits in Frage stellen möchte, daß dieser Naturschutzbericht möglicherweise der letzte sein könnte, nachdem vom Kollegen Hawlik ja gesagt wurde, daß es jetzt den Umweltbericht gibt und wir vielleicht zu anderen Formen kommen werden.

Es wird sicherlich auch weiterhin einen Naturschutzbericht geben, der ja - so würde ich meinen - neben dem Umweltbericht, Luftbericht und vielen anderen derartigen Dingen aus dem Bereich der Umwelt ja wirklich einen wunderbaren Überblick gibt über all das, was hier in der Stadt geschieht. Über alle jene Dinge, für die man sich vielleicht landläufig gar nicht so sehr interessiert und wo man dann mit Überraschung feststellt, was es da und dort für Populationen und vieles andere mehr gibt.

Ich erlaube mir daher, den Beamtinnen und Beamten nicht nur unserer Magistratsabteilung 22, sondern auch von den anderen Umweltabteilungen sehr herzlich für ihre Tätigkeit zu danken, umso mehr es sich ja wirklich um sehr wichtige Aufgaben im Sinne unserer Stadt handelt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde also von allen Debattenrednern das Wiener Naturschutzgesetz angesprochen und auch bekritelt, daß dieses neue Wiener Naturschutzgesetz noch nicht fertiggestellt ist. Da erlaube ich mir aber doch zu bemerken, daß gerade dieses neue Wiener Naturschutzgesetz nach vollkommen neuen Richtlinien und in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur und vielen, vielen anderen erstellt wird. Das ist aber meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ja sicher nicht unbekannt gewesen! Es ist sicherlich nicht einfach, all diese Dinge unter einen Hut zu bringen, und es bedarf sehr vieler Vorgespräche - und es hat ja bereits sehr viele Gespräche gegeben -, damit es ein sehr gutes neues Wiener Naturschutzgesetz wird. Ich glaube, es ist ganz einfach notwendig, daß man sich bei der Entstehung derartiger Dinge wirklich Zeit läßt und eine breite Zusammenarbeit gegeben ist. Das ist sicher sehr wichtig.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß der Naturschutzbericht ja nicht unbedingt der Anlaß dafür

sein sollte, den Kollegen StR. Hatzl weiter anzuschütten. Ich möchte mich jetzt nicht weiters dazu äußern, sondern erlaube mir - in Anbetracht der vorgerückten Stunde - lediglich zu bemerken, daß ich das, was seitens Ihrer Fraktion da in der Vergangenheit geschehen ist, keineswegs goutieren kann. Ich glaube, das können wir alle - zumindest unsere Fraktion - nicht goutieren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Mehr möchte ich dazu nicht gesagt haben. *(Abg. Hannelore Weber: Wenn man sich nicht mehr wehren kann! Ich habe nichts gegen eine heftige Debatte!)* Ja, Kollegin Weber, aber eine derartige Diskussion muß ja nicht gerade beim Naturschutzbericht sein! Ich habe das doch für ein bißchen unangebracht gehalten!

Es wurde natürlich im Debattenbeitrag der Kollegin Weber auch wiederum ein Antrag eingebracht, der sich mit der Anwesenheit oder Diskussionsbereitschaft der Umweltanwältin, Patientenanwalt und so weiter beschäftigt. Ich möchte eigentlich gar nicht näher darauf eingehen. Wir beschäftigen uns immer wieder mit derartigen Anträgen, und ich weiß nicht, wohin das führen soll, wenn zu jedem Bericht hier - nicht nur zur Diskussion, die wir im Plenum abführen - dann auch noch die entsprechenden Stellungnahmen - Hin- und Herstellungnahmen - abgegeben werden. Ich glaube, es würde diesen Rahmen ein bißchen überfordern.

Es wurde auch der Vorwurf gemacht, daß dieser Naturschutzbericht hier im Landtag ein bißchen spät eingebracht worden ist. Ich kann mich an eine Sitzung des Naturschutzbeirats erinnern, in dem noch Abänderungen erbeten wurden und man damals der Meinung war, daß man das alles nicht im nächsten Landtag einbringen sollte, sondern anläßlich eines Landtags, bei dem man etwas mehr Zeit hätte, darüber sprechen sollte. Dieser gewünschte Zeitpunkt ist die heutige Sitzung. Den Wünschen der Opposition wurde damit also Rechnung getragen.

Natürlich wurde von meinen Vorrednern die Geschichte mit dem Wienerwald bekritelt, daß hier angeblich keine Maßnahmen gesetzt wurden und werden. Ich möchte das wirklich klar und deutlich zurückweisen, dem ist nicht so. Dafür haben wir ja in der Stadt Fachleute, und es werden auch immer wieder andere Fachleute hinzugezogen.

Krötenwanderung und so weiter, über alle diese Dinge haben wir, werden wir, hatten wir bislang Gelegenheit, zu diskutieren.

Es ist damals aufgrund eines unglücklichen Umstands - wir wissen alle, um wen es geht - eine Panne passiert. Wir müssen aufpassen, daß derartige Pannen nicht mehr passieren werden. Es hat darüber Diskussionen gegeben, und es gibt auch Möglichkeiten, künftighin derartige Dinge auszuschließen. Ich kann mir auch vorstellen - ich möchte da jetzt kein Versprechen abgeben -, daß wir zu entsprechenden Lösungen kommen werden.

Ich möchte auch noch zur Bemerkung des Kollegen Hawlik, daß er beim Telefon einen Zettel gefunden hat, auf dem sich ein Abteilungsleiter für eine Frakti-

onssitzung entschuldigt hat, etwas sagen: Ich erlaube mir - gerade auch für meinen Ausschuß - die Aussage zu treffen, daß bei den Fraktionssitzungen es allenfalls möglich sein kann - wenn es gewünscht wird -, daß ein Abteilungsleiter daran vielleicht teilnimmt. Aber ich kann mich in der Vergangenheit eigentlich nicht ... *(Abg. Dr. Johannes Hawlik: Ja, wieso nicht?)* Nein, Kollege Hawlik, ich sage jetzt noch etwas: Ich kann mich nicht erinnern, daß in der Vergangenheit, seit ich *(Abg. Georg Fuchs: Ich glaube alles!)* Ausschußvorsitzender bin, in unserer Fraktionssitzung im Umweltausschuß ein Abteilungsleiter zugegen gewesen wäre. Ich glaube, die anderen Mitglieder der Fraktion werden sich auch nicht daran erinnern, daß dort in der Fraktionssitzung ein Abteilungsleiter anwesend gewesen wäre. Sie waren bei unserer Fraktionssitzung nicht dabei, warum regen Sie sich auf? Sie können das gar nicht sagen! Ich kann das beurteilen *(Aufregung bei der ÖVP und bei den F.)*, aber sicher nicht der Kollege Fuchs! Ich weiß nicht, warum Sie sich da jetzt diesbezüglich wichtig machen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Es wurden auch viele andere Dinge angesprochen. Natürlich muß der Kollege Hawlik - wie immer - einiges hervorheben, was bei mir den Eindruck erweckt, daß er eher als Landtagsabgeordneter in Niederösterreich und nicht als Wiener Abgeordneter tätig ist. Er hat auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Wien und Niederösterreich hingewiesen. Stimmt, es ist natürlich bedeutsam, daß wir gemeinsam - Wien und Niederösterreich - zusammen an verschiedenen Dingen arbeiten, und wir tun das ja auch. Es gibt ja den Verein Wien-Niederösterreich, und das ist gerade dem Kollegen Hawlik nicht unbekannt.

Wenn jetzt hier auch von Zwölfaxing gesprochen wurde, so möchte ich mich diesbezüglich gar nicht äußern. Aber das, was da jetzt in den Zeitungen berichtet wird, ist eigentlich in Wahrheit wirklich nicht unsere Angelegenheit, sondern diese Geschichten haben ganz andere Ursachen, und das wissen wir alle, so wie wir da sitzen - glaube ich - sehr gut.

Es ist einmal mehr die Wassergüte der Alten Donau angesprochen worden. Darüber haben wir hier - in diesen Räumlichkeiten - x-mal und endlos gesprochen, mangelnder Vollzug und so weiter. Es ist mir das gar nicht wert, darüber überhaupt nur noch ein Wort zu verlieren.

Aber eines ist natürlich interessant, daß gerade die F den Kraftfahrzeugverkehr im Wienerwald und verschiedene andere Dinge ansprechen. Es ist nämlich deshalb interessant, weil bei den Freiheitlichen anscheinend ein Meinungswandel eingetreten ist. Ich gratuliere Ihnen dazu wirklich sehr herzlich! Es sollen jetzt offensichtlich wirklich alle Maßnahmen gesetzt werden, damit in Wien und im Wienerwald kein weiterer Kraftfahrzeugverkehr mehr erfolgt, und das Banner dazu hat die Freiheitliche Partei oder die Freiheitliche Bewegung ergriffen! Recht herzlichen Dank, wir gratulieren Ihnen dazu, wir werden uns das merken! *(Heiterkeit bei den F.)*

Lainzer Tiergarten, Schließung, Mountain-Biking und so weiter: Liebe Kollegin Reinberger! Wir haben uns über diese Dinge auch schon mehrfach unterhalten. Für Mountain-Biking gibt es ein eigenes Projekt, das natürlich auch die Zustimmung verschiedenster Leute braucht. Lassen Sie sich darüber informieren - es besteht dazu durchaus die Möglichkeit -, und Sie werden dann vielleicht hier andere Worte gebrauchen.

Ich möchte aber allen Fraktionen sehr herzlich für die - so meine ich - zustimmende Kenntnisnahme dieses Naturschutzberichts und dafür, daß sie dazu wirklich keine schlechten Worte gefunden haben, recht herzlich danken. Ich ersuche um Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ingrid Smejkal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Erstens. Es ist richtig, daß das neue Wiener Naturschutzgesetz im Moment nicht aufliegt. Das hat aber einen sehr wichtigen Grund, nämlich den, daß wir die Ergebnisse des europäischen Naturschutzjahres 1995 berücksichtigt haben.

Ich glaube, daß es ein fataler Fehler gewesen wäre, wenn wir die Ergebnisse des europäischen Naturschutzjahres 1995, im Zuge dessen in Wien hochkarätige Veranstaltungen organisiert wurden, bei denen wir wesentlich beteiligt waren, nicht berücksichtigt hätten. Ich möchte das in aller Deutlichkeit klarstellen, weil das die logische Konsequenz daraus ist, daß das europäische Naturschutzjahr von uns sehr wichtig genommen wurde, wir uns an den Debatten wesentlich beteiligt haben und bei den wesentlichen Punkten Übereinstimmungen erzielt haben. Ich möchte das hier sehr deutlich klarstellen, weil das alle paar Monate in der Diskussion - die schon vor Jahren begonnen hat - immer wieder auftaucht und sich auch fortsetzt.

Ich sage es ganz klar: Wir haben - gerade als Wiener Landesregierung - das europäische Naturschutzjahr 1995 massiv unterstützt und viele Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben vor allem die NGOs, die in der Vergangenheit gar nicht so sehr die Stadtökologie als ihr zentrales Thema gehabt haben, sondern sich eher Bundesthemen gewidmet haben, in sehr intensive Gespräche eingebunden und viele Dinge ausdiskutiert. Das ist jetzt für uns bei der Weiterbearbeitung des Entwurfs eine wesentliche Grundlage.

Die zweite wesentliche Sache: Ich möchte noch einmal klar sagen, daß sich im Zusammenhang mit dem Nationalpark und dem Wiener Nationalparkgesetz überhaupt keine Verzögerung in irgendeiner Form abspielt.

Ich habe es hier schon einmal gesagt, und ich sage es heute wieder: Ich halte überhaupt nichts davon, daß wir im Jänner die Schnelleren und die Gescheiteren sind und letztendlich dann nur einen Zwischenerfolg haben, der vielleicht in einer Sprechblase aufgelistet

wird.

Entscheidend ist die Qualität der Arbeit! Die Arbeitsqualität ist es, daß wir einen Entwurf, der in den nächsten Wochen und Monaten im Ausschuß behandelt wird, zu einem Abschluß bringen werden, der - so wie geplant - im Oktober 1996 zur Eröffnung des Nationalpark Donau-Auen führen wird. Daher sage ich ganz deutlich: Es ist überhaupt nicht daran gedacht - und das mit aller Klarheit -, diesen Fortlauf der Aktivitäten in irgendeiner Form zu ändern.

Wir werden uns überhaupt nicht von irgendwelchen eigenartigen Aussagen irgendwelcher Bundesländer oder anderer Politikern beeinflussen lassen. Wichtig ist das Ziel und nicht irgendeine kleine Etappe, die vielleicht in einer kleinen Spalte in der Zeitung Unterschlupf gefunden hat. Das ist entscheidend!

Darüber hinaus möchte ich sagen: Wenn nicht die Stadt Wien, wenn hier nicht der Herr Bgm. Dr. Michael Häupl und natürlich auch der zuständige Ressortstadtrat so reagiert hätten, dann wäre die Arbeit schon ins Stocken geraten. Denn ich möchte in dem Kreis schon sehr deutlich sagen, daß erst durch unsere Initiative mit Anfang Jänner eine provisorische Geschäftsstelle eingerichtet wurde, die garantiert, daß die Arbeiten so weiterlaufen werden, wie es geplant ist.

Wäre es nach dem Bund und Niederösterreich gegangen, hätte man die Zeit zwischen dem Auslaufen der Nationalparkgesellschaft Marchfeldkanal und einem Neubeginn versäumt. Das muß mit aller Deutlichkeit hier auch einmal gesagt werden! *(Beifall bei der SPÖ.)* Weil wir eben diese Initiative ergriffen haben - übrigens auch in finanzieller Hinsicht, das sei nur nebenbei bemerkt -, gibt es jetzt diese provisorische Geschäftsstelle. Deshalb gibt es auch eine Weiterarbeit, die den Oktober als Beginn, als Start des Nationalparks

im eigentlichen Sinn auf Grundlage der internationalen Richtlinien garantiert.

Ich glaube auch, daß die Entscheidung der Stadt Wien richtig war, als einziges Bundesland - und das ist ja auch ein deutliches Signal, daß es uns um die Umsetzung geht - einen Nationalparkkoordinator zu installieren, der in Wirklichkeit die Fäden in der Hand hat und auch die Leitfigur für die anderen Bundesländer ist.

In diesem Sinne ersuche ich noch einmal, dem Bericht zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Naturschutzbericht 1994 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben noch über einen Beschlußantrag abzustimmen, eingebracht von Frau Abg. Hannelore Weber und FreundInnen, betreffend Rederecht für Umweltanwälte im Landtag. Es wird die Zuweisung an die Landesregierung verlangt, in formeller Hinsicht die Zuweisung an das zuständige Mitglied der Landesregierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Zuweisung zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist auch einstimmig so beschlossen.

Wir sind mit der heutigen Tagesordnung am Ende.

Tag und Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Bevor ich die Sitzung schließe, bitte ich jene Damen und Herren, die sich jetzt auf den Eislaufplatz begeben, besonders vorsichtig zu sein, denn die Eisfläche ist etwas rutschiger als das Parkett hier im Saal. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 18.44 Uhr.)

